D16C

HISTORISCHE ZEITSCHRIFT

HERAUSGEGEBEN

VON

KARL ALEXANDER VON MÜLLER

REU MEMORIAL LIBRARY
UNIVERSITY SEMINARY
DUBUQUE, IOWA

LIBRARY
JUN 21 1950
UNIVERSITY OF TORONTO
CANCELLED

MÜNCHEN UND BERLIN 1942
VERLAG VON R. OLDENBOURG

H. Z. Bd. 166 | Heft 3 Seite 457 bis 684 | München, 17. X. 1942

STIFTUNG BRUNO MUSSOLINI

Der Duce hat bestimmt, daß die deutsche Ausgabe seines Buches

„Ich war mit Bruno"

zur Errichtung einer Stiftung für die Hinterbliebenen gefallener deutscher Flieger verwendet wird. Für einen Spendenbetrag, der auf das Postscheckkonto Essen 16400 der *National-Bank, Essen,* zu überweisen ist, liefert Ihnen die

EVA Essener Verlagsanstalt / Essen

Mussolinis unvergängliches Denkmal für seinen gefallenen Sohn.

STIFTUNG BRUNO MUSSOLINI

Die Westmächte und Polen

Von Napoleon I. bis Versailles. Von Kurt **Krupinski.** 80 Seiten. 8°. 1941. RM 2.—.

„Vier Zeitabschnitte stehen im Vordergrund der Betrachtung: die napoleonische Zeit, die mit dem Wiener Kongreß ihren Abschluß findet, die Aufstandszeit von 1830, die Zeit Napoleons III., die für die Polen in den Aufstand von 1863 einmündet, und schließlich die Zeit des Weltkrieges, die den Polen für zwei Jahrzehnte die scheinbare Erfüllung ihrer alten Hoffnungen auf die Hilfe der Westmächte gebracht hat. Die Arbeit Krupinskis stützt sich ausschließlich auf Quellenmaterial, so daß der Leser einen unmittelbaren Eindruck am Geschehen erhält." *Ostland.*

„Als handle es sich um Ereignisse aus unseren Tagen, so lesen sich die Untersuchungen des jungen Historikers Kurt Krupinski über „Die Westmächte und Polen von Napoleon I. bis Versailles." Eine vorzügliche Broschüre, die soeben im Verlag Oldenbourg erschienen ist." *Berliner Börsenzeitung.*

Russische Antworten auf die Polnische Frage 1795—1917

Von Dr. Hedwig **Fleischhacker.** Dozent a. d. Universität Berlin. 150 Seiten. 8°. 1941. RM. 3.20. — *Inhalt:* Die historische Karte des Problems. — Der große Plan des Goudarjs. — Der slawischen Familie verlorener Sohn. — Ende ohne Abschluß.

„Hedwig Fleischhacker hat die Entwicklung der russischen Haltung zur polnischen Frage in dieser inhaltreichen und gut lesbaren Arbeit dargestellt und vor allem das Problem des Gegensatzes von Slawentum und Latinität innerhalb Polens selbst eindrucksvoll herausgearbeitet." *Volk und Reich.*

R. OLDENBOURG / MÜNCHEN 1 UND BERLIN

HISTORISCHE ZEITSCHRIFT

HERAUSGEGEBEN VON
KARL ALEXANDER VON MÜLLER

BAND 166 HEFT 3

INHALTSVERZEICHNIS

AUFSÄTZE

Seite

Zur Stellung der ostfränkischen Aristokratie am Ende des neunten und zu Anfang des zehnten Jahrhunderts. Von M. Lintzel . 457

Vor dreißig Jahren. Ein Rückblick auf den chinesischen Umsturz. Von E. Haenisch 473

Kleo Pleyer, Ein Kampf um das Reich. Von W. Frank 507

Das römische Heeresreglement. Von A. Neumann 554

Eine neue englische Quelle zu den englisch-deutschen Bündnisverhandlungen. Von G. Roloff 562

SCHRIFTTUM

Allgemeines Seite

A. Zycha, Abhandlungen zur Rechts- und Wirtschaftsgeschichte. Festschrift zum 70. Geburtstag (E. Molitor) . . 571

Altertum

W. Nestle, Vom Mythos zum Logos. Die Selbstentfaltung des griechischen Denkens von Homer bis auf die Sophistik und Sokrates (H. A. Grunsky) . 575

K. Pfister, Die Etrusker (F. Schachermeyr) 578

Mittelalter

A. Brackmann, Gesammelte Aufsätze. Festgabe zum 70. Geburtstage (W. Ohnsorge) 580

Seite

H. Zatschek, Wie das erste Reich der Deutschen entstand (M. Lintzel) . 586

D. v. Gladiß [bearb.], Die Urkunden Heinrichs IV. I. Teil (K. Jordan) . 591

A. S. Atiya, The Crusade in the later middle ages (H. Grundmann) . . . 595

Fr. Schneider, Heinrich VII. (E. Ziehen) 597

16.—18. Jahrhundert

K. Brandi, Kaiser Karl V. 2. Band (G. Franz) 601

K. Avižonis, Bajorai valstybiniame Lietuvos gyvenime Vazu laikais. [Der Adel im Staatsleben Litauens zu Zeiten der Großfürsten Wasa] (M. Hellmann) 602

Seite

19.—20. Jahrhundert

H. Fleischhacker, Russische Antworten auf die polnische Frage 1795—1917 (L. Bittner) 604
M. Uhlirz, Handbuch der Geschichte Österreichs und seiner Nachbarländer Böhmen und Ungarn. II, 2: 1848—1914 (L. Bittner) 605

Deutsche Landschaften

Fr. Valjavec, Der deutsche Kultureinfluß im nahen Südosten. I. (H. J. Beyer) 607

Großbritannien

L. H. Gipson, The British Empire before the American Revolution. I—III (P. Kluke) 610

Italien

R. Farinacci, Die faschistische Revolution. I—III (Th. Schieder) . . . 612

VERZEICHNIS DER IN DEN „HINWEISEN UND NACHRICHTEN" BESPROCHENEN SELBSTÄNDIGEN SCHRIFTEN

Seite

H. Junker, Die politische Lehre von Memphis. 616
T. Säve-Söderbergh, Ägypten und Nubien 616
H. J. Lenzen, Die Entwicklung der Zikurrat von ihren Anfängen bis zur Zeit der III. Dyn. von Ur 617
E. u. P. Fett, Sydvestnorske Helleristninger 617
G. Elkeles, Demetrios der Städtebelagerer 618
K. E. Petzold, Die Eröffnung des zweiten Römisch-Makedonischen Krieges. Untersuchungen zur spätannalistischen Topik bei Livius . . 619
K. Barwick, Caesars Commentarii und das Corpus Caesarianum 621
S. Sierke, Kannten die vorchristlichen Germanen Runenzauber? 623
E. Kiessling, Zauberei in den germanischen Volksrechten 627
H. Renn, Das erste Luxemburger Grafenhaus (963—1136) 629
E. Frhr. v. Künßberg, Schwurgebärde und Schwurfingerdeutung 632
C. Storm, Burgen und Städte im mittelalterlichen Friaul 635
G. Stökl, Die deutsch-slavische Südostgrenze des Reiches im 16. Jahrhundert 638
M. Possa, Die Reformation in Wallis bis zum Tode Bischof Johann Jordans 1565 640
E. Peschke, Die Theologie der böhmischen Brüder in ihrer Frühzeit. I: Das Abendmahl. Texte 641
K. Hahn, Die katholische Kirche in Straßburg unter dem Bischof Erasmus von Limburg (1541—1568) 642
The Camden Miscellany. Vol. XVI, 1936 646
O. H. Mattiesen, Die Kolonial- und Überseepolitik der kurländischen Herzöge im 17. und 18. Jahrhundert . . 647

Seite

W. Artelt, Christian Mentzel. Leibarzt des Großen Kurfürsten, Botaniker und Sinologe 648
Th. Funk, Die Anfänge der Laienmitarbeit im Methodismus 648
K. Gatz, Siedler unter Preußens Fahnen 650
Fr. v. Klocke, Justus Möser und die deutsche Ahnenprobe des 18. Jahrhunderts 650
Ch. C. Tansill, The United States and Santo Domingo, 1798—1873 651
M. Laubert, Die Befreiung von Handel und Gewerbe in der Provinz Posen durch die drei Maigesetze von 1833 652
Fr. Schulze, Der junge Nietzsche in den Jahren 1865—1869 653
G. Linne, Der Ferne Osten als Krisenraum der Weltpolitik 1903—1905 . 655
H. Comberg, Die Lettische Revolution von 1905/06 im Spiegel der reichsdeutschen Presse und Publizistik 655
A. L. Lorey, Frankreichs Politik während der Balkankriege 1912/1913 . . 656
A. v. Klugen, Die Absage an die Romantik in der Zeit nach dem Weltkriege 656
Bibliographie zur Staats- und Wirtschaftsgeschichte der Republik Polen 658
K. Meyer, Das deutsch-englische Flottenabkommen von 1935 658
Fr. v. Klocke, Westdeutsche Ahnenproben feierlichster Form im 16., 17. und 18. Jahrhundert 660
H. J. Schmitz, Geschichte des Netze-Warthelandes, insbesondere der Grenzmark Posen-Westpreußen . . 660
H. Krüger, Geschichte des Dorfes Groß-Sabow 661
G. Bolland [bearb.], Kämmereirechnungen der Stadt Hamburg. IX, 2 663
R. Schmidt, Geschichte der Stadt Eberswalde. II: 1740—1940 . . . 664
R. Lehmann [hrsg.], Urkundenbuch des Klosters Dobrilugk und seiner Besitzungen 665

Seite

L. Frede, Geld- und Münzwesen im Herzogtum Sachsen-Jena 666

P. Gehring [hrsg.], Württembergische ländliche Rechtsquellen. III: Nördliches Oberschwaben 667

E. Trinks [hrsg.], Das Urkundenbuch des Landes ob der Enns. XI, 1: 1391—1393 669

Z. Pâclisanu, Der Ausrottungskampf Ungarns gegen seine nationalen Minderheiten 670

S. Pfeiffer, Zur Geschichte der Madjarisierung des Sathmarer Deutschtums . 670

M. Woltner, Die Gemeindeberichte von 1848 der deutschen Siedlungen am Schwarzen Meer 671

E. Willems, Assimilation of German Immigrants in Brazil 671

Abteilungsleitersitzung der Gesamtdeutschen Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften 672

Historische Kommission für Hessen u. Waldeck, 44. Jahresbericht (für 1940) 673

NACHRUFE

H. Christern †. Von H. Krüger 675

S. Kühn †. Von G. Franz 677

Ein Verfasserverzeichnis der in den „Hinweisen und Nachrichten" besprochenen Aufsätze und eine Zusammenstellung der in den „Hinweisen" verwendeten Abkürzungen von Zeitschriftentiteln befinden sich im Titelbogen jedes Bandes.

GESCHÄFTLICHE MITTEILUNGEN

Erscheinungsweise: Die Historische Zeitschrift (HZ.) erscheint in zweimonatlichen Zwischenräumen. Je drei Hefte bilden einen Band.

Bezugspreis: Deutsches Reich einschließlich Protektorat, Generalgouvernement und Ostgebiete Bandpreis RM. 22.50, Einzelheft RM. 7.50 zuzüglich Postgebühr.
Ausland Bandpreis RM. 16.90, Einzelheft RM. 5.65 zuzüglich Postgebühr.
Ständige Mitarbeiter, Studierende der Geschichte und höhere Lehranstalten erhalten die Zeitschrift bei regelmäßigem Bezug zu RM. 18.— je Band.
Einbanddecken in Ganzleinen (schwarz mit Goldaufdruck) je Stück RM. 2.—.

Lieferungsbedingungen: Die Lieferung geschieht auf Kosten und Gefahr des Empfängers. Kostenlose Nachlieferung in Verlust geratener Hefte erfolgt nicht.
Der Bezugspreis für jeden Band ist innerhalb 4 Wochen nach Empfang des ersten Heftes zahlbar. Beträge, welche innerhalb eines Monats nach Rechnungsausstellung nicht eingehen, werden zuzüglich Spesen durch Nachnahme erhoben.
Abbestellungen können nur berücksichtigt werden, wenn sie innerhalb 4 Wochen nach Ausgabe des Schlußheftes eines Bandes beim Verlag eintreffen.

Zahlungen erbitten wir in bar an den Verlag (Abt. Zeitschriften) oder auf Postscheckkonto München 4627. — Bankverbindung: Bayerische Vereinsbank München.

Leitung: Zuschriften und Sendungen sind zu richten
a) soweit sie sich auf den Aufsatzteil beziehen, an Professor Dr. Karl Alexander von Müller, München, Keplerstr. 1,
b) soweit sie sich auf „Schrifttum" und „Hinweise und Nachrichten", beziehen, an Professor Dr. Walther Kienast, Graz, Klosterwiesg. 39.

Beiträge von Aufsätzen bitten wir erst nach vorheriger Anfrage bei der Leitung an diese einzusenden und sie mit der genauen Anschrift des Verfassers zu versehen.

Besprechungsstücke erbitten wir mit Preisangabe an Prof. Dr. Walther Kienast, Graz. Universität, Historisches Seminar. Die Leitung ist bemüht, alle für die HZ. geeigneten Werke besprechen zu lassen; eine Bürgschaft für die Besprechung aller einlaufenden Werke kann sie jedoch nicht übernehmen.

Sonderdrucke: Von den Aufsätzen werden 20 Sonderdrucke, vom Schrifttum 5 und von den Hinweisen und Nachrichten 2 Aushängebogen kostenlos geliefert.
Weitere Sonderdrucke liefert der Verlag zum Selbstkostenpreis, wenn die Bestellung spätestens gleichzeitig mit der Einsendung der Fahnenkorrektur erfolgt.

Generalregister sind vorhanden für die Bände 1—56, 57—96 und 97—130.

Nachdruck ohne Genehmigung des Verlages ist auch mit Quellenangabe nicht gestattet. Für alle in der HZ. erscheinenden Beiträge wird vom Verlag das ausschließliche Recht der Vervielfältigung und Verbreitung gemäß § 42 des Gesetzes über das Verlagsrecht vom 19. Juni 1901 in Anspruch genommen.

Anzeigen und Werbebeilagen besorgt der Verlag.

Für den Buchbinder: Die ersten 4 Seiten der einzelnen Hefte (Titel und Inhaltsverzeichnis) kommen beim Binden eines Bandes, der sich aus drei Heften zusammensetzt, in Fortfall. Titel und Inhaltsverzeichnis eines Bandes befinden sich jeweils am Schlusse des 3. Heftes.

R. OLDENBOURG, Verlag
MÜNCHEN I, Glückstraße 8.

ZUR STELLUNG DER OSTFRÄNKISCHEN ARISTOKRATIE BEIM STURZ KARLS III. UND DER ENTSTEHUNG DER STAMMESHERZOGTÜMER

VON

MARTIN LINTZEL

In mehreren Büchern und Aufsätzen hat Gerd Tellenbach neue Auffassungen über die Stellung der Aristokratie im spätern Fränkischen und im beginnenden Deutschen Reich vertreten[1]). Ich halte diese Auffassungen in ihren wesentlichen Punkten nicht für richtig und habe bereits an einer andern Stelle einige Bedenken geäußert[2]); ausführlich hat in dieser Zeitschrift W. Schlesinger gegen eine der Thesen Tellenbachs Stellung genommen[3]). Demgegenüber erklärt Tellenbach mit einem gewissen Nachdruck, an seinen Ansichten festzuhalten[4]), und mindestens bei einem Teil der Fachgenossen scheinen sie Anklang zu finden[5]). Da es sich dabei um Fragen handelt, die für das Verständnis und die Beurteilung der ältern deutschen Verfassungsgeschichte entscheidend sind, so möchte ich hier kurz auf die Kontroverse eingehen. Ich greife dabei zwei Momente heraus, die mir besonders wichtig zu sein scheinen. Einmal die Frage nach dem Eingreifen der Aristokratie bei dem Sturz Karls III. und der Erhebung Arnulfs von Kärnten und sodann die Frage nach der Entstehung der Stammesherzogtümer. Auf die ältere Literatur gehe ich der Kürze halber nicht ein. Doch möchte ich ausdrücklich betonen, daß meine

[1]) Vgl. Königtum und Stämme in der Werdezeit des Deutschen Reiches, Quellen und Studien zur Verfassungsgeschichte des Deutschen Reiches in Mittelalter und Neuzeit VII, 4 (1939); Die Unteilbarkeit des Reiches, H.Z. 163 (1940), S. 20ff.; Die Entstehung des Deutschen Reiches (1940); Zur Geschichte Kaiser Arnulfs, H.Z. 165 (1942), S. 229ff.

[2]) Vgl. die Besprechung von Tellenbachs Buch über Königtum und Stämme, Deutsche Lit.-Ztg. 1941, Sp. 505ff. T. betont H.Z. 165, S. 229ff. mehrfach, daß ich ihn mißverstanden habe. Ich habe mir redliche Mühe gegeben, sein Buch zu verstehen; daß es mir aber immer geglückt ist, habe ich von Anfang an bezweifelt und diese Zweifel auch gleich betont (vgl. DLZ. a. a. O., Sp. 506f.). Tatsächlich halte ich T.s Buch in vieler Hinsicht für unverständlich; freilich glaube ich es im allgemeinen so verstanden zu haben, wie es nach dem, was T. sagt, verstanden werden muß.

[3]) Vgl. W. Schlesinger, Kaiser Arnulf und die Entstehung des deutschen Staates und Volkes, H.Z. 163 (1941), S. 457ff.

[4]) Vgl. den oben zitierten Aufsatz H.Z. 165; freilich finden sich hier gegenüber T.s früheren Ansichten auch mehrere Abstriche.

[5]) Vgl. T.s Bemerkung H. Z. 165, S. 229, Anm. 5.

Ansichten mit ihr vielfach übereinstimmen, wie ich überhaupt glaube, daß das, was Tellenbach erörtert, früher im allgemeinen richtiger dargestellt worden ist.

I.

Über den ersten Punkt brauche ich deshalb nicht viel zu sagen, weil Schlesinger in seinem Aufsatz über Kaiser Arnulf bereits genauer auf ihn eingegangen ist[1]); außerdem bin ich unabhängig von Schlesinger in einer Schrift, die jetzt endlich erscheinen dürfte[2]), zu ungefähr denselben Resultaten wie er gelangt. Ich verweise also auf Schlesingers Aufsatz und meine Schrift und spreche nur ein paar Dinge durch, die bei uns etwas kurz weggekommen sind.

Nach Tellenbachs Auffassung hat bei dem Sturz Karls III. und der Erhebung Arnulfs von Kärnten nicht das „Volk", die Aristokratie, sondern Arnulf das entscheidende Wort gehabt. „Es ist der König, dessen Macht und Autorität die Untertanen zu sich herüberzieht oder sie zwingt." Was den Abfall von Karl „ausschlaggebend" hervorrief, war „das zwingende Handeln des neuen Königs"[3]). Aus den Ausführungen Tellenbachs geht nicht

[1]) Vgl. den oben S. 457 Anm. 3 zitierten Aufsatz.

[2]) Es handelt sich um ein kleines Buch über Die Anfänge des Deutschen Reiches (1942). (Es ist während der Drucklegung dieses Aufsatzes erschienen.)

[3]) In meiner Besprechung Sp. 509 hatte ich gesagt, daß nach T. „der Sturz Karls III. nicht durch Untertanen und Stämme, sondern allein durch das „zwingende Handeln" Arnulfs erfolgt sei". T. wendet sich, H. Z. 165, S. 232, Anm. 2, gegen meine Berichterstattung und betont, er habe gesagt, nur „in erster Linie sei Arnulf der Handelnde und nicht die Großen und die Stämme." Ich gebe zu, daß das „allein" überflüssig war. An der Sache selbst ändert sich dadurch indessen nichts. Denn bei T. finden sich außer dem eben zitierten und ähnlichen Sätzen auch die Sätze, die ich oben im Text wiedergebe. Wenn Arnulfs Handeln aber zwingend war, so zwang es eben nach allen Regeln der Logik und der deutschen Sprache die Großen. Von „erster Linie" kann dann keine Rede mehr sein; auch daß, wie T. in einem andern Satz sagt, die Stimmung des Volkes Arnulf stark entgegenkam, tut dann nichts zur Sache; verfassungsgeschichtlich und politisch wesentlich ist dann allein der Zwang, den Arnulf auszuüben in der Lage war. Diese Auffassung von der Stellung Arnulfs entspricht denn auch völlig der (nach meiner Ansicht unzutreffenden) Anschauung, die T. von der Stellung des Königtums gegenüber den Untertanen im allgemeinen hat, und nach der „das Volk" bei Wahlen, Reichsteilungen und „anderen Staatsakten" den *consensus* überhaupt nicht verweigern durfte. Diese Anschauung führt T. ausdrücklich als Parallele zu seiner Auffassung von den Vorgängen von 887 an, wobei er freilich vergißt, daß selbst, wenn der König hätte „zwingen" können, das für Arnulfs Rolle 887 wenig besagen würde, da er nicht König war.

klar hervor, ob er bei der entscheidenden Rolle, die er Arnulf spielen läßt, mehr an die politische und militärische Macht des Markgrafen von Kärnten denkt, oder an die verfassungsrechtliche Stellung, die Arnulf als Mitglied des karolingischen Hauses und als Anwärter auf den Thron einnahm. Da er indessen davon redet, daß seine Feststellungen außer über „die Verteilung der politischen Rollen im ostfränkischen Reich" „über das Wesen seiner Verfassung, von Königtum und Stämmen" das entscheidende Wort sprechen[1]), so muß man wohl annehmen, daß er beides im Auge hat. Doch gleichgültig, ob nun das „zwingende Handeln" Arnulfs mehr politisch oder mehr verfassungsrechtlich oder ob es in beidem fundiert gewesen sein soll, Tellenbachs Anschauung dürfte in jedem Falle unrichtig sein[2]).

Tellenbach legt den größten Wert auf folgende Überlegung[3]). Nach Meginhard, nach Regino und den Hildesheimer Annalen weilte Karl III. um den 11. November 887 (dies Datum geben die beiden letzten Quellen) in Tribur, um dort einen Reichstag abzuhalten. Währenddessen ist nach Meginhards Angaben Arnulf von Kärnten gegen ihn mit einem Heer herangezogen. Die Regensburger Fortsetzung der Fuldaer Annalen dagegen berichtet, die Großen hätten Arnulf eingeladen, während Karl nach Frankfurt kam[4]). Nun hat Kehr festgestellt, daß Karl am 17. November in Frankfurt geurkundet hat. Karl ist also, wie Tellenbach, offen-

[1]) Vgl. Königtum und Stämme S. 35.

[2]) Tellenbach scheint in seinem Buch mehr an die verfassungsrechtliche, in seinem Aufsatz mehr an die politische Seite der Sache zu denken. Wieder etwas anderes ist es freilich, wenn es H. Z. 165, S. 230 heißt, die Frage sei, „bei wem die Initiative des politischen Handelns gelegen habe"; und auf S. 232f., Anm. 2, liest man, die entscheidende Frage sei, ob der Abfall der Großen von Karl „überwiegend spontan oder erst auf die Kunde vom Anmarsch Arnulfs erfolgte". Das scheint mir nun keineswegs die entscheidende, sondern eine verhältnismäßig nebensächliche Frage zu sein. Die entscheidende Frage ist, wer 887 politisch und rechtlich den Ausschlag gab, und so scheint T. selbst trotz der zitierten Stellen, an denen er etwas anderes sagt, die Dinge auch meistens anzusehen.

[3]) Vgl. Königtum und Stämme S. 32ff.; H. Z. 165, S. 232f.

[4]) Zum mindesten mißverständlich ist es, wenn T. H. Z. 165, S. 232, erklärt: „Nun sagen aber die Fuldaer Annalen ganz klar, daß Arnulf ... im Anmarsch war, als Karl noch in Tribur war, und daß ihn Aufständische erst einluden, als der Kaiser gegen Frankfurt zog." Wer die Quellen nicht genau kennt, muß danach annehmen, daß alles das in derselben Quelle steht. Tatsächlich verteilt sich aber das von T. hier Gesagte auf die Fuldaer Annalen des Meginhard und auf ihre von einem andern Verfasser stammende bayerische Fortsetzung in der Weise, wie es oben im Text angegeben ist.

bar mit Recht, betont, nicht, wie man früher meist annahm, erst in Frankfurt und dann in Tribur gewesen, sondern er ist umgekehrt von Tribur nach Frankfurt gezogen. Die Aussagen der Quellen versteht Tellenbach danach so, daß zunächst Arnulf heranzog und feindlich gegen den Kaiser auftrat, und daß erst dann die Großen ihn einluden: der Abfall der Großen soll erst die Folge von Arnulfs Empörung und Anmarsch gewesen sein.

Doch ob sich die Ereignisse wirklich so auf die Orte Tribur und Frankfurt verteilen, wie Tellenbach annimmt, bleibt mindestens fraglich. Meginhard, Regino und der Hildesheimer Annalist sagen nichts von Karls Aufenthalt in Frankfurt, der Regensburger Fortsetzer nichts von Tribur, und jeder von ihnen verknüpft sämtliche Vorgänge, die er im Zusammenhang mit dem Sturz Karls anführt, mit dem Ort, den er nennt; Regino kann man nicht anders verstehen, als daß es nach seiner Ansicht Tribur war, wo die Großen Arnulf herbeiriefen, und nach Meginhard ging der Abfall der Großen gleichfalls in Tribur vor sich. Warum kann sich aber der bayrische Fortsetzer mit seiner Behauptung, in Frankfurt sei die Einladung der Aufständischen an Arnulf erfolgt, nicht ebenso irren, wie das nach Tellenbach Regino und Meginhard mit ihren Ansichten getan haben sollen?[1]) Aber auch, wenn man den von Tellenbach postulierten Ablauf der Ereignisse annimmt (es liegt mir fern, ihn für unmöglich oder auch nur für unwahrscheinlich zu erklären), so ändert sich damit an der Situation im ganzen überhaupt nichts. Selbst wenn der erste Schritt zum Sturz Karls III. von Arnulf ausgegangen wäre, was wäre damit für die Beurteilung der politischen und verfassungsrechtlichen Situation gewonnen? Wesentlich für diese Beurteilung ist doch nicht die Frage, wer den ersten Schritt tat, sondern wer die Entscheidung darüber hatte, daß er zum Ziele führte, d. h., daß Karl wirklich entthront und Arnulf an seine Stelle gesetzt wurde.

Meginhard schreibt Arnulf die Initiative am Sturz Karls zu, alle anderen Quellen dagegen den Großen. Nach dem Regensburger Fortsetzer, nach Regino, nach den Annales Vedastini[2]),

[1]) Auch der späte Hildesheimer Annalist lokalisiert alles ganz deutlich in Tribur; er spielt aber natürlich nur eine ganz sekundäre Rolle. Zu alledem kommt folgendes. T.s Kronzeuge, der bayrische Fortsetzer, sagt, *veniente Karolo imperatore Franconofurt* hätten die Großen Arnulf eingeladen. Das könnte zur Not heißen: während Karl auf dem Marsch nach Frankfurt war, brauchte also gar nichts dagegen zu sagen, daß die Einladung in Tribur erfolgte; denn Tribur lag eben auf Karls Weg nach Frankfurt.

[2]) Die Ann. Vedastini sind, soweit ich sehe, von T. überhaupt nicht erwähnt. Sie sind aber eine fast gleichzeitige, recht gut informierte Quelle und mindestens den Hildesheimer Annalen erheblich überlegen.

wie nach den Hildesheimer Annalen sind es diese, die beschließen, von Karl abzufallen, und die Arnulf erheben. Nun ist einigermaßen deutlich, daß Meginhard die Dinge mit einer gewissen tendenziösen Zuspitzung erzählt. Er läßt Arnulf von Liudward aufgestachelt sein, Liudward aber ist für ihn ein Häretiker, ein Teufelsdiener. Dieser Ketzer ist in seiner Darstellung im Grunde der Spiritus rector bei der ganzen Unternehmung. Da Meginhard die Empörung gegen Karl verurteilt und sie, (gerade mit seiner Darstellung, nach der alles von Liudward und Arnulf ausging), kompromittiert, so erscheint diese Darstellung etwas verdächtig. Aber davon ganz abgesehen: so sehr Meginhard die Aktivität Arnulfs betont, so spricht doch auch er davon, daß eine Verschwörung der Großen dem Auftreten Arnulfs und dem Abfall vom Kaiser vorangegangen ist. Die übrigen Quellen schreiben dieser Verschwörung die Entscheidung zu. Von vornherein wird man sagen müssen: es stimmt gegen Tellenbachs Meinungen sehr skeptisch, daß Männer wie Regino, der bayrische Fortsetzer und der Annalist von St. Vaast es offensichtlich mit der Geschichte und dem Verfassungsrecht ihrer Zeit für vereinbar halten (und Meginhard widerspricht ihnen nicht!), daß nicht etwa das „zwingende Handeln" Arnulfs den Kaiser stürzte, sondern daß das die Großen taten. Die drei Quellen sind von einander unabhängig, und sie zeigen sich im allgemeinen gut informiert. Sie sagen das Gegenteil von dem, was Tellenbach behauptet. Wenn man trotzdem an Tellenbachs Ansicht festhalten wollte, so müßte man also sehr starke sachliche Gründe haben. Alle sachlichen Gründe sprechen aber dafür, daß die Quellen recht haben und nicht Tellenbach.

Über das Recht Arnulfs auf den Thron kann man bei Tellenbach verschiedene Ansichten finden. Einmal heißt es, daß der unehelich geborene Karolinger (und Arnulf war unehelich) nicht thronberechtigt war[1]). Ein andermal, daß Arnulf durch sein karolingisches Blut einen besonderen Rang hatte, wenn er auch als Sohn aus einer Friedelehe „nicht das gleiche Thronerbrecht hatte, wie der Sohn aus einer echten Ehe"[2]). In einem anderen Zusammenhang erfährt man schließlich, daß die Wahl Arnulfs nur „geleitete Teilnahme an der Erhebung des Fürsten" oder gar nur „eine Anerkennung durch die dazu Verpflichteten gewesen ist", daß also die Wahl nur formale Bedeutung hatte, und die Großen verpflichtet waren, Arnulf zu erheben, wie das denn auch

[1]) Vgl. Königtum und Stämme S. 71.
[2]) Vgl. H. Z. 165, S. 231.

der Auffassung von dem „zwingenden Handeln" des Kärntners entspricht.[1])

Welche von diesen sich widersprechenden Meinungen Tellenbach wirklich vertritt, weiß ich natürlich nicht. Richtig davon ist jedenfalls ohne Zweifel nur die Ansicht — wie man in jeder größeren Rechts- und Verfassungsgeschichte nachlesen kann, und was die Tatsachen der Geschichte deutlich genug zeigen[2]) — daß Arnulfs Recht auf den Thron zum mindesten zweifelhaft war. Da er dem Herrscherhaus angehörte, so wurde sein Recht im allgemeinen als besser angesehen als das aller Großen, die der Dynastie nicht angehörten; da er aber ein illegitimer Sproß des Herrscherhauses war, so hatte er neben den beiden legitimen Karolingern Karl III. und Karl dem Einfältigen kein Recht, und er hatte kein besseres Recht als Bernhard, der Bastard Karls III.

Karl III. hat 885 vergeblich versucht, bei den Großen die Wahl seines Bastards Bernhard durchzusetzen. Tellenbach sagt selbst einmal, Arnulf habe 889 für seine unehelichen Söhne Zwentibold und Ratolf den Treueid von den Großen nicht fordern, sondern in mühsamen Verhandlungen nur darum bitten können[3]). Das ist vollkommen richtig. Derselbe Arnulf soll nun aber nach Tellenbach 887, als er noch nicht König war, die Großen haben zwingen können, ihren legitimen Herrscher zu verlassen und ihn selbst, den illegitimen Karolinger (genau so illegitim, wie Bernhard, Zwentibold und Ratolf), anzuerkennen! Tatsächlich hatten die Großen die Wahl, an Karl festzuhalten oder, wenn sie ihn verließen, den legitimen Westfranken Karl den Einfältigen oder schließlich auch den Bastard Bernhard oder den Bastard Arnulf zu wählen; ja sie hatten, nachdem das Recht einmal erschüttert war, die Möglichkeit, auch irgendeinen andern zu erheben, wie es der Adel in den übrigen Reichsteilen auch getan hat. Mit dieser Überlegung dürfte sich nicht bloß die verfassungsrechtliche, sondern

[1]) Vgl. H.Z. 165 S. 230.

[2]) T. meint ebenda S. 231, vor allem gegen W. Sickel, „das Erbrecht der karolingischen Friedelsöhne bedürfe einer erneuten Darstellung". Das mag sein; man muß aber doch zur Verteidigung der älteren Literatur sagen, daß sich in ihr nirgends eine solche Unklarheit und ein solches Nebeneinander von sich widersprechenden Ansichten findet wie bei T.

[3]) Vgl. Königtum und Stämme S. 36, wo es auch heißt, daß Arnulf wegen „Zwentibolds Unehelichkeit" bei dessen Erhebung in Lothringen „nie das Recht gehabt hätte, einfach zu befehlen". Und auf derselben Seite wird von Arnulfs „zwingendem Handeln" bei seiner eigenen Erhebung gesprochen — trotz seiner „Unehelichkeit"!

auch die politische Seite von Arnulfs „zwingendem Handeln" erledigen. Wenn Kaiser Karl III. vor 885 nicht in der Lage war, seinen Bastard Bernhard wählen zu lassen, und König Arnulf 889 nur mit Mühe die bedingte Anerkennung seiner illegitimen Söhne durchsetzen konnte, so dürfte dem Markgrafen von Kärnten im Jahre 887 erst recht die Macht gefehlt haben, aus eigenen Mitteln gegen das geltende Recht den Sturz des Kaisers und seine eigene Erhebung durchzusetzen[1]).

II.

Über die Entstehung der deutschen Herzogtümer macht Tellenbach, soweit ich sehe, drei wesentliche Aussagen. Er meint erstens, ihre Entstehung auf die Jahre zwischen 911 und 919 festlegen zu können; er meint zweitens, sämtliche Herzöge seien aus der sog. Reichsaristokratie hervorgegangen, und er meint drittens, die Herzogtümer seien im wesentlichen allein durch die Herzöge, ohne den Willen und die Mitwirkung der Stämme geschaffen worden.

[1]) T. meint H. Z. 165, S. 232, Anm. 2, es sei nicht „hinwegzudisputieren, daß Arnulf alle, die nicht zu ihm kommen wollten, mit Lehnsverlust bedrohte, und daß die Alemannen sich nur *timore percussi* unterwarfen". Das will auch niemand „hinwegdisputieren". Was beweist es aber? Viele Alemannen wollten Arnulf nicht. Sie mußten sich schließlich doch fügen — aber nicht etwa, weil der Prätendent Arnulf das so wollte, oder weil er ein Recht hatte, es von ihnen zu verlangen, sondern weil die Großen der übrigen Stämme (und ein Teil der Alemanen selbst) Arnulf zum König erhoben. Ebenso wenig kann man der Drohung mit Lehnsverlust etwas in T.s Sinn entnehmen. Daß ein Prätendent seinen Anhängern Belohnungen und seinen Gegnern Strafen in Aussicht stellt, ist eine gewöhnliche Erscheinung, und man kann daraus wenig für seine Macht und nichts für sein Recht schließen. Dann fragt T.: „Wenn die Großen oder die Stämme alles getan haben sollen, wie hat sich dann eigentlich Arnulf verhalten? Hat er sich bescheiden wartend zurückgehalten, bis die Großen ihn riefen?" Ich weiß nicht recht, welchen Sinn diese Fragen haben sollen. Daß Arnulf nichts tat, und daß er nicht selber König werden wollte, behauptet meines Wissens niemand. Die Frage ist bloß, ob sein Wille genügte, es wirklich zu werden. Weiter fragt T. an derselben Stelle, wer eigentlich die Stämme zur Bildung eines Beschlusses zusammenfaßte. Auf eine ähnliche Frage komme ich unten S. 470 f. zu sprechen. Hier nur soviel. Im einzelnen sagen die Quellen darüber nichts. Sie sagen aber immer wieder, daß die Stämme oder die Großen (auch ohne den König und gegen den König) Entscheidungen fällten und Beschlüsse faßten. Wenn die Quellen zu dürftig sind, um uns die Einzelheiten des modus procedendi dabei erkennen zu lassen, hat man darum ein Recht, das Gegenteil zu behaupten? Schließlich meint T., was ich über den Sturz Liudwards sage, sei ungenau und mißverständlich, meine

1. Zu Tellenbachs Ansicht, daß die Stammesherzogtümer in der Zeit zwischen 911 und 919 entstanden sind, und daß infolgedessen das, was man bisher über ihre Ursprungszeit gesagt hat, umzudatieren ist, habe ich schon in einem andern Zusammenhang Stellung genommen[1]). Es lohnt sich nicht, auf diese Behauptung hier noch einmal einzugehen, da ihr nicht bloß die nötige historische Grundlage, sondern auch bei Tellenbach selbst die Begründung fehlt[2]).

Schlüsse daraus seien unrichtig. Der Sturz Liudwards sei durch die Alemannen erfolgt, und die Ereignisse des Tages von Tribur müßten nicht als „Beginn des Abfalls zu Arnulf, sondern erst als Zeichen der herabgeminderten Autorität Karls betrachtet werden." Abgesehen davon, daß Liudward nicht in Tribur, sondern bereits in Kirchen gestürzt ist, habe ich nicht bestritten, daß er von den Alemannen gestürzt wurde; noch weniger habe ich behauptet, daß sein Sturz der Beginn des Abfalls zu Arnulf war. Gesagt habe ich weiter nichts, als daß sein Sturz, „der den Beginn von Karls Katastrophe anzeigt, nicht von Arnulf, sondern von einer Adelsfronde ausging". Daß die Vorgänge in Kirchen (außer der Entfernung Liudwards erfolgte auch die Trennung der Kaiserin vom Kaiser) den Beginn von Karls Katastrophe anzeigen, scheint mir trotz T. richtig zu sein; aber auch, wenn man seine Wendung von der „herabgeminderten Autorität" übernehmen will, was wird dadurch geändert? Das Wesentliche ist doch, daß in Kirchen eine Adelsfronde (gleichgültig, ob sie sich nur aus Schwaben oder auch noch aus andern zusammensetzte) dem Kaiser ihren Willen aufzwang; d. h. die Großen waren in der Lage, ihren Willen zu äußern und durchzusetzen, und zwar hier ganz sicher, ohne von dem „zwingenden Handeln" Arnulfs geführt zu werden. — Auf die Frage, wie weit in den Vorgängen von 887 der Wunsch der deutschen Stämme, ein selbständiges Reich zu bilden, eine Rolle gespielt hat, kann ich hier nicht näher eingehen. Ich stimme auch in dieser Frage im wesentlichen mit Schlesinger und einem großen Teil der ältern Literatur gegen T. überein und verweise dafür auf meine oben S. 458 Anm. 2 zitierte Schrift. Nur zwei Einzelheiten. Was T. H. Z. 165, S. 233f. über das Wort „deutsch" sagt, scheint mir mit der Frage, um die es sich handelt, wenig zu tun zu haben. Selbst wenn Wort und Begriff „deutsch", „deutsches Volk" usw. im 9. Jahrhundert überhaupt noch nicht vorhanden gewesen wären (was natürlich niemand behauptet), so würde das doch nicht beweisen, daß ein Gemeinschaftsbewußtsein der deutschen Stämme nicht existiert hätte. — Und wenn T. S. 238 anscheinend meint, Arnulf habe 887/88 u. a. deshalb nicht außerhalb der deutschen Grenzen eingegriffen, weil er die „unsicheren" Alemannen beobachten mußte, so wird man dagegen sagen müssen, daß Arnulf gerade den Alemannen den Schutz der Reichsgrenzen gegen Rudolf von Burgund anvertraute.

[1]) Vgl. DLZ. Sp. 512.

[2]) T. erklärt denn jetzt auch selbst (H. Z. 165, S. 237, Anm. 1), er habe nichts dagegen einzuwenden, wenn man schon für das erste Jahrzehnt des

2. Auch über die Frage, wie weit die Stammesherzöge aus der sog. Reichsaristokratie hervorgegangen sind, kann ich mich hier nur unvollkommen äußern. Nach den bisherigen Ausführungen Tellenbachs habe ich nämlich anscheinend noch nicht verstanden, was die Reichsaristokratie eigentlich ist[1]). Ich kann daher einstweilen nur soviel sagen: wenn Tellenbach erklärt, die Reichsaristokraten seien „Geschöpfe des Königs" gewesen, der König habe „nach Gutdünken über sie verfügt" und sie nach

10. Jahrhunderts von Stammesherzog und Herzogtum reden wolle — nachdem er in seinem Buch S. 79 den Stämmen noch für das Jahr 911 „jegliche erkennbare stammesherzogliche Einrichtung" abgesprochen hatte. Ganz so unfruchtbar, wie T. H.Z. 165, S. 229, Anm. 5 meint, scheint also für ihn meine Besprechung doch nicht gewesen zu sein. Er erklärt freilich weiter, es sei unmöglich, in dem, was ich gegen seine Ansichten von der „Reife der Stammesherzogtümer" sage, alles richtigzustellen. Doch gibt er wenigstens ein „bezeichnendes Beispiel" für die Art der notwendigen Richtigstellungen. Er meint nämlich, ich hätte meinen Einwand gegen seine Ansicht, daß der *consultus* Ottos von Sachsen 911 als Designation aufzufassen sei, schwerlich vorgebracht, wenn ich den Satz von Mitteis beachtet hätte: „Dem Vorschlag des regierenden Königs, der den bezeichnenden ... Namen *consilium* trägt, nicht zu folgen, wäre schwere Pflichtverletzung." Ich möchte hier nicht noch einmal auf die ganze Sache in ihren Einzelheiten eingehen, da sie mir eindeutig klar zu liegen scheint, und verweise auf DLZ. Sp. 512. Ich habe auch gegen Mitteis' Satz nichts zu sagen. Aber ich weiß wirklich nicht, wie T. ihn mit den Vorgängen von 911 in Verbindung bringen, und noch weniger weiß ich, wie er erwarten kann, daß ich deshalb seine Behauptungen anerkenne. Bei Mitteis handelt es sich um die Designation des Königssohnes durch den regierenden König. War 911 vielleicht Otto von Sachsen regierender König, und war Konrad von Franken sein Sohn?

[1]) Immerhin scheint es sich dabei um eine etwas merkwürdige Gesellschaft zu handeln. Nach T. ist die Reichsaristokratie nicht ein abgeschlossener Stand, T. redet aber von „echt reichsadligen Geschlechtern". Die Reichsaristokraten heben sich „deutlich" vom andern Adel ab und führen besondere Titel; aber diese Titel führen die meisten von ihnen auch wieder nicht, und sie werden auch von anderen geführt. Die Reichsaristokraten darf man mit dem Landesadel nicht verwechseln; er hat neben ihnen so gut wie nichts zu bedeuten; sie können aber aus ihm hervorgehen und in ihm wieder verschwinden, und das in vielen Fällen offenbar sehr schnell. Die Reichsaristokraten sind vom König völlig abhängig, ja geradezu seine „Geschöpfe", spielen aber in der Reichspolitik neben dem König die allein entscheidende Rolle, so sehr, daß ein König, der sich nicht auf genügend Reichsaristokraten stützen kann, ein ohnmächtiger Mann ist. Auch sonderbare zeitliche Abwandlungen machen sich bemerkbar. In der Zeit um 843 ist die Stellung der Reichsaristokratie bei den Teilungen und Teilungskämpfen entscheidend, zu Anfang des 10. Jahrhunderts ist es wieder allein

Belieben erheben und stürzen können[1]), so sind die deutschen Stammesherzöge aus dieser Art von Reichsaristokratie sicher nicht hervorgegangen. Betrachten wir z. B. das sächsische Herzogshaus der Liudolfinger, das wir verhältnismäßig weit zurückverfolgen können, so scheint mir deutlich zu sein, daß es einer Familie entstammte, die von sich aus über großen Besitz, Macht und Ansehen in Sachsen verfügte und keineswegs ein „Geschöpf des Königs" war. Eben wegen ihrer Machtstellung im sächsischen Stamm wurden die Liudolfinger von der Krone herangezogen und ausgezeichnet, schließlich mit dem Königshaus verschwägert. Wie weit man, davon abgesehen, daß der König sicher nicht über die Liudolfinger „nach Gutdünken verfügen" konnte, sie etwa deshalb als Reichsaristokraten bezeichnen könnte, weil sie in der Reichspolitik eine Rolle spielten, ist schließlich eine Definitionsfrage. Man kann den Begriff „Reichsaristokratie" natürlich so definieren, daß auch die Liudolfinger darunter fallen, wie man bekanntlich überhaupt mit Hilfe einer geeigneten Definition aus jedem Begriff alles machen kann. Bloß der Begriff Reichsaristokratie scheint mir auf die Art völlig inhaltsleer zu werden und über das politisch und verfassungsgeschichtlich Wesentliche nichts mehr auszusagen.

die alte Reichsaristokratie, aus der die deutschen Herzöge hervorgehen. Zwischendurch aber scheinen in der Zeit Arnulfs die Reichsaristokraten in Deutschland völlig zu verschwinden; wenigstens erfährt man bei seiner Erhebung nicht das geringste von ihnen. Noch verwirrender wird das Bild, wenn man die Liste durchsieht, in der T. die Namen und Familien der Reichsaristokraten aufzählt. Nach welchen Gesichtspunkten diese Liste aufgestellt ist, ist mir unverständlich. Warum da manche, auch für T.s recht schillernden Begriff der Reichsaristokratie ganz belanglose Namen auftauchen, warum andere nicht erwähnt sind, vermag ich nicht zu erkennen. Warum für Sachsen etwa die Familien der alten Sachsenführer Widukind und Hessi übergangen werden, während in Franken solche gleichgültigen und undeutlichen Gestalten wie Hardrad, Helmgaud und Rothgar (um nur die Nummern zwei bis vier von T.s Liste zu nennen) als Reichsaristokraten figurieren, weiß ich nicht; anscheinend nur, damit die Liudolfinger dem „einzigen echt reichsadligen Geschlecht" Sachsens entstammen können. Wie man überhaupt von alledem abgesehen mit Hilfe unseres Quellenmaterials das behaupten und das beweisen kann, was T. behauptet und, soviel ich sehe, denn auch nirgends beweist, ist mir ein ungelöstes Rätsel. Ich habe trotzdem versucht, mir recht und schlecht aus der Reichsaristokratie einen Vers zu machen. Doch was ich darüber DLZ. Sp. 509ff. gesagt habe, erklärt T. für abwegig und stellt neue Auslassungen in Aussicht. Bis dahin wird man sich also gedulden müssen.

[1]) Vgl. Königtum und Stämme S. 59f. u. 100.

3. Zu seiner Ansicht, daß es allein der Herzog war, der das Herzogtum schuf, sagt Tellenbach: „der Herzog erwirbt kein Herzogtum, sondern er schafft es erst durch seine Macht und Autorität. Das Stammesherzogtum ist nicht durch den zersplitterten Willen des führerlosen Stammes, sondern durch den Herrscherwillen des Herzogs entstanden. Der Herzog selbst ist die politische Organisation des solange (?) unorganisierten, führerlosen Stammes". „Es ist der aus eigenem Willen führende Herzog, der den Stamm zu einer politisch handelnden Größe macht." „Die Herzöge sind kraft ihrer persönlichen, vielfältig begründeten Autorität die Schöpfer ihrer Herrschaften"[1]).

Daß das Herzogshaus bei der Entstehung der Herzogtümer einen wesentlichen Anteil hatte, hat man bisher wohl nie bezweifelt. Man weiß, daß die Herzöge aus den hervorragendsten Geschlechtern ihres Landes hervorgingen und daß sie die Absicht hatten und den Anspruch erhoben, Herzöge zu werden. Man hat oft genug geradezu von einer Usurpation der herzoglichen Stellung durch die Herzöge gesprochen. Ähnliche (wenn auch nicht so krasse) Formulierungen, wie sie Tellenbach braucht, finden sich also auch schon in der ältern Literatur, und man könnte insofern von ihr aus mit dem, was Tellenbach sagt, ganz einverstanden sein. Bloß, in der ältern Literatur ist, obgleich der Wille und die Macht der Herzöge, Herzog zu werden, stark betont wurde, im allgemeinen nicht übersehen worden, daß daneben der Wille des Stammes, ein Herzogtum zu werden, eine erhebliche Rolle gespielt hat. Und diese Seite der Angelegenheit tritt bei Tellenbach ganz in den Hintergrund. Bei ihm bekommt man den Eindruck, daß alles vom Herzog selbst ausging, ähnlich wie 887 alles von dem „zwingenden Handeln" Arnulfs ausgegangen sein soll[2]).

[1]) Vgl. Königtum und Stämme S. 92 und 97.

[2]) Man bekommt in T.s Buch nach meiner Ansicht überhaupt nur einen unzutreffenden Eindruck von der Bedeutung, die die Stämme im 9. Jahrhundert gehabt haben. T. meint zwar H. Z. 165, S. 236, Anm. 1, er stelle das, was ich ihm in meiner Besprechung „als Ausdruck des Stammeslebens in Sprache, Recht und Kriegswesen polemisch vorhalte, selbst viel ausführlicher und genauer dar als ich". Daß T. diese Seiten des Stammeslebens ausführlicher „darstellt" als ich, ist unbedingt richtig; es scheint mir freilich auch nicht verwunderlich zu sein, da er ein Buch von hundert Seiten schreibt und ich eine Rezension von vier Seiten, und da ich darin überhaupt nichts „darstelle". Im übrigen geht T. in seinem Aufsatz über die Dinge, die ich in seinem Buch wirklich vermisse, mit Stillschweigen hinweg. Tatsächlich bleibt bestehen, daß in T.s Darstellung alles das fehlt, worauf ich

Für Tellenbachs Anschauungen vermißt man zunächst die Belege. Er bespricht zwar die Entstehung der einzelnen Stammesherzogtümer und wenigstens zum Teil auch die dürftigen Aussagen, die die Quellen in diesem Zusammenhang machen. Aber dabei

in meiner Rezension hingewiesen habe und was mir für die Erkenntnis der Stämme wesentlich zu sein scheint.

In diesem Zusammenhang wirft mir T. besonders meine ,,mißverständliche Berichterstattung" vor und belegt das mit vier Punkten, auf die ich hier also wohl oder übel etwas näher eingehen muß. 1. T. sagt: ,,Er erhebe keine Einwände gegen die Bedeutung von Sprache und Recht für die Stämme, sondern versuche nur" — in Übereinstimmung mit Germanisten und Rechtshistorikern — ,,sie näher abzugrenzen." Also keine Einwände, sondern Abgrenzungen; worin da der tiefere Unterschied liegt, weiß ich nicht. Ich hatte und habe in Wirklichkeit gar nichts dagegen einzuwenden, wenn man gegen die Bedeutung von Sprache und Recht Einwände macht (oder sie abgrenzt); denn nach meiner Ansicht kann man tatsächlich Einwände machen. Was ich wirklich gesagt habe, ist etwas ganz anderes, nämlich: ,,die Bedeutung von Sprache und Recht bleibt, ebenso wie die Einwände, die T. gegen diese Bedeutung erhebt" (oder, wenn er so will: die Abgrenzungen, die er vornimmt) ,,etwas dunkel." Dabei bleibe ich, und ich vermute, wer T.s Buch S. 5ff. aufmerksam liest, wird zustimmen. 2. T. spricht auf S. 3 und 68 von der ,,Entdeckung", daß Karl und Ludwig in den Reichsteilungen vor 831, das fränkische Reichsvolk ungeteilt lassen wollten. Warum ich das nicht mit ,,einer grundsätzlichen Respektierung der fränkischen Stammesgrenzen" (T. bezeichnet den fränkischen Stamm als Reichsvolk) wiedergeben darf, ist mir trotz T.s Protest nicht ersichtlich. Aber wie dem auch sein mag, ich habe jedenfalls gegen seine Behauptung eingewandt, daß sämtliche in Betracht kommenden Reichsteilungen vor 831, nämlich die von 806, 817 und 829, für seine Ansicht nichts beweisen. Jetzt sagt T., er habe selbst bemerkt, daß dem Gesetz von 817 ,,wenig zu entnehmen" sei. Das ist richtig. Aber er hat ihm trotzdem etwas entnommen, und außerdem ist ihm nicht bloß wenig, sondern gar nichts zu entnehmen. Warum sollte ich das nicht sagen, genau so wie ich gesagt habe, daß T.s andere Argumente, die er nicht bloß zur Hälfte, sondern ganz für beweiskräftig ansah, nichts beweisen? T. sagt weiter, was ich über die Teilung von 806 ausführe, sei zweifelhaft; jedenfalls habe ich ,,die Schwierigkeiten der Interpretation der betreffenden Stelle nicht beachtet und die Literatur über die Reichsteilung von 768 nicht zu Rate gezogen". Daß T. das letztere dem einen Satz, den ich über diese Dinge schreibe, ansieht, ist bewundernswert. Tatsächlich kenne ich die Literatur recht gut; jedenfalls scheint mir gegen T. festzustehen, daß 768 das fränkische Stammesgebiet geteilt worden ist; dann ist aber sicher, daß auch 806, wo das Gesetz von 768 für einen Eventualfall als Muster vorgesehen war, an eine solche Teilung gedacht wurde. Aber auch davon abgesehen ist es gar nicht zweifelhaft, daß die Bestimmungen von 806 für eine Absicht Karls des Großen, das fränkische Stammesgebiet ungeteilt zu lassen, nichts beweisen (vgl. DLZ. Sp. 507).

zeigt sich auch nicht die Spur eines Beweises. Die einzige Nachricht, die man in Tellenbachs Sinne verwerten könnte, ist die Angabe der Annales Juvavenses maximi zu 935, nach der Arnulf die Nachfolge im Herzogtum Bayern auf seinen Sohn Eberhard übertrug[1]). Aber selbst, wenn diese Nachricht eine Mitwirkung der bayerischen Großen bei der Vergebung des Herzogtums ausschlösse (was sie mir nicht zu tun scheint)[2]), was besagt sie für seine Entstehung? Auch wenn das Herzogtum 935 durch die Autorität des Herzogs vererbt werden konnte, daß es dreißig oder vierzig Jahre früher allein durch seine Autorität geschaffen worden war, wäre damit doch nicht erwiesen[3]). Alle andern Aussagen der Quellen, die Tellenbach bespricht, sagen von der entscheidenden Rolle des Herzogs gar nichts und sprechen eher für

3. T. wendet sich dagegen, daß ich schreibe, „so sicher, wie er es tue, sollte man Stammeslandtage im 9. Jahrhundert nicht leugnen". Denn bei ihm stehe, „Versammlungen ganzer Stämme gab es, soviel wir wissen, nicht mehr". Ja, das steht auf S. 20. Aber gleich der folgende Satz lautet: „Sie sind offenbar erst mit dem Stammesherzogtum zugleich aufgekommen." Also schon erheblich sicherer. Und noch sicherer heißt es auf S. 21 und 26, daß den Stämmen, von der Heeresverfassung abgesehen, zusammenfassende Einrichtungen und Organe gefehlt hätten. Wenn T. weiter sagt, ich „kenne übrigens auch keine", nämlich keine Stammesversammlungen im 9. Jahrhundert, so hätte er richtiger sagen sollen, ich nenne keine. Er vergißt aber jedenfalls zu sagen, daß ich auf ein bei der Dürftigkeit der Quellen sehr starkes Indiz für ihr Vorhandensein hingewiesen habe, nämlich auf die Tatsache, daß die Stämme ein eigenes Heeresaufgebot hatten und auf den Reichstagen geschlossen auftraten. 4. T. meint, wenn ich sage, „welche Bedeutung die auf einen Stamm beschränkten Königtümer der Söhne Ludwigs des Deutschen für die Verstärkung des politischen Gewichts der Stämme gehabt haben, bleibt unerörtert", so sei das Gegenteil richtig. Man solle S. 29ff. vergleichen, wo Karlmann und Karl III. als bayrische und alemannische Könige gewürdigt werden, ferner S. 24 „über die Bedeutung des Unterkönigtums für Bayern". Leider ist davon nun wieder das Gegenteil richtig. Auf S. 29ff. steht nämlich nichts über die Bedeutung von Karlmanns und Karls Königtum für die Sonderstellung von Bayern und Schwaben, sondern, eher umgekehrt, es steht da nur etwas von der Einwirkung bayerischer Elemente auf das Königtum Karlmanns und der Schwaben auf die Reichsregierung Karls III. Auf S. 24 dagegen findet sich tatsächlich etwas über die Bedeutung des bayrischen Unterkönigtums für den Stamm; nur nicht, was ich vermißt hatte, über das Unterkönigtum Karlmanns von 876, sondern über das Ludwigs des Deutschen von 817!

[1]) Vgl. Ann. Juv. max. 935, SS. 30 S. 743: *Eparhardo Arnolfus dux pater eius regnum Bajowariorum concessit regendum post se.*

[2]) Das kann man dem einen kurzen Satz der Annalen schwerlich entnehmen.

[3]) Vgl. auch weiter unten S. 470 Anm. 2.

eine wesentliche Mitwirkung des Stammes. So die Annales Alamannici zu 915, die sagen, daß damals Erchanger *dux eorum* (nämlich der Schwaben) *effectus est*; oder die Casus sancti Galli, die über Burchard erzählen: *Sueviae principum assensu statuitur Alamannis dux*; oder die Vita Mathildis antiquior, nach der Heinrich I. *consensu principum* der Nachfolger Ottos im sächsischen Herzogtum wurde; oder schließlich Flodoard, der berichtet, daß die Lothringer Giselbert *principem delegerant*[1]). Wenn Tellenbach alle diese Nachrichten in seinem Sinne erläutert und zusammenfassend meint, es habe sich dabei nirgends um Entscheidungen der Großen, sondern „um Herrschaftserrichtungen durch den Herrscher" gehandelt, „bei denen der Huldigungseid durch freundlichen oder strengen Befehl dem Herrscher als etwas ihm Zukommendes geleistet wurde"[2]), so wird man darin keinen Beweis, sondern nur eine Petitio principii sehen können.

Der entscheidende Grund für Tellenbachs Auffassung von dem allein maßgebenden Handeln des zukünftigen Herzogs bei der Errichtung der Herzogtümer ist anscheinend seine Vorstellung,

[1]) Ob man bei dem Prinzipat Giselberts mehr an eine königliche oder an eine herzogliche Stellung zu denken hat, ist für die entscheidende Frage natürlich belanglos. Im übrigen gebe ich gern zu, daß einige von den genannten Quellen, wie die Casus sancti Galli und die Vita Mathildis zu lange nach den Ereignissen geschrieben sein dürften, als daß man sich ganz bestimmt auf sie verlassen könnte (warum sich freilich T. S. 89 Anm. 3 „etwas vorsichtiger äußern" möchte als ich Hist. Vjsch. 24 S. 8 getan habe, sehe ich, so sehr ich mit ihm in der Sache diesmal übereinstimme, nicht ganz ein, denn ich habe a. a. O. nur von „wahrscheinlich" gesprochen). Sie zeigen aber, daß nach der Ansicht ihrer Verfasser, und das heißt doch wohl, nach dem, was in ihrer Zeit üblich war, der Herzog mit Zustimmung der Großen erhoben wurde. Dann dürfte das aber früher, als das Herzogtum sich erst durchsetzte, erst recht der Fall gewesen sein. Und auf jeden Fall bleibt für die frühere Zeit die bezeichnende Mitteilung Flodoards.

[2]) Vgl. S. 91. Zu diesem Satz steht freilich der unmittelbar folgende Satz wieder in einem gewissen Gegensatz, und T. will wohl überhaupt mit den zitierten Quellenstellen weniger etwas für die „Herrschaftserrichtung" der Herzöge als für den Übergang ihrer Stellung „von Mann zu Mann" (S. 85) beweisen; freilich soll dadurch wieder das „Wesentliche" (wovon? von den „Herrschaftserrichtungen"?) stärker hervortreten. Selbst wenn es T. gelungen wäre (was nicht der Fall ist), nachzuweisen, daß die Übertragung der Herzogtümer „von Mann zu Mann" nur durch die Autorität der Herzöge erfolgte, so würde das, wie oben im Text schon angedeutet, für ihre Errichtung nichts besagen. Es könnte sich dann ähnlich verhalten haben wie mit dem Königtum. Auch die Krone wurde ja innerhalb der Dynastie bis zu einem gewissen Grade vererbt. Handelte es sich aber um die Erhebung eines Königs, der nicht von einem König abstammte, so kam das Königtum allein durch die „Wahl" der Großen zustande.

daß dem Stamm die Möglichkeit einer Mitwirkung fehlte, weil er keine verfassungsrechtliche Organisation besaß[1]). Doch ob die Stämme diese Organisation wirklich nicht hatten, ist sehr fraglich. Es ist durchaus möglich, ja wahrscheinlich, daß es Stammeslandtage gegeben hat. Wir wissen, daß der Stamm als geschlossene Einheit auf den Reichsversammlungen erschien, und daß das Stammesheer als besonderes Kontingent aufgeboten wurde. Der Stammeslandtag ist aber nichts anderes als das Stammesheer im Frieden. Mindestens von einem schwäbischen Stammeslandtag in der Zeit der Entstehung des Herzogtums ist in einer Quelle die Rede: auf ihm scheint noch dazu über die Einsetzung eines Herzogs verhandelt worden zu sein[2]). Aber gleichgültig, ob es nun Stammeslandtage gab oder nicht — auch wenn wir nicht zu sagen vermögen, auf welche Weise eine Entscheidung der Stämme erfolgte, was beweist das? Tellenbach meint, bei mir bleibe unklar, wie sich die Willensbildung der Stämme vollzogen hat, wie sie eigentlich gehandelt haben[3]). Ja, in welcher Form die Stämme ihre politischen Entscheidungen im einzelnen trafen, weiß ich wirklich nicht. Das kann niemand wissen, aus dem einfachen Grunde, weil die Quellen darüber nichts sagen. Aber sagen etwa ihre unendlich dürftigen Nachrichten etwas darüber, wie die Herzöge handelten, vor allem, daß sie ohne den Stamm handelten? Wie kann man daraus, daß man in dieser Zeit über das Wie einer politischen Willensbildung nichts Näheres weiß, schließen, daß es diese Willensbildung nicht gab? Wir erfahren doch oft genug, daß die Stämme selbständig handelten. Tellenbach weist selbst in einem andern Zusammenhang darauf hin, daß die Schwaben 891 das Heer Arnulfs verließen, daß die Lothringer 911 zum westfränkischen Reich übergingen, und daß die Schwaben 926 offenbar die Ansprüche Rudolfs von Burgund ablehnten — alles das, ohne daß die Stämme damals von Herzögen geführt worden wären. Derartige Beispiele ließen sich beliebig vermehren. Wenn wir also auch nicht wissen, wie die politische Willensbildung der Stämme erfolgte, erfolgt ist sie sicher, und so gut die Stämme oft genug in andern Dingen politisch Stellung nahmen, können sie auch in der Frage der Erhebung eines Herzogs Stellung genommen haben[4]).

[1]) Das betont T. besonders H. Z. 165 S. 237 Anm. 1.

[2]) Vgl. E. Dümmler, Geschichte des ostfränkischen Reiches III, 2. Aufl. (1888), S. 570.

[3]) Vgl. H. Z. 165 S. 237 Anm. 1.

[4]) Ich erinnere, um ein Beispiel dafür zu geben, in welcher Form etwa solche Entscheidungen der Stämme erfolgt sein mögen, an das, was wir aus einer nachrichtenreicheren Zeit über die Thronkandidatur Heinrichs des Zänkers

Mögen die Herzöge auch immer den mächtigsten Geschlechtern ihres Landes entstammt haben, man wird ohne weiteres behaupten dürfen: so mächtig waren sie auf keinen Fall, daß sie in der Lage gewesen wären, die übrigen Großen ihres Stammes, die Bischöfe, Markgrafen und Grafen ihrem Herzogtum zu unterwerfen, wenn diese nicht, oder mindestens ein sehr großer Teil von ihnen, dem zugestimmt hätten. Man muß dabei außerdem bedenken, daß wenigstens vor Heinrich I. eine Opposition gegen das Herzogtum meistens auf die Hilfe der Krone rechnen konnte.

Wenn, wie es sich Tellenbach denkt, die Herzogtümer allein (oder so gut wie allein) dem „Herrscherwillen der Herzöge" ihr Dasein verdankten, so ist es kaum erklärlich, daß sie immer einen ganzen Stamm und nur einen Stamm umfaßten[1]). Andererseits läßt es das starke politische Eigenleben der Stämme, die große Bedeutung, die sie während des ganzen neunten Jahrhunderts in der Verfassung des Reiches hatten, die innen- und außenpolitischen Wirren der Zeit und das Versagen des Königtums durchaus verständlich erscheinen, daß sich in den Stämmen selbst das Bedürfnis regte, sich straffer zu organisieren und damit — jede politische Organisation der Zeit strebt schließlich nach einer monarchischen Spitze — auf die alte Einrichtung des Herzogtums zurückzugreifen. Dabei mag der Wille des Stammes und die Usurpation der Herzöge in den verschiedenen Stämmen verschieden stark gewesen sein. In Franken etwa scheint dem Stamm das Herzogtum der Konradiner tatsächlich in erheblichem Maße von oben, mit Hilfe von Kirche und Königtum aufgezwungen zu sein. Es ist aber bezeichnend, daß gerade das fränkische Herzogtum das schwächste von allen war. Jedenfalls sprechen die Tatsachen ebenso wie die Quellen dafür, daß bei der Errichtung der Herzogtümer die Stämme im allgemeinen ein entscheidendes Wort oder vielmehr das entscheidende Wort mitzureden hatten.

und Heinrichs II. und die Stellungnahme der Sachsen dazu wissen. Ohne von einer besonderen Instanz geleitet zu sein, kommen die Großen des „führerlosen Stammes" auf formlosen Tagungen zusammen; sie verhandeln und beschließen mit dem Prätendenten oder auch ohne ihn. Es geht alles mit einem Mindestmaß von Organisation vor sich. Die Prätendenten wollen wohl König werden, aber die Entscheidung darüber haben die Großen.

[1]) Thüringen ist zwar bekanntlich schließlich vom sächsischen Herzog unterworfen worden; aber zunächst bildet sich jedenfalls sowohl in Thüringen wie in Sachsen ein eigenes Herzogtum aus.

VOR DREISSIG JAHREN

EIN RÜCKBLICK AUF DEN CHINESISCHEN UMSTURZ

VON

ERICH HAENISCH

EIN chinesischer Staatsmann des 11. Jahrhunderts hat in einer Throneingabe[1]) auf die Erscheinung hingewiesen, daß in der chinesischen Geschichte der Bestand einer Dynastie gerade unter den Herrschern mit langen Regierungszeiten am gefährdetsten gewesen sei. Unter solchen Fürsten, sofern sie nicht dem Staate erhöhte ängstliche Aufmerksamkeit geschenkt hätten, sei die Katastrophe unweigerlich eingetreten. Zu leicht lasse sich ein Herrscher durch lange ruhige Jahre in Sicherheit wiegen, als könne ihm nichts geschehen oder werde er selbst gerade noch gut durchkommen. Und dann sei auf einmal unerwartet das Verhängnis da. Die Staatsmaschine sei ein äußerst feines und empfindliches Instrument. Gerade wenn sie scheinbar am besten laufe, erfordere sie ständige sorgliche Beobachtung. Von den Einzelherrschern auf die Häuser übertragen bedeutet dieser Gedanke, daß alte Dynastien doppelt vorsichtig werden sollten. Es kann nicht ausbleiben, daß sich in alten Häusern mit der Zeit 'der Feuerzunder still gehäuft' hat. Das letzte der chinesischen Herrscherhäuser, Ts'ing das 'Reine' genannt, mit 267 Jahren Dauer eines der langlebigsten in der Reihe von einigen zwanzig, saß schon zweihundert Jahre in der Macht, als die Krisis eintrat, das Europäertum an die Pforten des Reiches pochte. Man kann nicht sagen, daß sie den Staat gerüstet traf. Zwar folgte die Katastrophe nicht sogleich. Aber ihr Keim lag in jener Zeit der Gleichgültigkeit und Nachlässigkeit, und als sie dann kam, wirkte sie um so heftiger. Sie warf mit der Dynastie zugleich ein Staatssystem um, das den Inbegriff des Chinesentums darstellte. Die Erinnerung sollte an einem Ereignis von solcher Bedeutung, das wir damals in Ostasien herannahen und hereinbrechen sahen, nicht vorübergehen. Handelt es sich doch dabei um das größte und älteste Volk der Erde! So soll der Versuch unternommen werden, den Vorgang zu schildern und zu erklären, auf Grund des Erlebnisses und der aktenmäßigen Berichte.

---

[1]) Wang An-shih, Über zeitgemäße Regierung.

Es war vor dreißig Jahren an einem stürmischen Herbsttag, genau gesagt am 10. Oktober 1911. Auf Sturm stand auch das politische Barometer im weiten chinesischen Lande. Ich kam aus dem Süden von Kanton über Land nach der großen Dreistadt am mittleren Jangtse und fand dort eine gespannte Lage: In einer Chinesenstraße der Hankauer russischen Niederlassung war durch eine Bombenexplosion ein Verschwörernest aufgedeckt und so mit einem Schlage eine unmittelbare Gefahr enthüllt worden: die aufgefundenen Listen enthielten auch Namen von Offizieren der Garnison. Die Polizei hatte sofort zugegriffen. Während auf chinesischer Seite Verhaftungen und Exekutionen einsetzten, telegraphierten die Konsuln nach Schanghai um Heraufsendung von Kanonenbooten zum Schutze der fremden Niederlassungen. Ich wurde gebeten, unsere beiden deutschen Landsleute in Wutschang, mit denen ich vordem sechs Jahre zusammen in chinesischem Dienst an den Militärschulen gestanden hatte, zu benachrichtigen und wenn möglich über den Strom nach Hankau in Sicherheit zu bringen. Das war nun nicht so einfach. Natürlich hätte ich sonst in diesem Falle eine unserer Firmen um eine Dampfbarkasse angehen können. Aber bei dem schlimmen Wetter durfte sich so ein leichtes Boot nicht aufs Wasser wagen. So eilte ich stromaufwärts den Weg, den ich wohl hundertmal gemacht hatte, durch die französische, russische und englische Niederlassung und dann die engen Straßen der Chinesenstadt zur Mündung des Han-Flusses. Der Sturm hatte sich am Nachmittag zu jener gefürchteten taifunartigen Stärke ausgewachsen, welche Wellenberge aufwühlt, die einer hohen See nichts nachgeben. Kein Fahrzeug auf der weiten Fläche zu sehen, alle im Han-Flusse geborgen! Dort auf den breiten Steinstufen beim Tempel des Drachenkönigs, an die das braune Wasser heraufschlägt, drängt die Menge mit flatternden Gewändern und starrt hinüber nach der Regierungsstadt. Blicken sie nur ins Wetter? — „Überfahrt!“ — „Nein, fremder Herr, sagt ein alter Schiffer, heute nicht, es ist gefährlich.“ — „Drei Dollar!“ — „Gib' zehn, fung da, der Sturm ist zu stark.“ Bei fünf sind wir einig. Eine schwere Dschunke wird mit unendlicher Mühe vor die Treppe gezogen, wo sie verhält, bäumend wie ein scheues Pferd. Mittels Bambusstangen und Stricken gelingt es an Bord zu entern, mit mir noch einigen fremden Gestalten — sind es Regierungsbeamte oder Rebellen, die von der Gelegenheit Gebrauch machen? Nach atemraubend schneller und gefährlicher Fahrt unter dicht gerefftem Segel langen wir drüben an, und eine halbe Stunde später stehe ich vor dem vertrauten Grundstück der Falkenhaynschen Häuser

bei den Kasernen. Der Sturm biegt die Palmen im Garten. Er zerrt und rüttelt an den aufgerollten schweren Sonnenmatten auf der Veranda. Die eine reißt sich frei, schlägt wie ein mächtiges Bambussegel gegen den Pfosten und stürzt mit Donnerkrach neben mir zu Boden, in dem Augenblick, da ich ins Haus trete. Fast hätte sie mich erschlagen. Drinnen herrscht Frieden, die Ruhe des abgeklärten Ostasiaten, der Knaster aus der langen Pfeife des alten Hallenser Burschen. Was ich zu sagen habe, macht keinen tiefen Eindruck: „Erst hinsetzen! Boy, bring' zu trinken! Unruhen, nun ja, was tut's? Eine Wolke, die geht vorüber. Wieviel davon haben wir doch schon erlebt! Damals, nicht wahr, im russisch-japanischen Krieg, als die Regimenter vor dem Nordtor meuterten." — „Es ist diesmal anders" versicherte ich, „verlaßt euch darauf. Es gibt etwas Schlimmeres. In der Westprovinz ist um die Eisenbahnpläne regelrechter Aufruhr ausgebrochen. Ich war jetzt in Kanton. Dort herrscht Ausnahmezustand. Der Admiral ist ermordet. Die Provinz Hunan, in der ich bis zum Sommer im Dienst war, ist nicht wieder zu erkennen: die Bevölkerung gedrückt und verängstigt, überall eine unheimliche Stille." — „Nun, wir haben Zeit, bis es dunkel wird" meinte der andere Landsmann, der letzte noch am Ort verbliebene Vertreter der alten Instruktionsoffiziere „ich will meinen Vertrauensmann holen lassen. Er ist Sekretär beim Vizekönig." Der Vertrauensmann erscheint, ein Chinese in mittleren Jahren, äußerlich von der alten Art. Nach der Vorstellung und einer Reihe von förmlichen Fragen nehmen wir Platz, ich im Schatten, um selbst unbeobachtet den Mann genau im Auge zu haben. Seine Miene ist unbeweglich: „Alles kung-chwa, Herr Fu" erklärt er „leeres Gerede. Ich gehe täglich im Jamen aus und ein und sehe dort jeden Menschen. Ich müßte es wissen. Es gibt nichts. Ihr könnt ohne Sorge sein." — „So" sagte ich, als er gegangen war „wenn ich vorher Zweifel gehegt hätte, jetzt bin ich mir sicher. Ich habe dem Mann durch seine Maske gesehen. Es geht etwas vor, und er weiß darum. Wahrscheinlich ist er selbst mit im Spiele." Aber die Freunde konnten sich doch zum Verlassen ihrer Häuser nicht entschließen, und wer mochte sie darum schelten? So mußte ich den Rückweg allein antreten. — Siebzehn Jahre sollte es dauern, bis ich die Stadt wiedersah. — Das Bild jenes Abends aber ist mir deutlich in Erinnerung: In den dämmerigen, sonst so lauten und geschäftigen Straßen herrscht Grabesstille und Leere. Nur vor den Banken sind Polizeiposten zu sehen und die Schritte der militärischen Streifen sind vernehmbar. Die mächtigen Flügel des Stadttores sind schon bis auf einen

Spalt geschlossen. Die Wache leuchtet mir mit einer Laterne ins Gesicht, erkennt mich und läßt mich hinaus. Am Spätabend bestieg ich in Hankau den englischen Schanghai-Dampfer. Als die Taue losgeworfen waren und das Schiff mit weitem Bogen in den Strom scheerte, entstand eine Bewegung unter den Fahrgästen. Drüben über der Regierungsstadt lag ein heller Feuerschein. „Zu leichtsinnig ist das Volk mit dem Feuer" meinte mein Nachbar, der neben mir über die Reeling lehnte „Gut, daß der Wind abgeflaut ist, sonst könnte die ganze Stadt dort in Flammen aufgehen." — Ach, es sollte viel mehr von den Flammen ergriffen werden, das ganze weite Reich! Der Brand dort überm Strom, den jener für ein einfaches Schadenfeuer hielt, war ein Fanal, das Zeichen zur Wutschanger Truppenrevolte, der Auftakt zur Revolution. Ein großer geschichtlicher Vorgang meldete sich an. Es schwand die Dynastie mit dem mandschurischen Zopf und dem schönen Mandarinenkleid von Atlas. Es schwand zugleich auch das alte China überhaupt, sein zweitausendjähriger Beamten- und Gelehrtenstaat, um einem neuen unfertigen und unausgeglichenen Gebilde Platz zu machen. Noch heute brennt es, ist noch keine Ruhe eingekehrt, das Schicksal des Landes noch nicht entschieden.

Was war vorgegangen, und wie ist der Vorgang zu erklären? Warum ist dem chinesischen Staat, der so viele Prüfungen durchlebt, so viele Krisen überstanden hat, der Übergang in die moderne Zeit nicht geglückt?

Wie ein hoher gewaltiger Felsblock aus dem Wolkenmeer steigt die chinesische Geschichte aus der mythischen Zeit empor. Über den weiten Raum von zweiundeinhalbtausend Jahren ist das Bild klar zu übersehen. Und klar ist auch der Riß in der Wand zu erkennen. Das alte Problem, mit dem der Staat sich abzufinden hatte, lautete: Mit welchen Methoden ist das Riesenreich zu regieren? Viele Staatsmänner haben sich theoretisch mit dieser Frage befaßt, die nie gelöst wurde. Als die Familie Li im Jahre 618 die Dynastie der T'ang begründete und dann in fünfjährigen Kämpfen gegen ihre Rivalen ihre Macht gesichert hatte, ging sie daran, sämtliche verdiente Familienmitglieder zu Prinzen, d. h. Feudalherren, zu ernennen und damit ein Regierungssystem zu erneuern, das als überwunden galt. Unter dem zweiten Kaiser traten die Großwürdenträger auf den Plan und machten die Frage zum Gegenstand ernsthafter Erörterung. Und hundertundfünfzig Jahre später hat Liu Tsung-yüan seine be-

rühmte Untersuchung geschrieben, in der er zu dem Ergebnis kommt: „Das Lehnswesen hat nicht im Sinne der Heiligen, der alten Musterherrscher gelegen." Im Grunde hat wohl tatsächlich die Bevölkerung dem Lehnswesen immer den Vorzug gegeben, das ihr eine größere Selbständigkeit der Landschaften verbürgte und einen mit ihnen fester verwachsenen und für sie stärker interessierten Herrn als den ständig wechselnden Beamten, während anderseits der Staatsmann in der Hauptstadt die Immediatrechte der Landesherren in der Verwaltung stets als störend empfinden mußte.

Die Entwicklung war folgendermaßen: a) Bis 1122 v. Chr. patriarchalisches Königtum mit Fürsten und weitgehender Mitwirkung der Gemeinde- und Familienverbände b) 1122—249 v. Chr. durchgeführtes Feudalwesen mit Ober- und Unterlehen c) 221—206 v. Chr. (nach Interregnum) Kaisertum als Zentral- und Organisationsstaat unter Bruch mit der Tradition d) 206 v. Chr.—1911 Kaisertum als Beamtenstaat, an die alte Tradition gelehnt, Ausgleichsversuch zwischen Zentral- und Feudalstaat e) 1911—1928 parlamentarische Republik (tatsächlich durch lokale Machthaber mattgesetzt) f) Seit 1928 Partei- und Führerstaat.

Die Eigenheit des chinesischen Volkes war von jeher seine im Ahnenkult zum Ausdruck gebrachte Familienordnung, die ihm sein langes Leben beschert hat, nach der Verheißung des vierten Gebots. So war auch die gegebene Verwaltung für das Bauernvolk im Stammlande am Gelben Fluß das patriarchalische Königtum, unterbaut durch eine kosmische Religion, in welcher der Herrscher seinen Platz als Vertreter, Sohn des Himmels einnahm: Wie der Polarstern fest steht, heißt es, umkreist von den Gestirnen, die ihm dienen, so sitzt der Herrscher in der Mitte, umgeben von Fürsten, Ministern und Beamten — unterstützt durch die Aufsicht der Familien- und Gemeindehäupter. Er ist selbst unbeweglich, führt keine Regierung. Er ist nach Süden gerichtet, d. h. überwacht nur die Befolgung der himmlischen Gesetze. Für das Volk bringt er dem Himmel die Opfer und für dessen Wohl ist er dem Himmel verantwortlich. Aber gleichzeitig ist er dem Volke durch unnahbare Heiligkeit entrückt. Wenn er sich zum Opfer aus dem Palast begibt, werden die Straßen geräumt, die Türen verhängt. Das war das alte System, das dem konfuzianischen Staate seine Dauer bis in die jüngste Zeit sicherte. Erst der Einbruch der fremdrassigen Chou-Grafen aus dem Westen, die der heimischen Yin-Dynastie ein Ende bereiteten, führte eine

eigentliche Lehnsordnung im Reiche durch. Für die einfachen Verhältnisse der ersten Zeit war dies System noch tragbar. Aber seit dem 8. Jahrhundert schon zeigten sich seine Mängel. Der König, der aus militärisch-politischen Gründen sein Stammgebiet im Westen verlassen hat, sitzt nun auf seiner kleinen Krondomäne innerhalb der erstarkten Lehnsfürsten, ohne tatsächliche Machtmittel, nur durch seine Autorität geschützt, die ihm immer mehr geschmolzen war, seitdem zu viele Fürsten sich zwischen ihn und das Volk geschoben hatten. So wurde dieses Regierungssystem nach neunhundertjähriger Dauer von einem Zentralstaat abgelöst, wieder aus dem Westen, von außen her, der nicht zum alten Königtum zurückkehrte, sondern etwas ganz Neues brachte. Es wurde unter Abschaffung sämtlicher Lehnsfürsten und Verwischung der Landesgrenzen ein zentralisierter, nur in unmittelbar von der hauptstädtischen Regierung abhängige Kreise eingeteilter Organisations- und Polizeistaat. Beides, die Abschaffung der Landschaften wie die Organisation war dem chinesischen Wesen zuwider und nur durch völligen Bruch mit der Tradition durchführbar. Dieser Zentralstaat, durch kriegerische Unternehmungen im Gebiet beträchtlich erweitert, schuf das Großchinesische Reich. Aber lediglich durch Gewalt gehalten, brach das System nach vierzehnjähriger Herrschaft von innen aus zusammen, um wieder einem neuen Staatswesen Platz zu machen, dem Kaiser- und Beamtenstaat, mit einem Gelehrtenadel und gegründet auf die wiederaufgenommene Tradition, was aber weder eine Rückkehr zum alten Königtum noch zum Feudalwesen bedeutete. Es war ein Zwischending, ein Mischsystem. Nachdem die alten Landschaften wieder anerkannt waren, wurden sie teils Beamten, teils Prinzen der Dynastie, also Lehnsträgern, zur Verwaltung übergeben. Später wurde der Lehnsgedanke immer mehr aufgegeben, um nur von Zeit zu Zeit wieder durchzubrechen. Ganz vergessen wurde er nie. Er kam in der beträchtlichen Selbständigkeit zum Ausdruck, die den Gouverneuren der Landschaften zugestanden war. Dieser Staat also, mit durchgebildetem und abgestuftem, aber zahlenmäßig bescheidenem Beamtentum und einem festen Prüfungssystem, auf Konfuzius' Lehre gegründet, d. h. seine aus dem Altertum bezogenen ethischen Vorschriften, danach der konfuzianische Staat genannt, hat China für mehr als zweitausend Jahre das Gepräge gegeben. In ihm hatte das chinesische Volk anscheinend die zusagende Verfassung gefunden. Mit ihm haben wir es hier zu tun.

Andere Weltreiche entstanden und vergingen. Völker wan-

derten, tauchten auf und gingen unter. Das chinesische Volk saß fest und der konfuzianische Staat blieb. Wohl löste ein Herrscherhaus das andere ab. Kurz- und langlebige, gegen zwanzig Dynastien werden gezählt. Hatte die eine ihren himmlischen Auftrag verloren, nahm die nächste ihn auf. An der Ordnung wurde dadurch nichts geändert.

Das neue Reich wuchs schon in der ersten Dynastie der Han in den Raum hinein, der ihm von Natur bestimmt war: zwischen den tibetischen Hochgebirgen im Westen, der mongolischen Wüste im Norden und den Meeren im Osten und Süden. Es schickte seine Heere nach Korea und Hinterindien sowie westwärts in die Länder des Tarimbeckens. Es sandte seine Waren, vor allem seine Seide, weiter in die äußerste Ferne, bis in die Gebiete der römischen Provinzen. Im Norden erschütterte es die Macht der Hunnen und gab damit den Stoß für die Völkerwanderung. Durch die Buddhistenmönche aber trug es in den heiligen Büchern chinesischer Fassung die chinesische übersprachliche Begriffsschrift zu den angrenzenden Völkern, nach Korea und von dort über See nach Japan, und schenkte ihnen damit eine chinesische Bildung. Das chinesische Reich selbst und sein Werk blieben, trotz der Abtrennungsmauer, von fremdem Wesen nicht unberührt. Manche seiner Herrschergeschlechter waren fremde Eroberer. Zwei, das mongolische und das mandschurische, haben das gesamte Reichsgebiet besessen. Aber keines hat vermocht, die Eigenart des Volkes zu ändern, sein Staatssystem zu zerbrechen. Der Mohammedanersturm hat China nicht erreicht. Nur eine Macht ist dem Staate gefährlich geworden, der indische Buddhismus. Unter devoten Kaisern hat er zu wiederholten Malen eine politische Rolle übernommen und gedroht, Staat und Volk zu entarten. Aber die Gefahr hat den konfuzianischen Beamten- und Gelehrtenstand auf den Plan gerufen, und sie wurde beschworen. Unter der Herrschaft der Sung im 12. Jahrhundert wurde dann das konfuzianische Staatssystem fester als je verankert und in orthodoxer Weise verhärtet. Bis zu seinem Ende, und gerade damals ist der Staat streng konfuzianisch geblieben. Bis er dann schließlich doch eben an seiner Strenge und Härte zerbrach.

Die chinesische Dynastie der Ming, 'die Leuchtende', die zwanzigste in der Reihe des konfuzianischen Staates, die im 14. Jahrhundert das Land von der Mongolenherrschaft befreit hatte, war im Alter von 276 Jahren im Fieber gestorben. Schon im letzten Jahrzehnt war kein rechtes Leben mehr in ihr. Unter

der Regierung Wan-li (1573—1620) bereits hatte der Eunuchenklüngel dem Beamtentum das Rückgrat gebrochen. Die Regierung suchte der durch Mißwirtschaft heraufgeführten Geldverlegenheit des Staates durch Ankurbelung der Steuermaschine und Erhebung von Binnenzöllen abzuhelfen, wodurch die Wirtschaftskrise nur gesteigert wurde. Wer aus der Beamtenschaft gegen solche Politik seine Stimme erhob, mußte verschwinden. Nur gefügige Leute blieben, die lieber nach dem Wunsche der Machthaber aufsahen als hinunter auf das Elend des Landes. Hungersnöte waren die Folge und danach die entsetzlichsten Bauernaufstände, die das Reich erlebt hat, und die zu den sogenannten, 'neun großen Heimsuchungen' zählen. Noch heute kündet mündliche Überlieferung im Norden, im Zentrum und im Westen des Reiches von den Banditenkönigen Li Tze-ch'eng und Chang Hiën-chung. Im Frühjahr 1644 legte sich Li mit seinem Heere vor die Residenz Peking. Schnell fiel die Stadt, und der letzte Kaiser, der selbst unschuldig, aber nicht mehr imstande gewesen war, dem Unheil der früheren Regierungen zu steuern, zahlte mit seinem Leben und seiner Dynastie. Er erhängte sich in der Palaststadt auf dem Kohlenhügel. In jenen Tagen spielte ein Mann, der vielleicht das Schlimmste hätte verhüten können, eine undurchsichtige Rolle — wohl aus persönlichen Gründen, wie man in solchem Fall ja immer annehmen kann. Der General, der mit einem erprobten Heere vor der Mauer in der Statthalterschaft Liao-tung in Grenzkämpfen gegen den Mandschufürsten stand, unterließ den Zwanzigtagemarsch zum Entsatz der Hauptstadt, bis sich das Schicksal des Herrscherhauses erfüllte, um erst danach mit dem Mandschufürsten einen Pakt zur Vertreibung der Banditen abzuschließen. Der Preis war die Kapitulation seines Heeres und die Anerkennung der mandschurischen Oberherrschaft, sinnfällig ausgedrückt durch Annahme der mandschurischen Haartracht: der General mit seiner gesamten Armee ließ sich das Vorderhaupt scheren und den Zopf wachsen. Es war verständlich, daß die Heerführer und Statthalter, die in den Provinzen noch im Kampf gegen die Banditen standen, bei der nun folgenden Säuberung des Landes sich zum Besten des Volkes größtenteils der neuen Gewalt zur Verfügung stellten. Ebenso verständlich war die Machtübernahme durch den fremden Befreier, der am 19. Oktober 1644 in Peking einzog. Denn schon die Annahme einer chinesischen Regierungsdevise T'ien-ming 'Bestimmung des Himmels' i. J. 1616 durch den Mandschustaat hatte den Anspruch auf die Regierungsnachfolge im morschen Nachbarreich bedeutet. So rechnet die mandschurische Dynastie,

die den Namen T'sing 'die Reine' annahm, vom Jahre 1644 an und hat dann im Jahre 1912 ihr Ende gefunden. Bei der Eroberung des Landes diente als Vertrauens- und Mittelsmann der erwähnte Statthalter von Liao-tung. Es ist keine Frage, daß er die Festsetzung der Fremden im Lande nicht gern sah, und tatsächlich hat er seine spätere Satrapenstellung im Süden benützt, um zielbewußt eine eigene Macht aufzubauen und schließlich sich den Kaisertitel beizulegen. Bereits in den ersten Regierungsjahren des zweiten Mandschuherrschers brach der Kampf aus, der den Bestand der Dynastie wieder in Frage stellte. Aber der junge Herrscher, eine der größten Gestalten auf dem chinesischen Thron, bekannt unter seinem Regierungsnamen Kang-hi, blieb schließlich Sieger. Die Regierungen Kang-hi und K'ien-lung im 17. und 18. Jahrhundert bedeuten Höhepunkte chinesischer Macht und chinesischen Glanzes. Aus ihnen stammen die begeisterten Berichte der europäischen Gäste und der Patres in chinesischen Diensten. Damals nahm und lernte Europa von China.

In der Verwaltung nahm die Dynastie wenig Änderungen vor. Im Jahre 1732 wurde ein politisches Amt gegründet, das Geheimkabinett, kün-ki ch'u. Ein Gesetz verbot die Übertragung von Staatsämtern an Eunuchen. Sonst blieben Ämter und Titel.

In der territorialen Verwaltung wurden zunächst für den Süden drei Statthalterschaften eingerichtet und an drei verdiente chinesische Heerführer gegeben, nach dem großen Aufstand aber wieder abgeschafft. In der Regierung K'ien-lung erfolgte unter Teilung einiger Landschaften die Einordnung des Reiches in achtzehn Provinzen. Die Präfekturen wurden neu geschaffen. Die Provinzen Kuang-si und Knei-chou wurden durch Ansiedlung nordchinesischer Militärkolonien neu erschlossen und bilden heute eine sprachliche Enklave. Die Verwaltung war wohl stärker zentralisiert als unter der Ming, doch behielten die Gouverneure und Generalgouverneure, die ja von europäischer Seite Vizekönige genannt wurden, beträchtliche Vollmachten, und blieb den Provinzen, den alten Lehnsstaaten, damit in weitem Maße ihr Eigenleben gewahrt und auch ihre Finanzhoheit. So war der Feudalgedanke nicht völlig unterdrückt. Die kulturelle Haltung der Dynastie war betont chinesisch und orthodox konfuzianisch. Die Konfuziusehrung, das kaiserliche Opfer, das Beamtenritual wurde streng durchgeführt, das literarische Prüfungssystem beibehalten. Die beiden großen Herrscher waren mächtige Förderer der Literatur, die besonders auf dem Gebiet der Enzyklopädie und der Kommentare die bedeutendsten Werke schufen, dazu

eine große Übersetzungsarbeit veranstalteten. Beträchtliche Teile des wichtigsten chinesischen Schrifttums wurden in die mandschurische Sprache übertragen. Häretische Lehren wurden unterdrückt, Buddhismus und Taoismus hatten keine gute Zeit. Auch die christliche Mission hatte einen schweren Stand, wenn schon gelehrte Jesuiten als Vertreter der westlichen Technik und Naturwissenschaft bei Hofe angesehene Stellungen einnahmen. Die Haltung der Kaiser zum tibetischen Lamaismus mit dem Protektorat über die Kirche und der Subvention mancher Lamaklöster war von politischen Erwägungen diktiert. Daß auch die Kunst, und zwar besonders die Malerei und die Porzellanmanufaktur, unter der Dynastie eine Blütezeit erlebte, sei nicht vergessen.

Über den rassischen Gegensatz zwischen Mandschu und Chinesen, der oft betont wird, ist folgendes zu bemerken: Das Mandschu-Heer, das durch den Paß Shan-hai kuan in China einrückte, bestand aus 'Bannertruppen'. Die i. J. 1615 im Stammlande aufgestellten acht Banner, nach ihren dreieckigen Fahnen in die vier Farben Gelb, Weiß, Rot und Blau mit der Unterscheidung nach glattem und gezähntem Rand eingeteilt, stellten eine militärische Organisation dar. Den Stamm bildeten die echten Mandschu tungusischer Rasse, die sich von dem J̌určen-Volk herleiten. Aus den Siedlern *boigon* und dem Jäger- und Fischervolk *butḫa* bestehend, wohnten sie in der Heimat, vor und in dem Waldgebirge Śanggiyan golmin alin, chinesisch Ch'ạng-paih shan langer weißer Berg genannt, an der koreanischen Grenze. Man unterscheidet die alten Bannerangehörigen *fê* und die später eingetretenen *ǐce*. Zu ihnen kamen dann mongolische Kontingente aus der Steppe und koreanische, vor allem aber chinesische, in den Kriegen gefangen oder übergegangen und eingegliedert. Die Verhältniszahlen sind nach der Bannergenealogie v. J. 1735: 639 Mandschu-Familien, 245 chinesische, 235 mongolische und 42 koreanische. Doch steckt wahrscheinlich schon in den alten mandschurischen Familien ein starker chinesischer Einschlag vom chinesischen Siedlertum. Es gibt in der militärischen Einteilung drei Bannerkontingente, mandschurische, mongolische und chinesische, also im ganzen 24 Banner. Da diese untereinander heiraten, kann man von einer eigentlichen Mandschu-Rasse füglich nicht sprechen, und war jedenfalls im Bannervolk ein starkes chinesisches Element. Tatsächlich handelt es sich weniger um eine fremde Volkseinheit als eine privilegierte soziale Klasse. Manche der höchsten Staatsämter waren doppelt besetzt, von einem Mandschu und einem Chinesen. Unter den Großwürdenträgern spielten die Mandschu-

Prinzen schon eine Rolle, jedoch kaum mehr als die Angehörigen der früheren Herrscherhäuser. — Das Kaiserhaus Aisin Gioro beschränkte sich bei der Wahl der Hauptgattinnen auf die Mandschu-Familien. — Der Name Mandschu, der also von Rechts wegen nur den im Stammlande Verbliebenen zukommt, war tatsächlich in China durchaus wenig gebräuchlich und ist erst in der Revolutionspropaganda aufgenommen worden. Man sprach sonst nur von 'Bannerleuten' *k'i-jen* und sagte: er gehört zum Banner *t'a tsai k'i-ti*.

Die Mandschusprache wurde nach China in die Kanzleien hereingebracht, zusätzlich neben der chinesischen, aber nur in den obersten Instanzen. Bei Hofe noch künstlich gepflegt und auch bei Audienzen gedolmetscht, kam sie im mündlichen Amtsverkehr bald aus dem Gebrauch. Von den Bannerleuten der Pekinger Innenstadt ist sie jedoch noch bis ins 19. Jahrhundert hinein gesprochen worden, wovon mandschu-chinesische und mandschu-türkische Sprachbücher der damaligen Zeit Zeugnis geben. Seitdem haben die Mandschu im Stammlande und in China, in den Bannern, sämtlich die chinesische Sprache angenommen. In den Schulen der Bannergarnisonen wurde das Mandschu kümmerlich weiter gepflegt. Erhalten hat es sich wohl lediglich in den abgelegenen Garnisonen der Nebenländer. Im schriftlichen Gebrauch blieb es auch nur in ganz geringem Maße, bis zum Ende des Reiches, danach noch in den Kanzleien einiger südmongolischer Fürsten, bei denen sich auch die mandschurische Beamten- und Haartracht hielt, dazu bei den Barǧu-Mongolen in Hailar. — Im neuen Mandschustaat sind nur der Name und der Kaiser noch echt, vielleicht auch ein kleiner Beamtenkreis, die Bevölkerung 99prozentig chinesisch. Mandschu müssen durch Expeditionen gesucht werden. Die Sprache ist vergessen und erfreut sich dort nicht einmal mehr eines höfischen oder akademischen Interesses. — In der Innenstadt, der sog. Tatarenstadt von Peking bildeten die Bannerleute früher den größeren Teil der Einwohner. Sonst waren sie auf wenige wichtige Plätze als Garnisonen des Landes verteilt. Im Norden und an der Grenze waren es deren mehrere, im Süden nur die Städte Nan-king, Fu-chou, Kanton, Yün-nan, Ch'eng-tu und King-chou. Sie wohnten in abgeschlossenen Quartieren und unterstanden einem General, der zwar einen höheren Rang als der Gouverneur der Provinz, aber doch nur geringe tatsächliche Macht besaß. Sie bezogen einen, übrigens sehr geringen Sold und hatten ihre eigenen Riten und Gebräuche. Die Frauen trugen besondere Haartracht, banden auch nicht ihre Füße. — Von diesen acht Bannern zu unterscheiden sind

die 49 mongolischen Banner der Inneren Mongolei. Das chinesische Heer, das sogen. Grüne Banner, unterstand den Provinzialgenerälen.

Unter die Regierung K'ien-lung fällt der Aufbau der chinesischen Kolonialmacht. China erlangte mit elf Millionen qkm seinen größten Besitzstand, der dem späteren französischen Kolonialreich an Umfang gleichkam. Damals, im 18. Jahrhundert im Dsungarenkriege, entschied es sich, daß weite Teile Innerasiens vor dem russischen und englischen Zugriff chinesisches Einflußgebiet wurden und es blieben. Noch heute ist das Chinesentum in Ostturkistan verwurzelt. Der chinesische Beamte war dem Eingeborenen meist ein gerechterer Herr als seine eigenen Fürsten und brachte für ein Bauernvolk besonderes Verständnis mit. Der chinesische Kaufmann wurde unentbehrlich, und in der Steppe wie auch bei den tibetischen Klöstern im Hochgebirge kam man nicht ohne den chinesischen Handwerker aus. Vor allem aber war der chinesische Bauer der beste Siedler, geschickt, fleißig, bescheiden und anpassungsfähig an jedes Klima. Die Möglichkeit zu der weiten chinesischen Ausbreitung in Innerasien aber gab die Macht der mandschurischen Dynastie.

Das Mittel, das am stärksten an China band, war für Turkistan und Tibet die chinesische Seide, für Tibet und die Steppe der chinesische Ziegeltee, der für die Bewohner kein Genußmittel sondern, mit Mehl und Butter oder mit Hammelfett gemischt, ein wichtiges Nahrungsmittel darstellt. — Die Rückwanderung der Wolga-Kalmücken i. J. 1771, die man mit brutaler Behandlung und Übersteuerung durch die russischen Behörden begründet, habe ich in einem kürzlichen Aufsatz mit dem Ausbleiben der chinesischen Teekarawanen zu erklären gesucht, als Folge der mehrjährigen Handelssperre an der russisch-chinesischen Grenze. —

Der Kolonialbesitz ist dem Staat nicht in den Schoß gefallen. Nur das Stammland, ein Teil der heutigen Mandschurei, wurde eingebracht. Die anderen Länder mußten durch Kriege erkämpft werden, die z. T. gewaltige Unternehmungen darstellen. Unter den Generälen, Chinesen und Mandschu, gibt es solche, die den großen Feldherren zuzuzählen sind. Die Akten zu den Feldzügen und zur Verwaltung dieser Länder, die nur z. T. in Sonderwerken ausgedruckt sind, bieten eine einzigartige Quelle zur Geschichte Innerasiens vom 17. bis 19. Jahrhundert. Ich habe die großen Aktensammlungen vor einigen Jahren in Peking besichtigen dürfen, und mit dankenswerter wissenschaftlicher Weitherzigkeit haben die chinesischen Behörden mir die Ein-

sicht in die Archive und auch die Photokopie einzelner Stücke gestattet. Es handelte sich da um Verfügungen des Kolonialministeriums, Eingaben und Berichte in Chinesisch und Mandschu, dazu Originalbriefe und Dokumente in mongolischer, tibetischer, türkischer und mancher anderen Sprache. Leider kann man sich des Angstgefühls nicht erwehren, daß diese Schätze, kaum daß sie freigegeben waren, und ehe sie noch ausgedruckt oder von irgendeiner Seite verwertet sind, bei ihrem Abtransport vor feindlichem Einbruch z. T. verlorengegangen sein möchten.

Die Geschichte der Dynastie verlief im allgemeinen friedlich. Nach der Niederwerfung der aufständischen Statthalter i. J. 1680 bis zum Ausbruch der Taiping-Rebellion i. J. 1850, also für 170 Jahre, herrschte, von örtlichen Unruhen abgesehen, Friede im Lande. Das ist etwas Großartiges bei dem Umfang des Reiches und seiner Volkszahl. Die territoriale Ausdehnung lag nicht im Sinne der Regierung. Zur Führung ihrer Kolonialkriege wurde sie durch die Rücksicht auf ihre mongolischen Bannerangehörigen und ihre Schutzgenossen gezwungen, als i. J. 1690 die Khalkha-Mongolen, von den Dsungaren aus ihren Wohnsitzen getrieben, an den Toren der Mauer erschienen. Das Eingreifen des Kaisers führte zu zwei großen Kriegen und in der Folge zur chinesischen Oberhoheit über das Machtgebiet der Dsungaren, nämlich das ganze Steppenland der Äußeren Mongolei, Ili und das Tarimbecken. Die Eroberung von Tibet i. J. 1720 war ein Teil der Operationen. Der Kaiser als Schützer der Mongolen war auch der Schirmherr der lamaistischen Kirche geworden und konnte den dsungarischen Einmarsch über den Keriya-Paß, die Besetzung Lhasa's und die Verdrängung des Dalai Lama i. J. 1711 nicht ruhig hinnehmen. Die Einnahme Formosas wurde durch die Bekriegung des Ming-Prätendenten Cheng Ch'eng-kung (Koxinga) herbeigeführt, der sich auf die Insel als Stützpunkt zurückgezogen und die dort errichtete junge holländische Kolonie mit der Festung Zelandia eingenommen hatte. Daß der Thron sich nach altem Herkommen als Tributherrn der angrenzenden Länder wie Korea, Annam, Siam und Birma betrachtete und auf Eingang der Ergebenheitsgesandtschaften und Geschenke hielt, hat keine territorialen Ansprüche bedeutet. Während der Inselnachbar beständig die Küste des Kontinents beunruhigte, gab es für den chinesischen Beamten und General an der Grenze, wie aus den Akten hervorgeht, keinen größeren Vorwurf als den, Zwischenfälle mit den Nachbarn zu verschulden und damit womöglich einen Krieg heraufzubeschwören.

So war das Leben der Dynastie bald zweihundert Jahre lang, von dem Statthalteraufstand abgesehen, ohne ernste Bedrohung abgelaufen und die Zeit herangekommen, da sie sich zu den langlebigen zählen durfte, ihre Herrscher also Anlaß hatten, in besonderer Sorgfalt und ängstlicher Vorsicht sich um das Wohl des Volkes zu mühen. Da erschien über See der europäische Kaufmann an der Tür und verlangte Einlaß. Nun folgte eine Erschütterung auf die andere. Es kam zu Kriegen mit den fremden Mächten, Niederlagen und Verträgen und zugleich zu den schwersten inneren Unruhen, die in der sogen. Taiping-Rebellion (1850 bis 1866) den Staat in Lebensgefahr brachten. Die Überwindung der Krise war sicher nicht allein dem Tode des Taiping-Königs und den europäisch-amerikanischen Freischaren unter Gordon, Ward und Burgevine zu danken, die ja nur auf einem kleinen Abschnitt im Osten kämpften und natürlich in erster Linie den Schutz des jungen Schanghai-Handels im Auge hatten, auch nicht den Bannertruppen, sondern vor allem — den 'Rettungsarmeen' treuer chinesischer Staatsmänner, die sich aus konfuzianischer Loyalitätspflicht heraus mit allen Kräften und völliger Hingabe für das mandschurische Herrscherhaus einsetzten: Tseng Kuoh-fan, Hu Lin-i, Lo Ping-chung, P'êng Yü-lin, Tso Tsung-t'ang und Li Hung-chang. Von Rechts wegen war die Dynastie damals i. J. 1850 zum Untergang reif, unter ihrem unwürdigsten Vertreter, dem Kaiser der Regierung Hiën-feng, unter dem auch das Eunuchenwesen wieder auflebte. Chinesische Staatsmänner retteten sie.

In diese Zeit der größten inneren Unruhe und Unordnung fällt der Aufbau der auswärtigen Beziehungen. — Nur die Verbindung mit Rußland ist älteren Datums. Seit dem Grenz- und Handelsvertrage von Nertschinsk i. J. 1689 gingen regelmäßige Karawanen hin und her über die Nordgrenze bei Kiaktu (Kiachta) und Nertschinsk, und seit d. J. 1727 bestand eine russische geistliche Mission in Peking. — Die Einrichtung des Seezollwesens i. J. 1855, dem später das Postwesen unterstellt wurde, nach europäischem System und unter europäischer Leitung, war der Beginn der Modernisierung. Seit d. J. 1866 unter Robert Hart ausgebaut, hat diese glänzend organisierte Behörde dem Staate und Volke reichen Nutzen gebracht. Die Öffnung der ersten Vertragshäfen für den fremden Handel i. J. 1842 war die Folge des berüchtigten Opiumkrieges, auf dessen Ursachen und Tatsachen hier nicht eingegangen werden kann. Es bestehen mancherseits falsche Vorstellungen darüber. Die politischen und Handelsverträge folgten seit dem gleichen Jahre,

auf England (1842) Frankreich und Amerika (1844), Rußland (1858) und der Deutsche Zollverein (1861). — Das oft gebrauchte Wort von den 'ungleichen Verträgen' ist ein Schlagwort, wenn man damit auf die Exterritorialität der Fremden in China deutet. Diese hat ihre Geschichte und ihre Berechtigung. Sie ist der Preis für die Beschränkung der Fremden auf die Vertragshäfen. Mancher Staat hätte gern auf sie verzichtet, hätten dafür seine Kaufleute frei in dem weiten Lande reisen, wohnen und handeln dürfen. Zu solcher unbeschränkten Öffnung des Landes und Überflutung durch fremde Händler aber mochte China aus guten Gründen sich nicht verstehen. 'Ungleich' waren tatsächlich die Verträge zum Schaden derjenigen fremden Völker, denen nach Versailles die Exterritorialität in China genommen war ohne gleichzeitige Gewährung der Freizügigkeit. — Mit den Verträgen kamen auch die Aufträge: an England zum Bau einer Flotte, an Frankreich zur Stellung von Ausbildungsoffizieren für das Heer, die nach dem Deutsch-Französischen Kriege durch Deutsche ersetzt wurden. Daran schloß sich die Berufung fremder Techniker und Lehrer. Die Errichtung von Arsenalen und Fabriken bahnte sich an. Die ersten Eisenbahnen wurden vergeben, vermessen und gebaut. Es begann der Kampf um Bergwerksgerechtsame. Hand in Hand damit ging das Ringen um die politische Neuordnung. In dem Kaiser der Regierung Kuang-sü (1876—1908), dem neunten und vorletzten Herrscher der Reihe, einem Fürsten von edler Gesinnung, offenem Blick und bestem Willen, fanden die Neuerungspläne nach der besonders tief empfundenen Niederlage im japanischen Kriege (1894) einen überzeugten und entschiedenen Förderer, an den die Reformgruppe um K'ang Yu-wei sich anschloß. Es war wohl ein Unglück für China, daß es nicht schon damals unter diesen Männern auf den neuen Weg geführt wurde, der doch einmal gegangen werden mußte. Im Volke, besonders in der Beamtenschaft, lebte noch zu starker Widerstandsgeist, und in der Kaiserinwitwe Tz'e-hi, der Mutter des achten Kaisers (T'ung-chi), einer Frau von ungewöhnlicher Klugheit und bedenkenloser Willenskraft, einer rechten orientalischen Despotin, fand der Widerstand seinen Exponenten. Der Staatsstreich (1898), mit dem sie den Kaiser aus dem Sattel hob, wäre ihr ohne die Hilfe des damaligen Oberrichters der Nordprovinz, Yüan Shi-k'ai, nicht gelungen. Dieser Mann, mit seinen Gaben an sich wohl zum Führer und Retter des Landes berufen, spielt hier zum ersten Male die Rolle des Verräters. Der Kaiser wird interniert und seiner Macht entkleidet, wenn auch seine Regierung offiziell weiterrechnet und die Erlasse weiter in seinem Namen erscheinen. Die Kaiserinwitwe

übernimmt die Regierungsgewalt und hebt die Reformmaßnahmen des Kaisers auf. Yüan Shi-k'ai wird durch Beförderung belohnt und erhält die Provinz Shan-tung als Gouverneur. Es folgt nun ein letztes Aufbäumen gegen die Neuerungen und die Fremden überhaupt, das sich in der großen fremdenfeindlichen, von der Regierung ermunterten Bewegung der 'Faustrebellen' *k'üan-fei*, dem sogen. Boxeraufstand, Luft macht. Die Vorgänge des Jahres 1900 sind bekannt: Die Ausschreitungen in den Nordprovinzen, die Belagerung der Gesandtschaften in Peking, die große Strafexpedition der sechs Mächte und die Flucht der Kaiserinwitwe nach Si-an. Wieder spielt Yüan Shi-k'ai eine eigentümliche Rolle. Er greift nicht ein, hält sich zurück und wahrt die Ruhe in der Provinz Shan-tung. Als dank dem Geschick des greisen Li Hung-chang die Beziehungen zwischen China und den Mächten wiederhergestellt waren, fand sich Yüan auf den höchsten Territorialposten des Reiches gestellt, als Generalgouverneur der Nordprovinz Chi-li. Jetzt wurde er selbst zum Vertreter entschiedener Reformen, unter denen als die einschneidendste und verhängnisvollste die Abschaffung der literarischen Prüfungen anzusehen ist, die vordem nur einmal, in der Mongolenzeit, vorgekommen war, und die eine Entwurzelung des alten Beamtentums bedeutete. Yüan, gestützt auf seine modern ausgebildete und bewaffnete, ihm treu ergebene Mustertruppe, blieb weiterhin der Günstling der Kaiserinwitwe und der Mann, der die Macht in Händen hielt, über die heikle Zeit der englischen Expedition nach Lhasa und des auf chinesischem Gebiet ausgefochtenen russisch-japanischen Krieges hinweg bis zum November des Jahres 1908, der den Tod des Kaisers und der Regentin brachte, und damit den Wendepunkt. Der Kaiser starb kinderlos. Die Kaiserinwitwe hatte kurz vor ihrem Tode den kleinen Prinzen P'u Yi — heute Kaiser des Mandschu-Staates — zum Thronerben bestimmt und als Regenten seinen Vater, den durch seinen Berliner Besuch v. J. 1901 bekannten Prinzen Ch'un, in diesem Falle gegen den Einspruch Yüan's, aus Familiengründen. Als neue Regierungsdevise wurde der Name Süan-t'ung bestimmt 'Verkündung der Einheit'. Für Yüan Shi-k'ai bedeutete die Regentschaft des Prinzen, der ihm den Verrat an seinem kaiserlichen Bruder nie verziehen hat, das Ende seiner Macht. Er verlor sein Amt und kehrte als Privatmann in seine Heimat Honan zurück. Ohne den Arm des Mannes, den er jetzt so nötig gebraucht hätte, schritt der Staat der Krise entgegen.

Unter dem Schatten der offenen Reformbestrebungen gab es eine geheime Umsturzpartei, geleitet von den ins Ausland ge-

flüchteten politischen Emigranten, denen jede innere und äußere Schwierigkeit und Schlappe des Staates als Mittel recht war, um vor allem unter der Studentenschaft und den modernen Truppen zu wühlen und einen Keil zwischen Regierung und Volk zu treiben. Als Führer wären drei Männer zu nennen, Südchinesen: Liang K'i-ch'ao, begabter Schriftsteller mit großem Anhang bei der gebildeten Jugend, Wu T'ing-fang, früherer Diplomat und zeitweise Gesandter in Washington, und Sun Ih-sien (in Kantonaussprache Sun Yat-sen) Arzt, Politiker und Utopist, nach seinem Tode heiliggesprochen. Ihr Programm 'Nationalismus, Demokratie, Sozialismus' war ein ganz anderes als das der Gruppe um K'ang Yu-wei. Die Regierung suchte durch immer weitere Reformmaßnahmen der wachsenden Mißstimmung im Lande zu begegnen. Auf Grund des bereits i. J. 1906 verkündeten Programms, das eine Verfassung nach neunjähriger Vorbereitungszeit in Aussicht stellte, war schon nach einem Jahre ein Reichsausschuß *tze-cheng yüan* geschaffen worden, zu dem im Frühling 1910 die Wahlen stattfanden für hundert durch die Provinzialversammlungen frei gewählte Abgeordnete bei einer Gesamtzahl von zweihundertunddreißig. Es konnte nicht fehlen, daß der Ausschuß seine Arbeit sofort unter das Zeichen des Kampfes stellte: das alte Geheimkabinett *kün-ki ch'u* sollte fallen. Der Thron aber mochte sich von seinen erprobten Ratgebern nicht trennen und lehnte die Auflösung ab. Die daraus entstandene Spannung wurde durch einen weiteren Streit gefährlich verschärft. Er ging um den Bau zweier großer Eisenbahnstrecken, der seit langem geplanten Weiterführung der Nord-Süd-Linie Peking—Hankau von über 1200 km Länge, um die gleich lange Strecke nach Kanton und um die Ost-West-Linie, die von dem noch für Seeschiffe zugänglichen Jangtsehafen Hankau (1000 km von der Küste) landeinwärts nach Ch'eng-tu, der Hauptstadt der Westprovinz, führen sollte. Es war der selbständige Bau und Betrieb seitens der Provinzen vorgesehen, durch Aktiengesellschaften, in welchen die Bevölkerung ihr Geld anlegte, wie sie hoffte zu hohem Gewinn. Aber die Gelder verschwanden, ohne daß gebaut wurde. Bis dann die Regierung eingriff, um die Bauten in eigene Hand zu nehmen und dazu die Gesellschaften zu liquidieren. Diese, vertreten hauptsächlich durch die Notablen der Provinzen, sträubten sich dagegen, aus verständlichen Gründen. Es ist ja wohl der Sinn der Revolutionen, mit dem Schutt des Umsturzes irgendeine Veruntreuung zu decken. Jetzt setzte die Propaganda der Revolutionäre ein: die Regierung, hieß es, wolle den Bahnbau zentralisieren und an die Ausländer ver-

geben, um sich mit ihnen in den Gewinn zu teilen. Peking wolle verdienen und die Provinzen sollten leer ausgehen. So kam es im Sommer 1911 zu einem gefährlichen lokalen Aufstand in Ch'eng-tu, an dem sich die Revolution entzündete, um dann auf die Provinzen überzugreifen. Eine im Herbst von den Verschwörern angezettelte Meuterei der Truppen in Wu-ch'ang war das Zeichen. Mit einem Schlage zeigte sich jetzt, wie gering nur noch der Anhang der Regierung, wie sehr das Volk bereits durch die Propaganda verblendet war, wie wenig es selbst wußte, was es wollte. Es wurde eine leichte Beute der Umstürzler. Es bekam weder sein Parlament noch seine Eisenbahnen, dafür aber eine lange Kriegs- und Leidenszeit. Damals, im Oktober 1911, sah sich der Prinzregent genötigt, Yüan Shi-k'ai zurückzurufen, verlor damit sein Gesicht und legte auch bald darauf die Regentschaft in die Hand der Kaiserinwitwe Lung-yü. Yüan, mit allen Vollmachten ausgestattet, erscheint erst auf Drängen, am 13. November in der Hauptstadt. Es wäre ihm jetzt ein leichtes gewesen, zunächst einmal die militärische Aufgabe an der Jangtsefront zu erledigen, denn die Revolutionäre waren bereits geschlagen und die Städte Han-k'ou, Wu-ch'ang und Han-yang seit dem 27. Oktober wieder in der Hand der Regierungstruppen. Ein energisches Nachdrücken mit den Heeren hätte wohl die Lage wiederherstellen können. Aber wieder übt Yüan Verrat am Thron. Anstatt mit den Truppen anzutreten, verhandelt er. Am 12. Februar 1912 erklärt die Dynastie durch ein Edikt der Kaiserinwitwe und Regentin ihre Abdankung und für das Land 'auf den Willen des Volkes' die neue Staatsform der Republik. Unmittelbar darauf wird Yüan in Nan-king das Amt des vorläufigen Präsidenten angetragen, für das die Revolutionspartei im Oktober ihren Führer Sun Yat-sen bestimmt hatte. Im Oktober 1913 wird Yüan endgültig gewählt. Drei Jahre später, in der schwierigen Lage des Weltkrieges und der japanischen Ansprüche, als er sich anschickte durch Besteigung des Kaiserthrones seiner Person die Herrschaft und dem Reiche die Einheit zu sichern, wird er von Sun Yat-sen unter Mitwirkung der alliierten Mächte zu Fall gebracht. Er stirbt bald darauf, am 6. Juni 1916, und von da an datieren die traurigen zwölf Jahre der Generalskämpfe und kommunistischen Unruhen, bis im Sommer 1928 aus der Zerrissenheit zunächst einmal eine äußere Einheit unter der Volkspartei wieder hergestellt wird.

Die bisher erschienene chinesische Literatur über Hergang und Ursachen der Revolution, sowie die Geschichte der letzten Dynastie überhaupt stammt wohl durchweg aus republikanischem Lager, ist parteilich, meist gehässig und daher von geringerem Werte. Die auf der Regierungsseite geführten Akten bis zum Datum der Abdankung lagen dem Geschichtsamt vor, das mit der Ausarbeitung der Dynastie-Geschichte betraut war und nach dem Sturz des Staates an seiner Aufgabe weiter gearbeitet hat. Es hatte, wie üblich, als Unterlage für die abschließende Arbeit, eine Auswahl aus den politischen Akten ausgeschrieben, chronologisch geordnet, die sogen. *shih-luh* (mandschu *yargiyan-kooli*) 'authentischen Dokumente'. Erst i. J. 1935, unter dem Schutze des neuen Mandschustaates, haben diese 'authentischen Dokumente der Ts'ing-Dynastie' *Ta Ts'ing shih-luh* ihre Ausgabe erlebt. Es ist eine photographische Verkleinerung der handschriftlichen Vorlage, ein Riesenwerk von über 2000 Bänden (Heften) von je durchschnittlich hundert folio bei einem Spiegel von ca. 10/14 cm. Einen Gesamtzeitraum von 267 Jahren umspannend, läßt es für das einzelne Heft die Akten eines Monats, eine Auswahl in vielleicht gekürzter, aber scheinbar unredigierter Form. Die Originalakten, aus denen die Auswahl und Niederschrift erfolgte, ruhen, wie vordem erwähnt, soweit sie noch vorhanden sind, in den verschiedenen Archiven. Solange sie nicht erreichbar sind, wären die 'authentischen Dokumente', von denen die Preußische Staatsbibliothek und das Sinologische Seminar der Berliner Universität sich eines Geschenkexemplars erfreuen, als Quellen zu betrachten. Auf Grund solcher Dokumentensammlungen wurde die offizielle Darstellung der jeweiligen Reichsgeschichte vom Nachfolgestaat abgefaßt und herausgegeben. Da aber im vorliegenden Falle von der Republik ein nach den Grundsätzen des konfuzianischen Staates abgefaßtes Werk nicht zu erwarten war, haben Großwürdenträger der abgetretenen Dynastie unter der Leitung des greisen Chao Erh-sun eine Notausgabe der Dynastie-Geschichte nach altem Muster besorgt unter dem Titel *Ts'ing-shi kao*, und sich damit ein unvergängliches Verdienst nicht nur um die Dynastie, sondern die Geschichtswissenschaft überhaupt erworben. Gerade noch in letzter Stunde konnte das Werk erscheinen, kurz bevor im Sommer 1928 die Südtruppen in Peking einrückten. Ich befand mich damals an Ort und Stelle und habe dort und in Mukden mit Hilfe von Freunden Exemplare für deutsche Bibliotheken sichern können. Die Bestände der Auflage sind später teils eingezogen, teils stark zensiert worden, durch Schwärzung oder Herausnahme

von ganzen Blättern. Das Werk, das fünfundzwanzigste in der Reihe der Dynastiegeschichten[1]), im Gesamtumfang von 536 Büchern ist in herkömmlicher Weise eingeteilt in den politisch-annalistischen Teil mit 25, die kulturgeschichtlichen Darstellungen mit 142, Übersichtstafeln mit 53 und die (2411) Biographien mit 316 Büchern. Der politische Teil enthält, wie gesagt, ein Resumé aus den 'authentischen Dokumenten'. Sein letztes Buch behandelt die Regierung Süan-t'ung (1909—1911). Natürlich spricht dieses 'offizielle' Werk wieder nur von der Regierungsseite, d. h. der vergangenen Regierung. Es erwähnt nicht Sun Yat-sen und seine Leute, nur den Verhandlungsdelegierten der Revolutionäre Wu T'ing-fang. Insofern, als es der Überprüfung des Nachfolgestaates entbehrt, kann es seinen Vorgängern in der Reihe nicht gleichgestellt werden. Da es jedoch eine vornehme Sprache führt, verdient es von vornherein Vertrauen. Die beiden Werke, die jetzt sprechen sollen, *Ts'ing shih-luh* wie *Ts'ing-shi kao*, sind bisher noch nicht bearbeitet worden. Die wichtigsten der letzten Regierungserlasse wurden seinerzeit natürlich von der englischsprachigen Presse Chinas gebracht, auch von der deutschen Schanghaier Wochenschrift 'Der Ostasiatische Lloyd', aber noch nicht im Zusammenhange gedruckt. Die hierunter gebotenen Schriftstücke vom 28. August 1911 bis zum 12. Februar 1912 folgen der Kürze wegen der zusammenfassenden Redaktion des *Ts'ing-shi kao*. Nur in wenigen besonders angegebenen Fällen sind die Originalakten des *Ts'ing shih-luh* zugrunde gelegt, die für die hier in Betracht kommende letzte Regierung Süan-t'ung (1909—1911) noch in der vorbereitenden Fassung als einfache *cheng-ki*, 'chronologisch geordnete Regierungsakten', in 70 Büchern, abgedruckt sind.

Akten.

jen-shen[2]) (28. VIII.) Telegramm des stellvertretenden Generalgouverneurs von Sze-ch'uan, Chao Erh-feng[3]): „In der Frage der Übernahme der Eisenbahn in Staatsbesitz gibt es bei der Bevölkerung von Sze-ch'uan noch viel Mißverständnis und Verhetzung. Ich bitte um eine Weisung an den mit den Eisenbahn-

[1]) Wenn man die wenig früher erschienene sogen. Neue Geschichte der Yüan-Dynastie nicht rechnet.

[2]) Die Tage sind nach der chinesischen cyklischen Zählung bezeichnet, danach in europäische Daten umgerechnet.

[3]) der in den Jahren 1905—1910 Ost-Tibet zurückeroberte, Bannermann, Bruder des Herausgebers.

sachen betrauten Dezernenten des Verkehrsministeriums, für die Maßnahmen zur Liquidierung der Bahnaktien klare Anordnungen zu geben, zur Behebung der allgemeinen Ungewißheit." — *kiah-süh* (30. VIII.) Erlaß an Jui Sheng, Chang Ming-k'i und Yü Ch'eng-ko[1]), in ihren Amtsbezirken die Eisenbahnfrage in gemeinsamem Einvernehmen zu regeln. Befehl an Tuan Fang[2]), sich zur Prüfung der Eisenbahnfrage nach Sze-ch'uan zu begeben. — *ting-ch'ou* (2. IX.) Erlaß an den Provinzialgeneral von Sze-ch'uan, T'ien Chen-pang, in Anbetracht der erregten Volksstimmung in der Provinz und zur Verhütung einer Hetzpropaganda die Truppen fest in der Hand zu halten zum gewaltsamen Einschreiten. — Meldung von Chao Erh-feng und Yü K'un[3]) nebst Provinzialgeneral und Taotais: „Der Streit der Bevölkerung von Sze-ch'uan um den Bahnbau ist auf dem Siedepunkt. Wir bitten, den Reichsausschuß zu einer Entschließung zu veranlassen, daß die Eisenbahn weiterhin unter kaufmännischer Leitung bleiben solle." — Abgelehnt mit einem Verweis an Chao Erh-feng und strenger Anordnung, Unruhen zu unterdrücken und jeden Auflauf auseinanderzutreiben. — *jen-wu* (7. IX.) Ausbruch von Unruhen in Sze-ch'uan. Telegraphische Meldung von Chao Erh-feng[4]): „Die Revolutionäre von Sze-ch'uan haben unter dem Vorwand des Eisenbahnstreits die törichte Bevölkerung aufgehetzt und betreiben die Selbständigkeitserklärung. Schon am 15. haben sie einen Sturm auf das Gouvernementsyamen unternommen, auch mit Brennen und Morden begonnen und dabei einen Offizier von der Wache und mehrere Mann verwundet. Es war tatsächlich schon der Gipfel der Verbrechen. Ich, der stellvertretende Generalgouverneur, habe mit aller Entschiedenheit Truppen eingesetzt und die Revolutionäre zurückgetrieben. Es ist mir auch gelungen, die Haupträdelsführer P'u Tien-tsün u. Gen. durch List in meine Hand zu bekommen und festzunehmen. Ihre Aburteilung wird schleunigst erfolgen. In Anbetracht dessen, daß die Truppen in meiner Provinz nur schwach an Kraft sind, bitte ich, eine stärkere Truppenabteilung, einige tausend Mann, hierher nach Sze-ch'uan zu befördern." Wir bestimmen, daß Jui Sheng sogleich aus einem Grenzbezirk einen energischen Kommandeur

[1]) Die Generalgouverneure der Kuang- und der Hu-Provinzen und der Gouverneur von Hunan.

[2]) Bannermann, beim Regierungswechsel 1908 als Generalgouverneur in Ungnade entlassen, fortschrittlich gesonnen, bekannt als Kunstsammler.

[3]) Bannergeneral.

[4]) Süan-t'ung cheng-ki, Buch 59, fol. 4r.

bestellt und mit einer entsprechenden Truppe schleunigst nach Sze-ch'uan befördern läßt. Er tritt dort einstweilen unter Chao Erh-feng's Befehl. Da der Fall dringend ist, soll der stellvertretende Generalgouverneur einen gemeinsamen Plan mit dem Kommando der Truppe zur Niederschlagung des Aufstands verfolgen, dazu einerseits zur Beruhigung der Volksstimmung eine Kundgebung erlassen an die gezwungenen Mitläufer, sich aufzulösen, andrerseits eine strenge Verordnung an die Außenbezirke und -kreise der Provinz, genaueste Vorkehrungen zu treffen und mit größter Sorge auf Ruhe zu achten, damit diese Gebiete nicht mit hineingezogen werden und es kein Unglück gibt. Weiter soll er über die Lage bei der Bekämpfung uns telegraphisch berichten. — Die in Peking wohnhaften Sze-ch'uan-Leute hielten in Sachen des Eisenbahnstreits eine Versammlung, in der sie dem Reichsausschuß eine Eingabe einreichten mit der Bitte, sie dem Thron vorzulegen. Darauf erging Befehl zur Verhaftung des Abgeordneten Liu Sheng-yüan, Auflösung des Reichsausschusses und Heimsendung der Mitglieder. Ein Erlaß an das Unterrichtsministerium ermahnte, die Studenten in Zucht zu halten, eine Verordnung an die Behörden bestimmte ein Versammlungsverbot. — *kuei-ch'ou* (8. X.) Meldung von Jui Sheng: „Die im Gebiet von Hu-pei gelegenen Strecken der Eisenbahnen Kanton—Hankau und Sze-ch'uan—Hankau sind in Staatsbesitz überführt worden. Das Amt zur Übernahme und Liquidierung der kaufmännischen Leitung berät über die Festsetzung eines Modus zur Übernahme der Bahnaktien." Eine kaiserliche Verfügung belobte ihn und sprach gleichzeitig den Notabeln die Anerkennung für ihre tiefe Einsicht und große Loyalität aus. — *kiah-yin* (9. X.) Die Revolutionspartei plant einen Aufruhr in Wu-ch'ang. Die Sache wird aufgedeckt, 32 Personen werden verhaftet, drei Mann, darunter Liu Ju-k'uei, hingerichtet. Jui Sheng erstattet Meldung und erhält ein höchstes Lob, daß er die Sache im Keim erstickt habe. Gleich darauf kam ein Befehl an ihn, sofort Verhaftungen durchzuführen, strengste Untersuchung anzustellen und die Flüchtigen aufzuspüren. — *i-mao* (10. X.) Das moderne Militär in Wu-ch'ang meutert. Telegraphische Meldung von Jui Sheng[1]: „Am Abend des 18. machten die Revolutionäre einen Aufstand. Während die festgenommenen Aufrührer gerade verhört und abgeurteilt wurden, hatten die übrigen Mitglieder der Revolutionspartei das Pionier- und das Trainbataillon auf ihre Seite gebracht. Am 19. abends um 8 Uhr brachen sie aus und machten mit. Das

[1]) Süan-t'ung cheng-ki, Buch 61, fol. 24 v.

Pionierbataillon besetzte das Waffenamt an der Terrasse Ch'u-wang t'ai. Das Trainbataillon legte Feuer an die Kaserne, zerschlug die Riegel und drang ein (ins Yamen). Ich habe zusammen mit Chang P'iao, T'ieh Chung und Wang Li-k'ang Militär und Wache kommandiert und nach der Lage eingesetzt. Gleichzeitig haben wir persönlich die Polizeitruppe zur Abwehr des Angriffs herangeführt. Nichtsdestoweniger griffen die Aufrührer von verschiedenen Seiten an. Vor ihrer Übermacht und der Wucht ihres Angriffs mußte ich mich zurückziehen und bin auf dem Kanonenboot Ch'u-yü nach Han-k'ou hinüber gefahren. Ich habe telegraphisch die Wachtruppe aus Hu-nan herbeordert, zur Hilfe bei der Niederwerfung des Aufstands. Gleichzeitig bitte ich um Entsendung eines höheren Kommissars mit einer möglichst zahlreichen schlagfertigen Truppe, um mit dem Aufstand ein Ende zu machen." — Erlaß an die Staatskanzlei: ... Das Kriegsministerium kommandiert schleunigst zwei Divisionen zum Abtransport nach Hu-pei zwecks Niederschlagung der Meuterei. Dazu werden vom Marineministerium Kriegsschiffe gestellt, die Sa Chen-ping hinaufführen soll, und gleichzeitig soll Ch'eng Yün-hoh mit der Marinetruppe am Jangtse sich am selben Tage zur Mitwirkung dorthin begeben. Der Kriegsminister Yin Ch'ang wird zur Führung der Truppen bestimmt und hat sich schleunigst bei ihnen einzufinden. Die Kontingente von Hu-pei sowie die Entsatztruppen sind sämtlich seinem Befehl unterstellt. — *ping-ch'en* (11. X.) Soldaten und Volk in Wu-ch'ang drängen den Kommandeur der 21. gemischten Division des Heeres Li Yüan-hung[1]) dazu, den Titel eines Militärgouverneurs anzunehmen und eine Militärregierung zu bilden. Von da an rottet sich auch in den anderen Provinzen das Militär zusammen, besetzt die Plätze und ruft die Selbständigkeit aus. Die zu Führern Erwählten nennen sich Militärgouverneure. — Das Revolutionsheer nimmt Han-yang ein, überfällt das Arsenal und die Eisenwerke und besetzt Han-k'ou. — *ting-sze* (12. X.) Yüan Shi-k'ai wird wieder in den Dienst berufen und zum Generalgouverneur von Hu-kuang ernannt, Ts'en Ch'un-hüan zum Generalgouverneur von Sze-ch'uan, beide mit dem Auftrage, die Rebellen niederzuwerfen und Ruhe zu schaffen. — *mou-wu* (13. X.) Chao Erh-feng wird wieder Grenzkommissar von Sze-ch'uan und Yün-nan. — *ki-wei* (14. X.) Ts'en Ch'un-hüan lehnt seinen Auftrag ab. —

[1]) vordem Direktor der Militärschule und Vorgesetzter des Verfassers, später zweimal (1916/17 und 1922/23) Präsident der Republik, in Japan ausgebildet.

jen-sü (17. X.) Sämtliche Land- und Marinetruppen am Jangtse werden unter Yüan Shi-k'ais Befehl gestellt. — *i-ch'ou* (20. X.) Zweiter Zusammentritt des Reichsausschusses. Das moderne Militär in Hu-nan geht über. Der Gouverneur Yü Ch'eng-ko flüchtet auf ein Kriegsschiff. Der Kommandeur der Wachtruppe Huang Chung-hao fällt auf seinem Posten. — *ping-yin* (21. X.) Das moderne Militär in Shen-si geht über. Der Provinzialschatzmeister und stellvertretende Gouverneur Ts'ien Neng-sin macht einen Selbstmordversuch und flüchtet dann nach T'ung-kuan. Der Bannergeneral von Si-an Wen Jui und die Brigadiers von der Bannergarnison Ch'eng Yen und Kemungge fallen auf ihren Posten. — *mou-ch'en* (23. X.) Ein Mitglied der Revolutionspartei ermordet durch Bombenwurf den Bannergeneral von Kanton Feng Shan. — *ki-sze* (24. X.) Der Reichsausschuß beschließt: „Der Verkehrsminister Sheng Süan-huai[1]) hat sich Vollmachten angemaßt und damit gegen das Gesetz verstoßen, die Oberen getäuscht und den Herrscher betrogen, die Politik beschmutzt und das ganze Unheil angerichtet. Er ist in Wahrheit der Hauptschuldige, der für die Fehler des Staates verantwortlich ist." Eine kaiserliche Verfügung erkennt ihm sein Amt ab. T'ang Shao-i wird zum Verkehrsminister ernannt. — *keng-wu* (25. X.) General Yin Ch'ang's Bericht von seinem Siege über die Revolutionäre bei Shê-k'ou[2]): „Am 6. gingen wir vor und kamen im Angriff an die Westseite der Öltanks, wo wir auf etwa anderthalb tausend Rebellen stießen. Die Regierungsarmee unternahm mit ihren gesamten Kräften einen energischen Angriff, bei dem sie von Sa Chen-ping's Kriegsschiffen aus naher Entfernung unterstützt wurde. Die Rebellen leisteten kräftigen Widerstand, wurden aber danach unter dem sich verstärkenden Feuer unserer Geschütze in der Richtung auf Ta-chi-men auseinander getrieben. Die Regierungsarmee ging nach ihrem Siege auf der Verfolgung bis zum Rennplatz vor, wo sich die Rebellen in ihren festen Stellungen hielten. Es war sehr schwer, sie von dort zu vertreiben. Als aber am 7. in der Frühe die Regierungstruppen sie mit Gebirgsartillerie von der Flanke unter Feuer nahmen, hielten die Rebellen nicht stand, sondern gingen nacheinander in Auflösung zurück. Die Regierungstruppen stießen nach und säuberten das Gelände bis zum Straßenausgang von Han-k'ou. Da die Truppe über-

[1]) Bekanntester chinesischer Großindustrieller, im Vorstand vieler industrieller und Handelsunternehmungen, so der Schiffahrtsgesellschaft China merchants.

[2]) Süan-t'ung cheng-ki, Buch 62, fol. 25v.

anstrengt war, legten wir eine Pause ein. Danach gingen wir weiter vor und nahmen Han-yang, von wo wir jetzt baldigst die Ausrottung des Feindes unternehmen wollen" . . . — Yin Ch'ang wird abberufen und Yüan Shi-k'ai zum Kommissar für die Befriedung von Hu-pei ernannt. Der Befehl über die einzelnen Heere wird ihm übertragen. Feng Kuoh-chang mit der I. Armee und Tuan K'i-jui mit der II. Armee sind ihm unterstellt. — *jen-shen* (27. X.) Das moderne Militär in Shan-si geht über. Der Gouverneur Lu Chung-k'i fällt auf seinem Posten[1]). Das moderne Militär in Yün-nan geht über. Der Generalgouverneur Li King-hi flieht. Der Provinzialschatzmeister Shi Tseng[2]), der Divisionsgeneral Chung Lin, der Militär-Taotai Wang Cheng-k'i und der Kommandeur des Trainbataillons Fan Chung-ye fallen auf ihren

[1]) Das mutige und pflichtgemäße Verhalten der beiden Großwürdenträger verdient als Muster konfuzianischer Beamtentreue vermerkt zu werden: Lu Chung-k'i war kaum einige Monate auf seinem Posten, als der Aufstand in Wu-ch'ang ausbrach. Er sagte zu seinem zweiten Sohne King-hi: „Die Sache ist verloren. Sollte in der Stadt etwas passieren, so habe ich mir das Wort gegeben, in meinem Amt zu sterben. Ihr habt die klassischen Bücher gelesen und ihre Grundgedanken verstanden . . . Andrerseits kann ich in einer Frage von Leben und Tod nicht als Vater auf den Sohn einen Zwang ausüben. Ihr müßt selbst wissen, was ihr zu tun habt. Nur daß meine Enkel nicht sämtlich umkommen und dadurch die Ahnenopfer unterbrochen werden!" King-hi, welcher erkannte, daß es dem Vater mit seinem Entschluß Ernst war, ging hinein zur Mutter und machte ihr die Eröffnung. Die Mutter sprach: „Wenn euer Vater mit der Dynastie in den Tod geht, gut, dann werde ich ihm folgen!" Als die Lage kritisch wurde, fuhr King-hi (mit der Bahn) nach Peking und besprach sich mit seinem älteren Bruder Kuang-hi, und beide kehrten heim nach Shan-si. Lu Chung-k'i hielt das moderne Militär in strenger Zucht. Jetzt hatte er zwei Bataillone nach der Südfront abzuordnen. Das war am 7. IX. (chinesischen Stils = 27. Oktober). Am Abend war Proviant empfangen worden, und am nächsten Morgen sollte es fortgehen. Da brach der Aufstand aus, das moderne Militär brach aus (der Kaserne) und drang in das Yamen ein. Lu Chung-k'i trat aus der Halle heraus ihnen entgegen . . . und fuhr sie an: „Ihr Kerls wollt hier wohl meutern!" Er hatte noch nicht ausgesprochen, da erhielt er einen Schuß und war tot. Der ältere Sohn mit der Mutter und dem Enkel wurden ebenfalls getötet.

[2]) Shi Tseng, ein chinesischer Bannermann vom glatten weißen Banner, auf der Sprachenakademie im Französischen ausgebildet, später Mitglied an der Londoner und Petersburger Gesandtschaft, war Provinzialschatzmeister von Yünnan und hatte gerade seine Versetzung nach Kan-su erhalten und sein Amt abgegeben. Er hätte sich, als die Krisis eintrat, auf seine Reise begeben und damit der Gefahr entziehen können. Auch hatte er als Schatzmeister nicht dieselbe strenge Pflicht wie die Territorialbeamten.

Posten. — *kiah-sü* (29. X.) Das moderne Militär in Kiang-si geht über. Der Gouverneur Feng Jü-k'uei vergiftet sich in Kiu-kiang. — Das moderne Militär in An-hui berennt die Stadtmauer (von An-k'ing), wird aber durch das Feuer der Verteidiger auseinandergetrieben. — *i-hai* (30. X.) Yüan Shi-k'ai wird zum Präsidenten des Staatsrats ernannt und mit seiner Reorganisation betraut. Die Armeen und Marinetruppen am Jangtse bleiben weiter seinem Befehl unterstellt. — *ping-tze* (31. X.) Yüan Shi-k'ai wird nach Peking berufen. — *ting-ch'ou* (1. XI.) Der Reichsausschuß berichtet: „Wir haben die monarchische Staatsform als Grundlage für die Verfassung gewählt und reichen hiermit die wichtigsten Richtlinien ein, 19 Punkte. — *mou-yin* (2. XI.) Kuei-chou erklärt seine Selbständigkeit und wählt sich einen Militärgouverneur. Der Gouverneur Shen Yü-k'ing flieht. — Das Revolutionsheer besetzt Shang-hai. — Yüan Shi-k'ai befiehlt die Einstellung des Vormarsches sämtlicher Truppenteile an der Front. Er schickt Unterhändler an Li Yüan-hung mit der Aufforderung, seine Heere aufzulösen. Sie kehren zurück, ohne eine Einigung erzielt zu haben. — *ki-mao* (3. XI.) Der Gouverneur von Kiang-su Ch'eng Têh-ts'üan übergibt Su-chou an das Revolutionsheer und erklärt sich zum Militärgouverneur. — Das moderne Militär in Chê-kiang geht über. Der Gouverneur Ts'ing Yün wird festgesetzt. — *keng-ch'en* (4. XI.) Chao Erh-feng legt sein Amt nieder. Tuan Fang wird beauftragt, den Posten des Generalgouverneurs von Sze-ch'uan wahrzunehmen. — Yüan Shi-k'ai wird aufgefordert, sein Erscheinen in Peking zu beschleunigen. — *sin-sze* (5. XI.) Der Gouverneur von Kuang-si Shen Ping-kün erklärt sich zum Militärgouverneur. — *jen-wu* (6. XI.) Der Kommandeur des modernen Militärs in Nan-king Sü Shao-cheng geht mit seinen Truppen über. Der Bannergeneral T'ieh Liang, der Generalgouverneur Chang Jen-tsün und der Provinzgeneral Chang Hün halten Chen-kiang. — Das moderne Militär in An-hui geht über und macht den Gouverneur Chu Kia-pao zum Militärgouverneur. — *kuei-wei* (7. XI.) Gemäß einem Antrage des Reichsausschusses wird öffentliche Wahl nach den Grundsätzen der Verfassung zugestanden. — Kuang-tung (Kanton) erklärt die Selbständigkeit und wählt einen Militärgouverneur. Der

Er bleibt jedoch und tritt, als der Gouverneur flieht, wie selbstverständlich auf dessen Posten. Das Angebot des befreundeten französischen Konsuls, sich in den Schutz des Konsulats zu begeben, lehnt er ab, weil es eines Beamten unwürdig sei, sich durch einen Fremden vor der Gefahr decken zu lassen, und erleidet den Tod (für beide Beispiele s. Ts'ing-shi kao Buch 256).

Generalgouverneur Chang Ming-k'i flieht. — Das moderne Militär in Fu-kiën geht über. Der Bannergeneral P'u Shan und der Generalgouverneur Sung Shou fallen beide auf ihren Posten. — *kiah-shen* (8. XI.) Generäle und Großwürdenträger (Minister und Gouverneure) erhalten den Befehl, bekanntzugeben, daß alle Unterschiede zwischen Mandschu- und chinesischem Volk und Militär aufgehoben seien. — *i-yu* (9. XI.) Der Gouverneur von Shan-tung Sun Pao-k'i erklärt die Selbständigkeit der Provinz. — *ping-sü* (10. XI.) Das Beratungsamt und das moderne Militär der drei (mandschurischen) Provinzen fordern die Selbständigkeitserklärung. Der Generalgouverneur Chao Erh-sun lehnt ab. — *mou-tze* (12. XI.) In die Provinzen, die unter dem Kriegszustand leiden, werden Beruhigungskommissare entsandt, welche die Volksmeinung erkunden sollen. Die Generalgouverneure und Gouverneure der Provinzen werden angewiesen, Männer zu empfehlen, die als Vertreter des Volkes geeignet wären. Diese sollten sich in Peking einfinden, um an den Sitzungen des Reichsausschusses teilzunehmen. — Chao Erh-sun bittet um seine Entlassung, da er die Vorgänge in Sze-ch'uan auf seine eigenen Fehler zurückführen müsse. Sein Ersuchen wird abgelehnt. — *ki-ch'ou* (13. XI.) Yüan Shi-k'ai trifft in Peking ein. — *keng-yin* (14. XI.) Er legt seine Ministerliste vor. Durch kaiserlichen Erlaß werden ernannt: Liang T'un-yen Auswärtiges, Chao Ping-kün Inneres, Yen Siu Finanzen, T'ang King-ch'ung Unterricht, Wang Shi-chen Heer, Sa Chen-ping Marine, Shen Kia-pen Justiz, Chang Kien Landwirtschaft, Industrie und Handel, Yang Shi-k'i Verkehr und Tah Shou Kolonien. — *mou-sü* (22. XI.) Wu T'ing-fang, Chang-Kien, T'ang Wen-chi und Wen Tsung-yao richten einen dringenden Appell an den Prinzregenten auf Einführung der republikanischen Staatsform. — *keng-tze* (24. XI.) Die 19 Richtlinien der Verfassung werden im kaiserlichen Ahnentempel beschworen. Der Prinzregent vollzieht in Vertretung (für den jungen Kaiser) den feierlichen Akt. — *sin-ch'ou* (25. XI.) In Sze-ch'uan erklärt Ch'eng-tu die Selbständigkeit und wählt einen Militärgouverneur. — *jen-yin* (26. XI.) Tuan Fang wird, als er die Truppen nach Sze-ch'uan hineinführt, bei Tze-chou von seinen Leuten ermordet. Sein jüngerer Bruder Tuan Kin folgt ihm in den Tod. — *kiah-ch'en* (28. XI.) Sun Pao-k'i hebt die Selbständigkeit der Provinz Shan-tung auf und unterstellt sie wieder der Regierung. Er bezichtigt sich selbst seines Unrechts. Eine kaiserliche Verfügung begnadigt ihn. — *ping-wu* (30. XI.) Das Revolutionsheer nimmt Nan-king. Der Bannergeneral T'ieh Liang und der Generalgouverneur Chang Jentsün fliehen nach Shang-hai. Chang Hün

zieht sich mit den übrigen Truppen zurück und hält Sü-chou. — Yüan Shi-k'ai schließt mit dem Volksheer ein Abkommen über eine zeitweilige Waffenruhe, zunächst auf drei Tage. Die Frist wird zweimal verlängert, zuletzt bis zu dem Tage, an dem die Staatsform bestimmt würde. — *mou-shen* (2. XII.) Der Jebzundamba Hutuktu[1]) macht sich selbständig und vertreibt den Statthalter San-to aus Kuren (Urga). — *keng-sü* (4. XII.) Der mit der Obhut des Staates betraute Prinzregent Tsai Feng meldet der Kaiserinwitwe, daß er seinen Auftrag als Regent abgeben und in sein Palais zurückkehren wolle. Die Kaiserinwitwe ernennt Shi Sü und Sü Shi-ch'ang zu Erziehern des Kaisers und betraut sie mit seinem Schutz. — *sin-hai* (5. XII.) Yüan Shi-k'ai wird zum Kommissar mit unbeschränkter Vollmacht ernannt, Delegierte nach dem Süden zu senden, um sich über die Hauptstreitfragen zu unterrichten. — Zwei Anträge des Parlaments auf Einführung des europäischen Kalenders und das freie Belieben für Beamte und Volk, sich den Zopf abzuschneiden, werden durch kaiserliche Verfügung in Kraft gesetzt. — *mou-wu* (12. XII.) Der Reichsausschuß beantragt die Ausschreibung einer patriotischen Anleihe. — *kiah-tze* (18. XII.) Yüan Shi-k'ai beantragt die Abschaffung der alten Formvorschriften bei Ernennung und Berichten der Beamtenschaft. — *ping-yin* (20. XII.) Der Präfekt von Ch'eng-tu Heng Loh-lun dringt mit Soldaten der 'Einmütigkeitsbewegung' in das vizekönigliche Yamen und bemächtigt sich mit Gewalt der Person des Grenzkommissars für Yün-nan und Sze-ch'uan Chao Erh-feng, früheren vertretenden Generalgouverneurs von Sze-ch'uan. Man hält ihn fest, und da er sich nicht beugt, erleidet er den Tod. — *jen-shen* (26. XII.) Die Kaiserinwitwe verfügt die Einberufung des provisorischen Landtags: die Frage der Staatsform würde einem Entscheid durch öffentliche Abstimmung zugewiesen. — Als vordem Yüan Shi-k'ai seinen Vertreter T'ang Shao-i nach dem Süden geschickt hatte, um sich bei Wu T'ing-fang, dem Vertreter von Volk und Heer, über die Hauptstreitfragen zu unterrichten, hatte man Shang-hai als Treffpunkt bestimmt. Bei den wiederholten Beratungen hatte Wu T'ing-fang nachdrücklich auf Abschaffung des Kaisertums und Errichtung der Republik bestanden. T'ang Shao-i, der ihn nicht umzustimmen vermochte, hatte erst darüber Bericht erstatten müssen, um die kaiserliche Entscheidung einzuholen. Er hatte sich also zurückbegeben, und Yüan Shi-k'ai hatte die Einberufung eines Kronrats der Prinzen, Herzöge und Großwürdenträger in Gegenwart

[1]) Der lamaistische Kirchenfürst in der Mongolei.

des Kaisers beantragt, um einen Beschluß herbeizuführen. Dort hatte man dann endlich den Worten stattgegeben. — Jetzt nun wurde ein Termin zur Einberufung einer Volksvertretung in Shang-hai zwecks Entscheidung der Staatsform festgesetzt. — *kiah-sü* (28. XII.) Die Abgeordneten der einzelnen Provinzen in der Zahl von 17 hielten in Shang-hai eine Wahlversammlung zur Wahl des vorläufigen Präsidenten. Man bestimmte den Regierungssitz des vorläufigen Präsidenten in Nan-king. Als Name des Staates wurde festgesetzt Chung-Hua min-kuoh[1]). — *sin-sze* (4. I. 1912) In Ili geht der Kommandeur der modernen Brigade Yang Tsan-sü mit seinen Leuten über. Der Bannergeneral Chi Jui fällt auf seinem Posten. — *ting-hai* (10. I.) Es ergeht ein (Abschieds-) Erlaß an den Jebzundamba Hutuktu, dem gleichzeitig (als Erinnerungsgeschenk) kostbare Kleinodien zugesandt werden. — *sin-mao* (14. I.) Auf Yüan Shi-k'ai wird auf der Straße eine Bombe geworfen, die aber nicht trifft. — *kuei-sze* (16. I.) Es ergeht ein Befehl an die zuständigen Behörden, Leben und Eigentum der Ausländer zu schützen. — *kiah-wu* (17. I.) Über die Hauptstadt wird der Ausnahmezustand verhängt. — *ting-yu* (20. I.) Chang Hün[2]) wird beauftragt, die Geschäfte des Generalgouverneurs der beiden Kiang-Provinzen wahrzunehmen. — *sin-ch'ou* (24. I.) Yüan Shi-k'ai erhält durch Verfügung der Kaiserinwitwe die Würde eines Marquis I. Klasse. — *kiah-ch'en* (27. I.) Chang P'iao wird für seine Verdienste um (die Rückeroberung von) Han-yang wieder als Provinzialgeneral (von Hu-pei) eingesetzt. — *ki-yu* (1. II.) Ein Edikt der Kaiserinwitwe gibt Yüan Shi-k'ai unbeschränkte Vollmacht für die Beratung mit dem Volksheere über die (19) Punkte, mit der Weisung, darüber an den Thron zu berichten. — Es stellen Ts'en Ch'un-hüan, Yüan Shu-hün, Lu Cheng-hiang und Tuan K'i-jui den Antrag auf schleunige Festsetzung der republikanischen Staatsform, 'um zu vermeiden, daß die Bevölkerung im Elend verkomme'. Es solle deshalb nicht auf die Zusammenberufung und Entschließung des Landtags gewartet, sondern die Regierungsgewalt abgegeben werden.

mou-wu (10. II.) Yüan Shi-k'ai meldet: „Ich bin mit dem Vertreter des Südens Wu T'ing-fang übereingekommen, die Einführung der Republik zu empfehlen, und lege hiermit 8 Artikel vor über die wohlwollende Behandlung des kaiserlichen Hauses,

[1]) d. i. Republik Chung-Hua (China).

[2]) Später bekannt geworden durch seinen monarchischen Putsch im Sommer 1917.

4 Artikel über die Behandlung der kaiserlichen Familie (Verwandtschaft) und 7 Artikel über die Behandlung der Mandschu, Mongolen, Mohammedaner und Tibeter, im ganzen 19 Artikel." Die Kaiserinwitwe beauftragt darauf Yüan Shi-k'ai mit der Vollmacht, eine vorläufige republikanische Regierung einzusetzen und mit dem Volksheer sich über ein einheitliches Verfahren zu verständigen.

Abdankungsedikt der Kaiserinwitwe v. 12. II. 1912[1]).

Da seit der Erhebung des Volksheeres und dem Echo in den Provinzen das ganze Reich sich in Aufruhr befand und das Volk in Elend gestürzt war, hatten Wir Yüan Shi-k'ai eigens beauftragt, einen Delegierten zu entsenden, um mit dem Vertreter des Volksheeres die Lage zu erörtern und über die Eröffnung einer Landeskonferenz zu beraten, die eine allgemeine Entscheidung über die Regierungsform herbeiführen sollte. Das ist nun zwei Monate her, aber man ist sich über die nötigen Maßnahmen noch nicht schlüssig geworden. Nord und Süd stehen sich feindselig gegenüber, und keiner will nachgeben. Der Handel stockt und die Soldaten liegen im Felde. Und jeder weitere Tag Ungewißheit in der Frage der Staatsform bedeutet einen weiteren Tag Unruhe für das Volk. Nun ist die Volksstimmung des ganzen Reiches überwiegend der Republik zugeneigt. In den südlichen und mittleren Provinzen hat man diesen Gedanken zuerst angeregt, und im Norden haben die Generäle ihn später auch befürwortet. Aus der Richtung der Volksstimmung aber kann man den Willen des Himmels erkennen. Wie könnten Wir es da über Uns bringen, um des Glanzes einer Familie willen die Frage nach dem Wunsch eines Millionenvolkes beiseite zu schieben! Daher geben hiermit, in Anbetracht der allgemeinen Lage und nach Prüfung der öffentlichen Meinung, aus äußeren und inneren Gründen, Wir und der Kaiser die Herrschergewalt als Allgemeinrecht an das ganze Land und entscheiden Uns für die konstitutionelle Republik als künftige Staatsform, um zunächst den Sinn des Reiches zu beruhigen, der da alle Wirren verabscheut und die Ordnung ersehnt, und für ferne Zukunft dem Gedanken der Heiligen des Altertums zu entsprechen, daß das Reich Allgemeinbesitz sei. Da Yüan Shi-k'ai durch den Reichsausschuß bereits zum Ministerpräsidenten gewählt ist, so soll in diesem Zeitpunkt, wo das Neue das Alte ablöst, und bei der Notwendigkeit eines Mittels zur Einheit von Nord und Süd von Yüan Shi-k'ai

[1]) s. auch Süan-t'ung cheng-ki, Buch 70, fol. 13v.

mit unbeschränkter Vollmacht eine provisorische republikanische Regierung organisiert werden, wozu er zusammen mit dem Volksheer ein einheitliches Verfahren verabreden soll. Wir hegen die feste Erwartung, daß das Volk damit Frieden finden werde und das Land eine geordnete Verwaltung. Dann soll das gesamte Staatsgebiet der fünf Rassen, nämlich Mandschu, Mongolen, Chinesen, Mohammedaner und Tibeter, zusammengefaßt ein großes Reich bilden, die Republik Chung-Hua. Wir aber und der Kaiser wollen Uns zurückziehen, um Unser Leben in Zufriedenheit zu verbringen, Uns für alle Zeit der ehrerbietigen Behandlung durch das Volk zu erfreuen und selbst die Vollendung der Wohlfahrt zu sehen. Wäre das nicht das Schönste für Uns?"

Bemerkung (des Herausgebers). Damit war die Abdankung vollzogen. — „Da der Kaiser minderjährig war, hatte man ihn zur Fortsetzung der Regierung unter einen Regenten gestellt, so daß die Regierungsangelegenheiten sämtlich von diesem erledigt wurden. Nur bei ganz wichtigen Fragen wurde auch der Kaiserinwitwe Mitteilung gemacht, um ihr Urteil zwecks Verfolgung oder Einstellung der Sache einzuholen. Als aber die Revolution ausgebrochen war, verzichtete man eiligst auf die Regierungsgewalt, machte das Reich zum Volkseigentum und sicherte sich für alle Zeit eine wohlwollende Behandlung. Danach trat etwas ganz Ungewöhnliches ein, wie es seit ältester Zeit nicht dagewesen war. Daß der Kaiser als 'Gast des Hauses Yü' in seiner Würde bleiben[1]), und daß die ganze Weltanschauung neu werden sollte, das ist eine Sache, über deren Rechtmäßigkeit zu urteilen dem Geschichtschreiber nicht gegeben ist. Konfuzius hat bei der Abfassung des Ch'un-ts'iu es so gehalten: Was er schrieb, das schrieb er, was er wegstrich, strich er weg und bei seiner Generation, die er gesehen hat, war er eben genauer als bei den Generationen, von denen er (nur) gehört hat. Wie darf man aber, wenn aktenmäßige Unterlagen einer ganzen Dynastie vorliegen, eine lückenhafte Darstellung geben! Möchte nur (unser Werk) von der Nachwelt auch recht verstanden werden!"[2])

---

[1]) Tan-chu, der Sohn des mythischen Kaisers Yao, des Reiches nicht für würdig befunden, behielt das Gastrecht unter dem Nachfolger, dem Kaiser Shun vom Hause Yü.

[2]) Der Herausgeber des großen Geschichtswerkes rechtfertigt sich im Schlußwort vor der Nachwelt: Er kann persönlich den Schritt der Dynastie, die Regierungsgewalt in die Hand des Volkes zu legen, als einen Widerspruch zum konfuzianischen Staatsgedanken, nicht gutheißen. Er

Was war also die Ursache des Unheils? Woran ist der zweitausendjährige Staat zerbrochen? — So bedenklich die Revolten waren, bei fast allen modernen Formationen des Heeres, sie waren nicht das Entscheidende. Daß die Dynastie in der Krise keinen Rückhalt am Beamtentum und an der gebildeten Schicht des Volkes fand, das war es. Der konfuzianische Staat war ein Beamtenstaat. Der Beamte, der Gebildete bedeutete ihm alles. Und alles bedeutete die Überlieferung. Im konfuzianischen Schrifttum fand der Staatsmann Antwort auf jede Frage. Jetzt versagte es, und in weiten Kreisen wurde man an ihm irre. Nicht so sehr durch die militärischen, politischen und wirtschaftlichen Erfolge der Fremden. Aber man fühlte den Zweifel an seiner Allgemeingültigkeit und Ausschließlichkeit. Man erkannte, daß es Neues zu lernen und Fremdes aufzunehmen gab, wollte man bestehen. Die großen Staatsleute der Taiping-Zeit wie Tseng Kuoh-fan und Li Hung-chang, strenge Konfuzianer, entzogen sich dieser Erkenntnis nicht. China begann zu lernen. Jedoch ist seinem Volke die Nachahmungsgabe nicht in demselben Maße beschieden wie dem des fernöstlichen Inselreiches. Es wurde nicht frei von der Führung und Bevormundung durch die Fremden, was es als Verletzung seines Stolzes tief empfand. Und die materialistischen Anschauungen und fremdartigen politischen Gedanken, welche die Auslandsstudenten neben ihren technischen und naturwissenschaftlichen Kenntnissen in die Heimat brachten, untergruben die chinesische Lehre von Tao und Pietät und schufen dem Elternhause schwere Kränkung. Auf der anderen Seite sah man, wie der Staat, auf die Bahn der gewaltsamen Reformen gedrängt, durch Abschaffung der alten Prüfungen die konfuzianische Bildung in weitem Maße entwertete. Damit war dem Beamten- und Gelehrtentum das Ansehen geschwächt. Von ihm, das selbst keinen Halt mehr hatte, konnte der Staat sich keine Stütze versprechen. Nicht der Fremdheit der Dynastie, sondern der Entfremdung des jungen Geschlechts von seiner Überlieferung war der Untergang des konfuzianischen Staates i. J. 1912 zuzuschreiben.

Chao Erh-sun sagt in seinem Schlußwort zum Ts'ing-shi kao: „Als die Revolution in Wu-ch'ang ausbrach, gerieten die höchsten Beamten der Provinzen in Zittern und Zagen um ihr Leben und wußten nicht, wohin sie sich stellen sollten..."

hält sich aber nicht für befugt, nach Konfuzius' Methode eine Kritik auszusprechen oder auch nur von dem vorliegenden Material einseitig Teile zu streichen. Er enthält sich des Urteils, das man von ihm als Konfuzianer erwarten könnte, und überläßt dasselbe der Nachwelt.

Wie die weitere Entwicklung gehen, ob China, wenn es seine staatliche Ordnung zurückgewonnen hat, diese in art-eigener Form ausbauen wird? Zum alten konfuzianischen System kann es nicht zurückkehren und somit hat es vor dreißig Jahren den bedeutsamsten Abschnitt seiner Geschichte geschlossen. — Vielleicht aber ist überhaupt auch im Buche der weiteren ostasiatischen Geschichte ein Blatt umgeschlagen und beginnt eine neue Zeit. Vor siebenhundert Jahren haben die mongolischen Eroberer das Tor aufgestoßen und den Landweg zwischen Europa und Ostasien freigelegt, der ein Jahrtausend lang verschüttet war. Wenige Jahrzehnte später war er wieder verriegelt. Im August 1842 wurde durch den Vertrag von Nanking China dem fremden Überseehandel geöffnet, an dem in der Folge auch der deutsche Kaufmann ruhm- und erfolgreichen Anteil haben sollte. Hundert Jahre offene Tür! Ob auf die Epoche der Entdeckungen und des Verkehrs eine Abschließung der Erdteile folgen soll?

LITERATUR:

Bland-Backhouse, China unter der Kaiserinwitwe (aus dem Englischen), Berlin 1912.

Cordier, H., Histoire générale de la Chine, Bd. IV, Paris 1920.

Dingle, E. J., China's revolution 1911—12, Shanghai 1912.

Franke, O., Yüan Schi-Kai, in ‚Meister der Politik', 3. Bd., Stuttgart-Berlin 1923.

Ders., Ostasiatische Neubildungen, Hamburg 1911.

Ders., Geschichte des Chinesischen Reiches, Berlin 1930, Bd. I, Teil II, I, Teil III, II.

Haenisch, E., Beiträge zur altmandschurischen Geschlechterkunde. Ostasiat. Ztschr. VIII.

Ders., Der Aufstand des Wu San-kuei, Toung Pao XII, 1913.

Ders., Das Ts'ing-shi kao und die sonstige chinesische Literatur zur Geschichte der letzten 300 Jahre, Asia Major VI.

Ders., Die gegenwärtigen chinesischen Wirren und ihre geschichtlichen Voraussetzungen, in Vergangenheit und Gegenwart XVIII.

Hauer, E., Huang-Ts'ing k'ai-kuo fang-lüeh, Die Gründung des mandschurischen Kaiserhauses, Berlin-Leipzig 1926.

Ders., Die neun großen Heimsuchungen, Asia Major, Leipzig 1933.

„Journal d'un témoin oculaire, les troubles révolutionnaires au Hou-pé, la mort d'Han kéou, in les Idées Contemporaines, Paris 1922 p. 129—151.

Ku Hung-ming, Papers from a viceroy's yamen, Shanghai 1901.

Ders., Chinas Verteidigung gegen europäische Ideen (deutsche Ausg.), Jena 1911.

Maybon, A., La république chinoise, Paris 1914.
Mayers, W. F., The Chinese government, Shanghai 1878.
Ostasiatischer Lloyd, Jahrgang XXV u. XXVI, Shanghai 1911, 1912.
Sun Yat-sen, Die Grundlagen vom Volkstum, Deutsche Übers. seiner Reden, Berlin 1927.
Wieger, L., S. J. Chine moderne, l'outre d'Eole, Hien-hien 1923.
Ts'ing-shi kao, Entwurf zu einer Geschichte der Tsing-Dynastie, 1928, 536 Bücher, Buch 25.
(Ta-Ts'ing) Süan-t'ung cheng-ki, chronologisch geordnete Regierungsakten zur Periode Süan-t'ung (Anhang zum Ts'ing shih-luh, authentische Dokumente der Tsing-Dynastie), 70 Bücher.
Pah-k'i t'ung-chi, Handbuch der acht Banner, 1739, 210 Bücher.
Pah-k'i man-chou shi-tsu t'ung-p'u, Genealogie der Mandschu-Geschlechter in den 8 Bannern 1735, 80 Bücher.

KLEO PLEYER
EIN KAMPF UM DAS REICH

VON

WALTER FRANK.

„Man muß untergegangen sein, um wieder auferstehen zu können." (Kleo Pleyer.)

In den letzten Tagen des August 1939 meldet sich der 41jährige Feldwebel der Reserve Kleo Pleyer beim Wehrbezirkskommando in Königsberg, um zu einer im bevorstehenden Polenfeldzug eingesetzten aktiven Truppe einberufen zu werden. Er hat eine Kriegsbeorderung für den Fall der öffentlich verlautbarten Mobilmachung. Aber die gibt es ja nicht. Hat man ihn vergessen? Da der Professor Kleo Pleyer bereits vorher von der Universität Königsberg an die Universität Innsbruck versetzt worden ist, weist ihn das Königsberger Wehramt ab. Kleo Pleyer fährt nach Innsbruck. Auch da erhält er keine Einberufungsordre. Vielleicht, so rät man ihm, kann er in Schlesien Glück haben, dort, wo er zuletzt, beim Aufmarsch gegen die Tschechoslowakei, eingesetzt war.

Kleo Pleyer fährt nach Troppau. Im Zug zwischen Innsbruck und Schlesien beginnt er auf ein paar lose Zettel Eindrücke zu werfen:

„Ein Unterschied ist es freilich", so schreibt er, „ob man jung und ledig, unbeschwert und ahnungslos ausrückt, wie ich es 1916 getan habe. Oder ob man es als gereifter Mann und Familienvater tut im vollen Bewußtsein der Schrecknisse, die der moderne Krieg mit sich bringt".

„Wofür kämpfen wir in diesem Krieg? Ich denke an meine Kinder. Ich sehe vor mir im Abteil des Zuges ein blondes Mädchen mit einem Gesicht wie Milch und Blut. Ich sehe unterwegs auf dem Anger der Dörfer braune, ranke, sehnige Jungen. Das ist das ewige deutsche Leben. Dafür lohnt es sich schon, das halb verbrauchte Dasein der eigenen Person einzusetzen und hinzugeben."

In Schlesien, endlich, nimmt man den Feldwebel Pleyer an. Aber noch wird die Hoffnung auf einen aktiven Einsatz nicht erfüllt. Noch hat die sofort eingereichte schriftliche Meldung zu einem Einsatz an der Front keinen Erfolg. Während drüben in Polen die ersten großen Schläge der deutschen Wehr-

macht gegen den einkreisenden Feindring fallen, während Polen stürzt, drillt der Feldwebel Pleyer in Schlesien, pflichteifrig, aber murrend, junge Rekruten.

In den Pausen dieser Wartezeit beginnt Kleo Pleyer zu schreiben.

„In diesen schicksalhaften Tagen, da der Mensch mit sich, seinem Volk, seinem Gott ins Reine kommen muß, steigen die Gesichte des gelebten Lebens auf. Das eigene Dasein tritt einem in eigentümlichem Abstand und Zusammenhang vor Augen. Es ist nicht mehr das liebe Ich, es ist eine Ausdrucksform von den Millionen des lebendigen Volkes."

So liest man auf einem Zettel.

Und nun bedecken sich immer neue Zettel mit Erinnerungen, mit Eindrücken und Bildern der Vergangenheit. In kurzen Urlaubspausen werden frühere Notizen eingeordnet, werden Schriften und Reden aus früherer Zeit durchgesehen und eingefügt.

An diese fragmentarisch gebliebenen Entwürfe einer Selbstbiographie — wir nennen sie „Gesichte des gelebten Lebens" — schließen wir das Lebensbild an, das wir hier von dem Toten geben wollen. Wir ergänzen es aus anderen Stücken seines Nachlasses[1]), aus dem Zeugnis der Frau und des Bruders[2]) und aus dem Persönlichen, das uns aus einer jahrelangen Kameradschaft zufloß.

I.

Als neuntes Kind des Schmiedes Joseph Pleyer war Franz Kleophas Pleyer am 19. November 1898 in Eisenhammer, Gemeinde Hluboka, im westböhmischen Bezirk Kralowitz geboren. Das nächste — deutsche — Städtchen ist Rabenstein[3]). Der Großvater, Franz Pleyer, war aus dem Erzgebirge zugewandert. Der Name Pleyer, so hören wir[4]), komme vom „Bleuen" und bezeichne Leute, die

[1]) Frau Luitgard Pleyer hat mir durch die Öffnung des wissenschaftlichen und politischen Nachlasses ihres Mannes das vorstehende Bild seines Lebens ermöglicht. Die Familie Kleo Pleyers beabsichtigt in späterer Zeit die zum Druck geeigneten Teile des Nachlasses zu veröffentlichen.

[2]) Dr. Wilhelm Pleyer, dem bekannten sudetendeutschen Dichter, habe ich nicht nur für persönliche Auskünfte über seinen Bruder, sondern auch für die allgemeinen Einblicke in den sudetendeutschen Kampf zu danken, die seine Bücher vermitteln.

[3]) Die Atmosphäre dieses Zwergstädtchens atmet aus Wilhelm Pleyers Bändchen „Im Gasthaus zur deutschen Einigkeit. Geschichten aus Böhmen". München 1937.

[4]) Vgl. bei Wilhelm Pleyer „Kämpfen und Leben. Erlebnisse", Leipzig 1941, den Abschnitt „Heimat und Herkunft".

fest zuschlügen und hämmerten. Die meisten Pleyers im Erzgebirge sind denn auch Bergleute und Schmiede gewesen, andere waren Bauern. Auch Franz Pleyer, der Großvater, war seines Zeichens ein Schmied und als er von Norden her ins Tal der Schnella kam, hat er sich hier, mitten in der Einöde, eine Hammerschmiede gebaut. Joseph Pleyer, sein Sohn, führte sie weiter.

In seinem Buch „Tal der Kindheit“[1]) hat Wilhelm Pleyer den Vater geschildert, den „Vetter Hammerschmied“, „bärtig, großnasig, berußt, mit einem Lederschurz angetan, auf dessen glänzenden Flecken die Glut der Esse und des Eisens widerleuchtete; klein, aber von einer Kraft, die mir unbegrenzt schien, — der Hammerschmied schaltete wie eine Sagengestalt in dem ewigen Abenddämmer der Hammerstatt, und es war auch meine Unterhaltung mit ihm, daß wir nichts zueinander sagten. Er, der das Rauschen der Räderstube und das Brausen der Funken vielleicht gar nicht hörte, summte meist zwischen den Zähnen eine der vielen Weisen, die er am Sonntagabend auf der Ziehharmonika zu spielen wußte. Bisweilen verstummte er gänzlich; dann konnte es geschehen, daß die tiefen Falten seiner Stirn sich zusammenzogen, und seine Augen wider Feuer und Funken blitzten. Bisweilen aber wiegte er den Kopf nach dem Takt seiner leisen, im Brausen fast untergehenden Weise wie ein tanzendes Kind, und manchmal lachte er plötzlich unhörbar auf und lachte eine ganze Weile, und es war wie ein lautloser Trab in seiner breiten Brust; und da schien ihm erst einzufallen, daß auch ich da sei, und er wurde freundlich ernst als einer, der schon auch weiß, daß er zu den Erwachsenen gehört.

Der Hammerschmied hatte sicherlich viel Gesellschaft unter der Schädeldecke .....“.

Auch Kleo Pleyer hat in seinen „Gesichten“ dies Bild des Vaters am Amboß festgehalten, das mitunter wochenlange finstere Schweigen. „Wenn er aber lachte, dann klang es, als ob die Mächte der Finsternis ihr Spiel verloren hätten“.

Joseph Pleyer hatte Barbara Löser geheiratet, eine Bauerntochter aus Klum im Nachbarbezirk Luditz. Barbara Pleyers Ahnen waren alle alteingesessene Bauern des deutschen Egerlandes. Es war ein kinderreiches Geschlecht. Barbara Pleyer selbst hatte zehn Kinder. Als letztes Kind, nach Franz Kleophas, wurde Wilhelm Pleyer geboren. Er hat der Mutter in der „Frau

[1]) Wilhelm Pleyer, „Tal der Kindheit“. München 1940, S. 70f.

Germania" seines Romans „Der Puchner"[1]) und in der Mutter der Zwölf im „Scheerauer"[2]) Denkmäler gesetzt. Die Mutter, so berichten es die beiden jüngsten Söhne, sei von großer Willensstärke gewesen. Einmal hat sie ihre beiden ältesten Buben unter Einsatz des eigenen Lebens aus dem Hochwasser gerettet. Ihr Ehrgeiz war es, der den beiden Jüngsten, den Ungewöhnlichen ihres Blutes, den Weg nach oben geebnet hat.

In Kleo Pleyers „Gesichten" liest man:

„Ich bin das neunte Kind und unterscheide mich von allen anderen durch meine roten Haare. Unsere Mutter hat erzählt, daß kurz vor meiner Geburt beim Anschüren des Ofenfeuers der Sturm durch den Schornstein gegriffen und ihr eine Flamme ins Gesicht geschlagen habe, woher meine rote Haarfarbe rühren soll. Also ein „Versehen der Schwangeren", wie man sagt, und eine Feuertaufe vor der Geburt."

Später einmal hörte das Kind, wie die Mutter im Nebenzimmer zu einer Nachbarin sagte: alle Kinder seien ihr gut geraten, nur der Franz habe leider rote Haare und stoße mit der Zunge an. Und das Kind war sehr traurig.

Noch später freilich sollte Franz Kleophas erkennen, daß Wodan nicht umsonst den Sturm in den Ofen geblasen und dem werdenden Kind das Haar mit derselben Farbe des Feuers gezeichnet habe, die Asa Thors, des Odinssohnes, Bart leuchten ließ. Auch der Sprachfehler hat sich bald gegeben. Wenn Franz Kleophas später zum Volk sprach, so war es, als wirble des Vaters Hammer auf den Amboß und als sprühten die Funken hoch auf von der Esse im Eisenhammer.

2.

„Wir sind äußerlich sehr arm, aber innerlich sind wir die reichsten Kinder. Unsere Heimat ist ein Wirklichkeit gewordenes Waldmärchen", lesen wir in den „Gesichten".

In der Einöde wachsen die Kinder heran, der Wald und die Felder und die Tiere sind ein Teil ihres Seins. Im Schmiedehandwerk üben sie sich, und in der Bauernarbeit, und vor allem hüten sie das Vieh. Manchmal, wenn sie im Bach herumkriechen, sehen sie auch die Fremden, die Städter. „Die Sommerfrischler, die von Rabenstein her zum Eisenhammer kommen, staunen uns an, wie wenn wir Waldschratte und Nixen wären. Wenn es geht,

[1]) Wilhelm Pleyer, „Der Puchner. Ein Grenzlandschicksal". München 1940, S. 63ff.

[2]) Wilhelm Pleyer, „Till Scheerauer". Weimar 1931.

verstecken wir uns vor ihnen. Denn es sind gar vornehme Leute, Bankbeamte, Ingenieure, Juristen, auf die wir Halbwilde abstoßend wirken müssen. Wir wollen uns aber auch nicht bemitleiden lassen, sondern spüren selber Mitleid, wenn wir sehen, wie diese Städter vor einer störrischen Kuh davonlaufen."

In der Dorfschule gibt es nur eine einzige Klasse.

Später, mit elf Jahren, im Herbst 1910, kommt Franz Kleophas in die Bürgerschule nach Luditz, nahe Karlsbad. Von dort, im Herbst 1912 auf die Handelsschule nach Brüx. Die Handelsschule hat zwei Klassen. Franz Kleophas absolviert sie im Sommer 1914 mit lauter Einsern. Das soll seit vielen Jahren nicht mehr vorgekommen sein. Denn die deutschen Vorzugsschüler haben mindestens im Tschechischen Note Zwei gehabt und die Tschechen mindestens im Deutschen.

Aber der junge Kleo Pleyer kommt ja auch geradewegs von der deutsch-tschechischen Sprachgrenze. Wenn die Kinder zu Hause zu Beichte und Kommunion gehen, so gehen sie in die Kirche einer rein tschechischen Ortschaft. Im „Puchner" hat Wilhelm Pleyer eine Kirchenfeier bei Kaiser Franz Josephs sechzigstem Regierungsjubiläum geschildert. Da schlägt beim Gebet das

„Chléb vezdejši dejž nám dnes"

der Tschechen mit dem

„Unser täglich Brot gib uns heute"

der Deutschen zusammen und erst das hebräische „Amen" eint die beiden Völker auf einen gemeinsamen Laut. Da erklingt auch die Kaiserhymne zweistimmig:

„Záchovej nám, Hospodyně,
Cisare a nasi zem"

singen die Tschechen,

„Gott erhalte, Gott beschütze
Unsern Kaiser, unser Land"

klingt es von der deutschen Seite her[1]).

Beiden freilich, den Tschechen wie den Deutschen, ist das Kaiserlied nur noch eine Konvention. Niemand, so erzählen auch Kleo Pleyers „Gesichte", beneidet das Schulmädchen, das auf Anordnung des Herrn Lehrers das Kaisergedicht aufzusagen und am Ende jeder Strophe bei dem Wort „Hoch Österreich, hoch" ein schwarzgelbes Fähnchen zu schwenken hat.

Alle fühlten, daß dieses Kaisertum morsch ist. Alle senden eine Sehnsucht in die Ferne.

[1]) Wilhelm Pleyer, „Der Puchner" a. a. O. S. 41 ff.

Die Deutschen schicken sie hinüber in das große Deutsche Reich.

Als Barbara Löser neun Jahre alt war, hatte sie die preußischen Soldaten im Egerland gesehen. Dann war, 1870/71 — um dieselbe Zeit als der Hammerschmied Franz Pleyer seine Hütte am Eisenhammer baute — das Bismarcksche Reich emporgestiegen. Es war ein preußisch geführtes kleindeutsches Reich, gewiß. Ein Reich, das das Deutschtum der Ostmark zunächst hinausdrängte aus seinem Machtkreis, das dann zwar mit Österreich in ein Bündnis trat, aber sich doch jeder politischen Absicht auf das deutsche Volkstum des österreichischen Staatsraumes sorgfältig enthielt.

Und trotzdem wurde dieses kleindeutsche Reich der mächtige Anziehungspunkt für die politische Sehnsucht des ostmärkischen Deutschtums. Für jene „alldeutsche" Bewegung, die in Georg Ritter von Schönerer ihren Führer fand, war Otto von Bismarck die große nationale Führergestalt auch des ostmärkischen Deutschtums.

Auch in das egerländische Gebiet hatte das Alldeutschtum hineingegriffen. Auf der Bürgerschule in Luditz war Kleo Pleyer erstmals mit ihr in Berührung geraten.

Iro, ein Sohn der Stadt Eger, war der völkische Abgeordnete dieses Kreises. Im Jahre 1911 stellte er sich zu neuer Wahl in den Reichsrat gegen Křepek, den Kandidaten der Agrarier. Der Ruf „Heil Iro!" und „Nieder mit Křepek" war die erste politische Willenskundgebung der Brüder Kleo und Wilhelm Pleyer. Nach der Wiederwahl sprach Iro vom Luditzer Rathaus aus zu seinen Wählern. Franz Kleophas hörte die Rede und als er in den Ferien nach Hause kam, wiederholte er sie wörtlich vor versammelten Eltern und Geschwistern.

So wurden sie „Alldeutsche". Trugen bei Festen im Knopfloch Schnüre aus schwarzrotgelber Wolle und dazu die Kornblume, die Lieblingsblume des alten Kaisers Wilhelm I. Und träumten von dem „Reich Allerdeutschen", das einmal kommen werde.

Aber es war erst ein ferner Traum.

3.

Am 31. Juli 1914 liegt Franz Kleophas in seiner Heimat auf der Wiese und hütet das Vieh. Da kommt ein Mann vorbei und ruft ihm zu: „Es ist Krieg!"

Kleo Pleyer ist damals fünfzehn Jahre alt. Bald darauf wird er in einem kriegswirtschaftlichen Industriewerk bei

Pilsen, in der Aktiengesellschaft Westböhmische Kaolin- und Schamottewerke, als Praktikant angestellt. Freilich, dieser Beruf, durch den er nun sein Brot verdienen soll, entspricht durchaus nicht seiner Neigung. Zum Kaufmann, so gesteht er selbst, fehlt ihm die erste Voraussetzung: der Erwerbstrieb. Und so träumt er denn von anderem. Der junge Mann, der tagsüber im Betrieb steht und der sich an dem Laib Brot mit dem Messer, mit dem Bleistift oder mit der Kreide die Ration abzeichnet, die er heute essen darf, sitzt des nachts über lateinischen und französischen Grammatiken, über Naturkunde und Mathematik. Als Autodidakt will er sich auf die Reifeprüfung eines Gymnasiums vorbereiten. Auch an einem Drama schreibt er. Wenn er im Kriege fällt, so soll dieses Drama sein Vermächtnis an die deutsche Heimat sein. Aber der Verfasser der „Gesichte" meint mit gutmütiger Selbstironie, die Vorsehung habe weise getan, ihn persönlich weiterleben zu lassen.

Vorläufig zerreißt der Krieg alle beruflichen Pläne.

Im Juni 1916, siebzehnjährig, wird Kleo Pleyer einberufen. Sein Regiment, das 88. Infanterie-Regiment, zu Dreiviertel aus Tschechen bestehend, wird in Szolnok in Ungarn ausgebildet.

Hinter der galizischen Front geht dann die Ausbildung weiter. Kleo Pleyer beherrscht die deutsche wie die tschechische Sprache. So hat er die deutschen Befehle in Übersetzung an die Tschechen weiterzugeben. Zur Ausbildung kommen auch reichsdeutsche Offiziere. Einmal besichtigt Prinz Oskar, ein Sohn des Kaisers, das Regiment. „Bei der Paradeaufstellung ist es für uns Sudetendeutsche ein großer Augenblick als zu Ehren der kaiserlichen Hoheit ‚Deutschland, Deutschland über alles' gespielt wird. Am liebsten würden wir mitsingen!".

Anfang März 1917 empfangen sie die Feuertaufe. Beim Vormarsch schießt russische Artillerie in sie hinein, es gibt Tote. Auch dicht neben Kleo Pleyer fällt ein Kamerad, ein Egerländer. Es ist der erste, den er fallen sieht. Einen Augenblick sind die jungen Leute verstört. Aber da reißt der Regimentskommandeur sie hoch, Oberst Wächter, der später durch besondere Tapferkeit den Maria Theresia-Orden, den österreischischen Pour le Mérite, erwerben wird. „Die Russen wollen euch nur Guten Tag sagen" ruft er lachend. Und weiter geht es.

Als sie aus Reservestellung im Mai 1917 erneut in die vorderste Linie kommen, da sind sie bereits Feldsoldaten geworden. Und bei Konyuchi und Zborow erleben sie ihre erste große Schlacht. Noch einmal treibt in diesen Wochen die Regierung Kerenski Rußlands Massen zum Angriff gegen die österreichischen Linien vor.

Drei Tage lang hämmert auf den Wald von Konyuchi das Trommelfeuer der russischen Artillerie, verwandelt den Wald in ein Trichterfeld. Der Gefreite Pleyer vertreibt sich „die grimmige Zeit" mit einer leichten Unterhaltungslektüre. „Das Glück ist überall" heißt das Buch.

Dann plötzlich, am 1. Juli, einem Sonntag, springt das russische Artilleriefeuer nach vorne und in dichten Massen stürmen die Russen.

Aber um die gleiche Zeit gehen die Österreicher zum Gegenangriff über.

Kleo Pleyers „Gesichte" berichten:

„Unser Zugführer kommandiert ‚Bajonett auf' und zieht seine Pistole aus der Tasche. In Schützenlinie rücken wir durch den Wald vor. Ein Aufgeregter reißt vorzeitig seine Handgranate ab; sie könnte in unserer Gruppe viel Unheil anrichten, aber glücklicherweise geht sie nicht los. Als wir aus dem Walde heraustreten, bietet sich ein Schauspiel von solcher Schönheit und Großartigkeit, daß ich darüber alle Gefahr vergesse. In einem breiten Tal voll sommerlicher Pracht, in grünen Wiesen und goldenen Ährenfeldern, gehen unsere und die feindlichen Linien gegeneinander vor. Über uns keuchen die eigenen und die russischen Granaten in rasender Wut aneinander vorbei. Ein feuriges Firmanent überwölbt den Kampf . . . . . .

Jetzt geht drüben die russische Garde vor; in Mänteln und Pelzmützen trotz der Julihitze, das Gewehr geschultert, aufrecht. So mag bei Belle Alliance die französische Garde in ihren Bärenmützen vorgegangen sein, so todesverachtend mag die soldatische Auslese des napoleonischen Frankreichs auf dem Schlachtfeld gestanden haben und gestorben sein. Es ist ein weltgeschichtlicher Augenblick. Wild rattern unsere Maschinengewehre. Die russische Garde stirbt. Das alte Rußland ist tot."

Am nächsten Tage, 2. Juli, erfolgen nur noch geringe russische Vorstösse. Dann ist die große russische Offensive, die bis Lemberg, ja wohl bis Wien vorstoßen sollte, gebrochen. Am 20. Juli treten die Österreicher zum Gegenangriff an. Bis an die Grenze werfen sie die Russen zurück.

Dann wird es ruhig an dieser Front.

Aber im Oktober 1917 rollt das Regiment an die italienische Front. Da tobt die zwölfte Isonzoschlacht, wird der Durchbruch bei Flitsch und Tolmein erzwungen.

Am 23. November müssen sie bei Castelnuovo an Kaiser Karl vorbeimarschieren. „Das Ereignis vollzieht sich ohne Begeisterung und hinterläßt keinen sonderlichen Eindruck. Der Habsburger

hat das Gesicht eines flotten Husarenoffiziers und grüßt uns mit dem mehr komischen als kameradschaftlichen ‚Servus'. Da sind wir, wenigstens wir Sudetendeutschen, unlängst mit ganz anderen Gefühlen an dem reichsdeutschen General Graf von Bothmer vorbeimarschiert!"

Anfang Dezember ist es, als sie in vorderste Front kommen, in Gebirgsstellung beim Monte Asalone[1]).

Es ist ein eisiger Winter. Der Boden ist zu hart für das Schanzzeug und so verschanzen sie sich hinter den gefrorenen Leichen der Kameraden. Furchtbar ist auch der Durst. Unter starkem Artilleriefeuer liegt der Brunnen. Der Gefreite Pleyer holt Wasser. Füllt erst die eigene Feldflasche. Trinkt. Füllt dann die anderen Feldflaschen. Eilt zurück. Und eine neue Artillerieladung geht neben den Leichen am Brunnen nieder.

Schlimmer noch ist die tödliche Gefahr des nächtlichen Schlafes. Wer des nachts zu lange schläft, der erfriert. So muß der eine wachen, während der andere schläft. Aber in jeder Nacht sterben einige den weißen Tod.

Zu dem allen treten Artilleriebeschuß des Feindes und Fliegerangriffe aus geringer Höhe. „Es ist die größte Belastungsprobe, die uns jemals auferlegt worden ist. Ein Tier wäre längst verreckt. Der Mensch aber ist kraft seines sittlichen Willens lebensmächtiger als das Tier."

Der Gefreite Pleyer hat einen Prellschuß am rechten Ellbogen. Seine Füße beginnen zu erfrieren. Er hat hohes Fieber. „Eigentlich sollte ich zurückgehen, aber eine heimliche Gewalt bindet mich an die schütteren Reihen der Kameraden, an den kämpfenden Rest der Kompanie. Es ist leichter, sich im Hinterland von einer Friedenskompanie zu trennen als von einem letzten Häuflein der Aufrechten vorne in Todesgefahr."

Am 17. Dezember abends werden sie abgelöst. In derselben Nacht müssen sie nochmals nach vorne, liegen als Reserve im Artilleriefeuer, gehen nach einiger Zeit erneut in Ruhestellung zurück. Sie sind wenige geworden; und die wenigen sind ausgemergelte Gestalten. „Aber als wir unten im Regiment vorbeimarschieren und ein Offizier mit den Worten ‚Das ist die dritte Kompanie' auf uns deutet, da recken wir uns auf, als müßten wir Zeugnis ablegen für den tapferen Tod derer, die oben geblieben sind."

Der Gefreite Pleyer wird ins Militärlazarett nach Innsbruck

[1]) In Wilhelm Pleyers Roman „Die Brüder Tommahans" (München 1937) ist Bernard Tommahans ein „Urlauber des Todes" vom Monte Asalone.

geschafft, von dort ins Lazarett nach Wien. „Der Fuß wird Ihnen abgeschnitten", sagt die Schwester in herzigem Wienerisch. Eine grauenvolle Nacht. Ein paar Genesende spielen auf einem Grammophon Wiener Walzer, durchs Zimmer orgelt es:

„Da hobts mei letztes Kronerl
Und spielts mir noch an Tanz."

Und der Neunzehnjährige wirft sich auf dem Bett hin und her und tobt gegen Gott, der ihm statt der erlösenden Kugel das Krüppeltum bestimmt zu haben scheint.

Aber der Fuß wird nicht amputiert. Nur ein langer Lazarettaufenthalt ist nötig. Einmal, als Kleo Pleyer auf Krücken durch die Wandelgänge geht, schiebt man einen Egerländer vorbei, dem das Bein bis zu den Hüften amputiert ist. In der Narkose singt der Operierte lustig:

„Und wenn i amol heirat
Muß Haberstroh weg."

Endlich wird Kleo Pleyer aus dem Lazarett entlassen. Felddienstunfähig und zu 20 Prozent erwerbsunfähig schickt man ihn in die Garnison nach Szolnok zurück.

Hier, in der ungarischen Garnison, erlebt er die November-Revolution, sieht er das Reich der Hohenzollern und das der Habsburger zusammenbrechen.

Die Silberne Tapferkeitsmedaille der alten österreichischen Armee hat der Heimkehrer auf der Brust mitgebracht.

Und in der Brust ein Erleben, das nun nicht mehr zur Ruhe kommen kann: das Erinnern an einen gewaltigen Kampf, der die Deutschen der österreichischen Monarchie Arm an Arm mit ihren Volksbrüdern aus dem Reich stehen, stürmen, kämpfen, bluten ließ.

Lange später, am 28. September 1937, bei der Abschiedsfeier seiner Kompanie in Gumbinnen, wird der Universitätsprofessor Dr. Kleo Pleyer in einer Ansprache sein Erleben aus dem ersten Weltkrieg heraufbeschwören:

„Es war vor 20 Jahren, da lag ich als junger sudetendeutscher Soldat eines böhmischen Regiments an der Ostfront dicht neben dem Gefechtsstand einer preußischen Kompanie. Der Kompanieführer erteilte mit der Uhr in der Hand seinen Zugführern Befehle zum Angriff auf eine von den Russen besetzte Ortschaft. Die Pünktlichkeit, die Schneidigkeit, die Rücksichtslosigkeit gegen sich selbst, mit der jene Truppe den Angriff durchführte, hat auf mich den tiefsten Eindruck gemacht und ich bin an jenem Tag m Wahlpreußen geworden."

Mächtiger denn je springt aus dem Erleben dieser Welt-

kriegsgemeinschaft die alte Sehnsucht hoch, die Sehnsucht, die Georg von Schönerer in das Deutschtum Österreichs pflanzte: die Sehnsucht nach dem großen „Reich Allerdeutschen".

Noch eine andere Vision wird damals in den Herzen gerade der Deutschen des österreichischen Raumes weiterleben, eine Vision, die dem Deutschen des Altreichs fremder geworden ist: die Vision von einem völkisch-übervölkischen Reich, in dem die Deutschen als Führervolk in der Mitte Europas auch die vielen kleinen Völker des Ostens und Südostens einem Großreich zuordnen.

„Das Volk im Herzen Europas" so wird später[1]) der Historiker Kleo Pleyer schreiben, „trug die heimliche Krone des Reiches bevor der Papst sie dem deutschen König aufs Haupt setzte".

In den „Gesichten des gelebten Lebens" wendet sich Kleo Pleyer gegen den weitverbreiteten Irrtum, als sei im ersten Weltkrieg der Großteil der Tschechen bei erster bester Gelegenheit zum Feinde übergelaufen. Dies sei, so sagt er, nur eine kleine Minderheit gewesen. Die Mehrheit der tschechischen Soldaten der k. u. k. Armee habe ihrem Fahneneid die Treue gehalten, und ein Teil von ihnen habe sogar mit Auszeichnung gefochten.

Gewiß, die Blutopfer der Sudetendeutschen seien ungleich größer gewesen als die der Tschechen. Bei den Sudetendeutschen seien auf 1000 Kopf der Bevölkerung 36 Tote, bei den Tschechen nur 22 Tote gefallen. Aber von diesen Toten der Tschechen seien nach der amtlichen tschechischen Statistik nur 5 Prozent auf der Seite der Entente gefallen, 95 Prozent aber auf der Seite der Mittelmächte. Und so habe denn auch der Weltkrieg die Tschechen in jener Einordnung gesehen, die ihnen ihr Raum naturnotwendig zuweist: im großdeutsch-mitteleuropäischen Lebensraum.

Aber haben solche Gedanken im Jahre 1918/1919 Macht? Im Straßenkot, unter den Stiefeln triumphierender Nachbarn, liegt die Krone des Reiches, die Krone, die einst auch leuchtete über der Königsburg in Prag und über der ersten deutschen Universität, diesem Symbol einer deutschen Kulturmacht, die auch die Slawen des Südostens erst erweckte.

Und da wo einst deutsche Könige und Kaiser residierten, herrscht ein „tschechoslowakischer Staat". Ein Staat, den jene

[1]) Kleo Pleyer, Großdeutsche Geschichtskunde. Vortrag auf der Berliner Tagung des Reichsinstituts für Geschichte des neuen Deutschlands am 2. Dezember 1938. Auch bei Kleo Pleyer, Gezeiten der deutschen Geschichte. München 1939, S. 8.

fanatische Gruppe um Benesch und Masaryk nicht als einen Teil Mitteleuropas ansehen möchte, sondern als einen Pfahl, den die Westmächte in das zuckende Fleisch des Deutschen Reiches bohren. Ein Staat, in dem $6^1/_2$ Millionen Tschechen den $3^1/_2$ Millionen Deutschen sogar die völkische Selbstbestimmung verweigern. Als am 4. März 1919 auf den Straßen der sudetendeutschen Städte die Massen für eine Teilnahme der Sudetendeutschen an den Wahlen zum österreichischen Parlament demonstrieren, da verhallt ihr Schrei in den Salven tschechischer Regimenter.

4.

In den „Gesichten" liest man:

„So ziehen die ersten zwanzig Jahre meines Lebens an mir vorbei, ein bunter Bilderbogen, gemalt mit dem eigenen Herzblut. Ein Leben unter Millionen anderen Lebensläufen, die alle zusammen nichts anderes sind als ein einziger Waffengang für das größere Deutschland. Vor einem Vierteljahrhundert sind wir es gewesen, die als junge Burschen hinauszogen, ‚sei es auch zum letzten Gang'. Jetzt ist es eine neue Jugend, die an den Fronten steht und stirbt, kämpft und weiterlebt. Aber es ist dasselbe Blut, dasselbe Volk, dasselbe Ziel: Großdeutschland".

Im Oktober 1939 kommt Kleo Pleyer zu einem aktiven Regiment an die Westfront. Aber noch immer heißt es warten.

Und so schreibt denn Kleo Pleyer in den Wartemonaten des Winters 1939/40 weiter an den Erinnerungen des eigenen Lebens. „Ich stöbere in den alten Briefschaften, Akten und Druckschriften aus den Jahren zwischen den zwei Kriegen" notiert er im Urlaub zum Sylvester 1939. „Ist diese Zeit nicht eine einzige große Wintersonnenwende? Es ist selbsterlebte Geschichte, die ich schildern will. Meine eigene Person soll nur ein Medium sein, ein Mittel der Betrachtung und Darstellung."

Damals, bei der Heimkehr, im Dezember 1918, hat der entlassene Gefreite Kleo Pleyer wieder jene Stelle in dem Industriebetrieb angetreten, die er bei der Einberufung verlassen hatte.

Aber er bleibt nicht lange. Die Tschechen nehmen Anstoß an diesem jungen Manne. Er sei ein deutscher Irredentist, sagen sie. So muß der Praktikant Pleyer gehen.

Er geht in die Heimat, auf den Eisenhammer. Mit dem Bruder Wilhelm zusammen verlebt er da „ein Jahr der Innerlichkeit". Die großen Erlebnisse und Eindrücke des Krieges und der Niederlage müssen sich setzen, müssen Gestalt gewinnen. Im Sommer 1919 nimmt Kleo an der ersten Egerländer Volkshochschule in

Dölitz teil, erlebt das Einströmen der Jugendbewegung in die bäuerliche Jugend Deutschböhmens. In dieser Zeit scheint es, als solle auch Franz Kleophas ein Dichter werden. Von der Natur singt seine Lyrik, aber immer wieder bricht urgewaltig der Kampf des Volkes auch in diese Gedichte:

„Wie Marketenderbuben
im wilden Lagerhauf
so wuchsen meine Lieder,
beim Trommeltrubel auf.
Sie künsteln keine Blicke,
Aus ihren Augen schreit
die Leidenschaft des Volkes
Hin über Raum und Zeit."

So singt er da über „Kampf und Kunst". Und faßt die Sehnsucht seines Herzens in dieses starke Gedicht: „Es kommt der Tag":

„In einem Waldgebirge, Gott,
Hast Du mir Licht gegeben,
Soll ich, der hoch auf Gipfeln wuchs,
in Niederungen leben?
Der Heimat höchster Tannenbaum
Er stand an meiner Wiege;
Du kannst nicht wollen, daß ich heut
dem Vogt zu Füssen liege.
Auf steilem Schulweg sprang der Sturm
Mir täglich an die Kehle;
Du wolltest, Gott, daß meinem Hieb
Dereinst die Kraft nicht fehle.
Der Wildbach meiner Heimat hat
Sich felsendurch gebissen.
Es kommt der Tag: ein Blutstrom hat
Den Grenzdamm aufgerissen.

Wer so dichtet, den treibt es in den Kampf. Schon hat Kleo Pleyer begonnen, die Landjugend seines Kreises zu organisieren. Schon erscheinen eines Tages auf dem Eisenhammer die tschechischen Gendarmen mit aufgepflanztem Bajonette und durchsuchen das Haus nach Zeugnissen der Staatsfeindlichkeit. Zwar, einige Zeit darauf, findet Kleo wieder eine Anstellung in einer Stadt Nordböhmens, in Aussig. Aber sie hält ihn nicht mehr. Am 20. November 1920 tut er den Schritt, der ihn in den aktiven politischen Kampf führt: er wird Mitglied der Sudetendeutschen Nationalsozialistischen Arbeiterpartei.

Der Nationalsozialismus ist ein Kind des südostdeutschen

Grenzkampfes. Hier, im Grenzdeutschtum, lehrte die Not das deutsche Volkstum, sich selbst zu helfen auch über die Hemmungen der Staatsgrenzen und der Staatsformen hinweg. Hier stand der Deutsche im täglichen Kampf mit fremden Mächten: mit dem Staat der Habsburger, mit den Slawen, mit den Juden, mit der Macht des katholischen Klerus. Hier, im Grenzkampf, in dem die Massen der kleinen Leute im endlosen Ringen des Alltags die Schlacht entscheiden, wuchs der deutsche Nationalismus mit dem Sozialismus zusammen.

Aus dieser Situation wuchsen im Jahre 1918 in Österreich und in Sudetenland nationalsozialistische deutsche Arbeiterparteien. Aus dieser Situation wuchs, ein Sohn der deutschen Ostmark, Adolf Hitler, empor, der von München aus in vierzehnjährigem Kampf seine schöpferische Prägung des Nationalsozialismus über alle kleinstaatliche Gebundenheit der ostmärkischen Bruderparteien hinaus zu weltgeschichtlicher Wirkung führen sollte.

Die Sudetendeutsche Nationalsozialistische Arbeiterpartei stand unter der Führung von Hans Knirsch, Rudolf Jung und Hans Krebs. Der junge Kleo Pleyer wurde schnell zu einer ihrer stärksten agitatorischen Kräfte.

Am 1. Mai 1920 hält er seine erste Rede als nationalsozialistischer Parteiredner in Staab. Nimmermehr — so hämmert hier zum ersten Mal die mächtige Stimme des Schmiedsohnes auf die Seele der Massen — dürfe die Tschechei „als französischer Polizeihund" sich den Sanktionen gegen das Deutsche Reich anschließen. „Wir werden nie und nimmer dulden, daß die Tschechoslowakei gegen unser deutsches Mutterland zu Felde zieht, wir werden nie und nimmermehr dulden, daß dieser Staat, in den wir gepreßt wurden, unsere völkischen Gefühle bespeit. Und wir werden diesen unseren Willen, wenn notwendig, mit den Mitteln der Gewalt und den Mitteln des Volksaufstandes durchsetzen."

Am 22. Mai 1921 hält er zu Rabenstein, in seiner Heimat, die Gedenkrede bei der Einweihung des Kriegerdenkmals: „Kein Tropfen Blut wird nutzlos vergossen, kein Mutterherz ist nutzlos gebrochen." In den Sockel des Denkmals wird eine Denkschrift eingemauert. In ihr heißt es: „Wir sind nicht gewillt, einem Volke zu weichen, das seine Kultur uns Deutschen verdankt. Wir, ein freies Volk von altersher, wollen frei bleiben, und dem großen deutschen Vaterlande angehören. Gott walte die Tat."

Einige Zeit darauf wird im Stadttheater zu Aussig ein jüdisches Dirnenstück gesprengt. Der Leiter der Pfeif- und Schreikonzerte, die die Aufführung unterbrechen, ist Kleo Pleyer.

Dann gründet er einen „Freibund". Eine soldatische Selbst-

schutzorganisation der Sudetendeutschen soll es werden, für den Tag des Kampfes um die Freiheit.

Aber die tschechische Polizei nimmt Anstoß an zwei Aufrufen, die ihr in die Hände fallen. Am 15. September 1921 wird Kleo Pleyer verhaftet. Die Gendarmen bringen ihn in das Kreisgericht in Leitmeritz.

Ein Stimmungsbild, das er in dieser Zeit niedergeschrieben hat:

„Im Gefängnis eines zwingherrschaftlichen Kreisgerichts. Staatsfeiertag. Eine Glocke schrillt, die schultafelgroßen Eisendeckel der Bohlentüren springen auf: Nachtmahl. Vier Olmützer Käschen gibt es heute zur Ehre des hohen Festtages (ansonst nur zwei). Was Wunder, wenn sich die Freude eines Zellenbewohners ob der Zubuße in einem Liedchen kundtut! Ein zweiter, dritter Zellensiedler steht nicht nach und bald singt ein unsichtbares Spalier den wärterlosen Gefängnisgang an. Stimmen-, Sprachen- und Weisenwirrwarr. Alle aber, Falschmünzer, Lustmörder, Bankdiebe, Wechselfälscher, Kirchenschänder, Hoch- und Landesverräter, singen von Liebe, von Liebe .... Die meisten fallen bald in Träume und Schweigen. Zuletzt singt nur noch ein deutscher Student; von Lenz und Wanderfahrt, vom rauschenden Sichlein und vom kühlen Grunde, von den Rosen im Tale und den Soldaten im Feld .... Und dann hebt er an: ‚Wir hatten gebaut ein stattliches Haus —'. Jäh bricht er ab. Ich weiß warum ....

Durch das Kerkergitter strömt letztes Abendblut. Das Glockenspiel der Stadt spinnt des Studenten Wehlied fort. Hörst Du, Bruder im Zwillichgewande, des Liedes Trost? ‚Die Form kann zerbrechen, die Liebe nimmermehr!' O könnte ich es durch alle Kerkermauern ins Herz der geketteten Brüder schreien: ‚Die Form kann zerbrechen, die Liebe nimmermehr!'"

Am 1. Dezember 1921 findet die Gerichtsverhandlung vor den Geschworenen in Leitmeritz statt. Der tschechische Staatsanwalt klagt auf Hochverrat. Der deutsche Rechtsanwalt plädiert auf gesetzliche Vertretung deutscher Autonomiebestrebungen. Er vergleicht den jungen Dichter Kleo Pleyer mit dem tschechischen Dichter Havlicek, der einst im Österreich des Absolutismus eingekerkert wurde.

Die Geschworenen sprechen den Angeklagten mit Stimmenmehrheit frei.

Aber seine Stellung muß er nun aufgeben.

Da geht er nach Prag. Seit sechs Jahren hat er sich nun als Autodidakt herangebildet. Jetzt nimmt er noch Unterricht bei einigen Gymnasiallehrern, besteht im September 1922 als Externist die Reifeprüfung am Altstädter Realgymnasium. Und

wird dann Werkstudent. Philosophie, Slawistik und Germanistik studiert er. „Als Gehilfe eines Rechtsanwalts besorge ich Schreibarbeiten, führe Pfändungen durch, bearbeite Ehescheidungsprozesse usw. Dieses Geschäft verschafft mir Einblick in viele Falten des menschlichen Lebens. Zum anderen studiere ich. Zum Dritten treibe ich Politik, will heißen, daß ich an dem grenzvölkischen Selbstbehauptungskampf der Studentenschaft teilnehme."

Der erste große studentische Kampf, an dem er sich führend beteiligt, ist ein Kampf gegen das Judentum.

Professor Samuel Steinherz, ein Jude, ist zum Rektor gewählt worden. Die offene Führung der ältesten deutschen Universität übernimmt jetzt, nach dem Umsturz der mitteleuropäischen Verhältnisse, ein Jude. Und der akademische Lehrkörper in seiner Gesamtheit beugt sich schweigend.

Da schreitet die Studentenschaft zur Selbsthilfe.

Im Frühdämmer des 15. November 1922 besetzen achthundert Studenten die Gebäude der Universität Prag: Studentenstreik!

Die Geheimhaltung ist gelungen. Studentinnen fahren auf Wägelchen die Nahrung für die Kämpfer. Die liberalen, marxistischen und jüdischen Studenten werden am Betreten der Hörsäle gehindert. Um 11 Uhr muß Samuel Steinherz auch offiziell die Vorlesungen einstellen.

Der Student Kleo Pleyer leitet das Presseamt der Studentenschaft, er steht damit an einem politischen Brennpunkt des Kampfes. Zugleich kommandiert er auch die Besetzung des Klementinums. Wilhelm Pleyer hat in seinem „Puchner", wo die beiden Brüder unter dem Namen von „Franz und Wilhelm Egeth" figurieren, die Szene festgehalten, wie der Herr Dekan der Juristischen Fakultät das besetzte Klementinum betritt und wie Egeths Franz mit dem Kommando „Raum für seine Spektabilität!" dem Besitzer des Hauses die Möglichkeit schafft, ungehindert durch die Reihen seiner ungebetenen Gäste zu schreiten[1]).

Drei Tage dauert die Besetzung der Gebäude, elf Tage der Streik. Dann muß er abgeblasen werden, weil eine Auslieferung der deutschen Universität an die Tschechen droht. Der jüdische Rektor bleibt, hält sich freilich von nun an ziemlich unsichtbar. Aber die völkische Studentenschaft von Prag hat ihre Schlagkraft erprobt. Und immer stärker tritt der Student Kleo Pleyer im sudetendeutschen Kampf hervor.

[1]) Wilhelm Pleyer, Der Puchner. S. 174.

Am zweiten Weihnachtsfeiertag dieses Jahres 1922 entsteht ihm ein Lied. Bald ist es das Parteilied der sudetendeutschen Nationalsozialisten geworden, bald dringt es auch hinüber ins Reich und wird in den Reihen der reichsdeutschen NSDAP gesungen:

„Wir sind das Heer vom Hakenkreuz
Hebt hoch die roten Fahnen
Der deutschen Arbeit wollen wir
Den Weg zur Freiheit bahnen![1])"

Einen sozialistischen Nationalismus predigt Kleo Pleyer den Studenten. Den deutschen Arbeiter wird nicht der Student gewinnen, „der nur seine bebänderte Weste zeigte, nicht aber seine Brust aufriß und den Schauenden und Lauschenden sein Herz entgegenhielt". „Der Weg zum Volke liegt anderwärts. Dort, wo der Werkstudent mit dem Bergmann in die Grube fährt, dort, wo er freizeitüber zum Straßeneinräumer wird, dort, wo der Student mit dem Pedell zur Kundgebung marschiert."

Drüben im Reich scheinen inzwischen die Dinge der großen Entscheidung entgegenzutreiben. Die Franzosen haben das Ruhrgebiet besetzt. Die Reichsregierung wehrt sich mit passivem Widerstand. Der Nationalismus rüstet zum aktiven Widerstand.

Auch Frankreich sammelt seine Alliierten. Im Frühjahr 1923 kommt Marschall Foch zu Besuch nach Prag. Die Tschechische Republik feiert ihn. Und der tschechische Kultusminister ordnet an, daß am Tage der Ankunft des französischen Marschalls der Unterricht in allen Schulen der Republik zu ruhen habe.

Akademischer Senat und Professorenkollegium beugen sich der Anordnung. Aber in einer Vollversammlung der deutschen Studentenschaft Prag, in Gegenwart einer Minderheit von Professoren, erhebt der Student Pleyer die Stimme zum Protest:

„Die politischen Verbrüderungsszenen der Tschechen und Franzosen", so donnert es durch die studentische Versammlung, „gehen uns einen Pfifferling an. Wir sind nach Prag gekommen, um zu studieren und nicht, um für politische Schauspiele des tschechischen Volkes Staffage abzugeben. Wenn demnächst ein Indianerhäuptling nach Prag kommt, um mit der tschechischen Regierung die Friedenspfeife zu rauchen, dann wird man vielleicht verlangen, daß unsere Dekane ihm den Baldachin tragen und wir mit Lampions ausrücken."

[1]) „Die erste Strophe, die als Motto für Transparente usw. häufig benutzt wurde, bildet das Schlußwort in Gottfried Feders 1927 erstmalig gedrucktem Programm der NSDAP." (Nationalsozialistische Monatshefte, Januarheft 1937).

Am 1. Mai 1923 spricht Kleo Pleyer in Reichenberg: „Hitler," so sagt er, „trägt im Reich das nationalsozialistische Banner zum entscheidenden Kampf trotz aller Verleumdungen, trotz des infernalischen Hasses der Gegner. Wir, die wir uns nicht schlechter dünken als unsere Brüder hinterm Böhmerwald, wollen das gleiche tun. . . . Wir glauben, daß das neue Reich, das neue Leben des deutschen Arbeiters anbrechen muß. Mit diesem Glauben gehen wir an die Arbeit, vor uns ein harter Kampf, aber auch ein leuchtendes Ziel, das soziale Alldeutschland!"

Narodni Politika, das tschechische Organ, ist auf den unruhigen jungen Deutschen aufmerksam geworden. Der „Prager Kandidat der Philosophie Kleophas Pleyer", so schreibt zornig das Blatt, sei „der bereits bekannte Konkurrent Hitlers". „Er hat in Reichenberg rücksichtslos den Kampf gegen die gewalttätige tschechische Politik bis zum Zerreißen der Friedensverträge gepredigt".

Im Sommer 1923 nimmt Kleo Pleyer als Vertreter der sudetendeutschen Studentenschaft am Salzburger nationalsozialistischen Parteitag teil.

Rudolf Jung vertritt die sudetendeutschen Nationalsozialisten, Hermann Göring die NSDAP. Hauptmann Göring hält an die Gründungsgruppe einer ostmärkischen SA eine Ansprache, die den Studenten Pleyer beeindruckt: „Wer kämpfen will", sagt Göring, „braucht Waffen. Der Kampf um die Macht kann nicht mit dem Zahnstocher gewonnen werden. Richtet euch danach!"

Die „Gesichte" erzählen weiter:

„Am letzten Tag spricht Adolf Hitler. Es ist das erste Mal, daß ich ihn sehe. Ich sitze auf der Gästetribüne unweit vom Rednerpult. Was er im Einzelnen sagt, verdämmert hinter der Gewißheit, daß dieser Mann gezeichnet ist. Es redet aus ihm deutsches Schicksal und kommende deutsche Geschichte."

Von Salzburg fährt Kleo Pleyer nach München. Dort bietet man ihm die Schriftleitung der „Deutschen Akademischen Stimmen" an, des Organs der gesamtdeutschen Studentenschaft. Und er nimmt sie an, denn er hat sich entschlossen, als Student an die Universität München zu gehen.

München 1923! „Das Mekka der deutschen Freiheitsbewegung![1])" Hier, an der Isar, im Schatten einer schwankenden bayerischen Staatsgewalt, sammelt sich der deutsche Nationalis-

[1]) Kleo Pleyer gebraucht diesen Ausdruck am 22. 12. 1923 in seiner Beschwerde an die Regierung von Oberbayern (Akademische Notzeitung, Januar 1924).

mus zum Ansprung auf die Macht! Hier, in München, sitzt Ludendorff, der Feldherr, dem der Student Pleyer bald darauf sich vorstellt. Hier, in München, hat Adolf Hitler seine NSDAP geschaffen.

Hier, in München, lockt den Studenten Kleo Pleyer das, was die Heimat ihm nicht geben kann: die Aussicht, an großer geschichtlicher Tat unmittelbar teilzunehmen.

Der Egeth-Franz, so lesen wir in Wilhelm Pleyers „Puchner", suchte damals, 1923, „den Kampf und die große Aktion"[1]).

Darum geht er von Prag nach München.

Im Sturm scheidet er von Prag. Am 18. September 1923 erhält der akademische Senat der Deutschen Universität in Prag diese Eingabe:

„Die deutsche Studentenschaft der Prager Deutschen Hochschulen hat mit größter Entrüstung festgestellt, daß zwei Lehrer der Deutschen Universität, Universitätsprofessor Dr. Oskar Fischer und Privatdozent Hugo Hecht, anläßlich der Gemeindewahlen als Wahlkandidaten marxistischer Parteien mit der tschechischen Vrbensky-Gruppe gemeinsame Sache gemacht haben, und dadurch dem hartbedrängten Prager Deutschtum in den Rücken gefallen sind.

Die deutsche Studentenschaft der Prager Deutschen Hochschulen bringt dem Hohen Akademischen Senate zur Kenntnis, daß sie die Hochschulen des sudetendeutschen Volkes nicht bezieht, um hier von Lehrern solchen Schlages erzogen zu werden. Es kann einem deutschen Studenten nicht zugemutet werden, sich einem Lehrer zu Füßen zu setzen, gegen den er von tiefstem Abscheu erfüllt ist.

Die Deutsche Studentenschaft der Prager Deutschen Hochschulen richtet an einen Hohen Akademischen Senat die Anfrage, ob er willens ist, diesen beiden undeutschen Lehrern das Gastrecht zu entziehen, das sie bisher an der Deutschen Universität genossen haben, oder aber ob ein Hoher Akademischer Senat es vorzieht, der Deutschen Studentenschaft die Entfernung dieser beiden Lehrer zu überlassen.

Auf die Pressemeldungen hinweisend, laut welchen an die Prager Deutsche Universität ein jüdischer Professor berufen werden soll, erklärt die deutsche Studentenschaft der Prager Hochschulen, daß sie diesen neuen Schritt zur vollständigen Verjudung der sudetendeutschen Universität nicht ruhig hinnehmen wird, und überläßt einem Hohen Akademischen Senat alle Verantwortung

[1]) Wilhelm Pleyer, Der Puchner a. a. O. S. 196f.

für die Unruhen, die an der deutschen Universität durch die Berufung eines jüdischen Professors heraufbeschworen werden.

Die deutsche Studentenschaft der Prager deutschen Hochschulen erklärt, daß sie mit allen zu Gebote stehenden Mitteln sich der Entdeutschung der sudetendeutschen Universität widersetzen wird.

Prag, am 18. 9. 1923.

Für die Deutsche Studentenschaft der Prager Deutschen Hochschulen:

Cand. phil. Kleo Pleyer"[1]).

Kurz darauf, im Oktober 1923, fährt Kleo Pleyer nach München.

Ein größerer Sturm soll ihn erfassen und für lange Zeit von der Heimat hinwegreißen.

5.

Der Student Kleo Pleyer war nach München gekommen, um von dort jenen „Marsch nach Berlin" anzutreten, in dem die „völkische Revolution" in einem jähen Sprung das Reich für sich zu erobern hoffte.

Statt dessen erlebte Kleo Pleyer den 9. November 1923, der auf lange hinaus die Hoffnung auf eine Neugestaltung des Reiches begrub.....

Nur noch in einem fanatischen Aufbäumen gegen die Niederlage kann sich die Energie des jungen Sudetendeutschen erweisen.

Die Leitung des Münchener „Hochschulrings deutscher Art" reißt er an sich; erläßt, am 10. November 1923, einen Aufruf an die Studenten: Ludendorff und Hitler nennt er „zwei der größten Männer, die Deutschland sein eigen nennt". Den Maueranschlag, durch den soeben der klerikale Kultusminister Dr. Matt das bayerische Volk gegen den „Preußen Ludendorff" aufzureizen suchte, prangert Kleo Pleyer als gemeinen Separatismus an. „Die Form ist zerbrochen, aber der Geist lebt weiter", so ruft er den Kameraden zu, „und die Liebe lebt weiter, die gestern Helden des völkischen Gedankens den Opfertod sterben ließ..... Eines macht uns auch heute noch siegesgewiß: daß wir den feigherzigen Triumphatoren einer untergehenden Weltanschauung heldische Führermenschen entgegenzustellen haben, daß wir nicht von der kargen Bestimmung erfüllt sind, Ruhe und Ordnung aufrechtzuerhalten, sondern von jener gewaltigen Idee, die allein das deutsche Volk emporzutragen vermag zum Platz an der Sonne".[2])

[2]) Abgedruckt in „Deutsche Presse", Folge 2, 24. Januar 1924.

[1]) Abgedruckt in „Bayrischer Bote", 17. November 1923.

Am 12. November ist es wiederum Kleo Pleyer, der die Studenten zu jener großen Kundgebung im Lichthof der Münchner Universität zusammenballt. „Dort die schwarze Internationale, hier die völkische Bewegung", peitscht seine Stimme in die große Halle. Nach tumultuarischen Szenen dringt zuletzt die Reichswehr in die Universität und zersprengt die Versammlung.

Die völkische Presse ist vom Generalstaatskommissar verboten. Noch aber erscheint die akademische Presse. Der Generalstaatskommissar hat ihr einen Zensor gesetzt, der auch bei der völkischen Studentenschaft Vertrauen genießt: den Oberregierungsrat und Professor Karl Alexander von Müller.

Kleo Pleyers „Deutsche Akademische Stimmen" erscheinen plötzlich in zehntausendfältiger Auflage und rufen den Widerstandswillen der Völkischen auf. Sie werden verboten. Da verteilen radfahrende Oberländler einen in Ebersberg erscheinenden biederen Generalanzeiger, den „Oberbayer". Auch dem „Oberbayer" schließt der Generalstaatskommissar den Mund. Da wirft Kleo Pleyer ein drittes Blatt in das Volk, die „Deutsche Presse."

Nach der zweiten Nummer wird er verhaftet. Sitzt in einer Zelle des Polizeipräsidiums München; bis zum 21. Dezember. Da wird ihm eine amtliche Eröffnung gemacht: Er wird freigelassen werden. Aber mit Rücksicht auf seine Presseagitation wird man ihn, den tschechoslowakischen Staatsangehörigen, aus dem Freistaat Bayern ausweisen. Hat er bis zum Weihnachtsabend, 24. Dezember, abends 12 Uhr, Bayern nicht verlassen, so wird man ihn über die tschechische Grenze abschieben.

Vergebens protestiert Kleo Pleyer; weist darauf hin, daß seine Ausweisung auch den Vorzensor treffen, daß sie „eine schwere Desavouierung des um Bayern hochverdienten Karl Alexander von Müller" darstellen würde[1]). Vergeblich verwendet sich auch Karl Alexander von Müller für einen Widerruf der Ausweisung[2]). Vergeblich protestieren durch den Mund der „München Augsburger Abendzeitung" die Kreise der bayerischen Rechten.

Das Organ des Vorsitzenden der Bayerischen Volkspartei, des Abgeordneten Dr. Held, der „Regensburger Anzeiger" widmet dem Agitator Kleo Pleyer einen umfangreichen Aufsatz und begründet die Ausweisung dieses „zugewanderten Scheinstudenten." „Aus Kreisen der Münchener katholischen Studentenschaft" läßt sich der Regensburger Anzeiger schreiben:

„Kleophas Pleyer aus Deutschböhmen, der sich in der letzten

[1]) Bericht der „Akademischen Notzeitung", München, Januar 1924.
[2]) Ebenda.

Zeit zum uneingeschränkten Diktator des Hochschulringes aufgeschwungen hatte, ließ in jenen Tagen (des Novemberputsches) die Katze aus dem Sack, als er in öffentlicher Studentenversammlung der Münchener Universität neben der bayerischen Staatsgewalt vor allem auch die katholische Kirche in ganz gemeiner Weise anpöbelte und beleidigte. Die ‚München Augsburger Abend-Zeitung' schreibt zu seiner Ausweisung, Pleyer sei Katholik. Das Vorgehen Pleyers in jener Studentenversammlung und seine späteren, teils in einer Hochschulringsitzung gemachten Äußerungen sprechen ihm aber, wenn er wirklich getaufter Katholik sein sollte, jede Berechtigung ab, sich Katholik zu nennen. Sicherem Vernehmen nach soll er ja der deutschfreiheitlichen Kirche Böhmens angehören. Das läßt den Rückschluß zu, daß auch er zu den geheimen Drahtziehern der Los-von-Rom-Bewegung gehört, die seit den letzten Jahren sich in großer Anzahl in Bayern in die ehedem gesunde vaterländische Bewegung eingeschmuggelt haben und unter dem ‚nationalvölkischen' und angeblich ‚großdeutschen' Aushängeschild in Bayern antibayerische Politik treiben. Den Hochschulring München muß man, wenn man über ihn ein Werturteil abgeben will, nach seinen Führern, vor allem also nach Kleo Pleyer, beurteilen. Die Politik, die der H. d. A. in München in der letzten Zeit unter der Diktatur Pleyer und Konsorten betätigt hat, diskreditiert den H. d. A. und ist längst keine Politik mehr im Rahmen seines Programms. Denn diese Politik greift weit über den Rahmen der Hochschulen hinaus und erweist sich immer mehr als nationalvölkische Parteipolitik und großpreußische und antikatholische Staatspolitik innerhalb der bayerischen Grenzen. Gerade diese Leute, welche stets über Parteipolitik zetern, treiben sie hier selbst am ärgsten und mißbrauchen dazu die Hochschule und ihre Institution, den H. d. A. Das beweist z. B. auch die Tatsache, daß Kleo Pleyer damals in jener H. d. A.-Sitzung eine Vertrauenskundgebung für seinen Herrn und Meister Ludendorff durchsetzte, die einer scharfen und zugleich auch äußerst ungerechtfertigten Mißtrauenskundgebung gegen den bayerischen Kultusminister Dr. Matt gleichkam. . . . Ist diese Anmaßung Pleyers, ganz abgesehen von seiner wüsten Hetze gegen die bayerische Staatsregierung und den Generalstaatskommissar, nicht schon genügend Grund für seine Ausweisung, weil die ‚M. A. A.' gar keine Gründe dafür zu finden vermag?"

Kleo Pleyer verläßt Bayern, geht nach Berlin.

Am 17. Januar 1924 interpelliert der völkische Abgeordnete Dr. Roth im Verfassungsausschuß des Bayerischen Landtags

über den Fall Pleyer. Der Innenminister der Bayerischen Volkspartei, Dr. Schweyer, verteidigt die Ausweisung. „Pleyer", so erklärt der Polizeiminister, „hat in München eine äußerst rührige, einseitig parteipolitische Tätigkeit entfaltet und es verstanden, schon kurz nach seiner Ankunft in München eine führende Stellung zu erringen. Es liegen Anhaltspunkte vor, daß Pleyer nicht zu Studienzwecken, sondern zur Entfaltung einer politischen Propagandatätigkeit nach München gekommen ist und darauf ausging, die erlangten Führerstellungen zu diesem Zwecke zu mißbrauchen. Auch in Prag hat er sich schon als Unruhestifter betätigt. Es liegen Nachrichten aus zuverlässiger Quelle vor, daß er Prag habe verlassen müssen, weil ihm der Boden dort zu heiß geworden ist; er sei Haupturheber aller Krawalle an der dortigen deutschen Hochschule gewesen und habe sich zuletzt mit einer frechen Provokation in der Presse, die gegen den Senat der deutschen Hochschule gerichtet gewesen sei, unmöglich gemacht"[1]).

Auch der Abgeordnete Held ergreift persönlich das Wort gegen den Studenten Pleyer: „Es bestehe kein Zweifel", so erklärt der Vorsitzende der Bayerischen Volkspartei, „daß Kleo Pleyer eine maßlose, unerträgliche Sprache gegen die bayerische Regierung geführt habe. Es stünde der studentischen Jugend viel besser, ernstlichem Studium zu obliegen, statt politische Führer sein zu wollen"[2]).

Einen Monat später warnt sogar der Kardinalerzbischof von München-Freising die katholische Hochschuljugend vor dem Studenten Pleyer. Am 15. Februar 1924 erläßt Kardinal Faulhaber 23 Thesen an die katholische Studentenschaft. In These 5 liest man: „Ob der Lügenfeldzug im November Kulturkampf war oder nicht, haben wir Katholiken als die Angegriffenen zu entscheiden. Überhaupt können wir einem Studenten, der auf schwere Säbel fordert, nicht das Urteil überlassen, wo das Katholischsein anfängt und wo es aufhört"[3]).

Wieder einen Monat später wird Kleo Pleyer auch im Hitler-Prozeß erwähnt. Am 19. März zeigt der Staatsanwalt dem Angeklagten Ludendorff einen Artikel, der Randbemerkungen von der Hand des Generals trägt. Der Artikel stammt von Kleo Pleyer und propagiert die „völkische Revolution". „Ist Ihnen der

[1]) Bericht der „Münchener Neuesten Nachrichten" vom 18. Januar 1924.
[2]) Ebenda.
[3]) Abgedruckt in „Academia". Monatsschrift des CV. der katholisch-deutschen Studentenverbindungen. Nr. 12, 15. April 1924.

Student Pleyer bekannt?" fragt der Staatsanwalt. „Ich kenne ihn nur ganz flüchtig" antwortet der General. „Billigen Sie dessen Standpunkt?" „Nein!"[1])

Vierzehn Tage später freilich richtet General Ludendorff, am 5. April, an die „Deutschen Akademischen Stimmen" dieses Schreiben:

„Durch Zufall höre ich soeben, daß man mich in Gegensatz zu einem Ihrer Mitarbeiter, Herrn Pleyer, zu bringen versucht.

Herr Pleyer ist mir aus seinen Aufsätzen in den ‚Akademischen Stimmen' wohl bekannt. Seine Stellungnahme und sein Wirken erscheinen mir fruchtbringend, seine kerndeutsche Gesinnung ist vorbildlich. Ich wünschte, daß noch viele Deutsche sich seinen Gedankengängen anschließen würden.

Vielleicht veröffentlichen Sie Vorstehendes!

Mit deutschem Gruß!

Ludendorff"[2]).

Währenddessen reist der Ausgewiesene zwischen Berlin und München hin und her. Ein befreundeter Friseur hat ihm die rotblonden Haare rabenschwarz gefärbt. Auch benutzt Pleyer die Personenzüge, denn die D-Züge werden polizeilich kontrolliert. Dann erhält er auch einen Paß, der ihn als einen biederen Kaufmann aus Wunsiedel ausweist.

In der Nacht vom 22./23. Mai 1924 freilich wird Kleo Pleyer in einem Hotel beim Hauptbahnhof München von einer Polizeistreife gefaßt. Aber — ist der Amtsarzt ein Gesinnungsgenosse? oder scheut die bayerische Regierung den Skandal einer neuen Verhaftung? — der Polizeiarzt jedenfalls erklärt den Häftling wegen einer Bronchitis für haftunfähig. Und so schiebt man ihn auf der Eisenbahn wieder nach Norden ab. Verurteilt ihn später wegen Bannbruchs zu drei Wochen Haft, die in Geldstrafe umgewandelt wird.

In diesen Tagen hält Kleo Pleyer auf der Tagung des Hochschulrings in Marienburg eine Rede: „Wir sind ein glückliches Geschlecht, daß wir für einen so erhabenen Gedanken schaffen können, an einem Werke, dessen Kuppel vielleicht weit in die kommenden Jahrhunderte leuchten wird. Denn der völkische Gedanke ist nicht verwirklicht, wenn die Hakenkreuzfahnen am Berliner Schloß wehen, er ist nicht verwirklicht, wenn wir sie aufpflanzen über der Spiegelgalerie von Versailles; er ist dann

[1]) Der Hitlerprozeß vor dem Volksgericht München. Knorr u. Hirth, München 1924, Bd. I, 292.

[2]) Angeführt nach: Bayerischer Kurier, München, Nr. 120, 3. Mai 1924.

verwirklicht, wenn das deutsche Volk vollbracht hat, was Gott ihm zum Ziel gesetzt."

Aber ist es nicht der schöne Wahn eines Jünglings, der hier von der Ordensburg herabgeschmettert wird in ein Land, das tiefer am Boden liegt denn je zuvor?

Die Hakenkreuzfahne auf dem Berliner Kaiserschloß?

Aber Adolf Hitler sitzt in Landsberg in Festungshaft!

Die Hakenkreuzflagge auf dem Schloß in Versailles?

Aber Deutschland front und zinst den Westmächten, während ein Ludendorff sich in der Enge verzehrt!

Gottes Bestimmung für die Deutschen: das „heilige Reich Allerdeutschen"?

Aber der Student Kleo Pleyer, den die bayerischen Gendarmen als „lästigen Ausländer" aus ihrem Lande ausweisen, wird nun fünfzehn lange Jahre auch die Grenze zur sudetendeutschen Heimat nicht mehr überschreiten, weil ihn dort die Gendarmen der Tschechen erwarten. Fünfzehn lange Jahre wird er das Riesen- und das Erzgebirge, den Böhmerwald und das Fichtelgebirge durchwandern und von dort hinüberblicken in das Land, wo er geboren ist, wo Vater und Mutter und Geschwister leben. Als die Mutter stirbt, 1928, da wird er nur die Frau hinübersenden können, damit sie den Segen der Sterbenden empfange. Zwei Jahre später wird auch der Vater Hammerschmied sterben, ohne den wildesten, den ungewöhnlichsten Sohn wiedergesehen zu haben. Und beide Male, beim Begräbnis des Vaters und bei dem der Mutter, werden die tschechischen Gendarmen auf dem Friedhof lauern: ob nicht einer komme, auf den ihre Regierung einen Kopfpreis gesetzt hat.

6.

Ein Jahr ist verflossen seit dem Münchener Hitler-Prozeß, man schreibt den Sommer 1925, da reicht der Student Franz Kleophas Pleyer einer hohen philosophischen Fakultät der Universität zu Tübingen eine Inauguraldissertation zur Erlangung der Doktorwürde ein[1]).

In Johannes Haller hat Kleo Pleyer einen akademischen Lehrer der Geschichte gefunden, an dem er noch später neben dem weiten politischen Blick die Gaben rühmt, „ohne die es keine große Geschichtsschreibung gibt: die Fähigkeit der methodischen Forschung und die der kunstvollen Darstellung"[2]).

[1]) Kleo Pleyer, Die Politik Nikolaus V. Stuttgart 1927.

[2]) Kleo Pleyer, Johannes Haller. In: Baltische Monatshefte, Riga, Oktober 1935, S. 529ff.

Und die Abhandlung selbst, die Kleo Pleyer der kirchenstaatlichen Politik des Tommaso Paràntucelli, genannt Papst Nikolaus V. widmet, erweist nicht nur, daß der Dichter Kleo Pleyer auch als Historiker die Kunst der Sprache sich bewahrte, sie erweist, daß der Dichter in der Schule Hallers die Strenge der methodischen wissenschaftlichen Forschung gelernt hat.

Erstaunt es, hier von einem Manne, der eben noch studentische Massen aufreizte und politische Verschwörungen betrieb, ein Buch gelehrter Belesenheit über einen längst vergangenen Gegenstand vorgelegt zu finden?

Wer den Münchener November 1923, seine Hoffnungen und seine Verzweiflungen, miterlebt hat, der kennt die geistige Situation, in die sich damals auch ein Kleo Pleyer gestellt sah.

Der Ansturm der Jugend schien zerbrochen; triumphierend schien das Ewiggestrige sich wieder in seinem Besitz zu räkeln. Als Einzelkämpfer, hierhin und dorthin geworfen, hatten inmitten des Ewiggestrigen die sich zu behaupten, die das Feuer trotz der Niederlage in der Seele weitertrugen.

Jene Ermahnung, die der Abgeordnete Dr. Held im bayerischen Landtag dem Studenten Pleyer entgegengehalten hatte: die jungen Herren möchten lieber „dem Studium obliegen" statt sich die „politische Führung" anzumaßen, kam aus einem bürgerlichen Philisterium, das nie vom Rausch der großen Völkerleidenschaften einen Hauch verspürt hatte, aus einem kleinen Parlamentariertum, das sich — wie es die „Routiniers" der Politik zu allen Zeiten tun — mit Staatsmannschaft verwechselte.

Und doch stellte diese Zeit der Niederlage die Besten der Geschlagenen unter einen heilsamen Zwang, einen Zwang, der jener Forderung des Herrn Vorsitzenden der Bayerischen Volkspartei einen tieferen Sinn gab, als er selbst ihn hatte denken können.

Es galt jetzt zu „studieren".

Das galt in größtem Sinne von dem Wege, den die NSDAP und ihr Führer in den Jahren zwischen 1924 und 1932 nahmen. Erst jetzt wuchs der Nationalsozialismus so tief in das deutsche Volk hinein, erst jetzt, in zahllosen Schlachten, die am Rande des Abgrundes vorbeiführten, erkämpfte er sich sein Führerrecht so von unten her und von innen heraus, daß die „Machtergreifung" im Jahre 1933 nicht mehr ein „nationaler Staatsstreich" war, wie es der Ansprung von 1923 gewesen wäre, sondern eine nationalsozialistische gesamtdeutsche Revolution.

Und etwas Ähnliches galt auch von den Einzelkämpfern, die vom Erlebnis der Katastrophe von 1923 ausgehend ihren Weg zu suchen hatten, galt auch vom Lebensgang Kleo Pleyers.

Was sie im ersten Ansturm des Begeisterungsrausches zu erzwingen gehofft, war ihnen in die Ferne entrückt und zwischen ihnen und dem großen Ziel lag der graue bürgerliche Alltag, lag ein Leben des Ringens und des Kämpfens, in dem sie erst ihr Recht zur Verwirklichung des Ideals zu beweisen hatten.

Daß sich Kleo Pleyers Ringen und Kämpfen von nun an im Rahmen einer „akademischen Laufbahn" abspielte, war dabei bis zu einem gewissen Grade ein Zufall. Mancherlei Gaben und mancherlei Möglichkeiten lagen in diesem Vollmenschen; und nichts wäre unmöglicher als seinen Lebenslauf unter der normalen Rubrik eines „Gelehrtenlebens" einfangen und deuten zu wollen. Ein Schmiedesohn, der Kaufmann werden sollte und den doch der Hunger nach dem Geist auf die Universität trieb. Ein Dichter und zugleich ein geborener Soldat. Ein Student der Philosophie, in dem doch die Leidenschaft des Volkstribunen kochte und der unter anderen Zeitumständen vielleicht politischer Parteiführer geworden wäre.

Und jetzt, seit 1925, der angehende junge akademische Lehrer, zuerst der Assistent Max Hildebert Boehms am Berliner Insttiut für Grenz- und Auslandsstudien, dann der wissenschaftliche Referent im Politischen Kolleg von Professor Martin Spahn in Spandau, später der Dozent an der Deutschen Hochschule für Politik — ein Gelehrter, ja, aber ein Gelehrter, über dem das eigene glühende Bekenntnis stand: „Denn unser ist nicht die Harmonie, sondern die Spannung, unser ist nicht die Ruhe, sondern die Unruhe, unser ist nicht der Friede, sondern der Kampf."[1])

Nicht aus der gesättigten Behaglichkeit einer bürgerlichen Friedensära kann solchen Menschen ihre Wissenschaft wachsen. Sondern aus einer großen, verzehrenden Sehnsucht wird sie wachsen, aus einem Willen, der das ganze, das totale Leben erfaßt.

„Das junge Volk, durch dessen Leben die apokalyptischen Reiter geritten, das junge Volk, dessen Vorstellungswelt kaum gefestigt in Brüche ging, dessen ererbtes Wertsystem zerfiel, diese Jugend, die trotz Familie und Bund im Grunde heimatlos ist und aus tiefer Verlassenheit nach dem Reiche ruft, diese Jugend will verjüngte, wertende, wollende Wissenschaft, bezogen auf die Problematik des lebendigen Lebens, bezogen zuhöchst auf den Gegenstand, um den ihre Sehnsucht kreist: auf das Reich."

[1]) Kleo Pleyer, Die Reichweite der deutschen Reformation. Antrittsrede an der Universität Berlin 1935. In: Historische Zeitschrift, Bd. 153, Heft 2.

So schreibt Kleo Pleyer 1929[1]).

Und so wird auch sein erster großer Buchplan aus dem mittelbaren Erleben des eigenen Kampfes um das Reich geboren. Ein Werk „Böhmen im Reich" will er schreiben und beginnt 1928 in den Wiener Archiven dafür zu arbeiten.

Aber dem Werk fehlt die wesentlichste Voraussetzung, der Einblick in die böhmischen Archive. So bleibt es liegen. Statt dessen geht Kleo Pleyer im Jahre 1928 nach Frankreich — später, 1931, hat er es nochmals bereist — um den französischen Regionalismus zu studieren. Ist dieses Frankreich, das seit Jahrhunderten den deutschen Raum in Landschaften aufzuspalten sucht, wirklich selbst ein Einheitsstaat, wie es dies seit seiner zentralistischen Entwicklung sein will? Wie steht es mit jenen elsässischen, flämischen, bretonischen, baskischen, provençalischen Fragen, deren Wirksamkeit der Pariser Einheitsstaat dem fremden Beschauer zu entziehen sucht?

Aus diesen jahrelangen Studien entsteht ein umfangreiches Werk, ein Werk breiten Wissens, exakter Forschung und origineller Kombinationskraft, das 1935 erscheint: „Die Landschaft im neuen Frankreich. Stammes- und Volksgruppenbewegung im Frankreich des 19. und 20. Jahrhunderts."

Die Untersuchung der französischen Landschaftsbewegung enthält zugleich einen bedeutsamen Beitrag zum Problem des germanischen Blutanteils an der modernen französischen Entwicklung. „Indem Frankreich sein Kolonialgebiet in Nordamerika preisgab und später dafür ein neues Kolonialreich in Afrika begründete", schreibt Pleyer, „verlagerte es seinen Lebenspielraum aus nordisch-germanischen in südländisch-fremdrassige Regionen. Doch je weiter es nach dem Süden hin ausgriff, desto stärker spürte es offenbar den Drang, sich zur Wiederherstellung seines Gleichgewichtes im germanisch-mitteleuropäischen Raume einzuklammern. Das pariserische Frankreich erkannte nicht, daß die Wiedergewinnung der alten germanisch-romanischen Ausgangsstellung nicht durch auswärtige Eroberung, sondern durch innervölkische Besinnung und Erneuerung bewirkt werden mußte.

Das deutsch-französische Verhältnis enthielt viel mehr Trennendes als Gemeinsames. Der deutsche Mythos des Weltkrieges war Langemarck, der französische Verdun. Dort vorwärtsstürmende Stoßkraft, Kraft von der Bewegkraft des germanischen Völkersturms gegen das Römerreich, hier eine un-

[1]) Kleo Pleyer, „Bündische Jugend und politisches Wissen". In „Nachrichtenblatt des Bundes Jungdeutschland." Berlin, 15. März 1929.

erhörte Stärke des Festhaltens, Einstemmen und Widerstand in starrer Stellung. Dort germanische Dynamik, hier romanische Statik, in der sich auch germanische Kräfte stauten. Im Deutschland nach dem Kriege ein heroisches Sichaufbäumen gegen die Pariser Pax Romana, im kriegsgewinnlerischen Frankreich ein unheroisches Nachspiel der überlebensgroßen Leistung vor Verdun: ein stures Festhalten an dem imperialistischen Versailles Clemenceaus und an dem zentralistischen Versailles Ludwigs XIV. In Deutschland gewaltige Bewegungen eines entwehrten Volkes, in Frankreich Bau von Festungsgürteln gegen den entmilitarisierten Rhein. Nun erwuchs in der nordischen Bewegung hüben und drüben eine neue Gemeinsamkeit. Sie konnte dazu führen, daß die vorhandenen Gegensätze ritterlicher ausgekämpft und hinter den Kampf der beiden Völker jener (paneuropäisch diskreditierte) gemeineuropäische Zusammenhang sichtbar wurde, der im bündischen Gedanken sein geistiges Formgesetz besaß"[1]).

Scheinen diese französischen Studien abzuführen von der Linie der großdeutschen, ostmitteleuropäischen Interessen Pleyers?

Aber sie sind unmittelbar aus dem sudetendeutschen Erleben, aus der steten Berührung mit der ostmitteleuropäischen Nationalitätenbewegung entstanden. „Die Abermillionen unterdrückter Minderheitsmenschen im Europa von Versailles sind Unterdrückte des übersteigerten Nationalstaatsprinzips, wie es Frankreich in die Welt gesetzt hat" lesen wir[2]). „Der Volksgruppenkampf in Frankreich ist ein Teil des großen Nationalitätenkampfes, den vierzig Millionen Menschen in Europa von Versailles führen müssen, voran sechzehn Millionen gefährdete Deutsche außerhalb der reichsdeutschen Staatsgrenzen. Durch inneren Beruf und äußeres Schicksal ist der Deutsche für die völkischen Freiheitsbewegungen der Welt zum Vordenker und Vorkämpfer geworden"[3]).

Zum Osten Mitteleuropas kehren immer wieder die Gedanken dieses Historikers zurück, seine wissenschaftlichen Pläne ebenso wie sein politisches Kämpfen.

Denn auch in dieser Zeit bleibt er im grenzpolitischen Kampf. Er, der Sudetendeutsche, der jetzt in der Hauptstadt des Altreichs wohnt, dem hier in Berlin von der aus Schwaben stammenden Frau vier, später, im preußischen Königsberg noch drei Kinder geboren werden, bleibt ein Herold des Gesamtdeutschtums, das sich ihm im eigenen Schicksal verkörpert.

[1]) Kleo Pleyer, Die Landschaft im neuen Frankreich S. 357.
[2]) ebda. S. 396.
[3]) ebda. S. 397.

Da hält er, im März 1926, vor dem Sudetendeutschen Heimatbund in Berlin, eine „Predigt" zum Gedächtnis der sudetendeutschen Märzgefallenen des Jahres 1919. „Liebe, Tatenmut und Gottesglaube", so sagt er, „das sind die drei Lilien, die am Grab unserer Märzgefallenen blühen. Wir wollen sie an uns nehmen, sie sollen unsere Wappen sein bis zum letzten Gang. Und wenn wir sie in Ehren getragen haben und einst erhobenen Hauptes durch die Pforten des Todes schreiten, dann mögen andere sie an sich nehmen und uns das Lied vom guten Kameraden singen. Heute singen wir es im Gedenken der 57 Märtyrer, die vor uns den Weg der Pflicht gegangen sind und denen wir nachfolgen wollen im gleichen Schritt und Tritt".

„Immer wieder muß es gepredigt werden: Wie der Deutsche durch die Prager Gassen geht, hochhäuptig oder gebeugt, so steht das Großvolk der Deutschen im Kreise der Völker. Immer wieder muß es den Reichsdeutschen eingehämmert werden: Sudetenraum und Deutsch-Österreich sind das fehlende südöstliche Reichsviertel."

Da schreibt er im selben Jahre: „An uns liegt es, daß das zweite Kaiserreich der Deutschen kein bloßer Nachklang gewesen ist des ersten Reiches deutscher Nation, sondern ein Auftakt zum Dritten Reich der Deutschen, darin sich das Letzte und Höchste des deutschen Geistes emportürmen soll wie ein Dom über die Dächer der Welt. Wann wird dieses Gottesdeutschland erstehen? Wenn wir es aufgeweckt haben in uns selbst. Wann wird dem Abendland das neue Licht aufleuchten? Wenn wir selber anfangen zu brennen, lichterloh. Wann wird in der Welt wieder Deutschland, Deutschland über alles gehen? Wenn uns selbst Deutschland über alles geht."

1928 wirft er diesen Blick in die Zukunft: „Es muß ein machtvoller deutschvölkischer Staat geschaffen, es müssen die nachbarlichen Volksgruppen und Völkerschaften Mitteleuropas mit diesem Staate verbündet werden. So wie das deutsche Königreich Kern des übervölkischen Ersten Reiches war, wie Preußen Kern des Zweiten, so muß ein machtvoller deutscher Staat Kern des großdeutsch-mitteleuropäischen Reiches sein..... Preußischer Staats- und österreichischer Reichswille müssen zusammenwirken, wenn die mitteleuropäische Wirklichkeit und Problematik bewältigt werden soll. Vorzüglich preußisch wird die Aufgabe der deutschen Machtstaatbildung, vorzüglich österreichisch die der Mehrvölkervereinigung gelöst werden. Die Führerhaltung des Deutschen im Verhältnis zu den mitteleuropäischen Völker-

schaften wird preußisch, die feine Hand im Verkehr mit ihnen österreichisch sein."

Da läßt er im Jahre 1928 vor der deutschen Jugend das Bild eines mitteleuropäischen Reiches der Deutschen erstehen: „Die deutsche Jugendbewegung, verjüngtes Volkstum, war sinnlos, wenn sie nicht im Erarbeiten, Erbluten, Ertrotzen des Reiches zur Reife gerät. Aus den an die Ränder des deutschen Spannungsraumes gerückten Schützengräben sind in einer gewaltigen, vier Jahre währenden Vision Mauern des Reiches emporgestiegen und wieder versunken. Müßte nicht dies des Frontsoldaten größtes, mit Schweiß und Blut neu zu gestaltendes Erlebnis sein?"[1])

So bleibt ihm denn auch die Gefahr einer gewissen „Volkstumsarbeit" fern: zur Flucht zu werden vor dem eigentlichen politischen Kampf. Er hat die Gefahr erkannt, hat sie 1931 in glühenden Worten gegeißelt:

„Wir müssen von der Grenzlandarbeit wieder zum Grenzkampf kommen. Wir haben wunderschöne Volktumsorganisationen, sie machen Grenzlandarbeit, aber sie führen keinen Grenzkampf. Die deutsche Irredenta droht in einem Leichenzug von Literaten, Wissenschaftlern und Betriebmachern aller Grade zu Grabe getragen zu werden. Literatur über Grenzdeutschtum — ja — aber keine beschauliche, sondern solche, die Anstoß und Behelfe zum Grenzkampf gibt. Wissenschaftliche Erfassung der Grenzlandfragen, ja — aber nicht in der Art einer Schmetterlingssammlung. Fahrten ins Grenzland, ja — aber solche, die das Grenzlanddeutschtum im Kampf kennen und beschwingen lernen. Binnendeutsche Förderung des Grenzdeutschtums, ja — aber so, daß nicht seine ‚kulturellen Belange' begönnert werden, sondern seine Kampfkraft gesteigert wird. Die junge Generation stand mit ihrer bisherigen ‚Grenzlandarbeit' unbewußt im Angestelltenverhältnis zu jener Außenpolitik, zu jenen Mächten des Alten überhaupt, denen die Pazifizierung, die Befriedung des Grenzlandes am feigen Herzen liegt. Grenzvolk aber kann keinen Frieden brauchen. Es kämpft oder geht vor die Hunde."

Das „heilige Reich Allerdeutschen" bleibt stets Kleo Pleyers großes Fernziel, stark und mächtig nach außen, sozialistisch nach innen.

Freilich, es soll an dieser Stelle, wo von Kleo Pleyer ein

[1]) Kleo Pleyer, Jugend und Reich. In: Jugend und Reich. Im Auftrage des Jungdeutschlandbundes herausgegeben von Kleo Pleyer. Berlin 1928.

geschichtliches, also ein redliches Bild gegeben werden soll, auch nicht verschwiegen werden, daß er in diesen Jahren den Kontakt zu der eigentlich gestaltenden Kraft des kommenden Reiches, zum Nationalsozialismus Adolf Hitlers, verloren hatte. Es mag das verwundern, gerade bei ihm, der Nationalsozialist gewesen war von Jugend an, der 1923 schon in Adolf Hitler einen Großen der Nation begrüßt hatte. War es ein Stück jenes germanischen Individualismus, der sich oft gerade da nicht beugen will, wo er auf das zuinnerst Verwandte stößt? Jedenfalls hat Kleo Pleyer in diesen Jahren das Kommen des „heiligen Reiches" weniger von der NSDAP erträumt, als vielmehr von den „Bünden" der Jugendbewegung. Im Jahre 1930 hat er selbst eine „Bündische Reichschaft" gegründet. Die völkischen Jugendbewegungen sollte sie auf ein großes politisches Ziel einigen. Aber dieses edle Wollen mißlang. Von den Bünden galt der boshaft-geistreiche Scherz: sie pflanzten sich fort wie die niederen Tiere, nämlich durch Spaltung.

So ist denn auch im Jahre 1933, als Adolf Hitler das Ruder des Reiches ergriff, die NSDAP als die einigende Großmacht des deutschen Lebens mit geschichtlichem Recht nicht nur über die Kleinstaaterei der parlamentarischen Parteien, sondern auch über die Kleinstaaterei der „Bünde" zermalmend hinweggegangen. Und mancherlei Bitternisse sind zuerst aufgesprungen, hüben wie drüben, bevor sie sich in der gemeinsamen Arbeit am neuen Reiche lösen konnten.

Kleo Pleyer selbst hat an seinem Irrtum jener Jahre innerlich schwer gelitten.

Auch die „Gesichte des gelebten Lebens" gehen der Rechenschaft über diesen Irrtum nicht aus dem Wege. Der Offizier der großdeutschen Wehrmacht, der hier, an der holländisch-belgischen Grenze der großen Westoffensive harrend, sein Leben überprüft, spart sich nicht den bitteren Selbstvorwurf:

„Ich habe" schreibt er, „zeitweilig an der aktivsten Kraft der völkischen Wiedererhebung verzweifelt; nicht aus Besserwisserei, sondern so wie man im Zustand innerer Zerwürfnis manchmal an der göttlichen Gerechtigkeit zweifelt". Und er fährt fort: „Dantes Inferno ist von einem Menschen geschrieben und von Millionen Menschen auf dieser Welt durchlitten worden. Das Schicksal schickt jeden auf einem anderen Umweg in das Tal des Leides und der Läuterung. Die Vorsehung führt jeden wieder in anderer Weise auf die Berge des Lebens und der Leistung empor."

„Parzival und Faust, die Urbilder des ewigen Deutschtums, sind durch die Irrnis gegangen und haben doch die Gralsburg,

die goldene Stadt am Berge, das leuchtende Ziel ihres Lebens und Strebens erreicht..... Ein Stern stand immer über mir: der Glaube an das sozialistische Großdeutschland und an die göttliche Berufung unseres Volkes."

Der Offizier, der sich diese ernste Rechenschaft gab, konnte noch nicht wissen, wie nahe er der goldenen Stadt am Berge war. Aber er hatte längst mit ganzer Seele erkannt, daß der gewaltige Kanzler aus der Ostmark der Erfüller auch der Sehnsucht seines eigenen Lebens war.

Als Kleo Pleyer im Juli 1932 auf einer Kundgebung zum Gedächtnis Haydns im Burgenland gesprochen hatte, da hatte er gesagt:

„Der Burgenländer, der Deutschösterreicher Haydn schuf die Weise des Deutschlandliedes, der Niederdeutsche Hoffmann von Fallersleben fand auf Helgoland die Worte dazu. So ist dieses Lied in sich selber nord- und süddeutsche, preußische und österreichische Zweieinigkeit..... Wir wollen uns aber an dieser Stätte nicht nur zu dem ethnographischen Begriff Großdeutschland bekennen. Der Schöpfer des Deutschlandliedes war eines Stellmachers Sohn, einer aus den Untergründen des Volkes, von denen Raabe sagte, daß aus ihnen die Befreier der Menschheit aufsteigen. Das gemahnt uns auch in dieser Stunde, nicht nur an das Großdeutschland der völkischen und erdräumlichen Breitenerstreckung zu denken, sondern auch an das Großdeutschland der sozialen Tiefe."

Jetzt war aus dieser Ostmark, aus den breiten Schichten des Volkes der Befreier emporgestiegen.

An dem Märztage des Jahres 1933, an dem der Kanzler aus österreichischem Stamme in Potsdam an der Gruft Friedrichs des Großen dem Reichspräsidenten und Generalfeldmarschall von Hindenburg die Hand zum Bunde reichte, brachen die Grenzen von 1866 im Geiste nieder.

Und ein Ahnen ging durch alle Deutschen, daß diese Grenzen bald auch äußerlich niederbrechen würden.

7.

In all der Zeit bisher ist Kleo Pleyer ein tschechoslowakischer Staatsbürger geblieben, dem die deutsche Republik mit Rücksicht auf eine „einseitig parteipolitische" Betätigung das deutsche Bürgerrecht versagt. Erst jetzt, 1936, gibt ihm das Reich Adolf Hitlers die Reichsbürgerschaft, gibt ihm das Recht, in der deutschen Wehrmacht zu dienen.

1934 wird er Dozent an der Universität Berlin. 1935 Mitglied des Reichsinstituts für Geschichte des neuen Deutschlands. 1937 ordentlicher Professor der Geschichte in Königsberg.

Am 9. Juni 1935 spricht Kleo Pleyer auf der Ostlandtagung des Volksbundes für das Deutschtum im Ausland über die Pflichten des Hochschullehrers im gesamtdeutschen Kampf.

„In einer Zeit des Kampfes um das gesamtdeutsche Leben", so sagt er, „ist alles sinnlos, was nicht lebendig und lebensteigernde Kraft ist. Sind wir solche Kraft? Oder ist unser Lernen und Lehren nur noch ein welkes Blatt am Baume des Lebens? Ist Wissenschaft ein Luxus oder eine Lebensnotwendigkeit? Wenn Wissenschaft nur noch eines jener ‚Kulturgüter' ist, die der abendländische Bürger fortwährend retten muß, dann können wir auf Wissenschaft getrost verzichten; denn was so wenig in der Wesensmitte des Volkes und der Völker verankert ist, daß jeder Windstoß es zerstören kann, das ist sterbensreif. Aber ist nicht in uns tief und unausrottbar ein Drang zur Wissenschaft lebendig, zur Wissenschaft als einem faustischen und einem politischen Anliegen? Wir spüren diesen Drang als einen Willen zum Leben, zur Lebenserkenntnis, zur Lebensentfaltung, zur Lebensbehauptung, und nur dies rechtfertigt es, daß wir Wissenschaft treiben."

Freilich, eine neue Gesamtschau der Wissenschaft ist notwendig: „Ungezählte Hochschullehrer meinen, die gesamtdeutschen, im wesenhaften Sinne nationalsozialistischen Forderungen an die Wissenschaft könnten als etwas Zusätzliches erfüllt werden. Das können sie eben nicht! Es geht um einen Neubau der Wissenschaften von Grund aus, auf der Grundlage eines neuen Volks- und Weltbildes."

„Die neue gesamtvölkische und sozialistische Einstellung kann aber erst wirksam werden, wenn sie von soldatischem Geiste durchdrungen ist. Ob ein Wissenschaftler ein Kämpfer oder ein Kompromißler ist, das ist für die Ergiebigkeit, die Lebenswirklichkeit, die Kraft seiner Lehre schlechthin entscheidend. Davon hängt ab, welche Fragen er aufgreift, wie er sie behandelt und wie er sein Arbeitsergebnis zum Einsatz bringt. Dem Hochschullehrer als Soldaten im gesamtdeutschen Kampf ist nicht schon von vornherein eine führerschaftliche Stellung reserviert. Die muß er sich erst erringen. Gott bewahre uns in der volksdeutschen Bewegung vor Generalstäblern, die niemals vorn in der Sappe gewesen sind und die nicht den Drang haben, für ihre große Konzeption und Planung draußen im Volkstumskampf von Mann zu Mann einzutreten. Wir müssen erst Mannschaft sein, bevor wir Führerschaft werden können, und wir werden uns als Führer

dann bewähren, wenn wir mit dem letzten Kumpel des Grenzkampfes im inneren Einklang stehen und mit ihm marschieren, im gleichen Schritt und Tritt."

Und dann spricht Pleyer von der Mission des deutschen Ostens:

„Deutscher Osten, das ist für uns unendlich mehr als das, was der kleindeutsche Gelehrte und Staatsbürger darunter verstand. Das ist für uns die Weite und Fülle des gesamtdeutschen Lebens zwischen Ostsee und Adria. Das ist für uns das uralte Aufmarschgebiet für die friedlichen Armeen der deutschen Arbeit. Das ist für uns aber auch der größte Schauplatz des deutschen und europäischen Grenzkampfes. Im Nord- und Südosten, im Großen Osten — wie ich ihn nennen will — muß auch wissenschaftlich für und für der Bogen des gesamtdeutschen Bundes geschlagen werden, von der nördlichen Ostmark zur südlichen Ostmark hin, vom Kurischen Haff bis zu den Kärntner Karawanken, von Livland bis Siebenbürgen. Hier im Osten, im Großen Osten, über den alten Kraftfeldern der preußischen und österreichischen Geschichte muß sich das neue Schaubild der gesamtdeutschen Geschichte erheben, die Vision aller Deutschen, die in diesem Riesenraum seit Jahrtausenden gelebt und gestrebt, gelitten und gestritten haben. Hier im Großen Osten, in dem Lebensraum von zwanzig ineinandergeschachtelten und übereinandergeschichteten Völkerschaften, muß sich der alte völkisch-übervölkische Reichsgedanke neu bewähren, wenn aus dem Chaos ein neuer Kosmos aufsteigen soll, hier wird die brennende Nationalitätenproblematik Europas ihre epochale Lösung finden müssen. Hier im Großen Osten wird aus dem Entscheidungskampf zwischen kapitalistischer und kollektivistischer Lebensorganisation der neue nationalsozialistische, genössische, bündische Lebensstil erwachsen. Hier im nahen Osten, wo Rom und Moskau ihre Entscheidungsschlacht schlagen, wird schließlich um die letzten Dinge gerungen werden; hier kann eine neue Glaubenswelt erstehen, wenn unser Volk, das gläubigste Volk der Erde, aus der religiösen Not des Ostens sein Gottum neu erhöht"[1]).

In diesen Jahren kreisen Kleo Pleyers Gedanken immer mehr um ein großes Werk „Das Reich Allerdeutschen". Die Wirk-

[1]) Gedruckt in: „Volksdeutsche Gestaltung, Aufrufe und Bekenntnisse zur gesamtdeutschen Verbundenheit, Grußworte, Drahtungen, Reden und Pressestimmen anläßlich der Ostlandtagung Pfingsten 1935 des Volksbundes für das Deutschtum im Ausland in Königsberg. S. 63 ff."

kraft des deutschen Volkstums in aller Herren Länder, in allen Berufen und Schichten, will er schildern. Hunderte und aberhunderte von Notizen, Daten, Tatsachen, Stichworten sammelt er als Steinchen, die einmal zu einem Bau zusammengefügt werden sollen.

Er hat die Steine nicht mehr zusammengefügt. Und auch eine fremde Hand kann sie nicht mehr zusammenfügen. Nur aus einzelnen Sätzen und Prägungen, die wir in seinem Nachlaß fanden, vermögen wir gewisse seiner Grundgedanken und Leitsätze abzulesen:

„Über tausend vordergründigen Titeleien, über der Zergliederung geistigen, diplomatischen Filigrans ist die Schau auf das große untergründige Geschehen verloren gegangen", so lesen wir da. „Die Erkenntnis und Darstellung bevölkerungspolitischer, rassenblutgeschichtlicher Vorgänge steht noch im Stande anachoretischer Leibesverachtung. . . . Wir werden das Nieder und Auf der Geschichte als biologische Erstarkungs- und Erschlaffungsvorgänge zu begreifen trachten. . . . . Es ist höchste Zeit, daß die Geistesgeschichte wieder aus ihren abstrakten Höhen heruntergeholt und wieder mit ihrer konkreten Blutsgrundlage in Verbindung gebracht wird. Aber auf diese Verbindung kommt es an, nicht auf die Verdrängung des einen durch das andere. Die blutlose Geistesgeschichte darf nicht durch eine geistlose Blutsgeschichte abgelöst werden."

„Nicht wie bisher unpolitische, sondern politische volksbezogene Wirtschafts- und Kulturgeschichte gilt es zu schreiben. . . Das geschichtsträchtige Leben der bäuerlichen Urschicht und arbeiterschaftlichen Schicht muß mit der Bürger- und Adelsschicht zusammengesehen werden, vom Blickpunkt nicht eines Volksteiles, sondern der Volksallheit. In solcher Schau sollen der Bauer und Arbeiter sich mitschauen als Mitleister der Volksleistung, als Gliedschaft in Volk und Reich."

An anderer Stelle: „Das geschichtliche Leben besteht nicht nur aus Haupt- und Staatsaktionen. Es wird im Grunde von dem Lebenswerk Millionen namenloser Wurzelmännchen getragen, von Bauern, Handwerkern, Arbeitern. . ." „Der Bauer, der Arbeiter und die Frau sind die drei unbekannten Soldaten der deutschen Geschichte"[1]).

Über die Rolle der Frau in der Geschichte:

„Die staatsgeschichtliche Betrachtungsweise kann die ge-

[1]) Dieser Satz findet sich, etwas verändert, auch bei Kleo Pleyer, Gezeiten der deutschen Geschichte, S. 51.

schichtliche Bedeutung der Frau ebensowenig würdigen wie die bürgerliche Oberschichtshistorie der geschichtlichen Leistung des Bauern- und Arbeitertums gerecht werden kann. Staat ist Männerwerk, die Frau hat in den Staatsgeschäften nichts zu suchen. Mischt sie sich dennoch ein, so trifft sie der strafende Blick des Staatshistorikers. Das Volk aber, das aus dem Schoß der Mütter steigt, steht für den Staatshistoriker bestenfalls im Hintergrund der Betrachtung. Erst der Volkshistoriker, der das geschichtliche Leben nicht allein vom männlichen Halbmenschentum, sondern vom männlich-weiblichen Vollmenschentum getragen sieht, kann die weibliche Hälfte des geschichtlichen Lebens miterfassen. Erst Volksgeschichte ist hierin Vollgeschichte. Die Geschichte ist bisher von Männern geschrieben worden und sie sieht auch danach aus! Wo steht in noch so umfänglichen Geschichtswerken ein Wort über die geschichtliche Leistung der Frau als Gebärerin des deutschen Menschentums, als Trägerin des grenzvölkischen Lebenskampfes, als Hegerin der völkischen Kulturgüter, als Sachwalterin des Volksvermögens? Wieviel geheime, aber geschichtliche Wirkungen hat die geliebte Frau als treibende Kraft im Leben des Mannes, als Ansporn des Kriegers, als Gegenstand der Dichter und Künstler ausgeübt!.... Das Wort ‚cherchez la femme!', das zur Suche nach fragwürdigen weiblichen Einwirkungen auffordert, ist im Deutschen einer sehr ernshaften Sinngebung fähig. Wie oft steckt hinter der Leistung des Mannes die redlich wirkende Frau!... Daß über die geschichtliche Wirksamkeit der Frau viel weniger Akten angelegt sind als über die des Mannes, ist kein Maßstab für die Beurteilung des geschichtlichen Ranges der Frau. Es ist viel in der Welt geschehen, was nicht in den Akten steht (wie umgekehrt vieles in den Akten steht, was nicht geschehen ist)."

Über den Weg der großen Führerpersönlichkeit:

„Das Letzte, was sich in der Seele historischer Persönlichkeiten abgespielt hat, was sie mit sich selbst abgemacht haben, werden wir schwerlich erkennen, höchstens ahnen. Eines nur können wir sagen: sie haben alle mehr gelitten als die Außenwelt erfuhr. Oberflächliche Beschauer der Geschichte gewahren meist nur den Glanz und die Glorie historischer Gestalten. Wer tiefer blickt, der sieht wie die geschichtlichen Kräfte sich aus Demütigung und Verzweiflung und immer neuen Bitternissen hochgerungen haben und wie diejenigen, die das stärkste Leben gestalteten, in ständiger Buhlschaft mit dem Tode standen. Nichts ist geschichtswidriger als eine himmelblaue Schulbüchergeschichte, die den sieghaften Recken auf lauter goldenen Stegen gen Wallhall

steigen läßt. Es gibt in der Geschichte keine Siege ohne Niederlagen, keine Größe ohne Abgrund."

Über die Beziehung zwischen Führerpersönlichkeit und Volk:

„Männer machen die Geschichte, gewiß. Aber wer macht die Männer? Doch offenbar das Volk, aus dem sie erstehen, an dessen Schicksal sie erstarken, mit dessen Gefolgschaft sie emporsteigen. Das gefolgschaftliche Volk erst setzt die Männer instand, Geschichte zu machen.

Es ist nicht so als ob die Männer, welche die Geschichte vorwärts führen, von ungefähr ins Leben der Völker treten. Es ist vielmehr so, daß der Führer nur dem gefolgschaftsreifen Volk ersteht, daß er vom Volke erdient und verdient sein muß, ehe ihn die Gnade hervorruft. Volk kann zu jeder Zeit seine Geschichte vorwärts treiben, wenn es die geschichtliche Tat herbeisehnt und herbeihungert, bis ihm Gott die Männer gibt, die es zur Tat anführen. Also machen Völker die Geschichte."

Und endlich dieses Bekenntnis:

„Unsere Wissenschaft muß wie unsere Liebe alle Deutschen guten Willens umfassen. Nicht nur die Lichtgestalten, sondern auch die Helden im Schatten. Siegfried und Hagen, Karl den Franken und Widukind den Sachsen, Friedrich Rotbart und Heinrich den Löwen, Gustav Adolf und Wallenstein, Friedrich den Großen und Maria Theresia, die nationalsozialistischen und die roten Freiheitskämpfer in Österreich. Den Stachel aus dem Herzen ziehen.... Auch auf der Abseite deutscher Geschichte war keine Gestalt so verworfen, daß nicht ein reiner Gedanke in ihr wirksam gewesen wäre. Der Historiker wird das Körnlein Wahrheit auch dort noch erkennen, wo der Politiker nur den Irrtum sehen konnte. In einem Gedicht von Richard Dehmel tritt der Heiland an eine stinkende Hundsleiche heran, die von allen geschmäht worden ist und segnet sie:

‚Seht! Sprach er und stand voll Sonnenschein;
Seine Zähne sind wie Perlen rein!
Und lächelte — daß alle, die's erlebten
Durchglühten Schlacken gleich erbebten!"

So spricht aus losen Zetteln, aus Notizen seiner großzügigen, klaren Handschrift Kleo Pleyers starke glühende Liebe Allerdeutschen zu uns Nachlebenden, als wolle sie uns das Lied zurufen, das er so sehr geliebt hat: „Die Form kann zerbrechen, die Liebe nimmermehr!"

So sprach diese glühende Liebe auch aus den Reden und Schriften, durch die er in den Jahren zwischen 1934 und 1939 wirkte.

Noch sehe ich ihn vor mir an jenem 7. Juli 1937 auf dem Erfurter Historikertag.

Als Redner des Reichsinstituts für Geschichte des neuen Deutschlands hatte er auf diesem ersten Historikertag nach der nationalsozialistischen Revolution den Schlußvortrag des Kongresses zu halten, über „Die Kräfte des Grenzkampfes in Ostmitteleuropa".[1])

Am Beginn des Tages hatte ein anderer Redner des Reichsinstituts, Christoph Steding, gesprochen. In überlegener Analyse hatte er die Kulturhistorie „destruiert" und die Forderung einer politischen Historie begründet. Mächtig war der Eindruck der geballten Geistigkeit des Redners gewesen. Aber jene elementare Ergriffenheit durch das politische Erlebnis war diesem dämonisch zerrissenen, genialen Kritiker nicht zu eigen. Jener „Blitz des Apoll", den er verkündete, war ihm selbst nicht Besitz, sondern Sehnsucht, Sehnsucht vielleicht nach der eigenen Erlösung durch den Blitzstrahl des Schicksals.

Als Kleo Pleyer an mir vorbei zum Pult ging, sagte ich leise zu ihm: „Also, schleudern Sie den Blitz des Apoll über die Tagung!" Er nickte lächelnd.

Dann sprach er; sprach, so wie es die Alten von Perikles berichteten: „Wenn er sprach, so donnerte und blitzte es."

Er sprach vom Grenzkampf im Osten und Südosten als von selbsterlebtem Leid und selbsterlebter Freude, als vom tiefsten Inhalt des eigenen Lebens.

„Es ist an den Grenzen mehr Leben und mehr Sterben."

„Das Feldgeschrei des Volkstumskampfes besteht seit je in dem Wehrwolfwort: ‚Hilf Dir selbst, so hilft Dir der Herregott!'"

„Die entscheidende Grundkraft des Grenzkampfes war hüben wie drüben die biologische Mächtigkeit. Die elementarste Macht war die gebärende Frau; die größten Siege auch des östlichen Grenzkampfes wurden im Wochenbett errungen."

„Wenn ein seit fünf oder sechs Jahren arbeitsloser sudetendeutscher Familienvater den ihm angebotenen Arbeitsplatz ausschlägt, weil er die Gegenforderung, sein Kind in die fremdnationale Schule zu schicken, ablehnt, so ist das eine Leistung von geschichtlichem Rang, die der Historiker festhalten muß, auch wenn keine Akten darüber angelegt sind."

Ein vielhundertköpfiges gelehrtes Auditorium lauschte atem-

[1]) Kleo Pleyer, Die Kräfte des Grenzkampfes in Ostmitteleuropa. Hamburg 1937 (Schriften des Reichsinstituts für Geschichte des neuen Deutschlands).

los dem Redner. Und all diese Hörer fühlten es: Die elementare Kraft des Grenzkampfes stand, dort oben, mitten unter ihnen. Die Urkraft, die aus der Bauernerde und aus dem Eisenhammer emporstieg, Asa Thor gleich, dem Gott der Bauern und der Hammerschmiede, der seinen Hammer durch die Lüfte wirft, auf daß es donnere und blitze und die Erde fruchtbar werde.

Mit einer großen Vision von Deutschlands Zukunft im Osten schloß der Redner:

„Das Deutschtum kämpft im Osten nicht nur um seinen grenzvölkischen Bestand, sondern auch um eine sinnvolle Zusammenordnung des deutschen und andersvölkischen Ostmitteleuropas. Es ist die große Frage des Ostens, ob der Deutsche eine neue Ordnung hervorzubringen vermag, welche die seelische, die soziale und nationale Problematik dieses Raumes meistert, Deutschland und die Ostvölker neu aneinander bindet und den ostmitteleuropäischen Grenzkampf in die Form eines gebändigten völkischen Wettbewerbs überführt. Auf nähere Sicht gesehen war die Auslieferung deutscher Formkräfte an den völkischen Gegner für Deutschland ein Nachteil. Auf weite Sicht hat sie jene Völkerschaften neu an das deutsche Leben gebunden. Diese Bindung wird fruchtbar werden, wenn der deutsche und andersvölkische Osten ein neues Verhältnis der Zuordnung finden.

Der wesenhafte Nationalsozialismus, der das Volkstum als höchsten Wert auch in den anderen Nationalitäten achtet, ist übervölkischer Neuordnung fähig. Er ist aber ebenso fähig, Grenzkampf zu führen; jenen Grenzkampf, dessen nationale und soziale Gesetzmäßigkeit im Südostdeutschtum offenbar und für den Selbstbehauptungskampf des ganzen deutschen Volkes wegweisend geworden ist.

Das Gesetz der Grenze ist das Gesetz der Nation!"

8.

Im März 1938 holt Adolf Hitler die Ostmark heim ins Reich.

In Innsbruck, wohin er im Auto geeilt ist, erlebt Kleo Pleyer den gewaltigen Augenblick des Anschlusses.

Im Herbst 1938 bricht die tschechische Krise aus.

Dem Feldwebel Pleyer ist es gelungen, sich aus Ostpreußen zu einer oberschlesischen Infanteriedivision zu melden, die beim Einmarsch zum Einsatz gelangen soll.

Die „Gesichte" erzählen:

„Unter den Klängen des Egerländer Marsches rücken wir von Oppeln aus. Die Oberschlesier haben ihr Heimatlied zugunsten des Sudetenlandes abgewandelt und singen:

Es geht ins Sudetenland,
Ins schöne Heimatland,
Ich will Dich lieben
bis in den Tod.....

... Nach anderthalb Jahrzehnten kehre ich wieder ins Sudetenland zurück. Als ich die Heimat meiden mußte, hatte ich es mir gelobt, daß ich wiederkommen würde mit dem Gewehr in der Hand. Nun ist dieses Gelöbnis Wirklichkeit geworden. Als Soldat des Reiches trete ich den Tschechen gegenüber."

Der Krieg wird vermieden. Es kommt zur friedlichen Besetzung einer deutschen Zone.

Wegen seiner tschechischen Sprachkenntnis ist Kleo Pleyer zum Divisionsstab kommandiert und erhält die Aufgabe, mit tschechischen Offizieren über die Demarkationslinie zu verhandeln. Weit vor der marschierenden Truppe her fährt das Kommando und so erlebt Kleo Pleyer den Jubelsturm des befreiten Sudetendeutschtums in seiner ersten, seiner elementarsten Kraft. „Auch der letzte Pferdewärter wird so begrüßt, als ob die dreieinhalb Millionen Sudetendeutschen ihm persönlich ihre Freiheit verdankten."

Er begegnet tschechischen Offizieren, die, so wie er selbst, die Silberne Tapferkeitsmedaille der alten österreichischen Armee tragen. Und er spürt, wie tief der Eindruck ist, den die gewaltige deutsche Armee, ihre Schlagkraft, ihre Disziplin und Organisation auf die Tschechen macht. „Nun", so meint er, „die deutsch-tschechische Wehrgemeinschaft ist tausend Jahre alt und nur zwanzig Jahre lang unterbrochen gewesen. Und die mitteleuropäische Geschichte ist noch nicht zu Ende."

Auch Eisenhammer-Hluboka ist zur deutschen Zone geschlagen worden, liegt jetzt hart an der Demarkationslinie. Noch findet Kleo Pleyer nicht die Zeit, die Heimat zu sehen. Aber dann, als er am 15. März 1939, auf dem Hochschullehrerlager bei Göttingen durch den Rundfunk die Kunde von der Errichtung des böhmischen Protektorats erhalten hat, kommt die Zeit, wo er den Heimatort wieder besucht. Nach mehr als fünfzehn Jahren sieht er den Eisenhammer wieder, das Tal der Schnella, steht oben auf dem Friedhof von Rabenstein vor dem Grab der Eltern.

Einst sang es der Jüngling:

„Der Wildbach meiner Heimat hat
Sich felsendurch gebissen.
Es kommt der Tag: ein Blustrom hat
Den Grenzdamm aufgerissen."

Jetzt ist der Grenzdamm gefallen, der Blutstrom diesseits und jenseits der Grenzen ist zusammengeflossen — ohne den Blustrom eines Krieges.

Aber wird der Krieg um Böhmen und Mähren, der Krieg um den Aufstieg des neuen Reiches nicht doch noch zu führen sein? Ist jemals ein großes Reich gegründet worden ohne diese letzte, furchtbare und gewaltige Probe?

Im Herbst 1939 kommt der Krieg.....

So ziehen sie vorbei, die „Gesichte des gelebten Lebens".

„Es war ein schweres Leben, es war ein gefährliches Leben, es war ein schönes Leben", schreibt Kleo Pleyer.

Dann, im Mai 1940, kommt die Stunde, wo plötzlich aus der starren Verteidigungslinie von der Nordsee bis zur Schweizer Grenze die eiserne Macht der deutschen Heere zum Sturm hochspringt und wie eine Sturzflut hereinbricht über Holland, über Belgien nach Frankreich bis hinunter an die Pyrenäen.

In dem gewaltigen Stoß wird auch der Feldwebel, der Leutnant Kleo Pleyer mitgeführt durch Belgien, durch die Maginotlinie, über Paris und über die Loire bis an die Garonne.

Beim Durchbruch durch die Maginotlinie bei Maubeuge wird Kleo Pleyer verwundet, kämpft trotzdem weiter, erhält das Eiserne Kreuz zweiter Klasse.

Als Führer des Vortrupps einer Vorausabteilung erhält er für einen Vorstoß an die Loire das Eiserne Kreuz erster Klasse.

Vorher noch hat ihm das Schicksal ein einzigartiges Erlebnis geschenkt. Am 14. Juni 1940 reitet er durch Paris, fährt dann mit einem Vorkommando nach Versailles hinaus. Auf dem Schloß, das 1871 die Proklamation des deutschen Kaisertums, 1919 die Demütigung Deutschlands unter das Friedensdiktat sah, weht noch keine deutsche Flagge. Der Leutnant Pleyer ruft ein paar Soldaten an, befiehlt ihnen aus einem nahen Militärwagen eine Fahne zu holen. Aber noch haben die deutschen Soldaten ein paar umherirrende Franzosen gefangen zu nehmen. Bis sie die Flagge bringen, muß Kleo Pleyer weiterfahren, um nicht die Quartiermache zu versäumen. So hißt er nicht selbst die Haken-

kreuzflagge auf dem Schloß von Versailles. Aber er hat die Hissung veranlaßt[1]).

Siebzehn Jahre sind es her, daß der Student Kleo Pleyer, damals auf der Tagung des Hochschulrings in Marienburg davon sprach, daß einst die Hakenkreuzfahne auf dem Berliner Schloß, aber auch auf dem Schloß in Versailles flattern solle. Siebzehn Jahre — was umschließen sie an persönlichem Erleben und Kämpfen! Siebzehn Jahre, was umschließen sie an weltgeschichtlicher Umwälzung!

Wir schildern hier nicht Kleo Pleyers Erleben im französischen, dann im russischen Feldzug. Er hat es selbst geschildert. Denn auf all seinen Feldzügen, irgendwo im Feldlager, fährt er fort, sein Erleben in Notizen festzuhalten. In den Kampfpausen, in den kurzen Urlaubszeiten überarbeitet, ordnet er sie. Und dann, im letzten Urlaub, zu Weihnachten 1941, beginnt er zu schreiben, ein Buch, das Buch „Volk im Feld"[2]).

Jeden Tag, rastlos, mit der einzigen Unterbrechung des 23. Dezember, an dem er, wie im Frieden stets, für seine Kinder den Weihnachtsbaum schmückt, schreibt er an der Maschine. Am letzten Urlaubsabend, um 8 Uhr, schreibt er die letzte Zeile.

Am nächsten Tage, 7. Januar 1942, hat er, auf der Fahrt von Königsberg nach dem Westen, mich in Berlin aufgesucht und mir das Buch „Volk im Feld" übergeben.

Es war im Augenblick der Winterkrise der Ostfront, in einem Augenblick der schwersten Nervenprobe für Heer und Heimat. Aber Kleo Pleyer atmete die Kraft und die Zuversicht der vordersten Front. Mehr als sechs Monate russischen Krieges hatte er nun hinter sich, kam mit kurzer Urlaubsunterbrechung geradewegs vom Moskauer Frontabschnitt, und doch strotzte der bärenstarke Körper von Kraft und Gesundheit. Nur das Gesicht, so schien es mir, war viel feiner geworden, tiefer noch und edler, so wie die Seele der vornehmsten Krieger in Kämpfen und Leiden der Front, im steten Anblick des Todes, unter aller äußeren Härte feiner, tiefer und edler werden mag.

Ich las sein Buch in fast atemloser Ergriffenheit. Und als ich es gelesen hatte, schrieb ich ihm: Es gebe Bücher, die jeweils

[1]) Nach: Sudetendeutsche Monatshefte Juliheft 1940. Vgl. auch Kleo Pleyers Brief in den Feldpostbriefen des Reichsinstituts für Geschichte des neuen Deutschlands in „Reich und Reichsfeinde", Band I, S. 31.

[2]) Kleo Pleyers Buch „Volk im Feld" (Schriften des Reichsinstituts für Geschichte des neuen Deutschlands) erscheint im Herbst dieses Jahres in der Hanseatischen Verlagsanstalt in Hamburg.

nur ein einziger Mensch schreiben könne und in denen dieser eine Mensch das Maß seines Wesens gebe. Dieses Buch habe er, Kleo Pleyer, jetzt geschrieben.

Einen Augenblick beschlich mich auch ein Gefühl, und ich sprach es einmal aus: Daß der, der ein so vollendetes Buch über den Krieg und den Frontsoldaten geschrieben habe, selbst „vollendet" sein könne — daß er fallen werde.

Aber ich stieß das Gefühl von mir.

Später, in seinem Nachlaß, fand ich ein Gedicht aus seiner Jugend. Es hieß „Scheidewunsch". Und lautete so:

Eine Linde rauscht im Winde
Schüttelt Laub und Blütenschnee
Aus dem Taue steigt die graue
Nebelnasse Totenfee. . . .

Manche Weisen hieß ich reisen
Durch die deutsche Herbstesruh
Manchem Hause, mancher Klause
Flog ein solches Liedchen zu.

Schleicht die blasse, nebelnasse
Totenfrau an mich heran,
Sei mein letztes taubenetztes
Botenliedchen abgetan.

Meinem Herzen zünd ich Kerzen
An von rotem Haldenmohn,
Nun, im Tode, alter Wode,
Gib mir meinen Sängerlohn.

Nicht im Winde, lau und linde
Laß mein Leben müd verwehn,
Laß mich glutend, laß mich blutend,
Laß im Sturm mich untergehn!"

Und ich fand, daß er — wohl in den Tagen des russischen Feldzuges — sich dieses Jugendliedes erinnert hatte. Unter die letzte Strophe hatte er geschrieben: „Der gereifte Mann war und ist bereit, das Vermächtnis der eigenen Jugend zu erfüllen. Alles Andere ist Gott anheimgestellt".

Gott entschied, daß Kleo Pleyer im Sturm untergehen solle.

Es war am Donnerstag, Donarstag, den 26. März 1942 in den Kämpfen südöstlich von Staraja Russa. Welikoje Sselo hieß das Dorf, das an diesem Tage gestürmt werden sollte. Mittags 12 Uhr begann der Sturm. Nach zähen Kämpfen drang, in den Abendstunden, die Kompanie des Oberleutnants Pleyer in die

ersten Häuserreihen ein. In erbittertem Häuserkampf verteidigten sich die Bolschewisten. Der Oberleutnant Pleyer ließ noch einmal, am Eingang des Dorfes, seine Leute sammeln, ließ den Trompeter das Angriffssignal blasen.

Sein Hauptfeldwebel hat es geschildert in einem Brief, dessen ergreifende Einfachheit mächtiger ist als alle Kunst der Weltliteratur[1]):

Sie sehen den Kompaniechef mit seinen drei Meldern um eine Ecke stürmen, hören das Bellen eines MG.'s. Dann nach einer Weile kommt, keuchend, im Schnee robbend und kriechend, einer der Melder zurück, ruft nach Sanitätern: Der Oberleutnant sei schwer verwundet, die zwei anderen Melder seien tot.

Ein Unteroffizier und ein paar Mann kriechen nach vorne. MG-Feuer schlägt ihnen entgegen, sie robben zurück. Schon ist es dunkel. Da sehen sie, drüben beim nächsten Haus, auf einem Baumstamm ihren Oberleutnant sitzen, den Kopf in die Hand gestützt. „Herr Oberleutnant! Herr Oberleutnant!" schreien sie.

Aber der Kompaniechef, ihr geliebter Oberleutnant, bewegt sich nicht mehr. Es ist dunkler geworden. G., sein Lieblingsmelder, robbt nun durch den Schnee. 25 Meter weit. Als er am Baumstamm ankommt findet er den Oberleutnant tot. Kleo Pleyer sitzt mit geschlossenen Augen da, als sei er in Gedanken versunken. Die Pistole ist seiner Hand entfallen und liegt neben ihm im Schnee.

An der Straße vor Welikoje Sselo haben seine Kameraden ihn begraben, neben ihm seine beiden Melder. Der dritte, sein Lieblingsmelder, ist einige Wochen später gefallen.

An seinem Grabe sprach der Bataillonskommandeur einen Nachruf für den, den er seinen besten Kompaniechef nannte. „Er starb wie er gelebt, uns allen ein leuchtendes Vorbild." Und sein Hauptfeldwebel rief ihm die Worte nach, die er sonst vom Kompaniechef am Grabe von Kameraden hatte sprechen hören:

„Kamerad, Du bist nicht gestorben. Du bist uns nur vorausgegangen."

Und so soll denn auch von uns an diesem Grabe so gesprochen werden, wie es Kleo Pleyers eigene tapfere Seele fordert.

Es gibt keinen Zufall im Leben wie im Sterben. Jeder Tod und jedes Werden, jede Niederlage und jeder Sieg haben ihren Sinn.

Und so soll nicht geklagt werden, daß Kleo Pleyer in der Vollkraft des Lebens fiel.

[1]) Der Wortlaut des Briefes soll erst in späterer Zeit veröffentlicht werden.

Er selbst hat an das ewige Leben seines Volkes geglaubt, das im Sterben und Werden sich erneuert. Und als ich jetzt, im grünenden Mai in Königsberg, die Papiere des Toten las und als mitten in den Ernst dieses Tuns immer wieder das Lachen seiner rotblonden Kinder klang, die noch nicht wissen, was Tod ist, da schien es mir, als spreche auch dieser Tote zu uns die Worte, die Walter Flex seinen toten Helden aus dem Grabe sprechen läßt:

„Wir sanken hin für Deutschlands Glanz.
Blüh, Deutschland, uns als Totenkranz!
Der Bruder, der den Acker pflügt,
ist mir ein Denkmal wohlgefügt.
Die Mutter, die ihr Kindlein hegt,
ein Blümlein überm Grab mir pflegt.
Die Büblein schlank, die Dirnlein rank
blühn mir als Totengärtlein Dank.
Blüh Deutschland, überm Grabe mein
jung, stark und schön als Heldenhain!"

Man soll auch nicht klagen, daß er fiel, ohne jenes große Buch über das „Reich Allerdeutschen" geschrieben zu haben.

Da er es nicht schrieb, ist es ihm nicht bestimmt gewesen, es zu schreiben. Aber wie in einem schönen Gedicht von Walter Flex Hermann Löns im Sterben sein goldenes, sein braunes und sein grünes Buch weit aufgeschlagen vor sich liegen sah, so hat gewißlich auch Kleo Pleyer an jenem dämmerigen Abend, als er den Kopf in die Hand legte und als ihm die Pistole in den Schnee fiel, vor den geschlossenen Augen das Buch vom „Reich Allerdeutschen" weit aufgeschlagen vor sich gesehen. Und indem er sein Leben für dieses Reich Allerdeutschen mit dem Tode besiegelte, ist er selbst in dieses Buch vom Reiche Allerdeutschen eingegangen, so wie jene ewig lebenden, ewig jungen Gestalten, die unserem Volke aus dem Feuer des ersten Weltkrieges verklärt emporstiegen, so wie Hermann Löns, und Walter Flex, und Gorch Fock.

Des deutschen Volkes und Reiches Mission im Osten — das ist der beherrschende Inhalt seines Lebens gewesen. Für des deutschen Volkes und Reiches Mission im Osten ist er gefallen, an jenen endlosen Straßen, auf denen einst Ruriks Waräger, und dann die Ritter des Deutschen Ordens und die Hansen, und nun wieder die Heere Adolf Hitlers zogen, um den slawischen Ostraum unter die gestaltende und ordnende Kraft des Germanentums zu beugen.

Und von den vielen Seelen, die dort nach Osten hin die Grenz-

wacht antraten, die ewige Wacht des Reiches gegen die ewige Tartarei, wird seine Seele eine der mächtigsten sein.

Der letzte Satz der letzten Schrift, die er im Jahre 1939 veröffentlicht hat[1]), lautet:

„Deutsche Geschichte ist kein Totentanz, das deutsche Allerseelen ist kein Totenfest. Die gewesene, gegenwärtige und zukünftige Gemeinschaft Allerdeutschen lebt in uns mit all ihrer Größe, mit all ihrer Kraft als die Macht des ewigen Reiches."

In diese Allerseelengemeinschaft Allerdeutschen ist er nun eingegangen. So wie er den Geist dieser Toten als die ungeheuerste Macht des Lebens begriff, so wissen auch wir, daß sein Tod eine Macht des Lebens sein wird.

Er war der Sohn eines Schmieds. Und an Asa Thor konnte er erinnern, an den Hammerschleuderer der germanischen Sage.

Nun hat der Hammer des Höchsten auf dem Amboß des Krieges das zerschlagen, was an ihm sterblich war.

Aber die Kraft der Seele ist unsterblich. Und die Kraft einer solchen Seele ist mächtig über jeden Tod. Asa Thors Hammer, den wir sausen hörten, wenn Kleo Pleyer zu uns sprach, den seine Soldaten sausen hörten, wenn er sie zum Sturme führte — Asa Thors Hammer fliegt immer noch; und er wird fliegen, so lange Menschen leben, die seines Geistes sind.

Das Lied aber, das der sausende Hammer singt — wir finden seine Strophen in dem Buch vom „Volk im Feld", das nunmehr Kleo Pleyers Vermächtnis an unser kämpfendes Volk bildet.

Und den Schlußakkord des eigenen Lebens hat er sich selbst gedichtet an jener Stelle — in jener Strophe im Schlußabschnitt dieses seines letzten Buches:

„Es kann sein, Kamerad, daß wir nicht wiederkehren. Wenn dann von den deutschen Domen und Dorfkirchen die Glocken des Sieges klingen, wenn auf Deutschlands Straßen die Marschakkorde einrückender Regimenter schallen, wenn Millionen Frauen, Mütter, Bräute und Kinder den feldgrauen Heimkehrern zujubeln, werden die Unsrigen weinend am Wege stehen und wir werden irgendwo vermodern. Aber unsere Liebe wird uns überleben, sie wird in den klingenden Glocken sein und in der Marschmusik unserer Regimenter, sie wird vor den Lebenden einherziehen und als die sieghafte Fahne unseres Volkes, das nur deshalb gesiegt hat, weil wir Deutschland mehr geliebt haben als unser Leben."

[1]) Kleo Pleyer, Gezeiten der deutschen Geschichte. München 1939, S. 63.

DAS RÖMISCHE HEERESREGLEMENT

VON

ALFRED NEUMANN

Bedeutungsvoll in jeder Heeresgeschichte ist die schriftliche Festlegung des Reglements. Sie erst ermöglicht die gleichartige Ausbildung und Disziplinierung der Armee. Welcher Zeitpunkt in der römischen dafür in Betracht kommt, ist schwer zu sagen. Denn sicherlich hat das augusteische Reglement bereits Vorläufer gehabt. Das ergibt sich nicht nur daraus, daß es sehr erstaunlich wäre, wenn nur mündlich von Generation zu Generation überlieferte Heeresbestimmungen jahrhundertelang ihren Zweck erfüllt hätten, sondern dafür sprechen auch bestimmte Andeutungen in der antiken Literatur. So hat schon Th. Mommsen[1]) die Fechtlehre des P. Rutilius Rufus, deren Existenz durch Valerius Maximus[2]) überliefert wird, für einen Teil eines neuen Reglements erklärt. Das ist recht gut möglich, da die marianische Reform, an die hier zu denken ist, darin ihre schriftliche Fixierung gefunden haben kann[3]). Es ist aber anzunehmen, daß bereits das Reglement des älteren und das des jüngeren Scipio schriftlich niedergelegt war. Denn die Veränderungen, die unter ihrer Führung im Heerwesen vor sich gingen, machen das durchaus wahrscheinlich. Vor allem aber ist es wenig glaubhaft, daß Polybios, der fast durchwegs, wo er das Heerwesen der Römer behandelt, nur reglementarische Bestimmungen wiedergibt, dabei lediglich aus eigener Beobachtung oder Mitteilungen erfahrener Personen geschöpft haben soll. Dasselbe gilt auch vom älteren Cato, und zwar trotz der praktischen Erfahrung, die man bei ihm als alten Soldaten voraussetzen muß. Denn nach den Fragmenten seines Buches über das römische Heerwesen zu schließen, der ersten zusammenfassenden Darstellung dieses Gebietes, scheint er auch eine Zeit behandelt zu haben, die weit vor seiner Dienstzeit im Heere lag und bei deren Schilderung er vermutlich auch auf schriftliche Quellen angewiesen war. Ist das richtig, dann darf die erste schriftliche Aufzeichnung des römischen Heeresreglements spätestens in die Zeit der vollen Ausbildung der Manipulartaktik gesetzt werden.

[1]) Römische Geschichte II, 8, S. 194.

[2]) II, 3, 2.

[3]) Kromayer-Veith, Heerwesen und Kriegführung der Griechen und Römer. Handbuch der Altertumswissenschaft IV, 3, 2. München 1928, S. 378.

Vielleicht ist aber die Frage nach dem ersten schriftlich niedergelegten Armeereglement nicht einmal so wichtig wie die, was überhaupt unter einem solchen zu verstehen ist. In einer Abhandlung, die in der Classical Philology[1]) veröffentlicht wurde, habe ich diese Frage zu beantworten versucht. Ich bin dort zu dem Schluß gekommen, daß das von Augustus wahrscheinlich im Jahre 13 v. Chr. herausgegebene Heeresreglement ein Handbuch gewesen ist, das offenbar so ziemlich alles enthalten haben dürfte, was für einen militärischen Praktiker von damals zu wissen notwendig war. Im Gegensatz zu H. Delbrück[2]) betonte ich jedoch, daß sicher nur Disziplinar-, Exerzier- und Dienstvorschriften als Inhalt des augusteischen Reglements gelten können[3]). Diese Festlegung schärfer zu erfassen, ermöglichen nun außer meinen Ausführungen in der erwähnten Zeitschrift[4]) und all dem, was von vornherein angenommen werden muß, auch Bemerkungen Apollodors von Damaskus in seiner Belagerungskunst, die bekanntlich auf Befehl des Kaisers Trajan oder Hadrian[5]) zustande kam und dazu bestimmt war, Legionäre im Pionierdienst zu unterweisen. Es handelt sich um die Einleitung, die in der Übersetzung von R. Schneider[6]) folgendermaßen lautet:

Mein Herr und Kaiser!

„Dein Schreiben wegen der Kriegsmaschinen habe ich gelesen und bin höchst erfreut, daß Du mich für würdig erachtest, an dieser Deiner Sorge teilzunehmen. Ich habe deshalb einige Musterbeispiele zusammengestellt, die bei einer Belagerung dien-

[1]) Das augusteisch-hadrianische Armeereglement und Vegetius, XXXI (1936), S. 1ff. Auch Klio XXVI (1933), S. 360f.

[2]) A. a. O. II, 2, S. 205ff. u. II, 3, S. 167 wie 210ff.

[3]) A. a. O. S. 4f.

[4]) S. 4f.

[5]) Wer freilich von beiden tatsächlich in Betracht kommt, ist schwer zu entscheiden. Siehe darüber Fr. Lammert, Zu den Poliorketikern des Vitruv, Rheinisches Museum f. Philologie 87 (1938), S. 304ff. u. Die antike Poliorketik und ihr Weiterwirken, Klio 31 (1938), S. 393. Möglicherweise aber stehen vielleicht beide Kaiser mit der Schrift Apollodors in Zusammenhang. Und zwar derart, daß Trajan tatsächlich derjenige ist, dem sie gewidmet war und der sie als praktischen Leitfaden im Heere einführte, Hadrian aber anläßlich der Heeresreform irgendwie auch äußerlich mit dem Reglement verband.

[6]) Abhandlungen der königl. Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen. Philol. Hist. Klasse N.F. Bd. X, Nr. 1. Berlin 1908.

lich sind, und schicke Dir anbei die Zeichnungen. Diese Zeichnungen habe ich alle im einzelnen durchgesprochen und habe einen Gehilfen mitgeschickt, dem ich alles gezeigt und vor dessen Augen ich die Arbeit ausgeführt habe, damit er nötigenfalls nach den Zeichnungen in gleicher Weise arbeiten kann. Leider kenne ich das Gelände nicht, und darum habe ich viele verschiedene Arten aufgezeichnet und deren Zweck erläutert, auch bei jeder einzelnen Konstruktion angegeben, wie man sie schützen, schirmen und sichern kann; ferner berücksichtigt, daß sie, soweit es eben angeht, sich unschwer beschaffen lassen, leicht an Gewicht und zweckmäßig seïen, und von beliebigen Leuten rasch hergestellt werden können. Mit diesem Beitrage hoffe ich Dir, mein Herr und Kaiser, einen Dienst zu leisten, indem ich zeige, wie Du und die Deinigen diese Dinge nicht nur in der theoretischen Untersuchung, sondern auch bei der praktischen Verwendung zu unterscheiden habt; denn es ist etwas anderes, ob man eine Stadt belagert mit der vollständigen Ausrüstung und Überfluß an Material und Zeit, oder ob man mit Völkerschaften in solchen Gegenden (ἔθνη καὶ κλίματα) zu tun hat, wo schon zufällige Ereignisse rasch einen Umschwung herbeiführen. Weil ich mir dieses reiflich überlegen mußte, habe ich mich mit meiner Antwort ein wenig verspätet; aber trotzdem konnte ich von den Schriften meiner Vorgänger keinen Gebrauch machen, teils weil der Gegenstand neu ist, teils weil die Zeit drängte. Gleichzeitig schicke ich Dir auch tüchtige Zimmerleute, Schlosser und andere Leute, die rüstig arbeiten und schaffen können. Denn zur Zeit, wo ich an Deiner Seite im Felde stand und das Glück hatte, Soldaten unter meinem Kommando zu haben, die Übung und Gewandtheit besaßen, um vortreffliche Arbeit zu leisten, habe ich es erfahren, wie dringend im Kriege unerwartete Fälle brauchbare Leute zu brauchbaren Maschinen erfordern. Falls ich aber in den Beschreibungen zu den einzelnen Konstruktionen mich einmal unklar ausdrücke, bitte ich Dich um freundliche Nachsicht. Denn die technischen Benennungen weichen von der Umgangssprache ab, außerdem macht der Gegenstand die Darstellung etwas kompliziert, und schließlich bin ich wohl selber ein ziemlich unbeholfener Redner; doch der erhabene Geist meines Kaisers weiß gewiß dafür überall das Rechte zu finden, und sein gütiges Wohlwollen wird mir Verzeihung angedeihen lassen."

Während also früher spezielle Korps und später in den Legionsverband einbezogene Professionisten dazu bestimmt waren, die technischen Aufgaben des Heeres zu lösen, hat Trajan oder Hadrian aus Mangel an solchen Kräften den Pionierdienst für

alle Legionäre obligatorisch gemacht[1]). Dieser Schluß ist zwar nicht zwingend, aber durchaus naheliegend und wahrscheinlich. Denn es ist kaum anzunehmen, daß sich der Zweck von Apollodors Schrift mit dem in Rede stehenden Kriege erschöpft hat[2]). Das wesentlich Neue dieses Leitfadens lag ja offenbar weniger in der Berücksichtigung der *ἔθνη καὶ κλίματα*[3]), mit denen im gegebenen Falle zu rechnen war, als in der Absicht, die Schulung aller Legionäre im Pionierdienst zu erreichen[4]). Wenn sich das auch zunächst nur auf die am Feldzug beteiligten Truppen bezog, so ist klar, daß es im Interesse der obersten Leitung sein mußte, diese Ausbildung früher oder später der ganzen Armee des römischen Reiches angedeihen zu lassen. Denn der Mangel an Technikern scheint damals im Heere allgemein gewesen zu sein, da es sonst näher gelegen hätte, die für den Krieg notwendigen Kräfte dieser Art aus anderen Truppenteilen aufzutreiben. Andererseits ist die Arbeit Apollodors nicht so geartet, daß sie sich nicht auch als allgemeine Ausbildungsvorschrift verwerten ließ. Wie aber auch immer der tatsächliche Sachverhalt gewesen sein mag, keineswegs kann ein römisches Heeresreglement aus der Zeit vor Trajan oder Hadrian derartige Vorschriften enthalten haben.

Aber noch in einem anderen Punkte läßt sich der Inhalt des römischen Heeresreglements näher bezeichnen. Unter den Übungen, die Vegetius im Rahmen seiner Exerzierordnung erwähnt, ist auch das Werfen mit bleivergossenen Pfeilen[5]). Diese Waffenübung, die zuletzt erwähnt wird, war nach Vegetius eine Fertigkeit, in der seinerzeit zwei in Illyrien stationierte Legionen von je 6000 Mann besonders geübt waren und deshalb Mattiobarbuli[6])

[1]) Daß aber trotzdem technische Spezialisten unentbehrlich waren, ist begreiflich und zeigt auch der Schluß der Einleitung zu Apollodors Schrift.
[2]) Wie das bei anderen Schriften der Fall war. Siehe darüber C. Cichorius, Römische Studien. Leipzig-Berlin 1922, S. 274ff.
[3]) E. Sanders, Der Verfall der römischen Belagerungskunst. Hist. Zeitschrift 149 (1933), S. 458.
[4]) Anders Lammert, Die antike Poliorketik und ihr Weiterwirken. Klio 31 (1938), S. 391ff. Daß natürlich der gewöhnliche römische Soldat seit jeher im leichten Pionierdienst geschult und öfters gezwungen war, auch den schweren zu verrichten, so gut es ging, bildet keinen Widerspruch. Denn er wurde offenbar bis zur Zeit Trajans oder Hadrians niemals dazu auch ausgebildet, den Pionier einfach zu ersetzen.
[5]) I, 17; II, 15, 16 u. 23 u. (III, 4?).
[6]) J. G. Kempf, Romanorum sermonis castrensis reliquiae collectae et illustratae. Jahrbücher für klassische Philologie, Supplementband 26 (1901), S. 366f.

genannt wurden. Später haben die Kaiser Diokletian und Maximian diese Legionen vor allen anderen bevorzugt und ihnen die Beinamen Jovianer und Herkulianer verliehen.

Es ist sehr wahrscheinlich, daß dieses Werfen mit bleivergossenen Pfeilen eine Kampfeigentümlichkeit der Illyrier überhaupt darstellte und jene zwei Legionen aus Illyriern zusammengesetzt waren, die nun, einem scharfen Drill unterworfen, diese Fertigkeit zur Virtuosität entwickelten. Trifft das zu, dann kann nur das Heeresreglement des Kaisers Trajan oder Hadrian diese Waffe in allen Legionen eingeführt und ihre Handhabung zu einer obligatorischen Waffenübung der Rekruten gemacht haben. Denn daß die Legionen nur aus der Gegend ergänzt wurden, in der sie lagen, ist praktisch wie vieles andere schon lange vor der trajanischen oder hadrianischen Reform in Übung gewesen, und auch die Legionsstärke von 6000 Mann, die offenbar eine abgerundete Zahl darstellt, bildet kein Hindernis für diese Annahme.

Nun sagt aber Vegetius nichts über die Zusammensetzung dieser Legionen. Es muß daher noch mit der Möglichkeit gerechnet werden, daß sie ganz oder teilweise aus Italikern zusammengesetzt und im Werfen mit bleivergossenen Pfeilen besonders ausgebildet waren, in Anbetracht der Geschicklichkeit, die die Illyrier darin besaßen. Dann könnte frühestens das Heeresreglement des Kaisers Augustus die Ausbildung in dieser Waffe für die Legionen vorgeschrieben haben. Denn die tatsächliche und endgültige Unterwerfung Illyriens erfolgte unter seiner Regierung, und erst dabei dürfte sich die Notwendigkeit jener Vorschrift ergeben haben, kaum aber früher, als bloß Südillyrien römische Provinz war.

Die voraugusteischen Reglements scheinen daher diese Waffenübung noch nicht enthalten zu haben. Und damit ergibt sich ein weiterer Punkt dafür, daß die im ersten Buche des vegetianischen Werkes dargelegte Exerzierordnung, wenn überhaupt, zumindest nicht zur Gänze aus Cato stammen muß[1]).

Die allgemeine Annahme, daß das Werfen mit bleivergossenen Pfeilen überhaupt erst dem dritten bzw. vierten Jahrhundert n. Chr. angehört[2]), halte ich nicht für wahrscheinlich. Denn es ist

[1]) Wie D. Schenk, Flavius Vegetius Renatus: Die Quellen der Epitoma rei militaris. Klio, Beiheft XXII (N.F., Heft IX). Leipzig 1930, S. 38, annimmt.
[2]) L. Lindenschmit, Tracht und Bewaffnung des römischen Heeres während der Kaiserzeit. Braunschweig 1882, S. 14f. und Tafel XI, 22, 23. — R. Grosse, Römische Militärgeschichte von Gallienus bis zum Beginn der byzantinischen Themenverfassung. Berlin 1920, S. 334f. — P. Couissin,

zu bedenken, daß diese Übung auch dort im zweiten (23) und dritten (4) Buche des Vegetius wiederkehrt, wo das im ersten erörterte Exerzierreglement noch einmal ohne wesentliche Änderung kurz zusammengefaßt wird. Nun läßt sich gewiß nicht leicht annehmen, daß alle diese Partien, was ich schon im Gegensatz zu Schenk angedeutet habe[1]), aus ein und derselben Quelle stammen. Die inhaltliche Gleichheit kann im Hinblick auf die Bemerkungen des Vegetius über den kompilatorischen Charakter[2]) eines jeden Teiles seines Werkes nicht sonderlich ins Gewicht fallen und schon gar nicht, wenn man für jedes Buch fast eine andere und nahezu ausschließliche Hauptquelle annimmt[3]). Denn die Stellen, um die es sich hier handelt, können auch in verschiedenen Quellen sachlich gleich gewesen sein. Aber wie auch immer diese Quellenfrage einmal gelöst werden wird, keinesfalls dürfte da eine erst in der Verfallszeit aufkommende Übung mit einbezogen worden sein. Dem widerspricht entschieden die Tendenz des vegetianischen Werkes. Käme aber nun tatsächlich nur eine einzige Quelle in Betracht, dann dürfte sie nicht Cato, sondern wahrscheinlich entweder nur das trajanische oder nur das hadrianische Reglement gewesen sein. Schließlich ist nicht außer acht zu lassen, daß eine ähnliche Waffe, wenn nicht die gleiche schon im Kriege gegen Perseus vorkommt[4]).

Und noch in einem dritten Punkte, den U. Kahrstedt[5]) erschlossen hat, ist eine genauere inhaltliche Angabe des römischen Heeresreglements möglich. Es zeigt sich nämlich, daß der Lagertorverschluß der claviculae keineswegs, wie man früher annahm,

Les armes Romaines. Paris 1926, S. 484f. und zuletzt auch Schenk, a. a. O. S. 11.

[1]) Neumann, Das augusteisch-hadrianische Armeereglement und Vegetius. A. a. O. S. 9f.

[2]) Neumann, Das augusteisch-hadrianische Armeereglement und Vegetius. A. a. O. S. 9. Wiederholungen kommen bei Vegetius auch sonst häufig vor. Wenn sich das, wie Schenk a. a. O. S. 63 darlegt, im 3. Buche auch daraus erklärt, daß Stoff und Disposition dafür besonders geeignet sind und der Autor zu Wiederholungen neigt, so ist deshalb m. E. Sanders Auffassung (Frontin als Quelle für Vegetius, Philolog. Wochenschrift 1929, Sp. 1230f.) von mehreren Quellen nicht grundsätzlich abzulehnen. Zu beachten ist ferner, daß manche Wiederholungen wie z. B. III, 14 (vgl. dazu I, 20 u. II, 15—17) nicht völlig identisch sind.

[3]) Wie es Schenk, a. a. O. tut.

[4]) Polyb. 27, 9 u. Liv. 42, 62. Über plumbata siehe auch K. Neher, Der Anonymus de rebus bellicis. Tübingen 1911, S. 24ff.

[5]) Lager mit claviculae. Bonner Jahrbücher 138 (1933), S. 144ff.

eine für irgendeine Provinzialarmee oder Legion vorgesehene Sonderbestimmung darstellte, sondern eine Vorschrift des allgemein gültigen Reglements bildete, die offenbar von Nero eingeführt und von Hadrian wieder abgeschafft wurde.

Soviel, was das Spezielle betrifft. Im allgemeinen läßt sich noch sagen, daß στρατηγήματα und ähnliches sicher nicht in den hadrianischen Heeresbestimmungen enthalten waren, aber wahrscheinlich auch niemals den Bestandteil eines römischen Heeresreglements bildeten[1]). Dieser Schluß ergibt sich aus der Widmung von Polyänus Strategemata an die beiden Kaiser Marcus und Verus zur praktischen Verwendung während ihres Partherfeldzuges.

Äußerlich genommen, muß das schriftlich fixierte Heeresreglement der Römer in allen seinen Entwicklungsstadien eine Sammlung kurzgefaßter Anweisungen gewesen sein, da nur diese Form seinem zweifellos praktischen Zweck voll entsprach. Dieser Zweck setzt aber, was im besonderen auch aus der Manöverkritik des Kaisers Hadrian zu entnehmen ist[2]), eine gewisse Verbreitung im Heere voraus. Es geht also nicht an, sich die Gewähr für eine gleichmäßige Ausbildung der römischen Armee nach A. v. Domaszewski[3]) lediglich in der Verteilung besonders dafür geeigneter und beim Prätorium des Kaisers herangebildeter Offiziere auf die verschiedenen Heereseinheiten vorzustellen.

Weiter ist aber klar, daß alle Änderungen des Reglements Bestimmungen mit Gesetzeskraft erforderlich machten, die in der Kaiserzeit den terminus technicus *Constitutiones*[4]) *militares* führen, wie das Heeresreglement überhaupt. Diese Verordnungen waren in ihrer Geltung nur auf die Dauer der Regierung des Kaisers beschränkt, der sie erlassen hatte. Sein Nachfolger mußte daher, wenn er irgendwelche Bestimmungen seines Vorgängers bestehen lassen wollte, auch dahingehende Verordnungen herausgeben.

Von diesem Gesichtspunkt aus muß Vegetius II, 4 *quapropter ordinationem legionis antiquae secundum normam militaris iuris exponam* nicht, wie Schenk will, als Beweis dafür gewertet werden, daß Tarrutenius Paternus der Verfasser der im zweiten Buche des vegetianischen Werkes dargelegten Legionsordnung ist. Sondern kann im Gegenteil auch auf das römische Armee-

[1]) Was natürlich kurze allgemeine Hinweise, wie sie von mir Class. Philology XXXI (1936) S. 10 vermutet wurden, nicht ausschließt.
[2]) Neumann, Das augusteisch-hadrianische Armeereglement. A. a. O. S. 2.
[3]) Die Rangordnung des römischen Heeres. Bonn 1908, Bonner Jahrbücher Bd. 117, S. 77.
[4]) R.E. IV, Sp. 1106ff.

reglement in der hadrianischen Fassung direkt bezogen werden, wie es J. Th. Bion[1]) in seiner Übersetzung des Vegetius tatsächlich getan hat. Und vor allem, wenn Vegetius angibt[2]), daß er die *Constitutiones* (*militares*) der Kaiser Augustus, Traian und Hadrian benutzt hat, dann müssen das keineswegs, wie Schenk[3]) anzunehmen scheint, drei einzelne Reglements gewesen sein, sondern es kann sich auch nur um ein einziges handeln, das in seinen ältesten Bestandteilen auf republikanische zurückging, später aber besonders von Augustus und Trajan geändert und durch Hadrian seine letzte allen damaligen Erfordernissen vollauf Rechnung tragende Neugestaltung erfuhr. Dabei ist natürlich vorauszusetzen, daß angegeben war, was als Neuerung der einzelnen Kaiser zu betrachten ist.

Vegetius kann also und ebenfalls Paternus auch nur dieses Reglement allein direkt eingesehen haben, während ihm seine Fassung in scipionischer und vorscipionischer Zeit durch Cato, in tiberianischer durch Celsus und in domitianischer durch Frontin zumindest teilweise bekannt geworden sein konnte[4]). Da es aber Vegetius offensichtlich darum zu tun war, die zu allen Zeiten bleibenden Züge des nationalrömischen Heerwesens zu schildern[5]), in denen naturgemäß die militärische Überlegenheit Roms besonders sichtbar werden mußte, so ist klar, daß periodische Unterschiede seinerseits nur selten Berücksichtigung fanden und diese Überlegung spricht nachdrücklich dafür, daß die im vegetianischen Werke dargelegte Exerzierordnung wenigstens in den Hauptzügen so ziemlich allen Entwicklungsphasen des römischen Heeresreglements gemeinsam war. Eine Auffassung, der ich schon in dem genannten Aufsatz der Classical Philology Ausdruck verlieh[6]) und die auch Schenk[7]) nicht für unwahrscheinlich hält.

Ebenso schwer wie die Frage nach dem ersten schriftlich niedergelegten Reglement ist auch die, wie lange man sich über-

[1]) Kriegs-Lehren des Vegez. Aus dem Französischen übersetzt. Wien, Prag und Triest 1759.
[2]) I, 8.
[3]) A. a. O. S. 24.
[4]) Damit berichtige ich meine Ausführungen im Classical Philology-Aufsatz a. a. O. S. 9, Anm. 41.
[5]) Nur insofern scheint mir die Behauptung Schenks, a. a. O. III, Zusammenfassung zutreffend, daß es für Vegetius gleichgültig war, „ob die Notizen, die er gerade verwertetete, aus dem 2. Jahrhundert v. oder n. Chr. stammten."
[6]) Das augusteisch-hadrianische Armeereglement, a. a. O. S. 9f.
[7]) A. a. O. S. 38, Anm. 1.

haupt an ein solches gehalten hat, soweit es nationalrömischen Charakter besaß.

Wir besitzen zwar eine Äußerung Cassius Dios[1]), der zufolge noch zur Zeit des Kaisers Alexander Severus das hadrianische Reglement in Geltung war. Und es ist anzunehmen, daß es auch später noch eine Zeitlang die Richtschnur des Heeres blieb. Aber nicht ohne Änderungen, die wahrscheinlich schon vor Septimius Severus einsetzen. Infolge der zunehmenden Barbarisierung scheint längstens Ende des vierten Jahrhunderts im römischen Heere ein schriftlich fixiertes Reglement nationalrömischen Charakters nicht mehr bestanden zu haben, dem irgendwelche allgemein praktische Bedeutung noch zukam[2]). Das betrifft aber nur die westliche Reichshälfte. In der östlichen ist der nationalrömische Charakter offenbar weitaus länger gewahrt geblieben[3]).

EINE NEUE ENGLISCHE QUELLE ZU DEN ENGLISCH-DEUTSCHEN BÜNDNISVERHANDLUNGEN

VON

GUSTAV ROLOFF

Die Verhandlungen zwischen England und Deutschland über eine Annäherung oder gar ein Bündnis sind seit mehr als zwanzig Jahren in der historischen Literatur häufig behandelt worden. Seit dem Erscheinen der englischen Akten ist wohl allmählich die Anschauung durchgedrungen, daß Neigung zur Annäherung auf beiden Seiten zwar vorhanden war, aber die Bündnisidee von den maßgebenden Personen in England abgelehnt wurde. Nur zu einem Abkommen über bestimmte überseeische Fragen war man bereit, und da dies der deutschen Regierung nicht genügte, scheiterte die Verständigung nach mehrjährigen Verhandlungen, und England fand den Weg zur Entente mit Frankreich. Wenn so die großen Linien der Ereignisse feststehen, so können immerhin neue Quellen, wie Mitteilungen von Mithandelnden, manche Einzelheit neu beleuchten, wie ja schon durch die Biographie Chamberlains von Garvin für das Jahr 1898 geschehen ist. Ob die Vollendung der Biographie für die spätere Zeit ebenso ergiebig ist, muß abgewartet werden. Mittlerweile ist in der vor einigen

[1]) 69. 9. [2]) Dem widerspricht natürlich nicht, daß Einzelbestimmungen in Geltung blieben.

[3]) Siehe darüber R. Grosse, a. a. O. S. 260ff.

Jahren erschienenen Biographie Arthur Balfours von Blanche Dugdale eine neue Quelle über die erste Phase der Verhandlung zutage gekommen, ein Brief Balfours, des stellvertretenden Erstministers, an den in Frankreich weilenden Premier Lord Salisbury. Die Verfasserin gründet ihre summarische Darstellung der diplomatischen Vorgänge ausschließlich auf diesen Brief und verzichtet darauf, die Balfoursche Schilderung mit anderen Quellen wie den Berichten Hatzfeldts, des deutschen Botschafters, und Josef Chamberlains, des Kolonialministers, zu vergleichen. Diese Vergleichung soll im folgenden nachgeholt werden. Für Einzelheiten verweise ich, um nicht zuviel wiederholen zu müssen, auf meine ausführliche Behandlung des Problems in den „Berliner Monatsheften" Bd. VII S. 1167ff. und Bd. XIII S. 849ff.

Zur Orientierung stelle ich die wichtigsten Tatsachen, die für die Untersuchung in Betracht kommen, kurz zusammen. Die Erörterungen begannen mit einem Gespräch zwischen Balfour und Hatzfeldt am 25. März 1898, worüber Hatzfeldt eingehend nach Berlin berichtete; am 29. März und 1. April folgten längere Unterredungen des Botschafters mit Chamberlain, aus denen Hatzfeldt mit Verwunderung erfuhr, daß Chamberlain seinen Kollegen schon wiederholt eine Annäherung an Deutschland empfohlen hatte. Ihre Berichte über den Inhalt der Gespräche stimmen in allem Wesentlichen überein.

Mit Balfour hatte Hatzfeldt noch am 29. März und am 5. April kurze Zusammenkünfte; die erste war ein offizieller Besuch des Botschafters, die zweite war hervorgerufen durch eine ostasiatische Frage, so daß darin die Bündnisangelegenheit nur vorübergehend besprochen wurde.

Über die ersten Verhandlungen sandte Balfour durch Lord Cranborne (im Briefwechsel mit „Jim" bezeichnet) einen kurzen mündlichen Bericht an Salisbury, der dann in einem Schreiben vom 9. April nähere Auskunft forderte und zugleich seine Abneigung gegen ein näheres Zusammengehen mit Deutschland aussprach. Der deutsche Kaiser, sagte er, suche seit seiner Thronbesteigung einen englisch-französischen Krieg herbeizuführen, und es sei ihm unklar, ob Chamberlain dasselbe wünsche. Frankreich handle allerdings so, als ob es England in eine deutsche Allianz treiben wolle: „was ich mit ziemlichem Mißvergnügen betrachte, denn Deutschland wird uns kräftig auspressen". Hierauf antwortete Balfour am 14. April. Er wolle, schreibt er, seinem Oheim einen allgemeinen Umriß der „*amateur negotiation*" geben, damit diese „niedliche (*curious*) Episode", von der kein Bericht ins Auswärtige Amt gekommen sei, nicht spurlos verschwinde;

er will also seine Darstellung als authentisch angesehen wissen. Die Nebenakteure, fährt er fort, waren Chaplin, Alfred Rothschild und Eckardstein. Die Hauptrollen vertraten Hatzfeldt und Chamberlain — *„a very motley cast!" The drama opened by a suggestion that much might be done if there was a friendly, private and quite unofficial conversation between Hatzfeldt and Myself, when things were approaching their hottest in connection with Port Arthur: and as I thought that some good and no harm could come of it, I accepted—Alfred Rothschild accordingly abandoned his dining-room to us and provided a sumptuous „déjeuner", between the courses of which there was an infinity of talk, out of the nebulous friendliness of which I really gathered very little except that the Germans did not at all like Joes methods of procedure in Africa, and felt aggrieved at our protest about Shantung-Railways. This took place on Friday the 25.—the day on which, at an afternoon Cabinet, the Government took their courage in both hands and (Joe dissenting) agreed on the Wei hai Wei policy.*

Das Datum der Zusammenkunft stimmt mit Hatzfeldts Angaben überein, aber im übrigen ergeben sich Differenzen:

1. Nach Hatzfeldt kommt nicht ihm, sondern Balfour die Initiative zur Herbeiführung der Zusammenkunft zu. Es ist kein Zweifel, daß Hatzfeldts Angabe richtig und die Balfours falsch ist. Hatzfeldt hat sich für die Zusammenkunft Instruktionen telegraphisch aus Berlin erbeten, für die er selbst die Grundlinien angab. Die zustimmende Antwort aus Berlin kam für die Unterredung, die auf Balfours Wunsch einen Tag vorverlegt wurde, zu spät: hätte Hatzfeldt die Zusammenkunft angeregt, würde er sich rechtzeitig mit Instruktionen versorgt haben. Ferner: wir wissen aus Garvins Chamberlainbiographie, daß Balfour schon längst von Chamberlain gedrängt wurde, eine solche Besprechung mit Hatzfeldt herbeizuführen. Endlich: Das Zusammentreffen der übeln Nachrichten aus China mit dem Datum der Einladung spricht dafür, daß Balfours letzter etwaiger Widerstand gegen Chamberlains Wünsche durch diese Nachrichten überwunden worden ist.

2. Das Gespräch schildern beide verschieden. Bei Balfour hat man den Eindruck, daß das Essen wichtiger als das Sprechen war, denn er findet aus dem nebelhaften Hin und Her nur die Unzufriedenheit der deutschen Regierung mit der englischen Kolonial- und Chinapolitik erwähnenswert, das Gespräch ist eine Episode ohne jede Bindung für die Zukunft. Nach Hatzfeldt hat dagegen Balfour mit einem ausführlichen Vortrag über die deutsch-englischen Beziehungen begonnen und den Wunsch nach näherer

Verständigung angedeutet, da zwischen beiden Mächten kein prinzipieller Gegensatz bestehe; auf Hatzfeldts Kritik an der englischen Politik hat er sich beeilt, entgegenkommende Äußerungen zu geben und zum Schluß den Wunsch nach Fortsetzung des Gesprächs ausgesprochen, um die Verständigung anzubahnen.

Wiederum entspricht Hatzfeldts Bericht den Tatsachen. Zunächst muß Balfour das erste Wort in der Unterredung gesprochen haben, denn der Botschafter hatte ja noch keine Instruktion, mußte sich also schon aus diesem Grunde abwartend verhalten. Und die übrigen Einzelheiten müssen sich ebenfalls so abgespielt haben, wie Hatzfeldt berichtet; wie sollte er dazu kommen, in seinem Bericht nach Berlin, Balfour Äußerungen zuzuschreiben, die dieser nicht getan hatte? Balfour hat also seine Rolle falsch dargestellt; er hat insbesondere den Wunsch nach Fortsetzung des Gesprächs ebenso verschwiegen wie seine Initiative. Und zwar hat er mit Bewußtsein falsche Angaben gemacht, denn bei der Kürze der dazwischenliegenden Zeit sind Gedächtnisfehler über so wichtige Dinge ausgeschlossen. Auf seine Motive werden wir später eingehen.

Über die am 29. März stattfindende Unterredung zwischen Chamberlain und Hatzfeldt, deren Entstehung er richtig schildert, sagt Balfour: „*Joe is very impulsive .... He certainly went far in the expression of his own personal leaning towards a German alliance; he combatted the notion that our form of Parliamentary Government rendered such an alliance precarious (a notion which apparently haunts the German mind), and I believe even threw out a vague suggestion as to the form which an arrangement between the two countries might take.*"

Dies Referat ist wiederum falsch; es widerspricht ebenso dem Bericht Hatzfeldts wie dem Chamberlains. Allerdings hat Chamberlain ein baldiges Verteidigungsbündnis zwischen Deutschland und England empfohlen, aber über die englische Verfassung als etwaiges Hindernis des Bündnisses ist kein Wort gefallen, Hatzfeldt hat sich zur Bündnisfrage überhaupt nicht geäußert. Zu einer solchen Diskussion lag kein Anlaß vor. Denn dem Botschafter kam das Bündnisangebot aus Chamberlains Munde überraschend, er hatte keine Vollmacht, über diese Angelegenheit zu sprechen, und daher auch keinen Anlaß, jene Verfassungsfrage, die doch schon tief in die Materie hätte hineinführen müssen, zu erörtern. Er hat, wie Chamberlain berichtet, nur die naheliegende Frage aufgeworfen, ob Volk und Parlament der Allianzidee zustimmen würden. Um so weniger Ursache hatte er, auf die Bündnismöglichkeit einzugehen, als Chamberlain ihm über die

politischen Ziele Englands in Ostasien, zu deren Erreichung das Bündnis in erster Linie dienen sollte, keine Auskunft geben wollte. Balfour hat also höchst inkorrekt berichtet, und der Schluß drängt sich auf, daß er bei der Abfassung seines Briefes den Bericht Chamberlains nicht zu Rate gezogen hat. Dafür spricht auch der Zusatz „*I believe*". Die Lektüre des Chamberlainschen Berichtes hätte ihm Gewißheit geben müssen.

Anfechtbar wie seine Darstellung der Ereignisse ist auch die Beurteilung. Hatzfeldt, erzählt er richtig weiter, habe ihm nach seiner Zusammenkunft mit Chamberlain am Nachmittag des 29. März einen offiziellen Besuch abgestattet, habe aber kein Wort über das Gespräch gesagt. „*A reticence, which rather amused me, who had just had an account of what passed from the mouth of the other interlocutor*!" Ohne Zweifel erscheint Hatzfeldt hier in einer unglücklichen, ja etwas lächerlichen Situation: stillvergnügt sieht Balfour zu, wie der Botschafter ihm etwas verhehlen will, was er schon weiß. Indessen die Schilderung geht an Hatzfeldts Motiven vorbei. Der Botschafter wußte nicht, wieweit Chamberlain und Balfour in ihren Anschauungen zusammengingen, ja ob der Kolonialminister seinem stellvertretenden Premier bereits von der Unterredung Mitteilung gemacht hatte; vor allem wußte er nicht, ob Chamberlain mit ihm bereits über die Bündnisfrage gesprochen hatte, oder ob es sich nur um eine persönliche Idee handelte. Er wußte nicht, ob eine Diskussion hierüber mit Balfour dem Kolonialminister willkommen war, und eine Unterhaltung über das Gespräch überhaupt hätte den wichtigsten Punkt, das Bündnisangebot, schwerlich umgehen können. Und wenn durch Hatzfeldts Veranlassung diese Angelegenheit besprochen wurde, so konnte Balfour den Eindruck gewinnen, als ob der Botschafter sie betreiben wolle, und diese Möglichkeit mußte Hatzfeldt vermeiden: er war ja ohne jede Instruktion hierüber, und eine solche Vorstellung auf der englischen Seite wäre seinem Wunsche, koloniale Konzessionen zu erlangen, nicht förderlich gewesen. So ist es durchaus erklärlich, daß Hatzfeldt auf sein Gespräch mit Chamberlain keinen Bezug genommen, es vielmehr Balfour überlassen hat, darüber zu sprechen, wenn er schon Kenntnis davon hatte. Nicht um Balfour etwas zu verhehlen, schwieg er über die Unterredung, sondern um Chamberlain in der Mitteilung an Balfour nicht vorzugreifen und um nicht falsche Vorstellungen aufkommen zu lassen. Welchen Zweck Balfour mit seiner ironischen — objektiv unrichtigen — Charakteristik des Auftretens Hatzfeldts verfolgte, werden wir noch kennenlernen. Für seine persönliche Stellungnahme aber dürfen wir aus der Tatsache, daß

er die bequeme Gelegenheit, über die zwischen Hatzfeldt und Chamberlain erörterten Dinge zu sprechen, nicht ergriffen hat, folgern, daß er eine Diskussion nicht wünschte, also der vom Kolonialminister in die Debatte geworfenen Frage weit kühler gegenüberstand als dieser.

Über das folgende Gespräch zwischen Chamberlain und Hatzfeldt am 1. April berichtet Balfour in der Hauptsache richtig, nur ist seine Darstellung nicht erschöpfend — er übergeht, daß Chamberlain das Bündnis als gegen Rußland gerichtet bezeichnet hat, und den früheren Fehler wiederholt er. Er sagt, Bülow habe in seinen, von Hatzfeldt dem Kolonialminister mitgeteilten Äußerungen über die Bündnisfrage wieder mit Nachdruck auf die englische Verfassung als ein Hindernis für ein Bündnis hingewiesen: tatsächlich tritt dieser Gedanke in der Diskussion am 1. April zum erstenmal auf und wird von Chamberlain sogleich ausführlich bekämpft. Der Irrtum Balfours läßt das Bedenken Bülows gewichtiger erscheinen, als es tatsächlich war. Denn Bülow folgerte aus der parlamentarischen Verfassung nicht die Unmöglichkeit des Bündnisses, sondern nur die Notwendigkeit der parlamentarischen Genehmigung: diesen Gedanken läßt Balfour völlig beiseite, schiebt der deutschen Regierung also eine andere Anschauung, als sie vertreten hat, unter. Wiederum ist ein Irrtum nur dadurch zu erklären, daß er Chamberlains Bericht über die Unterredung nicht eingesehen hat: „soweit ich mich erinnere", sagt er in seiner Wiedergabe der Mitteilung Hatzfeldts an Chamberlain.

Bis zum 4. April, fährt Balfour fort, habe sich nichts ereignet, aber am 5. April habe ihm Chamberlain vor der Unterhaussitzung, in der er eine wichtige Erklärung (über Ostasien, vgl. Europäischer Geschichtskalender) abzugeben hatte, mitgeteilt, „*that Hatzfeldt had expressed a desire for a third interview, but it seemed difficult to arrange, as he (Joe) was going that evening into the country. I then told him, that Hatzfeldt was coming to see me by appointment that afternoon at 5 (in the H. of C.) and that I would give up my room to him and Joe, when my business was finished. Conceive my amusement when Hatzfeldt altogether repudiated any wish for such a meeting. He said, that if Joe wanted it, he was of course ready, but that he had nothing to say. This sudden change was not due to any diplomatic reticence, as to his unofficial communication with one of my collegues, for by this time he was aware that I knew everything that had passed. It was undoubtedly due to some change of weather in Berlin. For he went on to discuss the difficulties in the way of an Anglo-German alliance*". Hatzfeldt habe den alten

parlamentarischen Einwand verstärkt wiederholt und betont, daß Deutschland, falls das Parlament, was nicht ausgeschlossen sei, das Bündnis verwerfe, mit einer gesteigerten Feindschaft und Angriffslust des Zweibundes zu rechnen haben werde. Auch sei einstweilen die öffentliche Meinung in beiden Ländern noch nicht genügend für ein Bündnis vorbereitet, man müsse sie daher durch gegenseitige kleine Konzessionen für diese Idee gewinnen.

Die Daten und den materiellen Inhalt des Gesprächs gibt Balfour richtig an , aber die Situation ist wiederum verzeichnet. Zunächst: ein Umschwung in Berlin hat nicht stattgefunden. Hatzfeldt hat zwar am 4. oder 5. April eine neue Weisung erhalten, aber sie enthielt nichts grundsätzlich Neues.

Wenn Balfour von der Wiederholung des alten parlamentarischen Einwandes spricht, so ist das wiederum nicht korrekt, denn nach seiner früheren Bemerkung muß man unter diesem Ausdruck eine grundsätzliche Abneigung Deutschlands, mit dem parlamentarisch regierten England ein Bündnis einzugehen, verstehen. Davon kann aber für den 5. April so wenig wie früher die Rede sein, vielmehr hat Hatzfeldt, wie er sofort nach Berlin berichtete, nur entsprechend Bülows Instruktion die Unerläßlichkeit der parlamentarischen Genehmigung betont und wie schon gegen Chamberlain Zweifel an der Bereitwilligkeit des Parlamentes im Augenblick geäußert. Und die Notwendigkeit für Deutschland, in diesem Punkt sicher zu gehen, hat er mit dem Argument, daß ein vergeblicher Allianzversuch die Vergrößerung der Kriegsgefahr bedeute, begründet. Bei Balfour erscheint aber dieser Satz als ein Argument gegen das Bündnis überhaupt.

Alles das hatte Hatzfeldt dem Kolonialminister — ausgenommen den Hinweis auf die internationalen Folgen einer parlamentarischen Ablehnung — schon vorgetragen, er hatte also keinen Anlaß, ein neues Gespräch zu suchen: wie schon bemerkt, hätte ein solches Begehren die unerwünschte Meinung, daß Deutschland auf das Bündnis besonders erpicht sei, hervorrufen können. Mit vollem Recht konnte er Balfour, als dieser ihm von dem neuen Gespräch mit Chamberlain sprach, antworten, er habe ihm nichts — in diesem Falle also nichts Neues — zu sagen. Wenn also Hatzfeldt dieses Gespräch, ohne sich einem Wunsch Chamberlains entziehen zu wollen, für überflüssig erklärte, so kann er auch wenige Stunden vorher nicht darum nachgesucht haben. Weder in seinen noch in Chamberlains schriftlichen Äußerungen ist überdies eines solchen Wunsches vom 5. April Erwähnung getan, und wie könnte er auch einen soeben geäußerten Wunsch bestritten haben!

Wie ist nun aber diese Behauptung Balfours, die Hatzfeldt wiederum in einer peinlichen Situation erscheinen läßt, entstanden? Ist es ein Gedächtnisfehler Balfours? Hat ihm etwa die Genesis des ersten Gesprächs zwischen Hatzfeldt und Chamberlain vorgeschwebt? Das ist wenig wahrscheinlich, da er sich auf eine positive Angabe Chamberlains vom 5. April beruft und seine sonstigen Mitteilungen über Zeit und Ort richtig sind. Wahrscheinlicher ist, daß Balfour an dieser Stelle das Opfer einer falschen Mitteilung Chamberlains geworden ist. Chamberlain betrieb ja die Bündnisangelegenheit mit großer Ungeduld; es mag sein, daß er darauf brannte, eine neue Unterredung mit dem Botschafter zu haben oder eine zwischen Balfour und Hatzfeldt herbeizuführen. Da mag er den Wunsch Hatzfeldts fingiert haben, in der Hoffnung, daß sich daraus eine Erörterung zwischen Balfour und Hatzfeldt entwickeln werde. Dafür spricht seine Bemerkung, Hatzfeldt wünsche die Unterredung, aber er werde schwerlich Zeit dazu finden; der Schluß liegt nahe, daß Balfour für ihn eintreten möge. Wie dem auch sei, gewiß ist, daß Balfour Hatzfeldts Rolle am 5. April abermals objektiv falsch geschildert hat.

Auch gegen das Schlußurteil Balfours lassen sich Bedenken erheben. Dem Satze Hatzfeldts, man müsse die öffentliche Meinung für die Bündnisidee reif machen, fügt er hinzu, er sei sehr amüsiert durch diesen Schluß (*I was much entertained*), habe aber keine abweichende Meinung geäußert, „*as, although I am inclined to favour an Anglo German agreement it must, if possible, be made at the worst on equal terms. Of this loving couple I should wish to be the one that lent the cheek, not that imprinted the kiss. This, I take it, is not the German view, and they prefer, I imagine, reserving their offers until they are sure of being well paid for them*". Schwerlich kann ihn jene Bemerkung amüsiert oder überrascht haben, denn sie war ihm nicht neu; Hatzfeldt hatte sie ihm schon am 25. März vorgetragen und Zustimmung erfahren. Ferner ist die Tendenz in beiden Berichten verschieden. Nach Hatzfeldt hat Balfour zwar Chamberlains Tempo verworfen, aber kein derartiges Mißtrauen in die deutschen Absichten durchblicken lassen und sich positiver im Sinne der deutschen Anschauung geäußert. Da wir bei Balfour bereits mancherlei Unrichtigkeiten festgestellt haben, müssen wir auch hier Hatzfeldts Bericht über den Charakter der Unterredung annehmen und den Balfours verwerfen.

Wenn wir so eine Reihe tatsächlicher Fehler in Balfours Erzählung festgestellt haben, so bestätigt sie aber in der Hauptsache die Richtigkeit der Hatzfeldtschen Berichte; an Balfours Abneigung gegen Chamberlains Taktik und an seiner grundsätzlichen

Neigung zu einer langsamen Annäherung an Deutschland ist nicht zu zweifeln. Hatzfeldt hat also richtig geurteilt, wenn er angesichts dieser reservierten Stimmung des Londoner Auswärtigen Amtes seiner Regierung eine entsprechende Haltung empfahl. Diese Grundstimmung Balfours gibt nun einen Fingerzeig für seine Motive bei der ungenauen Berichterstattung. Der Widerwille Salisburys gegen ein Bündnis oder ein bündnisähnliches Abkommen mit Deutschland war ihm bekannt, er war aber in seinen Äußerungen zu Hatzfeldt am 25. März schon weitergegangen, als es Salisbury bei seiner Auffassung der deutschen Politik billigen konnte. Es lag ihm daher daran, in den Augen Salisburys das Geschehene als möglichst irrelevant, möglichst seinen (Salisburys) Anschauungen entsprechend erscheinen zu lassen. Daher die falsche Angabe über die Entstehung der Gespräche, die verschwommene und unvollständige Schilderung der ersten Unterredung. Und wenn er mit unverkennbarem Selbstgefühl Hatzfeldt wiederholt in ungünstiger diplomatischer Situation erscheinen ließ, so liegt das in derselben Linie: er erscheint um so mehr als der überlegene Geist, der souverän über allen anderen steht und Hatzfeldt wie Chamberlain agieren läßt, ohne sich selbst irgendwie zu binden, ja ohne die Verhandlungen recht ernst zu nehmen. Daher seine ironischen Bemerkungen über die „Amateur"-Verhandlung und ihre Teilnehmer, wobei er sich selbst gar nicht nennt, und die humoristische Fassung des Schlußurteils mit der überstarken Betonung seiner Zurückhaltung. Weder in der Darstellung der Einzelheiten noch in der Gesamttendenz gibt also Balfour ein richtiges Bild, man würde in die Irre gehen, wenn man seine Schilderung der Rekonstruktion der deutsch-englischen Verhandlung zugrunde legen wollte.

BERICHT ÜBER DAS SCHRIFTTUM

HERAUSGEGEBEN VON

WALTHER KIENAST

A. Buchbesprechungen

Abhandlungen zur Rechts- und Wirtschaftsgeschichte. Festschrift ADOLF ZYCHA zum 70. Geburtstag am 17. Oktober 1941, überreicht von Freunden, Schülern und Fachgenossen. Weimar, Herm. Böhlaus Nachf. 1941. 26,70 RM.

Die reichhaltige und gewichtige Festschrift weist trotz der Mannigfaltigkeit der Gebiete, aus denen die einzelnen Beteiligten ihrem Forschungsgebiet entsprechend beigetragen haben, durch die sozialgeschichtliche Richtung des Gefeierten eine durchaus einheitliche Linie auf.

Der einzige Aufsatz aus der antiken Rechtsgeschichte von W. Kunkel, Über Herkunft und soziale Stellung der römischen Juristen in republikanischer Zeit zeigt, daß die Entwicklung des römischen Juristenstandes durchaus der der Staatsverfassung entspricht.

Alle übrigen Beiträge betreffen ganz oder überwiegend die mittelalterliche oder neuere deutsche Geschichte. Sie werden eingeleitet durch die groß angelegte Studie von H. Mitteis über Staatliche Konzentrationsbewegungen im großgermanischen Raum. Der Kenner des hochmittelalterlichen Staates verfolgt hier die Großreichbildung in die germanische Frühzeit zurück und zeigt, daß entgegen der irreführenden „Momentaufnahme" des Tacitus die Neigung zu solcher Reichsbildung auch schon zur Zeit der Völkerwanderung gegeben war, während eine solche in älterer germanischer Zeit allerdings nicht erweislich sein dürfte. Im einzelnen behandelt auch Mitteis nur vornehmlich die Reichsbildungen Theoderichs und der Franken unter Berücksichtigung der neusten Einzelforschung.

A. Dopsch gibt eine gute Übersicht über seine Lehre von der Grundherrschaft im Mittelalter, wobei er einerseits die zur Auflösung drängenden Umstände, andererseits aber vor allem die Fortdauer der Grundherrschaft im späteren Mittelalter und die Versuche behandelt, sie den neueren Wirtschaftsverhältnissen anzupassen. Seinem Arbeitsgebiet und der Herkunft des Gefeierten entspricht es, daß er dabei süddeutsche und vor allem österreichische Verhältnisse durchaus in den Vordergrund stellt. Aber die Entwicklung ist keines-

wegs überall in Deutschland gleichartig verlaufen und den Gegnern ist jedenfalls zuzugeben, daß in Norddeutschland, wie die Forschungen von W. Wittich für das mittlere Niedersachsen gezeigt haben, im 12. Jahrhundert die Grundherrschaften unter gleichzeitiger Bauernbefreiuung weitgehend aufgelöst worden sind.

Die kurze, aber gehaltvolle Untersuchung von K. H. Ganahl über Bäuerliche Freiheit als Herrschaftsanspruch des Grafen schildert an einem besonders bezeichnenden Beispiel aus der oberrheinischen Markgrafschaft Hachberg, wie sich aus den gräflichen Rechten über Freie eine solche Herrschaft entwickelte, daß Eigenleute demgegenüber frei erscheinen. Das scheinbar Befremdende dieser Entwicklung beruht offensichtlich darauf, daß infolge des Doppelsinnes des Wortes „frei" dessen ältere ständische Bedeutung durch die jüngere Bedeutung des „befreit von" überdeckt worden ist.

Die umfangreiche Arbeit von K. Frölich über Die Besitz- und Herrschaftsverhältnisse in der Waldmark bei Goslar verfolgt mit der bei dem Verfasser gewohnten Kennerschaft und Ausnutzung des Urkundenmaterials die späteren Schicksale der Besitzungen der ehemaligen Reichsvogtei Goslar, was bei der besonderen Rolle, die diese Reichsvogtei unter den Saliern gespielt hat und der Bedeutung, die diese Besitzungen für den Goslarer Bergbau hatten, von besonderem Interesse ist. Zugleich entfallen dabei auch wertvolle Blickpunkte auf die zähe und geschickte, wenn auch nicht immer mit einwandfreien Mitteln arbeitende Territorialpolitik des städtischen Rats im Verhältnis zu der der angrenzenden Mächte.

Mit Kärnten beschäftigen sich zwei Beiträge: Während K. G. Hugelmann bei seiner Untersuchung über Die Rechtsstellung der Slowenen in Kärnten im deutschen Mittelalter die viel erörterte Zeremonie der Herzogseinsetzung nur zum Beweise dafür heranzieht, daß das slowenische Volkstum im Mittelalter eine friedliche und gesicherte Rechtsstellung genoß, geht K. Rauch in seinem Aufsatz über Die Kärtner Herzogseinsetzung nach alemannischen Handschriften dem darüber erhaltenen Quellenmaterial im einzelnen nach und führt den Schwabenspiegelbericht in geistreicher Weise und mit zahlreichen guten Allgemeinbeobachtungen auf die habsburgisch-vorderösterreichischen Bestrebungen in der Mitte des 14. Jahrhunderts zurück. Wenn auch, wie der Verfasser selbst betont, damit noch nicht alle Rätsel gelöst sind, die der berichtete Vorgang aufgibt, so ist dadurch doch ihre Aufklärung wesentlich gefördert und die Glaubwürdigkeit des Berichts in wesentlichen Punkten erschüttert.

Mit der Rechtsquellenforschung beschäftigen sich die beiden

Aufsätze von Weizsäcker, Zur Geschichte der Sammlungen Magdeburger Schöffensprüche im böhmischen Raum und von Cl. Frhr. v. Schwerin, Der sogenannte zweite Teil des Richtsteigs (Eisenacher Rechtsfälle), von denen der erstere an der Hand einer Leitmeritzer Sammlung dartut, daß auch nach den Hussitenkriegen die Magdeburger Oberhofstellung in Böhmen noch eine Rolle gespielt hat. Die letztere Untersuchung führt aus, daß die genannte Zusammenstellung eine gegenüber dem Richtsteig selbständige Quelle bildet, die auf eine Privatarbeit vermutlich des Eisenachers Johann Rothe zurückgeht.

Der einzige Beitrag aus der Privatrechtsgeschichte von O. Peterka, Zur deutschen Bürgschaft im Rezeptionszeitalter behandelt einen Gegenstand, der für die Rezeptionsgeschichte deshalb besonders reizvoll ist, weil bei der römischrechtlichen Auffassung der Bürgschaft als Nebenschuld und der germanischen Scheidung von Schuld und Haftung die Behandlung im einzelnen naturgemäß ganz verschieden sein und den römischrechtlichen Einfluß deutlich erkennen lassen muß. Weitere ähnliche Untersuchungen über andere Rechtseinrichtungen an der Hand einzelner Gesetzgebungen wären außerordentlich erwünscht, weil sich letzten Endes nur daraus ein Bild von dem Rezeptionsvorgang gewinnen läßt, der, wie gerade der Verfasser an seinem Beispiel zeigt, keineswegs einheitlich verlaufen ist.

Den bis heute noch nicht abgeschlossenen Vorgang der Typenbildung im Strafrecht zeigt an zwei interessanten Fällen A. Gr. z. Dohna in seiner Arbeit über Erpressung und Betrug seit dem Zeitalter der Aufklärung.

Im Strafensystem galten seit R. v. Hippels grundlegendem Aufsatz in der Ztschr. f. d. ges. Strafrechtsw. 18, S. 419ff. und S. 609ff. das Amsterdamer Zuchthaus und die nach seinem Muster in Deutschland, namentlich in den Reichsstädten errichteten Anstalten, als Anfang der modernen, auf Besserung der Verbrecher gerichteten Strafanstalten. Gegenüber dieser Auffassung zeigt H. v. Weber in seinem umfangreichen und tiefgreifenden Beitrag über Die Entwicklung des Zuchthauswesens in Deutschland, daß das aus der kalvinistischen Gedankenwelt erwachsene Amsterdamer Zuchthaus ursprünglich nicht eigentlich Strafzwecke, sondern vielmehr das politische und merkantilistische Ziel der Beseitigung des Müßiggangs und Lasters verfolgte, auch wenn diese sich nicht in Straftaten geäußert hatten. Erst allmählich, schon in den späteren niederländischen Anstalten, vor allem aber in den lutherischen Ländern, wurde namentlich unter dem Einfluß der lutherischen Auffassung von der Strafbarkeit des Bettels die Einschließung ins Zuchthaus

auch zu einer Strafe, die aber den Charakter einer Zwangsarbeits- und damit einer Leibesstrafe hatte und sich dadurch deutlich von der meist kurzfristigen Freiheitsstrafe des Gefängnisses unterschied, die auch schon früher bekannt war. Der vom Verfasser nicht berührte, vor zwei Jahrzehnten zwischen G. Bohne und E. Schmidt entstandene Streit über den Einfluß der italienischen Freiheitsstrafen auf das Amsterdamer Zuchthaus (vgl. z. B. Ztschr. f. d. ges. Strafrechtsw. 45, S. 309ff., 46, S. 36ff. und 48, S. 55ff.) wird damit von einer ganz anderen Seite neu aufgerollt. Denn die von G. Bohne angenommenen, allerdings nicht im einzelnen nachgewiesenen italienischen Einflüsse auf die niederländische Entwicklung können schon deshalb nicht bestanden haben, weil man in Amsterdam zunächst ganz andere Ziele als Strafziele erstrebte.

Aus dem Gebiet der erfreulicherweise von der Rechtswissenschaft neuerdings wieder stärker gepflegten Wissenschaftsgeschichte behandelt M. Rintelen Bernhard Walther, den Begründer der ostmärkischen Rechtswissenschaft, Heimat und Ahnen, indem er die Herkunft dieses Geschlechts habsburgischen Beamtenadels untersucht. E. Wohlhaupter schildert in der bei ihm gewohnten anregenden Weise den persönlichen Umgang und die Tätigkeit des berühmten Strafrechtlers Anselm Feuerbach in Kiel und gibt im Anhang das einzige von Feuerbach aus der Spruchtätigkeit der Kieler Fakultät erhaltene Urteil im Wortlaut wieder.

Die kurze Miszelle von G. Buchda über Die hallische Juristenfakultät als „Organ" des Kassationshofs von Anhalt-Köthen hat eine fast humoristisch anmutende Episode des Gerichtsverfassungsrechts der Rheinbundzeit zum Gegenstand.

Der Aufsatz von R. Schranil über Die Rechte der Deutschen im Deutschen Bund bereitet den Weg für eine tiefere geschichtliche Einsicht in die Verfassung des Deutschen Bundes, der bisher allzusehr vom liberalen Blickpunkt aus gesehen worden ist.

Ein einzelnes Kapitel dieser Zeit behandelt H. Nottarp in seinem Beitrag Johannisberg im Rheingau, wo er unter Abdruck der wichtigsten Aktenstücke ein Bild von den eigenartigen Rechtsverhältnissen gibt, die durch die besonderen Vorbehalte des Kaisers von Österreich an der Dotation des Fürsten Metternich entstanden sind. Schritt für Schritt mußten diese dem Habsburger Kaiserhaus vorbehaltenen Rechte weichen, weil sie mit der fortschreitenden Rechtsentwicklung nicht mehr in Einklang zu bringen waren.

Mehr Übersichtscharakter haben die beiden wirtschaftsgeschichtlichen Beiträge von E. Kelter über Die Juden in der deutschen Wirtschaftsgeschichte und von H. Sieveking, Vom Sklavenhandel zur Arbeitsvermittlung. Der erstere sucht

dem Judenproblem neue Fragestellungen abzugewinnen. Dabei wäre freilich auch bei einer in dem gegebenen Rahmen notwendig unvollständigen und stichprobenhaften Darstellung wenigstens kurz die entscheidende Rolle zu erwähnen, die das kanonische Zinsverbot und das daraus sich ergebende Wucherprivileg der Juden gespielt hat (vgl. darüber neuerdings besonders R. Ruth, Deutsche Rechtw. 2, S. 111ff.). Sieveking behandelt die verschiedenen Möglichkeiten der Deckung des Bedarfs an menschlicher Arbeitskraft, indem er dabei vor allem auch die geistesgeschichtlichen Hintergründe beleuchtet.

Greifswald. *E. Molitor.*

Vom Mythos zum Logos. Die Selbstentfaltung des griechischen Denkens von Homer bis auf die Sophistik und Sokrates. Von WILHELM NESTLE. Stuttgart, A. Kröner 1940. VIII, 572 S. 18 M.

Wenn wir einen der erstaunlichsten Vorgänge der Geschichte verfolgen, wie er sich einst bei den Griechen abspielte, nämlich die Geburt alles dessen, was wir Philosophie und Wissenschaft nennen, tritt die Frage nach dem Verhältnis von Mythos und Logos von selbst in den Vordergrund. Daher könnte es eigentlich wundernehmen, daß wir ein Buch wie das vorliegende nicht schon längst besitzen. In der Tat hat ja auch das reizvolle Kapitel der Vorsokratiker stets zu einer Betrachtung unter solchem Gesichtspunkt herausgefordert. Aber eine Beschränkung auf ein einzelnes Gebiet genügt hier eben nicht. Dies erkannt und demgemäß die Frage von einem umfassenden Blickpunkt aus in Angriff genommen zu haben, bildet Verdienst und Leistung von N.s großangelegtem Werk, das als Frucht eines reichen Gelehrtenlebens durch ein Höchstmaß an Quellenkenntnis und Stoffbeherrschung ausgezeichnet ist. Es zieht von vornherein neben den Philosophen auch die Dichter und Geschichtsschreiber sowie die medizinische, politische und sonstige Fachliteratur in den Kreis seiner Betrachtung. So entsteht in der ersten Hälfte (1.—8. Kapitel) ein Gesamtüberblick über die Herausbildung des wissenschaftlichen Denkens bis zum Auftreten der Atomistik und den Anfängen der wissenschaftlichen Medizin, wobei die einzelnen Gestalten, wenn es sich — nach des Vf.s ausgesprochener Absicht — auch nicht um eine erschöpfende Darstellung handeln kann, dennoch plastisch hervortreten.

Dagegen bringt die zweite Hälfte des Werks ein geschlossenes Bild der Sophistik (sowie ihrer Aus- und Gegenwirkungen), mit dem der beste Kenner dieses Gegenstandes unter Zusammenfassung seiner zahlreichen Einzeluntersuchungen eine empfindliche Lücke

in der Literatur ausfüllt. Mit besonderer Liebe ist die eindrucksvolle Denkergestalt des Protagoras gezeichnet, des zweifellos bedeutendsten Sophisten, der noch am wenigsten von zersetzenden Einflüssen berührt ist. Dabei wird der Homomensurasatz nach allen Richtungen hin ausführlich gedeutet. Das Problem des Verhältnisses von Nomos und Physis, die beide für Heraklit noch eine Einheit bilden, steht bei Protagoras auf des Messers Schneide. Man könnte bei ihm fast von einem Relativismus zugunsten völkischer Gesichtspunkte reden, während dann im weiteren Verlauf der sophistischen Geistesbewegung das Auseinandertreten von Nomos und Physis bald jene geschichtlich ebenso weittragende wie verhängnisvolle Wendung nimmt, die in die individualistischen Lehren, sei es vom Recht des Stärkeren, sei es vom Recht des Schwächeren einmündet. Platon, in dessen System schließlich alle Fäden der Problematik von Mythos und Logos im allgemeinen und Nomos und Physis im besonderen zusammenlaufen, behandelt N. nicht mehr. Man mag das bedauern; es hätte indessen den Rahmen des an sich schon umfangreichen Werkes gesprengt. Auch Sokrates erfährt nur noch eine knappe und nicht nach allen Seiten befriedigende Würdigung.

Was nun das Verhältnis von Mythos und Logos im griechischen Raum betrifft, so hat das schwierige Problem durch N.s Werk freilich noch keine endgültige Klärung erfahren. Für den Verfasser sind Mythos und Logos doch letztlich unversöhnliche Gegensätze. Zwar betont er einleitend, wie die wunderbare Durchdringung von Mythos und Logos gerade für den Griechen kennzeichnend sei, aber schließlich dreht sich die Darstellung wesentlich nicht um diese Durchdringung, sondern um den unaufhaltsam fortschreitenden Verfall des Mythos, um die „Zersetzung der griechischen Religion" durch den Sieg der ratio und die immer weiter um sich greifende „Aufklärung". Hier fragt sich, ob diese Vorstellung von der Überwindung des Mythos durch den Logos nicht doch zu einfach und eng ist, um wirklich sämtliche Möglichkeiten des Verständnisses auszuschöpfen. Genügt es z. B., Xenophanes nur unter dem Gesichtspunkt einer beginnenden Aufklärung zu fassen? Steht dieser Denker nicht im Grunde doch in einer Front gerade mit den Mächten der homerischen Religion, deren sinkende Abwehrkräfte gegen eine fremde Welt er auf einer anderen Ebene aufnimmt und erneuert? Vielleicht liegt in dieser Richtung nicht bloß der Schlüssel zu dem noch immer weithin rätselvollen System des Parmenides, sondern überhaupt das Geheimnis der Entstehung der griechischen Philosophie. Der Geist, aus dem der ionische Adel seinen Mythos schuf, kehrt in der Schöpfung der ionischen Philosophie auf neuer Stufe wieder, die eben deshalb erklommen wird, weil der wesensverwandte Mythos in dem für

den griechischen Raum kennzeichnenden Widerstreit mit fremden Mythen und Religionsbestandteilen zu unterliegen drohte. Eine solche Auffassung, für die trotz aller Verschiedenheit Homer, Parmenides und Heraklit in der Tiefe zusammengehören, setzt voraus, daß man innerhalb des Mythos selbst starke Gegegensätzlichkeiten sieht, wofür uns Bachofen (wenn auch mit falscher Deutung) und Nietzsche (obschon mit einem, wie N. mit Recht betont, heute nicht mehr haltbaren Trennungsstrich) den Blick geöffnet haben. Es scheint doch, daß N. die wissenschaftliche Fruchtbarkeit dieser Ansätze, die natürlich im Lichte heutiger Grundgedanken und heutiger Forschung ein völlig neues Gesicht bekommen, stark unterschätzt. Und doch ist gerade vieles von dem, was N. als Vorbote des Logos im Epos aufführt, ein besonderes Kennzeichen des nordischen Mythos. Unbegreiflich freilich bleibt, wie N. an der Ansicht von der hinterlistigen Täuschung festhält, die Athene bei Hektors Tod übe, nachdem W. F. Otto diesen Punkt einem tieferen Verständnis näher gebracht hat. Otto hat ja sogar die Demodokos-Erzählung mit guten Gründen verteidigt. N. dagegen arbeitet überall mehr die rationalistische Linie heraus, wie sie in der Kritik der Griechen gegenüber ihren eigenen Frühschöpfungen hervortritt.

Diese Bemerkungen sollen die Leistung des hochverdienten Gelehrten nicht schmälern, sondern nur auf die Richtung aufmerksam machen, in der die künftige Forschung weiterschreiten muß. Dabei wird es sich neben den angedeuteten feineren Unterscheidungen im Mythos selbst vor allem um ein Zuendegehen desjenigen Weges handeln, den N. dadurch bereits eingeschlagen hat, daß er sich von Anfang an nicht auf Einzelgebiete beschränkte. Geistes- und politische Geschichte wird man im Sinn der bahnbrechenden Untersuchungen Hans Bogners (es sei hier nur an seine Anaxagorasdeutung erinnert) noch stärker zusammensehen müssen. Jedenfalls aber hat das Thema Mythos und Logos mit N.s Werk eine so geistvolle und beachtenswerte neue Darstellung gefunden, daß auch, wo man die Heraushebung des Rationalismus zuweilen als zu einseitig empfindet, ein mit größter Akribie und vorbildlicher Sachlichkeit ausgebreiteter Stoff reichen Gewinn erbringt und zu weiterem Forschen anregt. Und wenn der Verfasser mit einem Ausblick auf die Spätantike schließt, in der der Logos im Einbruch wesensfremder okkulter Strömungen zu ersticken droht, so wird uns dieses Buch als Kunde von der unverlierbaren Macht und dem Sieg des im vertieften Sinn verstandenen Logos ein Zeugnis von der auf Klarheit gerichteten eigenen Art sein, wie sie geistig zuerst in Griechenland aufleuchtete und heute mehr denn je not tut.

München. *H. A. Grunsky.*

Die Etrusker. Größe, Geheimnis und Untergang eines Volkes. Von KURT PFISTER. München, F. Bruckmann 1940. 146 S., 87 Bilder. 9 M.

Es handelt sich nicht darum, daß etwa die Frage nach der Herkunft der Etrusker in ihrer ganzen Problematik aufgeworfen würde oder daß wir über dieses in vieler Hinsicht noch immer so rätselvolle Volk grundsätzlich Neues erführen. Das Buch gründet sich wohl auf Kennerschaft, nicht aber auf Neuforschungen. Der Vf. kennt die Denkmäler und kennt die Literatur. Wo Auffassungen widerstreiten, schließt er sich — und meist mit gesundem Urteil — der ihm wahrscheinlicher dünkenden an. Der Wert des Buches liegt in der Darstellung, welche wir als gefällig und klar charakterisieren können, er liegt in der umfassenden und aufgeschlossenen Gesamtschau und auch in den schönen Abbildungen des wohlausgestatteten Bandes. Es ist ein Buch nicht für den Forscher, sondern für eine breitere Öffentlichkeit.

Allzu billig wäre es für den Fachmann, an Einzelheiten Kritik zu üben und wir wollen uns in dieser Hinsicht auf einige Anmerkungen beschränken: Von einem mykenisch minoischen Reiche zu sprechen, hätte vermieden werden müssen. Die Libyerkämpfe des Pharao Merneptah sind von der sog. Ägäischen Wanderung unbedingt zu trennen. Von der römischen Chronologie des 7. Jahrhunderts wissen wir viel zu wenig, um das Auftreten der Etrusker am Tiber auf das Jahr 616 festlegen zu können. Überhaupt gewinnt man den Eindruck, daß sich der Verfasser mehr in die unmittelbar etruskische Materie als in die darüber hinausreichenden Stoffe eingearbeitet hat. Zu größeren Gesichtspunkten haben wir zu bemerken: Pfister erkennt ganz richtig, daß die Etrusker wie die Minoer Kretas gegenüber dem semitischen und indogermanischen Kreis als Repräsentanten eines für sich stehenden ägäischen Volkstumes zu betrachten sind, welches im wesentlichen von der mediterranen (auch als westisch bezeichneten) Rasse bestimmt erscheint. Auch charakterisiert er sie zutreffend als zugewanderte Herrenschicht. Zu unrecht aber nimmt er für die etruskische Gesittung wie auch für die Kulturen des ägäischen Raumes ein Überwiegen vorderasiatischer Einflüsse an. Auch neigt er zu einer gewissen Überschätzung der etruskischen Zivilisation und legt dem etruskischen Einfluß auf Rom eine allzu ausschlaggebende Bedeutung bei. Außerdem hat Pfister auch nicht erkannt, was mir selbst bei Abfassung meiner Etruskischen Frühgeschichte 1929 noch unbekannt geblieben war, daß nämlich im Etruskertum eine (wohl schon in Kleinasien übernommene) indogermanische Komponente eine bedeutsame Rolle gespielt haben dürfte.

Jetzt scheint mir folgendes zwar nicht stringent beweisbar, wohl

aber am wahrscheinlichsten: Zu Beginn des 1. Jahrtausends waren — wie fast alle anderen kleinasiatischen Völkerschaften — auch die westanatolischen Tyrsener bereits von indogermanischen Elementen überschichtet und mit ihnen vermischt. Diese Indogermanen pflegten ritterliche Lebensart, so wie dies bei den großen indogermanischen Mächten von Mykenai, Hattusas und Mitanni üblich gewesen war. Blutmäßig, sprachlich und kulturell gingen sie aber immer mehr im Anatoliertum auf (ähnlich wie später die Normannen in Unteritalien). Die Initiative zur Auswanderung der Etrusker ging aber jedenfalls von solchen Herrengeschlechtern aus. Nach Italien brachten die Etrusker in erster Linie bereits westanatolische Blutmischungen, also vor allem wohl mediterranes und ostisches Erbe, dazu auch einen Schuß armenoider Beimengung. In kultureller Hinsicht waren sie einerseits von den Hellenen, andererseits von den Armenoiden Mittel- und Ostanatoliens her beeinflußt. Von den indogermanischen Adelsgeschlechtern bewahrten sie eine nordische Erbkomponente und die Traditionen des Rittertumes. Ihre Sprache war ein mit indogermanischen Restbeständen durchsetztes westanatolisches (d. h. zur ägäischen Gruppe gehöriges) Idiom.

In Italien stießen die Etrusker auf Autochthonen und darüber geschichtete indogermanische Italiker. Die ersteren waren gegen Süden zu vornehmlich Träger mediterranen Erbes, in Toskana hingegen vielleicht Vertreter des (von Eugen Fischer entdeckten) aquilinen Rassentypus, gemischt mit ostischen und mediterranen Elementen. Zahlenmäßig saßen diese Autochthonen dichter in Toskana und Campanien, spärlich dagegen in Latium. Die Italiker, teils zur latinischen, teils zur sabellischen Gruppe gehörig, repräsentierten in erster Linie nordisches Erbgut und nordische Gesittung.

In Italien waren die einwandernden Tyrsener-Etrusker nur im Küstenbereich wie in den Gegenden bis Clusium und Volsinii imstande, das neugewonnene Land ethnisch zu durchdringen. Darüber hinaus gab es nur einzelne Etruskerstädte, von italischer Landbevölkerung umgeben. Blutmäßig wurden die Etrusker in nicht geringem Maße von der in Toskana vorhandenen Vorbevölkerung bestimmt. Besonders setzte sich jedenfalls der aquiline Typus durch. Wenn daneben auch der ostische stark in Erscheinung tritt (obesus Etruscus), so kann solches Erbgut sowohl aus Kleinasien wie aus der Autochthonie Italiens stammen. Von den Italikern wurde im wesentlichen auch der Hausrat übernommen. In kultureller Hinsicht wirkten immer noch von Kleinasien her die Traditionen des aus Kleinasien überbrachten nordisch-indogermanischen Rittertums nach, ebenso auch das hellenische Lehngut und, besonders auf religiösem Gebiete, die armenoiden Einflüsse. Durch die Hellenenstädte in Unteritalien strömten auch

auf italischem Boden griechische Kulturelemente in immer neuen Wellen nach. So wie im Blut also auch in den kulturellen Faktoren eine bunte Mischung, wohl geeignet, anzuregen und einzelnes zu lehren, nicht aber Beispiel zu geben als Ganzes.

Man kann daher auch nicht behaupten, daß etwa die nachherige Größe Roms in entscheidendem Maße ein Reifwerden etruskischer Saaten bedeute. Die Etrusker brachten nach dem Tiber die städtische Zivilisation, die Last der *Etrusca disciplina* und eine in abenteuernde Willkürlichkeit und Eigenwilligkeit entartete Adelsidee. Also drei Faktoren, die im Grunde schlecht zueinander paßten. Was Rom später aber groß gemacht, gründet sich nicht so sehr auf eine Abhängigkeit als auf eine Überwindung oder wenigstens Einordnung und Einpassung des Übernommenen. Latinisches Volkstum, dank der Spärlichkeit der Vorbevölkerung in allen Schichten vorwiegend nordisch bestimmt, vermochte auch die wenigen etruskischen Zuwanderer aufzusaugen. Latinisches Bauerntum erlangte gegenüber dem etruskischen Städtetum die Oberhand, und richtete auch im städtischen Rom die geistige Haltung in bäuerlichem Sinne aus. Die aus latinischem Borne erwachsene Staatsgesinnung des civis Romanus ordnete sich die etruskische Adelsidee ein und ließ den Ritter zum Patrizier, d. h. zum Großbauer und zum bevorzugten Träger des Einsatzes fürs Ganze werden. Die *Etrusca disciplina* blieb allerdings Fremdkörper für alle Zeiten, zu fremd aber und zu vereinsamt, um wahrhaft gefährlich sein zu können.

Soviel über die Etrusker, soviel über Rom, etwas zuviel für eine Kritik, doch bin ich kein Freund von bloß negativen Kritteleien. Eingehender komme ich auf den Stoff in meinem 1943 erscheinenden Buche ‚Indogermanen und Orient' zurück.

Graz. *F. Schachermeyr.*

Gesammelte Aufsätze. Von ALBERT BRACKMANN. Zu seinem 70. Geburtstag am 24. Juni 1941 von Freunden, Fachgenossen und Schülern als Festgabe dargebracht. Weimar, H. Böhlaus Nachf. 1941. XIV, 542 S.

Von den Schriften Albert Brackmanns, die auf S. 529 ff. in 107 Nummern wissenschaftlicher Veröffentlichungen sowie in 42 Nummern politischer und kulturpolitischer Aufsätze chronologisch zusammengestellt sind, bringt der mit 9 Bildtafeln und einer Tabula gratulatoria ausgestattete Band 28 Stücke in Neudruck, den der Jubilar selbst revidiert hat. Die Auswahl wurde, wie die kurze Bemerkung auf S. II angibt, durch die Hauptarbeitsgebiete des Verfassers bestimmt und ist in folgende Abteilungen aufgegliedert: 1. Das erste Deutsche Reich als Weltmacht (Nr. 1—2), 2. Reichs-

politik und Ostpolitik (Nr. 3—11), 3. Reich und Kirche (Nr. 12—18), 4. Zur Überlieferung (Nr. 19—26), 5. Anhang (Nr. 27 u. 28: zwei Akademie-Reden).

Die „Gesammelten Aufsätze" geben einen trefflichen Ausschnitt aus einem deutschen Gelehrtenleben, das damit in seiner ganzen Bedeutung und Fruchtbarkeit einer breiteren Öffentlichkeit greifbar entgegentritt; sie lassen die wissenschaftliche Entwicklung des Forschers deutlich erkennen.

Aus der Zeit seiner Mitarbeit an den Monumenta Germaniae, in die Albert Brackmann nach einer methodisch und inhaltlich Schule machenden Dissertation über das Halberstädter Domkapitel im Mittelalter 1898 mit der Aufgabe eintrat, die schwierige Edition des durch Mommsen bis 715 herausgegebenen Liber Pontificalis für die quellenmäßig so wichtigen Viten des 8. und 9. Jahrhunderts fortzuführen, ist der aus dem Jahre 1902 stammende Überblick über die Geschichte des Liber Pontificalis (Nr. 19) aufgenommen; nach Forschungsreisen in Italien schloß B. 1901 die Ausgabe bis zur Vita Leonis III. ab, konnte sie aber nicht zum Druck bringen, da ihm von Paul Kehr die Ausgabe der Germania Pontificia im Rahmen der Regesta Pontificum Romanorum übertragen wurde, von der heute 5 Bände vorliegen. Im Zusammenhang mit dieser neuen Aufgabe entsteht eine Anzahl diplomatischer Untersuchungen, von denen die Aufsätze Nr. 24 (Zur Kanonisation des Erzbischofs Anno von Köln 1907) und Nr. 22 (Drei Schreiben zur Geschichte Gelasius' II. 1912) neu gedruckt sind, sowie der Plan, die Erkenntnis der Geschichte der deutschen Kirche des Mittelalters durch das Unternehmen einer Germania Sacra zu vertiefen.

Bereits damals aber führte ihn die Beschäftigung mit der Geschichte der deutschen Kirche und ihren Beziehungen zum Papsttum auf die Fragen der politischen Geschichte des Mittelalters. Die im ersten, 1912 erschienenen Bande der „Studien und Vorarbeiten zur Germania Pontificia", besonders S. 90—92, niedergelegte Erkenntnis, daß man die Beziehungen zwischen Deutschland und der Kurie vor allem nach der Wirkung ihrer Politik auf die widerstrebenden Kräfte von Kaisertum und deutscher Kirche, weniger nach den Tendenzen der Päpste selbst beurteilen müsse, sind unterstrichen in der Besprechung des Buches von Georg Schreiber, Kurie und Kloster im 12. Jahrhundert, 1913 (Nr. 21). Und bereits damals wird das zentrale Problem des Verhältnisses zwischen Kaisertum und Papsttum an entscheidenden Punkten in Angriff genommen: 1912: Heinrich IV. und der Fürstentag zu Tribur, 1916: Die Erneuerung der Kaiserwürde im Jahre 800 (Nr. 3), 1918: Die Besprechung von Caspar: Pippin und die römische Kirche (Nr. 20).

Es folgen: 1926: Die Anfänge von Hirsau (Nr. 13), 1927: Dictamina zur Geschichte Friedrich Barbarossas (Nr. 23), 1927: Heinrich IV. als Politiker beim Ausbruch des Investiturstreites, 1929: Der Streit um die deutsche Kaiserpolitik des Mittelalters (Nr. 2), 1939: Tribur (Nr. 15).

Daneben steht das wachsende Bedürfnis des Autors, in die geistigen Voraussetzungen des politischen Kampfes tiefer einzudringen, das schon in den Aufsätzen über das Jahr 800 sowie über Hirsau hervorgetreten war. Es entsteht eine Reihe von unter sich zusammenhängenden, grundlegenden Untersuchungen: 1927: Zur Geschichte der Hirsauer Reformbewegung im 12. Jahrhundert, wo an einem Beispiel gezeigt wird, mit welchen Mitteln die Reformbewegung sich durchzusetzen bemüht war, 1928: Die politische Wirkung der kluniazensischen Bewegung (Nr. 14) mit dem Nachweis, daß Cluni nicht nur eine religiöse, sondern vor allem eine sehr bedeutsame politische Rolle gespielt hat, 1932: Die Wandlung der Staatsanschauungen im Zeitalter Kaiser Friedrichs I. (Nr. 16), eine Analyse des Einflusses der kurialen theokratischen Ansprüche und ihrer Überspannung auf die Umbildung der Staatsanschauungen, der sich in der Richtung einer Verstärkung des herrschaftlichen Faktors in England und Deutschland sowie im Aufkommen einer neuen Anschauung vom Eigenrecht des weltlichen Herrschers ausgewirkt hat, 1935: Kaisertum und römische Kirche (Nr. 12), eine Deutung des Bundes der Karolinger und Karls des Großen mit dem Papsttum, in dem Sinne, daß dem Papst nach fränkischer Auffassung keineswegs die Stellung eines ersten Bischofs der Staatskirche zufallen sollte, sondern vielmehr die Aufgabe, als Vertreter des Apostelfürsten Petrus für das Heil des Königs, seine Getreuen und das Wohl des ganzen Frankenreichs zu beten, und, im engen Zusammenhang damit, bereits 1934: Die Ursachen der geistigen und politischen Wandlung Europas im 11. und 12. Jahrhundert (Nr. 17), eine Skizze der Entwicklung des frühmittelalterlichen Weltbildes, das bis zur Mitte des 11. Jahrhunderts von der Vorstellung einer einheitlichen universalen abendländischen Christenheit mit doppelter Spitze in Kaisertum und Papsttum beherrscht wird, dann aber seit Humbert und dem Dictatus papae dem neuen kurialen Weltbild Platz machen muß, in dem es nur eine Gewalt auf Erden gibt, den Papst, und an dessen Ende die Auflösung des europäischen Einheitsgedankens in ein System sich gegenseitig befehdender Nationalstaaten steht.

Im Zuge dieser Arbeiten hatte sich dem Jubilar immer mehr die Überzeugung von der Bedeutung des germanischen Elements in der europäischen Entwicklung ergeben. Von dieser Erkenntnis aus hatte er 1929 den Versuch, den letzten großen

Staufer zu einem Herrscher orientalischer Art zu stempeln, in dem Aufsatz über: Kaiser Friedrich II. in „mythischer Schau", (Nr. 18) zurückgewiesen. Von dieser Erkenntnis aus schrieb er eine zusammenfassende Darstellung über: Das mittelalterliche Deutschland als Vormacht Europas, 1933 (Nr. 1). Von dieser Erkenntnis aus wurde er endlich zu einer energischen Prüfung der Bedeutung der italienischen Politik im Rahmen der Reichspolitik, zu einer Überprüfung des Verhältnisses von Reichspolitik und Ostpolitik veranlaßt.

Durch seine Berufung auf die ordentliche Professur nach Königsberg 1913 war B. darauf hingewiesen worden, sich mit der Geschichte des Ostens zu beschäftigen, den er während des Weltkrieges selbst kennenzulernen Gelegenheit hatte. Rege publizistische Arbeit der Nachkriegszeit führte ihn vor allem auf das Verhältnis von Polen zum Deutschen Reich im Kampf gegen die polnischen Ansprüche auf Ostpreußen. Als Forscher setzte er mit der Ostarbeit auf dem Gebiete ein, in dem er bisher wissenschaftlich tätig gewesen war. 1926 erschien die Studie über die Ostpolitik Ottos des Großen (Nr. 7). Sie beweist, daß Otto I. zunächst den Plan hatte, nicht nur Polen, sondern alle anderen noch zu bekehrenden Slawenvölker dem deutschen Erzbiststum Magdeburg zu unterstellen, daß er aber an der Ausführung dieses Planes durch die Politik der Kurie und wohl auch die Selbständigkeitsbestrebungen des ersten polnischen Herzogs verhindert wurde. Es vollzog sich eine entscheidende Wendung in der Lebensarbeit des Jubilars. Nach seiner Ernennung zum Generaldirektor der Preußischen Staatsarchive 1929 veranlaßte er Archivare und andere Wissenschaftler, das in den deutschen Archiven lagernde Material zur wissenschaftlichen Nachprüfung der polnischen Ansprüche zu benutzen. Eine Forschungsstelle (Publikationsstelle) wurde von ihm begründet, der sich Ende 1933 die Nord- und Ostdeutsche Forschungsgemeinschaft anschloß, eine Vereinigung zahlreicher deutscher Ostforscher, mit der Aufgabe, der Ostforschung neue Ziele zu setzen und sie in enger Zusammenarbeit zu erreichen. Er war ferner an der Gründung der Schriftenreihe „Deutschland und der Osten" 1936 ff. sowie an der Gründung der Zeitschriften „Jomsburg" und „Deutsches Archiv für Landes- und Volksforschung" beteiligt. In dem von B. anläßlich des internationalen Historikerkongresses in Warschau herausgegebenen Sammelwerk „Deutschland und Polen" 1933 trat zum erstenmal eine geschlossene Einheit von 19 deutschen Wissenschaftlern den polnischen Forschern entgegen und legte die deutsche Auffassung von der geschichtlichen Entwicklung des Verhältnisses von Deutschland und Polen dar. B. selbst stellte seine wissenschaftliche Arbeit fortan vorzugsweise auf die Betrachtung des deut-

schen Ostens und seiner Geschichte im Rahmen der deutschen Kaisergeschichte ein.

Der programmatische Aufsatz des Jahres 1929: Der Streit um die deutsche Kaiserpolitik des Mittelalters (Nr. 1) verwirft die Alternative: Italienpolitik oder Ostpolitik als moderne Konstruktion. Den Widerstand des deutschen Episkopates gegen die Ostpolitik Ottos I. suchte der deutsche König dadurch zu brechen, daß er es unternahm, als Kaiser und Schirmherr der römischen Kirche der Christenheit zu dienen. „Der große Gedanke, die Slawenwelt zu gewinnen, konnte nur mit Rom verwirklicht werden." Eine Idee war gewonnen, die sich als fruchtbar erwies zur Revision der entscheidendsten Punkte der Kaiser- und Papstgeschichte des frühen Mittelalters. Die Vorgänge der Kaiserkrönung Karls des Großen erschienen ebenso in neuem Licht (Die Anfänge der Slawenmission und die Renovatio imperii des Jahres 800, 1931, Nr. 4, und Die Anfänge der abendländischen Kulturbewegung in Osteuropa und deren Träger, 1938, Nr. 5) wie die Politik Ottos III., der die karolingisch-ottonischen Pläne in neuer Form als „Servus Jesu Christi" gegenüber den Völkern Osteuropas verfolgte und auf die Begründung des ungarischen und polnischen Staates entscheidenden Einfluß nahm (Der „Römische Erneuerungsgedanke" und seine Bedeutung für die Reichspolitik der deutschen Kaiserzeit, 1932, Nr. 6, Kaiser Otto III. und die staatliche Umgestaltung Polens und Ungarns, 1939, Nr. 11, Zur Entstehung des ungarischen Staates, 1940, vgl. auch Die Anfänge des polnischen Staates, 1934, Nr. 8, Reichspolitik und Ostpolitik im frühen Mittelalter, 1935, Nr. 9, Die Anfänge des ältesten polnischen Staates in polnischer Darstellung, 1940). Ja, die karolinigische Tradition konnte sogar als „Leitmotiv für die deutschen Fürsten des 12. Jahrhunderts" nachgewiesen werden; auch die politische Gedankenwelt Friedrich Barbarossas ist ihrem Wesen nach deutsch und nicht römisch, wenn er gleich als Imperator Romanorum an der Spitze des Imperium Romanum steht. Die Ostarbeit wurde für die ältesten Zeiten der polnischen Geschichte wesentlich gefördert durch enge Verbindung mit der Vorgeschichtsforschung, aus der das zusammen mit W. Unverzagt herausgegebene Werk über „Zantoch, eine Burg im deutschen Osten" 1936 entstand. Auch auf das Baltikum richteten sich die wissenschaftlichen Pläne B.s. Er selbst schrieb 1937 einen Aufsatz „Die Anfänge der polnischen Ostseepolitik" und beteiligte sich an der Herausgabe der „Baltischen Lande". Die Arbeit über die politische Bedeutung der Mauritius-Verehrung im frühen Mittelalter, 1937 (Nr. 10) gehört insofern in den Zusammenhang der Ostforschung, als sie nachweist, daß der hl. Mauritius seit der Heirat Ottos I. mit Adelheid zum Schutzpatron der ottonischen Politik im Süden und Osten des Reiches geworden ist. Das Buch:

Magdeburg, die Hauptstadt des deutschen Ostens im frühen Mittelalter, 1937, gibt einen Überblick über die Entwicklung im Osten bis zum Anfang des 13. Jahrhunderts; die Schrift: Krisis und Aufbau in Osteuropa, 1939, vermittelt in der Tat ein „Weltgeschichtliches Bild" von dem, was die deutschen Aufbaukräfte für Osteuropa seit den Zeiten Karls des Großen bis zur Gegenwart für Deutschland bedeutet haben.

Sehr erfreulich ist die Aufnahme von wenigstens zwei der akademischen Reden B.s in die Sammlung seiner Aufsätze. Die Akademie-Antrittsrede von 1926 (Nr. 27) bedeutet eine autobiographische Skizze aus der Zeit vor der entscheidenden Wendung zur Ostgeschichte, die ihn durch die Gewinnung eines seiner Natur und seinem wissenschaftlichen Werdegang entsprechenden Arbeitsfeldes zu besonderer Leistung und Wirkung befähigte. Bezeichnend aber bereits in dieser Rede ist der Ausdruck des Bedauerns über die geringe allgemeine Bedeutung der historischen Wissenschaft in der Gegenwart. Viel mehr vom eigentlichen Wesen des Forschers spricht aus seiner Gedächtnisrede auf Dietrich Schäfer, 1929 (Nr. 28). Die ihm gewidmeten Worte über „das heiße Verlangen, die Ergebnisse der eigenen und der fremden Forschung mitzuteilen und sie für die große deutsche Volksgemeinschaft nutzbar zu machen, der seine eigentliche Liebe galt", sind ebenso bezeichnend für B. selbst. Sie sind von demselben Geiste getragen, der ihn im gleichen Jahre 1929 schreiben läßt: „Nichts ist gefährlicher für ein großes Volk, als wenn ihm klargemacht wird, daß es in den größten Zeiten seiner Geschichte auf falschem Wege war" (S. 38), dem Geiste, aus dem heraus er in der „Deutschen Zukunft" vom 1. 10. 1939 mit Polens Wissenschaft abrechnet, und in dem er sich 1935 zusammen mit anderen für die Bedeutung der Herrscherpersönlichkeit Karls des Großen einsetzte, als diese in Gefahr geriet, in Zweifel gezogen zu werden, so daß jetzt bei der 1200. Wiederkehr des Geburtstages des großen Franken eine positive Wertung des Kaisers Allgemeingut ist. B. ist bewußt den Weg von der Kirchengeschichte und Papstdiplomatik zur politischen und Geistesgeschichte, zur nationalen deutschen Geschichte gegangen, die den lebendigen Interessen des Volkes dient, ohne je den Boden strengster Quellenkritik zu verlassen. Bereits 1926 betonte Gustav Roethe (S. 524): „Es ist eine Freude zu sehen, wie da überall für Hrn. Brackmann aus den Urkunden höchste geschichtliche und geistige Probleme sich herausschälen." Er selbst schreibt 1939 in dem Aufsatz über Tribur (S. 308) über das Charakteristische seiner quellenkritischen Methode: „Jeder, der sich mit den Briefen und Urkunden des frühen Mittelalters zu beschäftigen hat, wird daher immer wieder dieselbe Erfahrung machen, daß der eigentliche Sinn ihrer Worte

erst aus der politischen Lage der Zeit erschlossen werden kann. Insofern steht man allerdings oft vor der Notwendigkeit, den „tieferen" Sinn der Briefe zu ermitteln." Der Weg war im gewissen Sinne entsagungsvoll, weil er immer wieder zu neuer analytischer Einzelarbeit und zu vorläufigem Verzicht auf eine große Gesamtdarstellung von dem frühmittelalterlichen Deutschland als Vormacht Europas zwang. Aber schon zeigen Stimmen wie die Otto Brunners (in „Deutsches Archiv für Landes- und Volksforschung" 5. Jahrgang, 1941, S. 204) und Friedrich Schneiders (Die neueren Anschauungen der deutschen Historiker über die Kaiserpolitik des Mittelalters und die mit ihr verbundene Ostpolitik, 5. Aufl., 1942, S. 86), daß man sich der Bedeutung der Forschungen und Ergebnisse Brackmanns bewußt wird. Die Zukunft wird noch klarer erkennen, als die Zeitgenossen jetzt dazu in der Lage sind, daß Albert Brackmann der Wissenschaft und dem deutschen Volke eine auf echter historischer Intuition beruhende, kritisch stichhaltige und zugleich gegenwartsnahe Auffassung der Geschichte des frühen Mittelalters erst eigentlich gewonnen hat.

Dresden. *Werner Ohnsorge.*

Wie das erste Reich der Deutschen entstand. Staatsführung, Reichsgut und Ostsiedlung im Zeitalter der Karolinger. Von HEINZ ZATSCHEK. (Quellen und Forschungen aus dem Gebiet der Geschichte, hsg. von der Historischen Kommission der deutschen Gesellschaft der Wissenschaften und Künste in Prag, Band 16.) Prag, Verlag der Gesellschaft 1940. XVI, 324 S.

Der Inhalt von Z.s Buch entspricht mehr seinem Unter- als seinem Haupttitel. Das Buch behandelt nicht die Frage, wie das mittelalterliche Deutsche Reich entstanden ist, in ihrem vollen Umfang, sondern vielmehr die Frage, welche Bedeutung das Reichs- und Hausgut der Könige in seiner Vorgeschichte und bei und nach seiner Entstehung gehabt hat. Dabei vertritt der Verfasser die Ansicht, daß in der Politik der Merowinger wie der Karolinger, vor allem bei ihren Teilungen, ihren Teilungsplänen und Teilungskämpfen dieses Krongut das eigentliche Objekt der Politik gewesen sei. Die Stärke und Macht eines Königs und seines Reiches habe von seinem Besitz an Reichs- und Hausgut abgehangen; das vornehmste Ziel seiner Politik sei es darum gewesen, es zu erhalten und zu vermehren. Nach der Art, wie das Krongut verteilt wurde, seien die Erbteilungen vom 6. bis zum 9. Jahrhundert zu verstehen und zu beurteilen. Das Ostfränkische Reich sei schwach gewesen, weil sein König im Vertrag von Verdun zu wenig Haus- und Reichsgut erhalten habe. Vor der

Erwerbung Lothringens, die ihm erst einen größeren Besitz an Krongut einbrachte, sei der ostfränkische König nicht in der Lage gewesen, eine energische Politik gegen die Slawen zu treiben. Er habe ständig vor den an Krongut reicheren Nachbarn jenseits des Rheins auf der Hut sein und versuchen müssen, seine schmale Machtbasis durch erfolgreiche Unternehmungen im Westen zu erweitern.

Die Berechtigung und Nützlichkeit von Z.s Fragestellungen ist nicht zu bezweifeln, und man muß mit Dank anerkennen, daß durch seine Untersuchungen ein sonst wenig behandeltes Gebiet mehr in den Vordergrund des Interesses gerückt ist. Gegen seine Ergebnisse wird man freilich einige Bedenken nicht unterdrücken können.

Z. sagt, der Kern des Krongutes der Merowinger habe in der Gegend von Compiègne, Soissons und Paris gelegen. Man würde aber gern etwas Näheres darüber erfahren, wie es mit der quellenmäßigen Begründung und vor allem mit der Sicherheit dieser Aussage steht. Man ist bei derartigen Feststellungen für die Merowingerzeit im allgemeinen auf ein an Fehlerquellen nicht gerade armes Verfahren angewiesen. Nun meint Z. weiter, es sei überflüssig, das Reichsgut nach allen Seiten abzugrenzen, und er erklärt, das für die innerpolitischen Ziele, für die Teilungen maßgebende Krongut der Merowinger sei bloß jener Kern um Paris gewesen. Indessen weist Z. selbst gelegentlich auf Reichsgut in andern Teilen des Reiches hin. Daß es vorhanden war, ist keine Frage. Die Frage ist nur, wie groß es war, und um das Reichsgut um Paris, Soissons usw. richtig einschätzen zu können, müßte man, glaube ich, wenigstens eine annähernde Vorstellung von dem Umfang jenes in andern Gebieten gelegenen Reichsgutes haben; ohne das scheint mir die Behauptung von der überragenden Bedeutung des Pariser Krongutes etwas in der Luft zu schweben. Auch die Tatsache, daß in den Bruderkriegen der Merowinger öfters in der Gegend von Paris usw. gekämpft wurde, kann für die Meinung Z.s, daß dort die allein wesentlichen Teile des Reichsgutes lagen, schwerlich etwas beweisen; einmal ist auch in andern Gebieten des Reiches gekämpft worden, und wenn die inneren Kriege der Merowinger die Gegend von Paris besonders bevorzugten, so dürfte das einfach daran gelegen haben, daß sich in dieser Gegend die Grenzen der verschiedenen Teilreiche berührten; wenn man sich bekämpfte, so traf man hier am ersten aufeinander. Ähnliches läßt sich mutatis mutandis zu dem sagen, was für die späteren Jahrhunderte über die Lagerung des karolingischen Krongutes behauptet wird.

Doch davon ganz abgesehen, — daß es für die Machtstellung eines Königs in der Merowinger- und Karolingerzeit und daher für die Teilungen und Teilungskämpfe allein oder doch so gut wie allein auf das Krongut angekommen sei, ist eine ganz neue Lehre. Bisher

hat man immer angenommen, daß dem Königtum außer dem Krongut noch andere, sehr erhebliche Machtquellen zur Verfügung standen; so etwa die Ernennung der Grafen und Bischöfe, die Verfügung über die Bistümer und Reichsabteien, über die königlichen Eigenkirchen; das Aufgebot des Heeres, eine gewisse Gehorsamspflicht aller Untertanen, das königliche Bannrecht, Einkünfte aller Art aus Gerichtsgeldern, Zöllen usw. Man braucht nicht viel von der Verfassungsgeschichte des frühen Mittelalters zu verstehen, um zu begreifen, daß Z.s Meinung einen vollständigen Umsturz unserer bisherigen Anschauungen bedeutet. Angesichts dessen möchte man wünschen, daß die neue Ansicht eingehend begründet, und daß gezeigt wird, wieso die bisherigen Auffassungen unrichtig waren. Davon ist aber, soweit ich sehe, nicht recht die Rede. Und wenn man näher zusieht, so wird man finden, daß die Tatsachen der Geschichte und die Aussagen der Quellen Z.s Behauptungen widersprechen. Ich möchte das wenigstens an einigen Beispielen zeigen.

Nach Z. ist 511 das Reichsgut ungleich geteilt worden: zwei Brüder wurden gut, zwei schlecht bedacht. Zu den schlecht Bedachten gehörte Theuderich. Nehmen wir nun an, daß Z.s Ansicht von der ungleichmäßigen Verteilung des Reichsgutes 511 richtig ist, so muß es gegen die von ihm behauptete ausschlaggebende Bedeutung des Reichsgutes für die Machtstellung der Könige skeptisch stimmen, daß gerade Theuderich und sein Erbe Theudebert unter den Nachkommen Chlodwigs die mächtigsten gewesen sind. Vielleicht möchte man das auf ihre persönlichen Qualitäten zurückführen. Aber es macht stutzig, daß sich nach 561 ein ähnliches Bild zeigt. Damals wurde nach Z. Sigibert ganz schlecht ausgestattet. Wieder aber ist gerade sein Reich alles andere als ohnmächtig. Unter den Söhnen Chothars I. ist er offenbar der mächtigste gewesen. Schließlich sagt Z., daß im Vertrag von Verdun Lothar das karolingische Hausgut und den größten Teil des Reichsgutes erhalten habe; jedenfalls sei daneben der Anteil Ludwigs des Deutschen verschwindend klein gewesen. Nach Z.s Auffassung bedeutet das, daß das Reich Lothars mächtig, das Ludwigs ohnmächtig gewesen ist. Es liegt auf der Hand, daß dem die geschichtlichen Tatsachen nicht entsprechen. Die Voraussetzung für eine Regelung, wie Z. sie sich denkt, wäre gewesen, daß Lothar 843 der Sieger war. In Wirklichkeit war das nicht der Fall: er konnte sich nur mit Mühe behaupten. Und daß nach 843 sein Reich oder das seines Nachfolgers Lothars II. (der den nach Z. wesentlichen Teil des karolingischen Reichsgutes erbte) dem Reiche Ludwigs des Deutschen nicht überlegen gewesen ist, zeigen die historischen Vorgänge, glaube ich, deutlich genug.

Die Quellen sagen immer wieder, daß bei sämtlichen fränkischen

Reichsteilungen von Anfang an bis zum Vertrag von Verdun das Reich zu gleichen Teilen geteilt wurde. Z. glaubt bei jeder Teilung zeigen zu können, daß das Krongut ungleichmäßig geteilt wurde. Da nach seiner Ansicht die Reichsteilungen im Grunde Teilungen des Krongutes waren, so stehen seine Behauptungen im Widerspruch zu den Aussagen der Quellen, und dieser Widerspruch wird von Z. nicht gelöst, ja er wird, soweit ich sehe, überhaupt nirgends ernsthaft erörtert.

Angesichts dieses Widerspruchs sowohl der Tatsachen wie der Quellen gibt es zwei Möglichkeiten: entweder Z.s Ansicht von der ungleichmäßigen Teilung oder seine Ansicht von dem ausschlaggebenden Wert des Krongutes ist nicht richtig. Z.s Behauptung, daß das Reichsgut immer wieder ungleichmäßig geteilt wurde, scheint mir nicht bewiesen zu sein, da man nichts Zuverlässiges über die Lagerung des Reichsgutes erfährt. Natürlich ist trotzdem möglich, daß er damit recht hat. Auf jeden Fall aber scheint mir die Ansicht, daß für die Machtstellung und damit für die Teilungen der Merowinger und Karolinger nur das Krongut maßgebend war, unrichtig zu sein. Wenn die Quellen sagen, daß gleichmäßig geteilt wurde, so wollen sie damit ausdrücken, daß die Summe der königlichen Güter und Gerechtsame gleichmäßig geteilt wurde. Ob das Krongut dabei auch gleichmäßig geteilt wurde, darüber sagen sie nichts, und das war auch ziemlich belanglos, da es für die Gleichwertigkeit der Teilreiche eben nicht auf den Besitz an Krongut allein ankam. Hin und wieder, wenn die Quellen ausführlicher werden und sich über die Objekte, die geteilt wurden, äußern, reden sie denn auch keineswegs bloß vom Krongut, sondern außer von den königlichen *villae* und *fisci* von den *episcopatus*, *abbatiae* und *comitatus* (vgl. etwa Nithard IV, 3 und Capitularia II. S. 193 ff.).

Die in interessanten Ausführungen auf Seite 78 bis 270 erörterte Meinung, daß es der Druck im Westen und die Absicht auf Krongutserwerbungen im Westen gewesen sei, was Ludwig den Deutschen von einer energischen Politik im Osten abgehalten habe, kann ich hier mit Rücksicht auf den beschränkten Raum nicht genauer besprechen. Es ist nicht zu bestreiten, daß es Wechselwirkungen zwischen der Ost- und Westpolitik gegeben hat. Aber das, was Z. sagt, scheint mir die Abhängigkeit des Ostens vom Westen im allgemeinen doch erheblich zu überschätzen. Einmal ist von einem Druck im Westen in der Zeit Ludwigs des Deutschen wenig zu merken. Weder Lothar I. noch Lothar II. haben das Ostfränkische Reich angegriffen, und sie waren auch gar nicht in der Lage, es anzugreifen. Gewiß, Ludwig hat im Westen eine große diplomatische Geschäftigkeit entfaltet. Das hing aber im allgemeinen nicht mit Sorgen vor

einem Angriff zusammen; und wenn es der Fall war, so wurden sie jedenfalls regelmäßig und sehr schnell durch den Ausgang der diplomatischen Bemühungen gebannt. Daß von einer Ohnmacht des Ostreiches und seiner Unterlegenheit gegenüber den anderen Karolingern sowie von einem sich daraus ergebenden Respekt Ludwigs vor seinen Brüdern tatsächlich nicht die Rede sein kann, zeigt sich darin, daß Ludwig 854 und 858 das Westfränkische Reich angegriffen hat, obgleich es mit dem Mittelreich verbündet war. Davon, daß Ludwig einen besondern Eifer gezeigt hätte, das lothringische Krongut zu erwerben, um sich auf diese Weise die ihm fehlende Grundlage für eine Außenpolitik größeren Stils zu verschaffen, ist nichts zu entdecken. 854 wird das fragwürdige Unternehmen gegen Aquitanien, 858 das nicht bessere gegen Frankreich inszeniert; gegen Lothringen wird vor dem Tode Lothars II. nichts unternommen, obgleich das nicht schwer gewesen sein dürfte, zumal sich dafür die Hilfe Karls des Kahlen leicht gewinnen ließ. Auf den Gedanken, seinen Neffen Lothar II. zu beerben, ist Ludwig offenbar erst sehr spät gekommen. Und vor allem: man kann, nachdem Lothringen einmal gewonnen war, nicht sagen, daß die Machtstellung der ostfränkischen Könige dadurch wesentlich erhöht und daß ihre Slawenpolitik davon ein anderes Aussehen bekommen hätte.

Daß Ludwig im Osten nicht weiter gekommen ist, dürfte mit einer angeblichen Zwangslage im Westen also wenig zu tun haben. Z. sagt selbst, daß der Hauptgrund für das Steckenbleiben der Slawenpolitik im 10. Jahrhundert der Mangel an deutschen Kolonisten gewesen ist; im 9. Jahrhundert war dieser Mangel vermutlich nicht geringer als später. Und wenn Z. im ganzen meint, im 9. Jahrhundert seien die großen Gelegenheiten im Osten verpaßt worden, und die Ottonen hätten da nur noch eine dürftige Nachlese halten können, so scheint mir auch das nicht richtig zu sein. Der Osten hat, glaube ich, im 9. Jahrhundert einem deutschen Zugriff nicht offener, ja wahrscheinlich sogar weniger offen gelegen, als im 10. In der zweiten Hälfte des 9. Jahrhunderts hatte man sich mit dem großmährischen Reich auseinanderzusetzen, und Swatopluk dürfte damals eine ähnliche Rolle gespielt haben, wie sie später Boleslaw Chrabry spielte, der zu Beginn des 11. Jahrhunderts die Erfolge des 10. zum Stehen brachte und zum Teil rückgängig machte.

Zu Einzelheiten wäre noch manches zu bemerken. Wesentlicher davon ist vielleicht folgendes. Z. meint, das Teilreich, das Karl der Große 768 erhielt, sei ein höchst unglückliches Gebilde gewesen. Da erscheint es merkwürdig, daß Karl der Große selbst 806 vorsah, daß im Falle von Karls des Jüngeren Tod auf die Teilung von 768 zurückgegriffen werden sollte (vgl. Cap. I, S. 127 f.). Aus demselben

Grunde erscheint mir Z.s Ansicht kaum haltbar, daß der entscheidende Gesichtspunkt bei dem Teilungsplan von 806 die Slawenpolitik war, und daß das Reich Karls des Jüngeren ebendiesem Gesichtspunkt seine Grenzen verdankte. Wäre das richtig, dann hätte sich Karl der Große Mühe geben müssen, diesem Reich eine etwas längere Dauer zu sichern, als er es nach der eben angeführten Bestimmung getan hat. Das Erbgesetz von 817 verdammt Z. in Grund und Boden. Es soll jeder Staatsklugheit und Machtpolitik spotten, und der Mangel an großen Gedanken, der Ludwig den Frommen auszeichnete, soll darin besonders deutlich hervortreten. Das finde ich ganz und gar nicht. Man wird der Ordinatio von 817 mindestens sehr neue und kühne Gedanken nicht absprechen können, und ich wüßte nicht, wie man dem Ziele der Reichseinheit, das sich nun einmal mit dem bestehenden Teilungsrecht auseinanderzusetzen hatte, besser gerecht werden konnte, als es hier geschehen ist. Im übrigen ist zu berücksichtigen, daß der Plan von 817 einen Zustand erstrebte, wie er ähnlich unter Karl dem Großen schon praktisch bestanden hatte, als unter der Herrschaft des Kaisers seine Söhne in kleinen Teilreichen residierten. Die — im ganzen sicher berechtigte — Verurteilung Ludwigs des Frommen und Judiths dürfte meistens wohl etwas zu billig und zu einseitig sein. Die Art, wie eine Rettung der Politik Ludwigs des Deutschen von 854 und 858 versucht wird, halte ich für nicht glücklich und für überflüssig. Auch sonst sind manche Urteile über die Politik und die Politiker der Karolingerzeit wenig überzeugend.

Was ich gegen Z.s Buch einzuwenden habe, konnte ich hier nur andeuten. Es verdient eigentlich eine viel ausführlichere Auseinandersetzung, als sie in einer Rezension möglich ist, und ich denke, daß es die Forschuug noch ausgiebiger und gründlicher zur Erörterung und Stellungnahme veranlassen wird. Wenn ich auch glaube, dass dabei viele und gerade die wichtigsten seiner Ergebnisse nicht Stand halten werden — das Verdienst, die Forschung weiter zu treiben und unter neuen Gesichtspunkten zu einer gründlichen Überprüfung — z. T. wohl auch Modifizierung — ihrer Ansichten anzuregen, wird man dem Buch nicht schmälern können.

Halle a. S. *M. Lintzel.*

Monumenta Germaniae Historica. Die Urkunden HEINRICHS IV. 1. Teil. Bearbeitet von D. v. Gladiss. Berlin, Weidmann 1941. 4°. X, 371 S. 38,20 M.

Die Gestalt Heinrichs IV. steht heute im besonderen Maße im Vordergrund der Forschung zur deutschen Kaiserzeit. Einmal ist seine Haltung als Politiker zu Beginn des Investiturstreites wieder

lebhaft umstritten; auf der anderen Seite ist durch Schmeidlers Buch über Heinrich IV. und seine Helfer im Investiturstreit und die anschließende Diskussion die Frage nach den Regierungsformen des königlichen Hofes, nach dem Verhältnis von Kanzlei und Kapelle erneut aufgerollt. Um so mehr wird man es begrüßen, daß der Ausgabe seiner Briefe durch C. Erdmann nach kurzer Zeit die Edition seiner Urkunden gefolgt ist.

Die Sammlungen und Vorarbeiten zu dieser großen Ausgabe sind schon von Breßlau und Wibel begonnen und dann von Kehr und seinen Mitarbeitern in verstärktem Maße fortgesetzt. Im Jahre 1935 wurde die Bearbeitung D. v. Gladiß übertragen, der heute die Hilfswissenschaften an der Universität Göttingen vertritt. Daß es ihm gelungen ist, trotzdem er noch durch andere Aufgaben für die Monumenta in Anspruch genommen war, das seiner Herkunft nach sehr ungleiche Material, das er vorfand, innerhalb von drei Jahren zu vervollständigen, kritisch zu bearbeiten und zum größten Teil druckfertig zu machen, stellt eine außerordentliche Leistung dar, wie sie auf dem Gebiet der modernen Urkundenedition wohl ohne Beispiel ist, und deren Umfang nur der ganz ermessen kann, der die Schwierigkeiten einer solchen Ausgabe aus eigener Erfahrung kennt. Das gleiche gilt von der Drucklegung. Der Bearbeiter, der seit Kriegsbeginn zum Wehrdienst einberufen ist, hat einen großen Teil der Korrekturen im Felde lesen müssen.

Der erste Teil der Ausgabe, der zunächst vorliegt, umfaßt 285 Stücke und führt bis zum Juli 1076. Die Edition schließt sich in allem wesentlichen an das seit Sickel bewährte Muster der früheren Diplomataausgaben an. Lediglich in einer Reihe von Einzelheiten sind auf Veranlassung des damaligen Präsidenten des Reichsinstituts für ältere deutsche Geschichtskunde, Professor E. E. Stengel, Änderungen eingeführt, die in gleicher Weise auch bei den übrigen Urkundenausgaben der Monumenta Berücksichtigung finden sollen. Sie betreffen z. T. drucktechnische Fragen. Wichtiger ist nur, daß die Aufzählung der älteren Drucke in den Vorbemerkungen nicht mehr in streng chronologischer Reihenfolge, sondern nach deren Ableitung aus den verschiedenen Überlieferungsformen erfolgt und daß außer den verunechteten Stücken auch die Fälschungen und die verlorenen Urkunden jetzt in die Reihe der echten Urkunden eingeordnet sind. Im Unterschied zu den letzten, von Kehr bearbeiteten Bänden sind beim Vorliegen originaler Überlieferung die abweichenden Lesarten der Abschriften im Variantenapparat nicht berücksichtigt. Die Herstellung der Texte selbst läßt nach einer Anzahl von Stichproben größte Sorgfalt erkennen.

Der diplomatische Ertrag der Neubearbeitung der Urkunden

Heinrichs IV. wird sich im vollen Umfang erst nach dem Abschluß des Bandes beim Vorliegen der Einleitung überblicken lassen. Schon jetzt können aber einige wichtige Ergebnisse hervorgehoben werden, deren Begründung der Bearbeiter z. T. in Sonderuntersuchungen gegeben hat. Dazu gehört vor allem seine Beobachtung, daß nicht so sehr Goslar, sondern in erster Linie Kaiserswerth die Pflanzschule für die königliche Notare in der Salierzeit gewesen ist (vgl. v. Gladiß in Arch. f. Urkundenforsch. 16, 254 ff.). Dieser „salischen Kanzleischule in Kaiserswerth" haben von den Notaren Heinrichs IV. Sigehard A., Adalbero A. und vielleicht auch Adalbero C., an dessen Identität mit Gottschalk von Aachen nach den neuen Untersuchungen von Erdmann und Gladiß kein Zweifel mehr bestehen kann, angehört. Bemerkenswert ist es auch, daß zwischen den Notaren eines Kanzlers jeweils eine enge Beziehung besteht, der Notar Sigehard C. hat seine Urkunden meist nach dem Diktat des Sigehard A. geschrieben.

Aus der Reihe der diplomatisch interessanten Stücke können wir nur einige Beispiele hervorheben. Dazu gehören die verschiedenen Entwürfe (D. 36 b für Cremona, wo uns derartige Entwürfe im 11. Jahrhundert häufiger begegnen, D. 171a für Farfa, D. 262a für Florenz) oder der vom König besiegelte Vertrag zwischen dem Bischof von Utrecht und dem Abt von Echternach (D. 116a und b), der in einer doppelten Ausfertigung vorliegt. Neben den Kanzleischreibern und vereinzelten Empfängerschreibern können wir auch eine ganze Gruppe von Diplomen für Hildesheim und das Petersberger Stift in Goslar feststellen, die vom Empfänger mundiert sind. Bei den DD. 249 und 258 begegnen uns die ersten Fälle der Insertion einer älteren Urkunde.

Unter den Fälschungen nimmt die Fälschung für das Kloster Hirsau (D. † 280) zweifellos den ersten Platz ein. Die ältere Forschung zu diesem vielbehandelten Stück wird von Gladiß darin weitergeführt, daß er nachweisen kann, daß das ihm zugrunde liegende echte, von Adalbero A. verfaßte D. in das Jahr 1071 gehört. Soweit es in den formalen Teilen erschließbar ist, wird dieses verlorene echte Stück als D. * 241 eingereiht, ein Ergebnis, das inzwischen durch eine nachgelassene Untersuchung von H. Hirsch (Reinhardsbrunn und Hirsau, MÖIG. 54, 33 ff.) bestätigt wird, wobei jedoch Hirsch einen größeren Teil der Urkunde auf diese echte Vorlage zurückführen will als Gladiß. Als Zeitpunkt der Fälschung ist die Zeit von 1080—1091 anzunehmen. Wichtig ist — um noch ein anderes Beispiel zu nennen — die Beobachtung, daß in dem bekannten Zollprivileg für die Wormser Bürger vom Jahre 1076 die besondere Anführung der *Judei* neben der Bürgerschaft zweifellos eine jüngere Interpolation der von Adalbero C. geschriebenen und noch im Original erhaltenen Urkunde (D. 267) ist.

Damit berühren wir den Ertrag des Bandes für die politische Geschichte. Gerade darauf möchten wir an dieser Stelle nachdrücklich hinweisen, wird doch die Bedeutung der Urkundenausgaben für die politische Geschichte vielfach immer noch zu gering eingeschätzt. In seinen „Vier Kapiteln aus der Geschichte Heinrichs III." hat Kehr anschaulich gezeigt, welche Fülle von Einzelbeobachtungen sich aus den Urkunden für die allgemeine Geschichte ablesen lassen. Ähnliches ließe sich auch an den Urkunden Heinrichs IV. feststellen. Das Ringen der fürstlichen Regenten Adalbert von Bremen und Anno von Köln um den entscheidenden Einfluß am Königshof kann man an ihren Interventionen deutlich verfolgen, ebenso läßt sich jetzt die Fülle der Rechte und Besitzungen, die Adalbert für die Bremer Kirche zu erlangen verstand, in ihrem ganzen Umfang erkennen. Auch auf die zahlreichen Forst- und Wildbannverleihungen könnte man verweisen. Vor allem aber möchten wir noch eine andere Tatsache hervorheben. Es ist in jüngster Zeit wiederholt betont, in welchem Maße Heinrich III. den damals von der Ostmark ausgehenden Landausbau an der Südostgrenze des Reiches durch große Landschenkungen gefördert hat. Das gelegentlich ausgesprochene Urteil, daß die Salier den Osten vernachlässigt hätten, wird dadurch in einem wichtigen Punkt modifiziert. Diese Linie seines Vaters hat auch Heinrich IV. weiter verfolgt. Nicht nur in den ersten Jahren seiner Regierung finden sich im Zusammenhang mit seiner Ungarnpolitik derartige Landschenkungen im Markengebiet an weltliche und geistliche Empfänger in Bayern und den Grenzmarken, noch 1074 schenkt er dem Markgrafen Ernst bis zu vierzig Hufen Waldgebiet in seiner Mark Österreich (D. 271) und überträgt im gleichen Jahr dem Bistum Freising hundert Hufen in dem von Ungarn abgetretenen Grenzstreifen (D. 276).

Mit dem Erscheinen dieser Ausgabe, deren zweite Hälfte ebenfalls schon im Druck ist, sind wir in der Reihe der Diplomata ein wesentliches Stück vorangekommen. Auch die Serie der von Kehr bearbeiteten Urkunden der deutschen Karolinger ist mit den Diplomen Arnolfs im wesentlichen abgeschlossen und damit der Anschluß an die von Sickel begonnene Reihe der deutschen Königs- und Kaiserurkunden erreicht. Es wäre zu hoffen, daß sich jetzt Möglichkeiten finden lassen, auch die Bearbeitung der Stauferdiplome in ähnlich energischer Weise, wie dies bei den Saliern durch Gladiß geschehen ist, fortzuführen. Daß für die Zeit Friedrichs I. immer noch die Neubearbeitung der Regesta Imperii, die Diplome und für den Hauptteil seiner Regierung auch die Jahrbücher fehlen, bildet ein schweres Hemmnis für alle Forschungen zur Stauferzeit.

Kiel. *K. Jordan.*

The Crusade in the later middle ages. By AZIZ SURYAL ATIYA. London, Methuen & Co. o. J. (1938). 604 S. mit 10 Bildern und 4 Karten. 30 sh.

Die Darstellung der Kreuzzüge pflegt mit dem Fall von Akkon 1291, dem Ende der christlichen Herrschaft in Syrien abzuschließen, allenfalls mit einem Ausblick auf die späteren Kämpfe um Rhodos, Cypern, Armenien. Die Geschichte der Türkenkriege läßt man meistens, ohne sie mit den Kreuzzügen in unmittelbaren Zusammenhang zu bringen, erst im 15. Jahrhundert oder gar erst mit dem Fall von Belgrad 1521 und der Niederlage von Mohács 1526 beginnen; die Schlacht von Nikopolis 1396 erscheint dabei höchstens als Vorspiel — obgleich ein guter Kenner wie G. Beckmann schon die gesamte weitgespannte und rätselvolle Politik Kaiser Sigismunds aus seinen Kriegsplänen gegen die „werdende Weltmacht der Osmanen" glaubte erklären zu können. Die Türkenkriegs-Propaganda des Papsttums im 15. Jahrhundert und noch Kaiser Maximilians nimmt man, im Einklang mit manchen Zeitgenossen, um so weniger ernst, je mehr sie Kreuzzugstöne anschlägt, als sei das damals nur noch eine unzeitgemäße historische Reminiszenz. Daß vollends die Entdeckungsfahrten über See nach West und Ost, am deutlichsten bei Columbus, auch von dem Glauben beschwingt waren, einen neuen Weg zum Heiligen Grab finden, den Islam vom Rücken her angreifen zu können und dazu dem Beherrscher von Indien als dem vermeintlichen Nachfolger des „Priesterkönigs Johannes" der Kreuzzugssagen die Hand zu reichen, das hat man wenig beachtet (am ehesten noch A. Rein, Europäische Ausbreitung), da man einem bloßen verspäteten Nachklang von Kreuzzugsideen keine wirkende, bewegende Kraft zutraute.

Das vorliegende Buch lenkt nun den Blick auf eine Fülle von Verbindungsgliedern zwischen der hochmittelalterlichen Kreuzzugsgeschichte und jenen Unternehmungen nach dem Orient und gegen die Türken zu Beginn der Neuzeit. Es verfolgt fast lückenlos die Spuren eines durchgehenden Zusammenhangs zwischen beidem, den es freilich nicht eigentlich darstellt. Der Vf., bis zum Krieg Honorar-Professor in Bonn für Arabisch (seine Muttersprache) und für mittelalterliche Orientgeschichte, stellt nicht nur aus der gedruckten und handschriftlichen Überlieferung des Abend- wie des Morgenlandes (übersichtlich verzeichnet in der Bibliographie des Anhangs) alle Zeugnisse zusammen für das Fortleben des Kreuzzugsgedankens durch das ganze spätere Mittelalter; er schildert auch alle Pläne und Unternehmungen aus dieser Zeit, die jenen Gedanken verwirklichen wollten, bis zu jenem Kreuzzug von 1396 und seinem katastrophalen Ausgang in der Schlacht bei Nikopolis, den er schon

in einem früheren Buch ausführlicher dargestellt hat. Seine Arbeitsweise ist dabei vorwiegend deskriptiv und analytisch, ohne zu einer zusammenfassenden Verwertung seiner Forschungen für ein Verständnis der Geschichte aus den bewegenden Kräften und Ideen vorzudringen. Nur ein kurzes einleitendes Kapitel „Der Hintergrund" versucht die Voraussetzungen für das Fortwirken der Kreuzzugsbewegung und ihre Wandlungen auf europäischer wie asiatischer Seite darzulegen, nützlich vor allem durch den Überblick über die Entwicklung der islamischen Welt bis zur Unterwerfung Ägyptens durch die Osmanen. Im 2. Teil wird der Inhalt aller Kreuzzugsschriften seit 1291 bis ins 15. Jahrhundert (Pius II.) ziemlich eingehend wiedergegeben; eine zusammenfassende Erörterung der immer wiederkehrenden Motive hätte da manche ermüdenden Breiten ersparen und das Eigentümliche einzelner Schriften und Publizisten deutlicher hervortreten lassen können. Der 3. Teil „Der Osten und der Kreuzzug" behandelt die vergeblichen Versuche der Päpste und des französischen Königtums im 13. und 14. Jahrhundert, die Mongolen in Persien und China für das Christentum und für einen gemeinsamen Kampf gegen den Islam zu gewinnen, und die Bemühungen des Abendlandes um die griechischen und armenischen, georgischen und nestorianischen, koptischen und äthiopischen Christen unter türkischer Herrschaft, die aber nur zu deren weiterer Entfremdung von Rom beitrugen. Der umfangreichste 4. Teil endlich schildert mit sorgsamer Genauigkeit den Verlauf der einzelnen Kreuzzugsunternehmungen: die Eroberung von Rhodos (1306) und Smyrna (1344) durch die Johanniter und den daran anschließenden erfolglosen Kreuzzug des Dauphins Humbert II. von Vienne (1345/47); die Eroberung Alexandrias durch den König von Cypern Peter I. von Lusignan, dessen Erfolg freilich von kurzer Dauer war, und das davon abzweigende Unternehmen des Grafen Amadeus VI. von Savoyen, der sich von den Venetianern von seinem Ziel ablenken ließ, Gallipoli den Osmanen entriß und den byzantinischen Kaiser aus bulgarischer Gefangenschaft befreite, sonst aber wenig ausrichtete; den von den Genuesen 1390 veranlaßten und nur ihnen zustatten kommenden Zug Ludwigs II. von Bourbon, eines Oheims Karls VI. von Frankreich, nach Mahdia (Tunis) gegen die Berber, und schließlich den mißglückten Türkenkrieg Sigismunds, dessen Initiative hier wohl allzusehr hinter der der französischen Ritterschaft zurücktritt. Auch in der Kreuzzugspropaganda, die durch das ganze Spätmittelalter nicht abreißt und gerade nach dem Fall Akkons erst recht anschwillt, nehmen Deutsche seltener das Wort als Romanen, vor allem Franzosen, die schon unter Philipp dem Schönen (Pierre Dubois!) und wieder am Ende des 14. Jahrhunderts (Philipp von Mé-

zières) den Kreuzzug in den Dienst des französischen Machtstrebens stellen wollten. Wenn auch unter den Jerusalempilgern, die im Anhang chronologisch verzeichnet sind, verhältnismäßig wenige Deutsche erscheinen, so bleibt noch zu prüfen, ob dabei die deutsche Überlieferung vollständig genug verwertet ist. Vor allem wird man den Unterschied in der Teilnahme an der Kreuzzugsidee und -bewegung, im Spätmittelalter wie früher, aus der politischen Lage und Haltung der europäischen Länder und Völker erklären müssen; dann darf man freilich auch den Fortgang der Kreuzzugsbewegung in der spanischen Reconquista wie in den Kämpfen des Deutschen Ordens gegen die Litauer, auch die Rolle der Kreuzzugsidee in den Hussitenkriegen nicht außer Betracht lassen, während sich der Vf. nur auf die abendländischen Unternehmungen zur Wiedergewinnung des Heiligen Landes beschränkt. Läßt also sein Buch manche Wünsche offen, zu denen sein Titel zu berechtigen scheint, so ist doch dankbar anzuerkennen, daß damit wenigstens eine sehr nützliche und ertragreiche Vorarbeit geleistet und eine ergiebige Fundgrube für weitere Forschungen erschlossen ist.

Königsberg (Pr). *H. Grundmann.*

Heinrich VII. Von FRIEDRICH SCHNEIDER. Stuttgart, Kohlhammer 1940. 298 S. 10 Abb. 4,50 RM.

Dem Vf. verdanken wir die 1924—28 erschienene Biographie Heinrichs VII., die vor allem das reiche von L. Schwalm im IV. Band der Constitutiones dargebotene Material und die lebensvollen Darstellungen der italienischen Zeitgenossen verarbeitete. Jetzt legt Vf. ein schmuckes Bändchen mit guten Bildern vor, das auch dem weiteren Kreis der Geschichtsfreunde „Dantes Kaiser", „die Lohengringestalt" (D. Thode) nahebringen will. Während der wissenschaftliche Apparat hier fehlt, sind eine knappe Einleitung über den „allgemeinen politischen Zustand" sowie ein Schlußabschnitt, „Dante und das geschichtliche Urteil über Kaiser Heinrich VII.", beigefügt. Der Vergleich mit der Biographie von 1928 zeigt aufschlußreich, wie des Vf.s langjährige Dantestudien und sein Eindringen in das Problem „Universalstaat oder Nationalstaat" (Innsbruck 1941; dazu R. Holtzmann, DLZ 1941, 945 ff.) sein Urteil über Heinrich VII. gestaltet haben. Über Ficker hinaus und gegen Sybel bekennt er sich zur hohen Wertung der „alten Kaiserherrlichkeit" (S. 2), nicht nur für Norditalien, sondern sogar für das Königreich Neapel. Zu dem auch für uns sehr beachtenswerten italienischen Standpunkt ist jetzt R. Caggeses Darstellung in der Grande Storia d'Italia (1939) zu vergleichen.[1]).

[1]) Caggese nennt Heinrich VII. „quel singolarissimo sonnambulo"! Über

Schon nach wenigen Abschnitten führt uns der Vf. über die Alpen und läßt vor unseren Augen das spannungsgeladene, blutige Trauerspiel des Ringens um die Herrschaft im Süden sich abrollen, in dem „der Messias des Friedens ein schonungsloser Zerstörer" werden mußte (Gregorovius). Für das geistige Ringen um Imperium und Sacerdotium weiß Vf. die vielbeachteten Quellen eindringlich auszuwerten.

Gerade die Reichsgeschichte unter Heinrich VII. offenbart nun schmerzlich ihren Dualismus. Ist sie bodenständige Geschichte des deutschen Staates und Volkes oder Geschichte des abendländischen „Heiligen Römischen" Reiches? Th. Lindner (1890), B. Schmeidler (1932) und jüngst H. Heimpel (Handbuch der deutschen Geschichte I, 298 ff.) beurteilen Heinrichs Königtum bei aller menschlichen Anerkennung kritisch. Wie bezeichnend überdies, daß die deutsche Geschichte vom Oktober 1310 bis zum August 1313 vor allem in einem bescheidenen Anhang der Constitutiones, den Urkunden der deutschen Statthalterschaft „citra montes", zu suchen ist! Sie steht nicht im Zeichen des königlichen Kindes Johann, das als „*vicari des Romischen riches uber Tutschiu lant*" urkundet (Const. IV, n. 1110), sondern eines Peter von Mainz, Baldewin von Trier, des Pfalzgrafen bei Rhein, Rudolf, und seines Bruders Ludwig, des Herzogs von Brabant, des Landgrafen von Thüringen und anderer „*principes, per quos tanquam columpnas egregias ipsum stipatur imperium*", durch die Gott „*statum eiusdem imperii laudabiliter, stabilivit*" (Const. IV., n. 1099 u. S. 1134). Denn das Übergewicht der drei geistlichen Kurfürsten vereitelte auch 1308 — wie schon 1273, 1291 und 1298 — die Wahl des rheinischen Pfalzgrafen als des gegebenen Vorkämpfers weltlicher Königsmacht im rheinischen Reich, auf den die staufische Tradition hinwies. Des Grafen von Luxemburg bescheidenere Stellung im Raum der rheinischen Randgebirge fern vom Strom mußte ihn theokratischen Wünschen gegenüber fügsamer machen.

Gleichwohl geht durch die knappen zwei Jahre seiner Königsherrschaft in Deutschland ein großer Zug. Alsbald nach der Wahl verband er sich — wie seine Vorgänger Rudolf von Habsburg und

das Heilige Römische Reich urteilt er: „in sostanza, le esigenze spirituali e politiche, che avevano determinato, nel secolo ottavo, la restaurazione imperiale in Occidente, erano del tutto tramontate, e l'Impero, diventato già fin dai tempi di Barbarossa, uno Stato germanico, aveva perduto non soltanto qualsiasi carattere e qualsiasi funzione di universalità, ma anche qualsiasi giustificazione teoretica e pratica per l'esercizio dei diritti tradizionali" (R. Caggese: Dal Concordato di Worms alla fine della Prigionia di Avignone; Torino 1939, 437, 441).

Adolf von Nassau — das Haus Kurpfalz durch ein Heiratsversprechen. Mit der weltlichen Vormacht am Niederrhein, Brabant, vereinte ihn bereits seine Ehe mit Margarete. Sein Schwager knüpfte für ihn aussichtsreiche Verhandlungen mit Frankreich an. Der werdenden Eidgenossenschaft gewährte er Förderung und verdarb sich erst später, in Mailand, die Aussicht auf ein starkes königliches „Reichspaßland" am Gotthard (Schneider S. 86). Die schwäbische Landvogtei und die aufstrebenden Kräfte der schwäbischen Reichsstädte setzte er erfolgreich gegen den widerspenstigen Grafen von Württemberg ein. Der glanzvolle Reichstag zu Speyer suchte die in der deutschen Geschichte zum Glück einzigartige „meintat" von Göllheim zu sühnen: Adolf von Nassau und sein Gegner, der ihm in offener Empörung Krone und Leben entrissen hatte, Albrecht I., wurden im Dom feierlich bestattet. Der neue König gewann die Habsburger für sich und erkannte ihre südostdeutsche Machtstellung an. Vor allem aber legte die Verlobung des Königssohnes Johann mit Elisabeth von Böhmen die Grundlage zu jenem hochbedeutenden Aufstieg des Hauses Luxemburg, der es Heinrichs Enkel, Karl IV., ermöglichte, das Reich der Goldenen Bulle nicht nur auf die alte Rheinachse, sondern auch auf eine starke West-Ost-Achse Luxemburg—Prag zu gründen. Heraldisch findet sie ihren Ausdruck im letzten Bild des Codex Balduini, das zu Häupten des toten Kaisers den Reichsadler inmitten des roten Löwen Luxemburgs und des weißen böhmischen Löwen zeigt (Irmer, Tafel 37). Das Fürstengericht unter Vorsitz des Pfalzgrafen bei Rhein entschied auf dem Frankfurter Reichstag im Juli 1310 die böhmische Frage im Sinne des Königs. Zu Speyer konnte dieser seinen Sohn mit den Ländern der Wenzelskrone feierlich belehnen.

Klar lag die deutsche Aufgabe des Königs vor aller Augen[1]). Es galt, die auseinanderstrebende deutsche Fürstenwelt um das gekrönte Reichsoberhaupt zum Besten des Reichsganzen zu scharen. Die Eifersucht der Territorialherren bot dem König die Möglichkeit, als Schiedsrichter seines hohen Amtes zu walten und seine Stellung langsam, aber stetig zu stärken, ein Mehrer des Reiches deutscher Nation im Sinne inneren Ausgleichs und festeren Zusammenschlusses. Heinrichs Itinerar 1308—10 umspannt den gesamtrheinischen Raum von Aachen bis Bern, von Lützelburg bis Nürnberg. Damals

[1]) W. Reese wählt das Jahr von Heinrichs Königswahl zum Abschluß des I. Bandes seiner Darstellung „Die Niederlande und das deutsche Reich" (Berlin 1941). S. 422: „Zum letztenmal griff der Niederrhein durch Graf Heinrich und die hinter ihm stehenden Herren entschlossen an das Ruder des Reiches."

konnte er unmittelbar eingreifen, klären und entscheiden, anders wie später aus dem fernen Pisa, in Rom oder vom Monte Imperiale.

Seit dem Zug über den schneebedeckten Mt. Cenis im Oktober 1310 aber gibt das Itinerar nicht mehr eine feste Leitlinie für die Entwicklung der deutschen Politik. König Heinrich wird zum Alto Arrigo, seine Geschichte zu einem — höchst denkwürdigen — Kapitel italienischer bzw. abendländischer Politik. In die Wirrnis lombardischer Konflikte verstrickt, fehlte er bei den Entscheidungen in Böhmen und bei der Krönung seines Sohnes in Prag. Während er nach blutigem Straßenkampf in Mailand den Zug gegen Cremona und Brescia vorbereitete, verständigte sich ohne ihn der Pfalzgraf mit seinem Bruder Ludwig und mit dem Landgrafen von Thüringen. Ohne ihren vor Brescia gebundenen König belagerten und zerstörten die schwäbischen Reichsstädte Schloß Württemberg, obwohl die natürliche „Interessengemeinschaft zwischen Reichsoberhaupt und Reichsstädten" gerade damals die königliche Führung forderte (vgl. jetzt E. Schneider, Die pol. Entwicklung der schwäb. Reichsstädte 1250—1331. Diss. Gött. 40, S. 57 f.). Das Schiedsrichteramt am „Haupt gen Mainz" in dem für Deutschland so wesentlichen Bruderzwist der Wittelsbacher mußte das Reichsoberhaupt im April 1312 zu Pisa den Erzbischöfen von Trier und Köln überlassen. Die Reichsversammlung zu Nürnberg im Januar 1313 sah den König nicht in ihrer Mitte. Denn Heinrich, aus Rom verdrängt, vom Papst bedroht, vom Anjou in Neapel bekämpft, von den Ghibellinen mangelhaft unterstützt, von den Guelfen verwünscht und von Siechtum gequält, lagerte auf dem „Kaisersberg" über den Trümmern von Poggibonsi im verheerten Fruchtgarten Toskanas.

Es versteht sich, daß für den Biographen von „Dantes Kaiser" das Geschehen in der Heimat seit Heinrichs Zug nach Italien völlig zurücktritt. Aber auch in Lindners „deutscher Geschichte" sucht man vergebens danach. Nur aus einer Fülle landesgeschichtlicher Regesten und Darstellungen läßt sich z. Z. der Gang der Dinge in Deutschland mühsam rekonstruieren.

Die Regesten Samaneks und Hessels Jahrbücher machen ersichtlich, wie ganz anders die Königsgeschichte Adolfs von Nassau und Albrechts I. zugleich deutsche Geschichte ist. Da wir von H. Kämpf die Regesten Heinrichs VII. erwarten dürfen, sei der Wunsch geäußert, hier in Böhmers Sinn „Regesta Imperii", nicht nur Kaiserregesten, zu erhalten. Gerade das In- und Nebeneinander italienischer Regesten Heinrichs und deutscher Regesten der wichtigsten Geschehnisse in der Heimat wird die Problematik „Universalstaat oder Nationalstaat" in Fr. Schneiders Sinn eindringlich offenbaren.

Mit Recht gab der Vf. der Biographie seines Helden nur Bilder

aus Italien bei. Des Frühvollendeten Grabmal im Dom zu Pisa, das Meisterwerk Tinos da Camaino, schmückt den Umschlag. Freundliches Licht des sonnigen Südens zeigt dort in voller Klarheit den Herrscher mit dem Zug herben Leidens im Marmorantlitz. Wie ganz anders erscheint der König auf einem Grabdenkmal in seiner deutschen Heimat! In des Vf.s Buch würde dieses Bild als ärgerlich störender Fremdkörper wirken.

Nur verschwommen tritt im Halbdunkel der hohen Hallen des Domes zu Mainz Heinrichs Gestalt hervor, die allzu engen Raum mit zwei anderen Königen, Kaiser Ludwig und Johann von Böhmen, teilen muß. Die fast zwergenhaft Wirkenden aber überragt die Erscheinung eines Kirchenfürsten. Seinem Andenken gilt das hochragende Grabmal, dem Andenken des Erzbischofs und Kurfürsten Peter von Aspelt. Die Problematik der deutschen Geschichte unter der Regierung des ersten Luxemburgers findet im Gegensatz dieser beiden Grabdenkmäler ihren tief nachdenklichen Ausdruck[1]).

Frankfurt a. M. *E. Ziehen.*

Kaiser Karl V. Werden und Schicksal einer Persönlichkeit und eines Weltreiches. Von KARL BRANDI. 2. Bd. Quellen und Erörterungen. München, F. Bruckmann 1941. 478 S. 7 Tafeln. Lw. 24,— M.

Ich hatte in meiner Besprechung von B.s großer Biographie Kaiser Karls V. (H. Z. 161, S. 592 ff.) den Wunsch ausgesprochen, daß der Darstellung ein Ergänzungsband mit Belegen und kritischen Hinweisen beigegeben werden möchte. Ich wußte nicht, daß dieser Band schon damals in Vorbereitung war. Er ist jetzt erschienen und steht dem Hauptwerk, das inzwischen in 3. Auflage vorliegt und auch in die englische, französische, spanische, italienische und niederländische Sprache übersetzt worden ist, an Umfang nur wenig nach. Auch wenn man wie der Rezensent in zahlreichen Archiven gearbeitet hat und gewohnt ist, auch große Literaturmengen zu meistern, steht man doch fast überwältigt vor dem Umfang der wissenschaftlichen Leistung, von der dieser Band Rechenschaft ablegt. Das Ziel des Bandes ist allen denen zu dienen, die über den Text hinaus weiterforschen wollen oder für einzelne Angaben die Beweise suchen. Doch beschränkt sich B. fast niemals auf die reine Anführung der Literatur, sondern greift ständig weiter aus, vielfache Hinweise, vor allem methodischer Art, gebend, so daß der Band wirklich zu seinem Teil, dem Wunsche des Vf.s folgend, fast zu einem Handbuch der Reformationsgeschichte wird, das uns bisher trotz vielfacher

[1]) Schneider S. 19 lies 1308, S. 26 Erzkanzleramtes, S. 42 Exemption.

großer Darstellungen, die uns gerade die letzten Jahre gegeben haben, noch fehlt. Man liest sich — und das dürfte einzigartig sein — in diesem Anmerkungsband fest. Eingeleitet wird das Werk durch einen Überblick über die Historiographie Karls V. und eine Übersicht über die Briefe und Akten zur Geschichte des Kaisers wie seine Testamente, Briefe und Kommentarien. Den Abschluß bilden als Beilagen ein Exkurs über die burgundische Hofordnung von 1515 und die Möglichkeiten einer Auswertung der Hoflisten von 1515 und 1517 für unsere Kenntnis der sozialen Schichtung und vor allem eine Erörterung zur Ikonographie des Kaisers, die aus den besonderen Interessen B.s herausgewachsen ist und ein neues Tizianbild des Kaisers, das dem Band als Titel vorausgestellt ist, zu erschließen weiß. Es ist eine Kopie des im Original verlorenen Portraits des Kaisers im Harnisch, das aus dem gleichen Jahre wie das bekannte Münchener Bild des Kaisers im Sessel stammt. Dem Band sind 5 Schrifttafeln beigegeben, die die Hände des Kaisers, Gattinaras und Granvellas zeigen und zugleich ein Bild der äußeren Erscheinung der Überlieferung zur Geschichte des Kaisers zu vermitteln vermögen. Die Besprechung dieser Tafeln, mit der der Band endet, verraten den erfahrenen Hilfswissenschaftler und sind ein Leckerbissen, den man sich in keinem Proseminar so leicht entgehen lassen sollte.

Mehr noch als den Text selbst wird man diesen Belegband als die reife Frucht eines reichen Lebens dankbar hinnehmen müssen, ohne an Einzelheiten Kritik üben zu können oder gar die oder jene Literaturangabe nachtragen zu wollen. Nur legt sich bei dem Rückblick auf das Werk dem Jüngeren beklemmend klar die Frage vor, ob uns in dem ruhelosen Ablauf der Zeit überhaupt noch vergönnt ist, Werke solchen Umfanges und solcher weltweiten Forschung zu planen und abzuschließen. Und doch liegt allein in solchen großen Forschungen und nicht in den Beiträgen zu irgendwelchen Handbüchern und in dem Eingehen auf die heute so vielfältigen und so lockenden Angebote der Verleger der Fortschritt unserer Wissenschaft beschlossen.

Straßburg i. E. *G. Franz.*

Bajorai valstybiniame Lietuvos gyvenime Vazu laikais. ([deutscher Untertitel:] Der Adel im Staatsleben Litauens zu Zeiten der Großfürsten Wasa.) Von KONSTANTINAS AVIŽONIS. Kauen 1940. 592 S. — Lituanistikos institutos Lietuvos istorijos skyriaus leidinys (Schriften der Abteilung für litauische Geschichte des Lituanistischen Instituts).

Die Geschichte des Adelsstandes in Litauen im ausgehenden 16. und im 17. Jahrhundert ist bisher von litauischer Seite nicht be-

handelt worden, obwohl gerade die litauische Forschung in den letzten Jahren eine Reihe von guten und gründlichen Arbeiten zur Geschichte des litauischen Adels vorgelegt hat, darunter nicht zuletzt die Dissertation von Avižonis, „Die Entstehung und Entwicklung des litauischen Adels bis zur litauisch-polnischen Union 1385" (Berlin 1932, Histor. Studien 223). Der gleiche Verfasser, einer der jungen litauischen Historiker, hat nun in einer umfangreichen Untersuchung die Periode der Wasazeit in Polen-Litauen und ihre Bedeutung für die Entwicklung des Adelsstandes in Litauen bearbeitet. Er glaubte, sich auf die Wasazeit (1587—1668) beschränken zu können, weil gerade in dieser Zeit der Adel allmählich zur unumschränkten Macht im Staate aufsteigt und Polen-Litauen endgültig zu einem einständischen Staate wird. Die vorliegende Untersuchung gliedert sich in 7 Abschnitte, von denen der erste das Verhältnis von Adel und Herrscher, der zweite die Rolle des Adels in der Gesetzgebung, der dritte die Besetzung und Handhabung der staatlichen Beamtenstellen durch den Adel, der vierte die Staatsverwaltung durch den Adel, der fünfte und sechste die Staaatsfinanzen und das Sicherheitswesen behandeln. Im siebenten Abschnitt behandelt der Verfasser das Verhältnis des polnischen Adels zum litauischen und in einer Schlußbetrachtung geht er auf die Rolle ein, die der Adel in dieser Epoche in Litauen spielt.

In doppelter Hinsicht ist die Epoche der Wasas für die Geschichte des litauischen Adels bedeutungsvoll. Einmal wird er jetzt der unumschränkte Herrscher im Staate. Der Großfürst ist an seine Zustimmung in allen Regierungsangelegenheiten gebunden und muß ein Recht nach dem anderen opfern, die Staatsverwaltung wird der Spielball adliger Interessengruppen, die Legislative durch die Engstirnigkeit und Verantwortungslosigkeit des Adels behindert, Staatsfinanzen und Staatssicherheit werden zugunsten adliger Interessen eingespannt. Dezentralisierung der Staatsgewalt, Auflösung des Staates in einander befehdende adlige Interessengruppen, völlige Zerrüttung der Staatsverwaltung, Korruption und Vetternwirtschaft, Machtlosigkeit und ungenügende Sicherheit nach außen sind die Folge, und der Untergang des polnisch-litauischen Staatswesens bereitet sich vor. Zum anderen geht der litauische Adel in dieser Epoche nahezu völlig im Polentum auf. Wohl bestehen zwischen den Adelsgruppen Polens und Litauens Gegensätze, aber sie sind nur aus dem Konkurrenzneid erwachsen. Kirche und Schule, rechtliche Gleichstellung und Interessengemeinschaft, verwandtschaftliche Beziehungen usw. nähern den Adel Polens und Litauens soweit einander an, daß das Polnische mehr und mehr die Umgangssprache des litauischen Adels wird, daß „Litauen" und „Litauer" nur mehr eine Land-

schaftsbezeichnung wird und die volkstumsmäßigen Gegensätze zwischen den Adelsschichten beider Völker vollständig aufgehoben werden. Die Arbeit von A. schildert diese Entwicklung auf Grund eines sehr reichen Quellenmaterials aus den polnischen Archiven, insbesondere Krakaus, und bringt eine Fülle von Einzelheiten. Die Darstellung leidet etwas an häufigen Wiederholungen und einer gewissen Unübersichtlichkeit, ist aber sehr zuverlässig. Damit ist ein wertvoller Beitrag zur Geschichte des polnisch-litauischen Staatswesens im 17. Jahrhundert vorgelegt worden. Ein umfangreiches Namen- und Sachregister, ein reiches Schrifttumsverzeichnis und eine Zusammenfassung der Arbeitsergebnisse in deutscher Sprache sind dem Bande angefügt.

Berlin, z. Z. bei der Wehrmacht. *Manfred Hellmann.*

Russische Antworten auf die polnische Frage 1795—1917. Von HEDWIG FLEISCHHACKER. München, R. Oldenbourg 1941. V und 150 S. 3,20 M.

Die Vf. schildert, gestützt auf ihre umfassende Kenntnis der russischen Geschichte und des einschlägigen Schrifttums (vgl. die reichhaltigen Literaturhinweise S. 146—150) in weitblickender Synthese die Versuche der russischen Regierung und Gesellschaft zu einer Lösung des polnischen Problems, die Rußland im wesentlichen erst mit der Erwerbung der östlichen Ukraine in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts, in vollem Maße aber erst mit den Teilungen von 1772, 1793 und 1795 als Aufgabe gestellt war. Das Problem war in landschaftlicher Hinsicht zweigeteilt in die Behandlung des eigentlichen, vorwiegend von polnischer, katholischer Bevölkerung besiedelten Polens und die der angrenzenden, mit den Teilungen an Rußland gelangten, von nichtpolnischen meist orthodoxen Völkern bewohnten Gebieten also Litauens, Wolhyniens, Podoliens und der Westukraine, welche die russische Verwaltung zusammenfassend als die „westrussischen Gebiete" bezeichnete. In kultureller Hinsicht ergab sich der Gegensatz zwischen römisch-katholischer und griechisch-orthodoxer Religion, zwischen dem westlichen und östlichen Kulturprinzip und damit in verfassungsrechtlicher Beziehung die Auseinandersetzung zwischen den westlichen Ideen der Aufklärung und des Liberalismus und den altrussischen Anschauungen, in sozialer Hinsicht zwischen den Gedanken der Bauernbefreiung und der russischen bäuerlichen Ordnung. Diese tiefgehenden Verschiedenheiten gewinnen grundsätzliche Bedeutung für den russischen Gesamtstaat, da die polnischen Lösungen eine Rückwirkung auf die nichtpolnischen Gebiete des großen Reiches zur Folge haben mußten. Wir sehen, daß alle Lösungsversuche weitgehend durch diese Er-

wägung bestimmt waren und keine einheitliche Gestaltung finden konnten, weil Regierung und führende Gesellschaftsschichten in ihrer inneren Zersetzung je nach den zeitlichen Umständen und nach ihren Grundanschauungen diese Rückwirkungen bald herbeizuführen, bald zu verhindern suchten. Die Verkörperung dieser Zwiespältigkeit stellt gewissermaßen die Person des Zaren Alexander I. dar. Was die Vf. zu dessen Kennzeichnung vorbringt, gehört m. E. zu dem Besten, was über diese Persönlichkeit gesagt worden ist. Für fast alle Lösungsversuche der späteren Zeit kann die Verfasserin Analogien aus der Regierungszeit Alexanders I. aufzeigen.

Infolge dieser Zwiespältigkeit finden wir in den Regierungskreisen und in der öffentlichen Meinung die verschiedensten positiven und negativen Lösungsversuche behandelt und zeitweise in Angriff genommen: Vollkommenen Verzicht auf das katholische Polen, ja sogar auf die westrussischen Gebiete, freie Vereinbarung auf kultureller Grundlage, Angleichung der verfassungsmäßigen Einrichtungen, Einigung von Volk zu Volk auf slawophiler, dann panslawistischer, zuletzt neoslawistischer, immer deutschfeindlicher Grundlage, Auslöschung der Latinität Polens unter Unterwerfung unter das russische Kulturprinzip, Erdrückung der führenden polnischen Schichten durch das polnische Bauerntum, gewaltsame Eroberung und brutale Russifizierung. Bald sympathisieren die russischen Revolutionäre, bald die großen Grundbesitzer mit dem Polentum. Bis zu seinem Untergang hat der zaristische Staat das Problem nicht zu lösen vermocht.

Wien. *Ludwig Bittner.*

Handbuch der Geschichte Österreichs und seiner Nachbarländer Böhmen und Ungarn. Begonnen von Karl Uhlirz. II. Band, 2. Teil: 1848—1914. Bearbeitet von MATHILDE UHLIRZ. Graz, Leuschner und Lubensky 1941. S. 702—1143.

Dieses Handbuch, das mit dem vorliegenden Halbbande nunmehr abgeschlossen vorliegt (vgl. meine Besprechung des dritten Bandes in H. Z. 161. Bd., S. 607f.) — ein Registerband soll in Kürze folgen — ist nicht bloß ein ausgezeichneter Nachschlagebehelf, sondern ein ganz hervorragendes Werk volksbewußter Geschichtsschreibung auf streng wissenschaftlicher Grundlage. Es ist sicherlich die beste moderne Gesamtdarstellung der Geschichte der bis 1918 in der österreichisch-ungarischen Monarchie zusammengefaßten Länder vom Altertum bis zum Ende des ersten Weltkrieges. Dem vorliegenden Halbband kommt besondere Bedeutung zu, weil er vielleicht am meisten von allen erschienenen Bänden Neuland erschließt. Der Stand der Bearbeitungen der Geschichte Österreich-Ungarns in dieser Zeit

wies noch beträchtliche Lücken auf, die nun durch die auf breiter quellenmäßiger Grundlage und ausgiebiger Verwertung des deutschen und fremdsprachigen Schrifttums beruhende Darstellung der Vf. ausgefüllt sind. U. beschränkt sich nicht auf eine bloß referierende Darstellung, sondern dringt überall zu sorgfältig erarbeiteten, dabei durchaus von nationalem Geiste getragenen Urteilen vor. Der vorliegende Band ist deshalb ein ausgezeichneter Wegweiser durch die geschichtliche Entwicklung Österreich-Ungarns in den letzten Jahrzehnten seines Bestehens, bedeutungsvoll nicht bloß für die gesamtdeutsche, sondern auch für die gesamteuropäische Geschichte, da Österreich-Ungarn infolge seiner, nach allen Richtungen ausstrahlenden Besitzungen und Geltungsansprüche handelnd und leidend an den meisten wichtigen gesamteuropäischen Fragen beteiligt war und alle Nachbarvölker in ihrem Streben nach Vereinigung mit ihren in der Monarchie siedelnden Volksgenossen auch von der inneren Entwicklung des Vielvölkerstaates berührt waren. Weil diese Fragen, wenn auch vielfach in veränderter Form, auch heute noch wirksam sind, so ist dieser Band auch für die Erfassung von Weg und Ziel der europäischen Neuordnung überaus lehrreich. Die Urteile der Vf. erscheinen mir fast immer durchaus zutreffend. So vor allem die Beurteilung der vielumstrittenen Herrschergestalt, die in dieser ganzen Zeit an der Spitze der Monarchie stand, Franz Josefs I. U. hält sich hierbei von allen, besonders von der demokratischen und marxistischen Geschichtschreibung vorgebrachten Verunglimpfungen wie auch von allen ebenso unhistorischen, ebenfalls von durchsichtigen politischen Erwägungen getragenen Verherrlichungen frei und hält damit eine bisher nur in wenigen Darstellungen erarbeitete mittlere Linie ein. Dem Kaiser gelang, wie U. S. 712 richtig bemerkt, die Lösung der gewiß unendlich schwierigen Aufgabe nicht, „eine Form zu finden, in der die staatenbildende und erhaltende Kraft des Raumes das nach außen gerichtete Streben der Nationen überwand". Dies wohl hauptsächlich deshalb, weil er sich nicht über alle zeitgebundenen Erwägungen hinaus und trotz aller gewiß vorhandenen Schwierigkeiten zu der Erkenntnis durchringen konnte, daß die sicherlich große zusammenhaltende Kraft der Dynastie nur bei deutscher Führung zu erhalten war, und vielmehr die Entmachtung des Deutschtums in immer steigendem Maße förderte. Ich kann daher auch der Darstellung, die U. von der weitgehend durch Franz Josef bestimmten, durch die innere Zerrissenheit behinderten und notgedrungener Weise stark nach formalrechtlichen Gesichtspunkten geführten Außenpolitik gibt, durchaus zustimmen. So ist es, um die wichtigste Frage herauszugreifen, richtig, daß auch die Bündnispolitik gegenüber dem Deutschen Reich durchaus nicht von ge-

samtdeutschen, sondern von engen defensiven, dynastischen Gesichtspunkten und starkem Mißtrauen getragen war, was in der Folgezeit neben unleugbaren Fehlern auch der Politik des zweiten Reiches ein zielbewußteres Zusammengehen gegen die Einkreisung verhinderte und damit letzten Endes den Untergang der Monarchie herbeiführte. Nur in einem Punkt, in der Beurteilung der mit vielen Rückschlägen unternommenen Versuche Österreich-Ungarns, Bulgarien zu gewinnen und aus der Verbundenheit mit Rußland zu lösen, vermag ich U. nicht ganz zu folgen. Diese Versuche waren realpolitisch auch von einem höheren Gesichtspunkt aus gerechtfertigt. Bulgarien war der einzige Staat in der näheren Nachbarschaft, der keine volkspolitischen Ansprüche an den Vielvölkerstaat zu stellen hatte. Seine natürliche und durch die Entwicklung gegebene Gegnerschaft zu Serbien und Rumänien konnte zur Rückendeckung gegen diese Staaten benutzt werden, mit denen infolge ihrer volkspolitischen Ansprüche auf österreichisch-ungarisches Gebiet eine dauerhafte Verständigung nicht zu erzielen war. Tatsächlich hat diese Politik im Weltkrieg zu fruchtbaren Ergebnissen geführt.

Vorbehaltlos vermag ich hingegen der Schilderung der inneren Geschichte zuzustimmen. Sie wird der verfassungsrechtlichen Entwicklung durchaus gerecht und würdigt die wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen und volkspolitischen Verhältnisse nach Gebühr. Sie ist von den Erkenntnissen der Erbbiologie und der Rassenkunde getragen und stellt förmlich zum erstenmal auch den Einfluß des Judentums in das richtige Licht, der, obwohl eine objektive Beurteilung der Gesamtentwicklung ohne Kenntnis dieses wichtigen Faktors unmöglich ist, in den meisten früheren, sich als Frucht „voraussetzungsloser" Wissenschaft gebenden Darstellungen der Geschichte Österreichs mit Stillschweigen übergangen wurde.

Wien. *Ludwig Bittner.*

Der deutsche Kultureinfluß im nahen Südosten. Von FRITZ VALJAVEC. Unter besonderer Berücksichtigung Ungarns. 1. Bd. München, M. Schick 1940. 456 S.

Äußere Umstände und wohl auch innere Gründe, die mit der Neubesinnung der deutschen Geistes- und Volkswissenschaften zusammenhängen, haben bewirkt, daß ein Teil unseres wissenschaftlichen Schrifttums im letzten Jahrzehnt an Umfang im einzelnen abgenommen hat. Kleinere Aufsätze, Beiträge für Sammelwerke treten vielfach an die Stelle umfassender großer Abhandlungen. Wer in einer solchen Zeit als ersten Band ein 456 Seiten starkes, mit Schrifttumsnachweisen reich versehenes Werk vorlegt, gerät leicht in den Verdacht, daß seine Arbeit eine „Materialsammlung"

sei — ähnlich wie etwa K. Lücks „Deutsche Aufbaukräfte in der Entwicklung Polens", die in der Tat erst nach einer Umarbeitung eine historische Darstellung im Vollsinn des Wortes genannt werden dürfen. Schon eine flüchtige Bekanntschaft mit den bisherigen Arbeiten von Valjavec und dieser bahnbrechenden großen Untersuchung zeigt, daß die hier anzuzeigende Abhandlung nicht unter die Kategorie positivistischer Materialsammlungen fällt. J. Kósa, dessen Beschäftigung mit deutschen Arbeiten zumeist eine für einen Wissenschaftler erstaunliche Erregung und Reizbarkeit spüren läßt, hat zwar in seiner Anzeige im Budapester „Archivum Philologicum" (65 Jahrg., II, Juni 41) bedauert, daß V. keine theoretische Einleitung und keinen zusammenfassenden Schluß gegeben hat, in denen prinzipielle Fragen der Kulturvergleichung erörtert werden. Er sei auf Grund seiner sprachlichen Kenntnisse und seiner Arbeiten dazu berufen, allgemeine wissenschaftliche Lehren zu entwickeln, die zur Systematik der vergleichenden Kulturwissenschaft gehören.

Es darf als sicher angenommen werden, daß V. in seinem 2. Band gewisse Ergebnisse nochmals zusammenfassen wird, jedenfalls läßt darauf sein Aufsatz „Der deutsche Kultureinfluß in Südosteuropa" in den „Ungarischen Jahrbüchern" XXI, S. 5—18, schließen. Wir können ihm aber dafür dankbar sein, daß er jene theoretisch-systematischen Darlegungen nicht gegeben hat: nach den Irrwegen der vergangenen „Kulturwissenschaft" und den zeitgenössischen Auseinandersetzungen um Kultur-, Volks- und Rassengeschichte wären Erörterungen notwendig gewesen, deren Ergebnis bei dem jetzigen Stand der Diskussion nie hätte voll befriedigen können. Da es zudem auch bei diesen grundsätzlichen Fragen entscheidend auf die Bewährung am Stoff ankommt, war es richtig, daß V. mit der Durchdringung des — im übrigen riesigen — Materials begann. Diese muß als durchaus gelungen bezeichnet werden. Es wird nicht bloß das wesentliche Schrifttum in 7 Sprachen durchgearbeitet, sondern auch zahlreiches ungedrucktes Material aus in- und ausländischen Archiven herangezogen; neben den großen Triebkräften, die einen Kultureinfluß ausmachen, werden auch weniger bedeutende Motive und Objekte berücksichtigt. Ungarn steht dabei durchaus im Mittelpunkt, doch werden auch die serbischen Gebiete sowie die späteren Donaufürstentümer beachtet. Um die Intensität des deutschen Kultureinflusses zuverlässig bewerten zu können, zieht V. vergleichend Untersuchungen heran, die italienische, französische, polnische, byzantinische und osmanische Einflüsse aufzeigen. Als förderlich erwies sich eine Unterteilung der Landschaften Ungarns, wie sie etwa Farkas seinen literaturgeschichtlichen Studien zugrunde gelegt hat.

Es kann nicht unsere Aufgabe sein, auf knappem Raum die

wichtigsten Ergebnisse zu formulieren; dafür sei auf den Aufsatz in den Ung. Jbb. verwiesen. Uns kommt es darauf an, die außerordentliche Bedeutung des Buches für die historisch ausgerichtete Südosteuropakunde sowie die Geschichte der einzelnen völkischen Gruppen anzukündigen — mit Dankbarkeit gegenüber dem Vf. und in der Hoffnung, daß der 2. Band, der die Entwicklung nach 1830 bringen soll und wahrscheinlich Serbien und Altrumänien noch stärker berücksichtigen wird, bald erscheinen kann. Und nun einige Ergänzungen.

V. deutet S. 25 mit Recht an, daß es sich bei den mittelalterlichen französischen Kolonisten, die einen gewissen Einfluß ausgeübt haben, um „Reichsfranzosen" (genauer wohl: Reichsromanen) handelt, so daß ihr Erscheinen in einigen Städten Ungarns als Folge deutsch-ungarischer Beziehungen angesehen werden kann. Darüber hinaus ist m. E. bei einem Teil der Beziehungen des mittelalterlichen Ungarn zu Frankreich in Rechnung zu stellen, daß bestimmte kulturelle und wirtschaftliche Mittelpunkte des Westens damals noch germanisch bestimmt waren. V. erwähnt z. B. Tuche aus Arras und Châlons. Arras (Artrecht) war im Mittelalter eine niederdeutsch-vlämische Stadt! Nachdem J. Jacobs in Verslagen en Mededeelingen der Kon. Vl. Acad. 1928 nachgewiesen hat, daß noch im 13. Jahrhundert in zahlreichen nordwestfranzösischen Klöstern ein nationalvlämisches Gefühl vorhanden war, wäre zu überprüfen, inwieweit die Beziehungen „französischer" Klöster zu Ungarn auch niederdeutsche Elemente einschlossen. Vor allem auf kunstgeschichtlichem Gebiete (Kirchenbau) erweist es sich als notwendig, zwischen vlämischen und anderen westlichen Elementen scharf zu unterscheiden. Es besteht kein Zweifel darüber, daß der „französische" Kultureinfluß im mittelalterlichen Ungarn noch geringer war als V. annimmt, wenn man nach dem Volkstum der Schöpfer und Träger dieser Kultur fragt. Im übrigen hat V. durchaus Recht, wenn er gegenüber gelegentlichen Versuchen madjarischer Forscher, einen starken französischen Einfluß zu konstruieren, zurückhaltend ist. Zuzustimmen ist ihm auch, wenn er innerhalb des „polnischen" Einflusses auf den Südosten, insbesondere die Moldau, sowohl deutsche als auch ukrainische Kräfte (in Diensten der Krone Polens oder als Bewohner der östlichen Grenzlande) unterscheidet.

Ein wenig abweichend sehen wir die Entwicklung im konfessionellen Zeitalter. Es kann nach den verschiedenen Arbeiten von Benz, Klatt, Stökl, Zimmermann u. a. nicht mehr übersehen werden, daß das Wittenberger Luthertum einen engeren Zusammenhang mit der griechisch-orthodoxen Welt erstrebte und folgerichtig Verbindungen zu den südlichen Slawen, den Rumänen und Griechen

suchte. Melanchthons Briefe und die Schrift von David Chytraeus mögen als Beispiel dienen, wenn ihr Ziel auch „Byzanz" ist, so schließen die ganzen Bemühungen um die Ostkirche auch den nahen Südosten ein. Auf der anderen Seite sollte der Jesuitenvorstoß in seinem großen Zusammenhang gesehen werden: Possevinus, der gegen Chytraeus zwei polemische Schriften schrieb, sah den Raum zwischen Skandinavien und Siebenbürgen als Einheit an, seine Mitwirkung beim Friedensschluß zwischen Stephan Báthory und Iwan IV. Wassiljewitsch ist bekannt. Der Versuch einer Rekatholisierung des Ostens führte zu stärkeren Verbindungen Ungarns und vor allem Siebenbürgens mit dem Nordosten. Braunsberg und Wilna werden auch für den Südosten wichtige Ausbildungsorte, dabei finden wir neben vielen Deutschstämmigen auch einige Polen und Madjaren, die von den Jesuiten im Karpatenraum eingesetzt wurden. Endlich möchten wir dem Pietismus größere Bedeutung zumessen, während auf der anderen Seite der vorreformatorische Einfluß der Hussiten in den slowakischen Gebieten wohl von V. etwas überschätzt wird.

Als besonders gründlich muß die Darstellung des Aufklärungszeitalters angesehen werden; wir vermissen eigentlich nur nähere Untersuchungen über die Bedeutung der Freimaurerei. Wie im polnischen Raum dürften die Logen auch im Südosten eine bemerkenswerte Rolle bei der Vermittlung neuer Anschauungen gespielt haben; einige Daten für Siebenbürgen gab E. v. Friedenfels, Joseph Bedeus von Scharberg, Wien 1876, I, S. 213—226.

Seit der karlingischen Expansion hat die kulturelle Entwicklung des Karpatenbeckens zu einer immer stärkeren Angleichung an Mitteleuropa geführt, während der Balkan wechselnden Einflüssen unterlag. Ihr Ergebnis war eine Verlegung der deutschen Kulturgrenze weit nach Osten, ein Vorgang, der nur möglich war, weil die deutsche Mitte als Gebiet kultureller Überlegenheit anregend blieb und die zahlreichen südostdeutschen Gruppen als Vermittler eine ständige Klammer abgaben. Nachdem bereits eine ganze Reihe deutscher, madjarischer, rumänischer, slowakischer, kroatischer und serbischer Forscher Einzelfragen dieses großen Vorgangs behandelt haben, gebührt Valjavec das Verdienst einer zusammenfassenden und wertenden Darstellung.

Prag. *H. J. Beyer.*

The British Empire before the American Revolution: Provincial Characteristics and Sectional Tendencies in the Era preceding the American Crisis. By LAWRENCE HENRY GIPSON. Vol. I: Great Britain and Ireland. XXIX, 301 S. Vol. II: The Southern Plantations. XXX, 383 S. Vol. III: The Northern

Plantations. XXXVI, 347 S. Caldwell (Idaho), The Caxton Printers Ltd. 1936[1]).

Wenn es noch eines Beweises bedurfte, daß Geschichtsschreibung eine Frage des Stils und der formenden Gestaltung und nicht der stofflichen Massenproduktion ist, lieferte ihn das Werk von Gipson. Den Professor an der Lehigh-University in Idaho lockte eine Untersuchung, inwieweit die Vorwürfe der amerikanischen Unabhängigkeitserklärung gegen die Kolonialpolitik Englands berechtigt gewesen seien. Er möchte daher eine historisch einwandfreie, unvoreingenommene Darstellung vom politischen, wirtschaftlichen und sozialen Leben mit einem Querschnitt durch dieses alte Empire in der Zeit um 1750 geben, d. h. in seiner letzten Friedensperiode vor dem Abfall der amerikanischen Kolonien, in der es sich in einem ruhigen Gleichgewichtszustande befand, ehe der Siebenjährige Krieg und seine Folgen dieses Gleichgewicht zerbrachen. Ein Vorhaben also, das gerade von amerikanischer Seite unternommen zu sehen besonderes Interesse erwecken könnte.

Aber wie nähert er sich seiner Aufgabe! Wenn vom zünftigen Historiker Quellennähe und Quellentreue als Voraussetzung seiner Darstellung gefordert werden, so erhebt Gipson diese Voraussetzung zum Ziel: er läßt nur noch die zeitgenössische Lebensäußerung gelten. Mit geradezu sturem Arbeitseifer hat er Archive ausgeschrieben und breitet mit unbegrenzter Hochachtung vor vergilbtem Papier seine Exzerpte vor dem etwas ratlosen Leser aus, ohne dabei auch nur der Tatsache Rechnung zu tragen, daß auch andere Leute vor ihm schon ihren Beitrag zur Bewältigung der Papiermassen geleistet haben und ein bloß antiquarisches Interesse keine Befriedigung mehr verlangt. Wahllos und ohne kritisches Wertungsvermögen werden Belanglosigkeiten angehäuft. Gipson will uns Bilder aus dem Leben geben, wie es durch die verschiedenen Bedingungen der physischen Umwelt und der politisch-gesellschaftlichen Führung in den verschiedenen Teilen dieses so komplexen Staatskörpers geformt wurde. Aber diesen Bildern fehlt jede Leuchtkraft, nur mühsam sind aus einer verwirrenden Fülle von Farbflecken die großen Linien zu erkennen, wesentliche Dinge verschwimmen vollkommen. Wir bewegen uns in Gesellschaft zahlreicher Personen, deren Namen am Ohr vorbeischwirren und die wir als blutlos-blasse Schemen sofort wieder vergessen. Viele Zahlen und statistische Angaben werden unbesehen und ohne kritische Beleuchtung gebracht, obwohl sich G. selbst über die mangelnde Zuverlässigkeit zeitgenössischer Zahlen-

[1]) Die Besprechung hatte ursprünglich der verstorbene Rud. Craemer übernommen.

angaben klar ist (I, 55), auf die wir uns also nicht zu stützen vermögen.

Der erste Band behandelt so völlig unzulänglich — und auch noch 60 Jahre nach Lecky völlig überflüssig — die Heimatinsel. Etwas ertragreicher sind, wenn man sich durch das taube Gestein durchgearbeitet hat, die folgenden beiden Bände, die die amerikanischen Festlandskolonien, Westindien, die Hudsonbay und Neufundland zum Gegenstand haben. Bei den Lebensschilderungen der einzelnen Kolonien werden hier auch Fragen allgemeineren Interesses angeschnitten. So werden bei dem Kapitel über Virginia der Aufbau der Lokalverwaltung einer Kolonie, bei Maryland und bei Pennsylvania besondere Verhältnisse einer Eigentümerkolonie, bei Georgia das mißlungene Experiment einer Militärsiedlung mit einer Art Lehenvergebung, bei New Hampshire die Produktion von Ausrüstungsgegenständen, insbesondere Masten, für die englische Kriegsflotte, bei Connecticut die Lebensordnung unter puritanischem Sittenkodex, bei New York das aus holländischer Zeit übernommene Latifundiensystem, bei New Jersey die gesetzlose Besiedlung und die Landunruhen berührt. Der Tabakanbau und -handel der Länder um die Chesapeakebay, der Zuckerrohranbau Westindiens und der Kampf mit den durch Natur und kluge Staatsmaßnahmen bevorteilten französischen Pflanzern um die Märkte werden besonders ausführlich geschildert. Ein Kapitel gilt dem Guineasklavenhandel, den Schluß bildet die Schilderung des Biberpelzhandels der Hudsonbay-Kompanie und die Neufundlandfischerei. — Das Gesamturteil G.s über die Kolonialpolitik des alten Empire ist, aus dem wiedergefundenen Verständnis unserer Zeit für den Merkantilismus, durchaus günstig.

Berlin. *P. Kluke.*

Die faschistische Revolution. Von ROBERTO FARINACCI. Aus dem Italienischen übertragen von Richard Peters und Anton Zahorsky. 3 Bände. München, C. H. Beck 1939. 1940. 1941. 239, 298, 320 S.

Farinaccis dreibändige Storia della rivoluzione fascista liegt jetzt ganz in deutscher Übersetzung vor. Damit ist dem deutschen Leser zweifellos die neben Mussolinis Schriften bisher bedeutendste Quelle zur Geschichte der faschistischen Bewegung bis zum Marsch auf Rom erschlossen. Wenn wir sie ausdrücklich Quelle nennen, so muß dieser Begriff hiebei allerdings in einem besonderen Sinne verstanden werden: als Zeugnis des revolutionären faschistischen Geistes und seiner geschichtlichen und politischen Selbstdeutung. Denn darum handelt es sich bei Farinacci; für ihn ist die faschi-

stische Revolution nicht ein beliebiges Objekt historischer Untersuchung, sondern ein leidenschaftlich miterlebtes und mitgeschaffenes Taterlebnis. Seine Erzählung hat weder epischen noch analytischen Charakter, sie ist dramatisch in jenem Sinne, den F. einmal Mussolinis Reden zuerkennt, die er als „Waffengänge mit einem vorgestellten Gegner" bezeichnet (III, S. 36f.).

Was dieses Werk, das in drei Bänden ausschließlich die italienischen Ereignisse zwischen 1919—1922 erzählt, über alle Tendenz- oder Memoirenliteratur erhebt, ist die in ihm zum Ausdruck kommende Kraft, echten politischen Mythos zu überliefern. Der Mythos der faschistischen Revolution, der eine politische Triebkraft ersten Ranges im Selbstbewußtsein des heutigen Faschismus ist, wird hier gleichsam noch einmal durch die Erzählung der geschichtlichen Ereignisse nachgeschaffen. Sein Fundament ist die Idee des Intervento von 1915, die über „Vittorio Veneto", „Fiume" weiterwirkt bis zum „Marsch auf Rom", der die „Erfüllung des Risorgimento" bedeutet und in dem die Gegenkräfte von „Caporetto" (Karfreit) und des „verlorenen Sieges" von 1919 überwunden sind. F. hat diese Sinndeutung der faschistischen Erhebung, deren Ursprünge bei Mussolini liegen, zusammenfassend in seinem großen Rückblick auf die italienische Geschichte am Eingang des letzten Buches (III, 151 ff.) gegeben, der überhaupt tiefe Erkenntnisse über den italienischen Nationalcharakter und seine geschichtlichen Herkünfte enthält.

Nun heißt aber Nachschöpfung des Mythos für F. nicht gestaltlose Unfaßlichkeit oder Beschönigung von Menschen und Ereignissen. Der eigenwillige Führer der Faschisten von Cremona, der manchmal seine eigenen Wege ging, entwirft ein durchaus realistisches und offenes Bild von den Schwierigkeiten und inneren Spannungen der reifenden faschistischen Bewegung, so vor allem in dem Kapitel „Entwicklungskrise" (III, 123 ff.), das die innerfaschistischen Auseinandersetzungen über die Zweckmäßigkeit von Mussolinis Befriedungsabkommen vom 2. August 1921 darstellt. F. ist auch ein Seelendeuter voll tiefen Wirklichkeitsinns; davon zeugen seine Charakteristiken Mussolinis (vor allem III, 36 ff.), aber auch der Feinde des Faschismus. Über diese fällt er das zumeist bittere Urteil nicht aus zeitgebundener Gegnerschaft, sondern nach dem Maßstab des „Genius" Italiens, der Idee der italienischen Geschichte. So heißt es z. B. von Orlando, er verriet die „Seele des Krieges" (I, 27 f.), Nitti (III, 50) „hatte den Geist des Risorgimento verachtet und den Krieg verleugnet", Giolitti „der ungeistigste, am meisten gegen den Geist Mazzinis verstoßende Führer, den Italien je gehabt hatte", bot statt des Lebens „die Ruhe der Bürokratie ohne jeden

rhetorischen Schwung, aber auch ohne jede Größe, gewürzt mit dem Salz seiner demagogischen Einstellung, die nichts anderes als bäuerliche Verschlagenheit und Verachtung des italienischen Volkes war" (II, 77).

In solchen und ähnlichen Charakterisierungen erweist F. seine Kunst, das dem Faschismus feindliche Italien von 1922 anschaulich zu machen; sie bleibt sein wichtigstes Darstellungsmittel, um das Zwingend-Notwendige des Revolutionsereignisses zu unterstreichen, die vom „geschichtlichen Weltplan" vorgezeichnete Berufung des Faschismus zur alleinigen Rettung Italiens (III, 19) im ganzen Verlauf der Ereignisse von der ersten unscheinbaren Zusammenkunft der Kampf-Fasci in der Piazza San Sepolcro bis zu den Entscheidungstagen im Oktober 1922 zu legitimieren. Ein Stück Hegelsche Dialektik ist unaufdringlich in dieser Geschichtsdeutung lebendig, in der jeder „Moment" in der Entwicklung und im Verhalten der Gegenkräfte immer nur durch die „List der Idee" die Selbstentfaltung des faschistischen Geistes fördern und beschleunigen kann: so wird die Zersetzung der herrschenden Klasse" (1. Buch), die „diplomatische Niederlage" (2. Buch) und der „Aufstand der Roten" (3. Buch) zum „Sieg der Fasci" (4. Buch); das „Ende des Systems Giolitti" (5. Buch) ist der Auftakt des „Marsches auf Rom" (6. Buch). Indessen handelt es sich hier nirgends um ein formales Schema, sondern die innere Logik, die der Darsteller dem Ablauf der Ereignisse gibt, ist nur ein Ausdruck für die gläubige Gewißheit des Kämpfers von der Sieghaftigkeit seines revolutionären Willens. In der Tat liegt hierin eine höhere Einheit und Folgerichtigkeit, als diejenige, die aus einer kritischen Analyse der Kräfte und Gegenkräfte gewonnen werden könnte.

Die Frage, was jeder politische Moment im Entwicklungsprozeß der faschistischen Revolution bedeutet, steht bei F. beherrschend im Vordergrund, so sehr, daß er an manchen Stellen darüber den Bericht von den Ereignissen selbst zurücktreten läßt. So wird z. B. der Verlauf des wichtigen Römischen Kongresses vom November 1921, auf dem sich der Faschismus als Partei konstituierte, kaum angedeutet, nur über den Sinn dieser für die faschistische Geschichte entscheidenden Stunde gehandelt (III, 170ff.). Andere, oft unbemerkte Vorgänge wie ein Interview Mussolinis am 21. Mai 1919, das das Fernbleiben der faschistischen Fraktion an der Eröffnungssitzung der Kammer in Anwesenheit des Königs ankündigte, erhalten überraschenderweise die Bedeutung eines großen geschichtlichen Moments zuerkannt (III, 32 ff.). Das heißt nun nicht, daß das Element der reinen berichtenden Erzählung bei F. überall zurücktritt; Ereignisse wie das Fiumeunternehmen d'Annunzios, der „Marsch von Ronchi",

oder die große rote Fabrikbesetzung im Sommer 1920 werden breit dargestellt. Der Historiker wird auch die vielfältige stoffliche und quellenmäßige Bereicherung für die Kenntnis des Herganges der faschistischen Revolution freudig begrüßen. Dafür nun ein Beispiel: über die Anbahnung einer Verständigung zwischen dem König und Mussolini in den entscheidenden Augenblicken des 29. Oktober 1922 teilt F. den genauen, bisher unbekannten Verlauf der Geschehnisse nach einer unveröffentlichten Denkschrift des faschistischen Abgeordneten Giacomo Acerbo mit. Was bedeutet es über solche Einzelheiten hinaus ganz allgemein für den Zeugniswert der „Geschichte der faschistischen Revolution", daß F.s erstrangigste Quelle eigene Anschauung und persönliches Miterleben und Mithandeln bildet! Wenn man dieses Buch mit einem Bedauern aus den Händen legt, so gilt dieses der Tatsache, daß die Entwicklung nach dem Marsch auf Rom, die „Staatwerdung des Faschismus" von dieser ebenso leidenschaftlich bewegten wie geistig durchdrungenen Darstellung ausgeschlossen bleiben.

Königsberg Pr. *Th. Schieder.*

B. Hinweise und Nachrichten

Die Herren Verfasser ersuchen wir, Sonderabzüge ihrer in Zeitschriften erschienenen Aufsätze, die sie an dieser Stelle berücksichtigt wünschen, uns freundlichst einzusenden.

Die Schriftleitung.

VORGESCHICHTE UND ALTERTUM (BIS 476)

Zeitschriftenbericht von J. Werner-Straßburg (Vorgeschichte), A. Scharff-München (Altmorgenländische Gechichte)

H. A. Potratz, Die Nordgrenze der Bandkeramik in Osthannover, Nachr. aus Niedersachsens Urgesch. 15, 1941, S. 24—72, bestätigt die Feststellung W. Buttlers, daß das bandkeramische Siedlungsgebiet an das Lößvorkommen gebunden ist, auch für Hannover, wo bandverzierte Tonware nur südlich der Linie Wolfenbüttel—Hannover—Minden auftritt. Das Vorkommen bandkeramischer Steingeräte bis zur Unterelbe dürfte bis zum Auftreten entsprechender Keramik auf Kultureinfluß und nicht auf eigentliche Besiedlung durch Bandkeramiker schließen lassen. Die Arbeit ist für das Verhältnis der nordischen Megalithkultur zum bandkeramischen Kreise von Bedeutung. *J. W.*

In der Orientalist. Lit.Ztg. Jg. 45, 1/2 (Leipzig 1942) entwirft H. H. Schaeder auf Sp. 1—13 ein Lebensbild Paul de Lagardes als Orientforscher.

H. Junker behandelt in zwei Abhandlungen der Preuß. Akad. d. Wiss., Berlin 1940/41, den unter dem Namen „Denkmal memphitischer Theologie" bekannten alten religiös-politischen Text in grundlegend neuer Weise. Besonders die 2. Abhandlung mit dem Titel „Die politische Lehre von Memphis" (77 S., Berlin 1941, Abh. Preuß. Ak. d. W. 1941, 6) ist auch für den Historiker wichtig, denn hier wird gerade auch der Anspruch auf politische Vormachtstellung dieser Stadt und ihres Gottes Ptah schon für das frühe Alte Reich nachgewiesen; auch ergab sich eine andere Abgrenzung Unterägyptens gegen Oberägypten für die Frühgeschichte, indem Unterägypten ursprünglich weiter nach Süden reichte.

Der schwedische Ägyptologe T. Säve-Söderbergh hat ein umfangreiches Buch über „Ägypten und Nubien" (276 S., Lund 1941) veröffentlicht, das er einen Beitrag zur Geschichte altägyptischer Außenpolitik nennt. Die auf genauem Quellenstudium fußende, ungemein sorgfältige Arbeit schildert das allmähliche Übergreifen Ägyptens nach dem nubischen Süden, erst im Alten Reich auf Handelswegen, dann im Mittleren Reich militärisch, schließlich die Wiedereroberung Nubiens durch die Thutmosiden zu Beginn des Neuen Reiches, wodurch Nubien für mehrere Jahrhunderte zur ägyptischen Provinz wurde. Bis zum Ende des Neuen Reiches wird die Koloni-

sation und Verwaltung des Landes in zahlreichen Einzelzügen dargestellt.

H. Quiring behandelt in Forsch. u. Fortschr. Jg. 18, 5/6 (Berlin 1942) das Gold im Altertum (S. 55—58). Bekanntlich war Ägypten das Hauptgoldland des Altertums, wo schon im 4. vorchr. Jahrtausend goldene Schmuckperlen vorkommen.

Ein altberühmtes Problem greift der Ingenieur Strub-Roeßler in der Ztschr. d. Ges. f. Erdkunde zu Berlin 1941, 9/10, S. 392—402, wieder auf, indem er die Lage des durch Herodot bekannt gewordenen Möris-Sees im Faijûm (Ägypten) neu zu bestimmen versucht. Danach soll im Altertum ein besonderer Stausee in der Gharakmulde im Süden des Faijûms gelegen und keine Verbindung mit dem eigentlichen Möris-See gehabt haben, dessen Überrest der heutige Birket Karûn bildet.

Als Bd. 4 der Ausgrabungsveröffentlichung der Deutschen Forschungdgemeinschaft in Uruk-Warka erschien „Die Entwicklung der Zikurrat von ihren Anfängen bis zur Zeit der III. Dyn. von Ur" von H. J. Lenzen (Leipzig, Harrassowitz Verlag 1941, 62 S. und 28 Taf.). Der Bauforscher und Mitausgräber von Warka im Irak behandelt darin die baugeschichtliche Entwicklung der berühmten babylonischen Hochtempel oder Tempeltürme (Zikurrat) von ihren Anfängen im vorchr. 4. Jhrtsd. bis gegen Ende des 3. Jhrtsds. (III. Dyn. von Ur).

Im Verfolg seiner Studien über das Pferd, sowie Reiten und Fahren, in der alten Welt (vgl. hier Bd. 166, S. 168) behandelt H. A. Potratz im Arch. f. Orientforschung Bd. XIV, 1/2 (Berlin 1941) in einem umfangreichen Aufsatz (S. 1—39) die Pferdegebisse des zwischenstromländischen Raumes typologisch an Hand der Bodenfunde und der Reliefdarstellungen. Unter „zwischenstromländisch" versteht der Vf. die Gebiete von Mesopotamien bis Ägypten.

Im Palästinajahrbuch 37 (1941) behandelt A. Alt auf S. 19—49 „Die älteste Schilderung Palästinas im Lichte neuer Funde". Es handelt sich um die berühmte Schilderung des Landes in der Geschichte des Ägypters Sinuhe, der etwa um 1900 v. Chr. als Flüchtling im fremden Lande dort lebte. Der Vf. zeigt an Hand neuer Funde, wie wirklichkeitsgetreu jene altägyptische, literarische Quelle die damaligen Verhältnisse in Palästina geschildert hat. *A. Sch.*

Eva og Per Fett, Sydvestnorske Helleristninger. Rogaland og Lista. Stavanger, Dreyers Grafiske Anstalt 1941. 164 S. 82 Taf. — Das vom Museum Stavanger herausgegebene Werk reiht sich ähnlichen Sammelbänden an, welche die kulturgeschichtlich so bedeutsamen Felsritzungen des Nordens allmählich erschließen. Im Untersuchungsgebiet gehört die Hauptmasse der Ritzungen wohl der Bronzezeit an, einzelne der jüngeren Steinzeit und der Eisenzeit. Auf die Schwierigkeiten, welche im Erhaltungszustand der Bilder liegen, ist mit Recht hingewiesen, wie die Be-

arbeiter überhaupt große Zurückhaltung bewahren und sich z. B. recht vorsichtig über die Beziehungen zum Sonnenkult äußern. In dem der Topographie von Rogaland gewidmeten Kapitel wird das Zusammentreffen der Verbreitung von Ritzungen, Grabhügeln und Bronzefunden mit jener der ältesten Hofnamen (unerklärte Namen und früheste Natur- und Siedlungsnamen) dargetan, das auf eine bemerkenswerte Kontinuität des Siedlungslandes schließen läßt. — Dem norwegischen Text ist eine französische Zusammenfassung (S. 144—161) beigegeben. *H. Z.*

Über das Weiterleben von Kulturgruppen der Hügelgräberbronzezeit während der Zeit der Urnenfelderausbreitung in Südwestdeutschland und Frankreich handelt F. Holste in einem Aufsatz über gezackte Nadeln. Prähist. Zs. 30/31, 1939/40, S. 412—431. *J. W.*

Im Arch. f. Orientforschung Bd. XIV, 1/2 (Berlin 1941) untersucht A. Jepsen die assyrischen Eponymenlisten aus der Zeit Salmanassars III. (S. 64—70), die bekanntlich dadurch für die Chronologie wichtig sind, daß sie durch einen Querstrich das erste Königsjahr eines Königs vom letzten seinen Vorgängers abtrennen.

E. F. Weidner weist im Arch. f. Orientforschung Bd. XIV, 1/2 (Berlin 1941), S. 40—53, einen König Šilkan(he)ni von Muṣri als Zeitgenossen des Assyrerkönigs Sargons II. nach. Hinsichtlich der Lokalisation des Landes Muṣri schwankt man noch zwischen Nordarabien und Ägypten; wenn Ägypten zutrifft, so könnte der neu gefundene Königsname dem ägyptischen Osorkon IV. entsprechen, einem unbedeutenden Kleinkönig der 23. Dyn., der in der Tat ein Zeitgenosse Sargons II. (um 720 v. Chr.) war.

In Orientalia X, 1/2 (Rom 1941), S. 1—64, behandelt H. Lewy den persischen Kalender von der achämenidischen bis zur sassanidischen Zeit (französisch geschrieben).

In Forsch. u. Fortschr. Jg. 18, 5/6 (Berlin 1942) schreibt D. Westermann (S. 49—52) über Völkerbewegungen in Afrika. *A. Sch.*

Ein Vorläufer des Niedersachsenhauses wurde in einer befestigten Siedlung der älteren Hunsrück-Eifel-Kultur (ältere Eisenzeit) in Befort bei Luxemburg aufgedeckt (G. Riek in Germania 26, 1942, S. 26—34). Das dreischiffige Fletthaus von Befort (Länge annähernd 31 m, Breite 8,80 m) war ein echtes Wohnstall- oder Einhaus. Es ist älter als die früheste bisher bekannte Form des Niedersachsenhauses vom Warf Evinge in Holland und zeigt, welche Überraschungen systematische Siedlungsgrabungen für die Geschichte der Hausformen noch erwarten lassen. *J. W.*

Günter Elkeles, Demetrios der Städtebelagerer. Phil. Dissertation, Breslau 1941. 105 S. Verfasser schildert das Leben des Diadochen Demetrios, des Sohnes des Antigonos und Begründers der makedonischen Dynastie, an Hand der Quellen, vornehmlich der Lebensbeschreibung des Plutarchos. Sein Seesieg bei Salamis

auf Kypros über die Ägypter i. J. 306, die Niederlage bei Ipsos i. J. 301, die den alten Antigonos Leben und Reich kostete, die Einnahme Athens i. J. 295, Demetrios' Herrschaft in Makedonien 294—288, seine Kämpfe in Kleinasien 287—285 und schließlich Gefangenschaft und Tod i. J. 283 bilden die Marksteine dieses in Höhen und Tiefen wechselreichen Lebenslaufes. Im Anschluß daran ist ein Abschnitt Demetrios' Stellung zur griechischen Technik, zu Kunst und Wissenschaft und zur Religion gewidmet. Wesentlich nach der günstigen Darstellung Plutarchs wird sodann versucht, eine Vorstellung vom Urteile seiner Mit- und Nachwelt über ihn zu geben. Eine Beilage, Chronik der Zeit nach Ipsos, S. 87—93, kritisiert zunächst die Quellen und bespricht ausführlicher die Archontenforschung, um danach mit kurzen Begründungen die Folge der Ereignisse im wesentlichen nach Plutarchos festzulegen. Es ist getreulich zusammengetragen, was wir von der fesselnden Persönlichkeit dieses Diadochenfürsten wissen. Die von der Forschung aufgeworfenen Fragen sind erörtert worden. Der Leser fragt sich einmal, ob nicht Vertiefung in seine technische und sonstige geistige Betätigung wie in die Urteile über ihn der Darstellung neue Seiten gewonnen hätte, und weiter, ob nicht über die Erörterung der Einzelheiten hinaus durch einen Einschlag künstlerischer Betrachtungsweise erst ein lebendiges Bild des Mannes zu gewinnen gewesen wäre. Was z. B. ein bewußter Grieche an einem solchen Diadochen auszusetzen fand, geht etwa aus Bemerkungen des Polybios, wie II 41, 10. IX 29, 6, und, wegen des Gegensatzes zu Alexandros, IX 34, 4 hervor. Es muß so recht die Politik dieser kriegerischen Herrscher gewesen sein, welche die Griechen für Roms Propaganda und seine Herrschaft reif machte.

Bochum, z. Z. im Felde. *Fr. Lammert.*

Karl-Ernst Petzold, Die Eröffnung des zweiten Römisch-Makedonischen Krieges. Untersuchungen zur spätannalistischen Topik bei Livius. (Neue Deutsche Forschungen. Bd. 286, Abt. Alte Geschichte. Bd. 8.) Berlin, Junker & Dünnhaupt 1940. 118 S. RM. 5,20. — Daß das Livius-Problem heute vordringlich als ein quellenanalytisches behandelt wird, hat seine Notwendigkeit. Die besondere Schwierigkeit dabei liegt darin, daß man für die Beurteilung der Vorlagen weitgehend auf Rückschlüsse aus Livius selber angewiesen ist. Vor allem gilt dies für die Veranschlagung des Einflusses der sog. jüngeren Annalistik, d. h. besonders des Claudius Quadrigarius und des Valerius Antias. P. setzt sich das Ziel, durch Untersuchung eines Teilgebietes einen Beitrag zu liefern zur Erfassung der von dieser Spätannalistik bei der Überarbeitung des älteren Traditionsgutes angewandten Topik. Letztlich geht es um die typisierende Erfassung einer systematischen Umwandlung, die der ‚Stoff' beim Übergang von Polybios durch die Annalistik hindurch bis zu Livius erfahren hat. Daß es dabei methodische Schwierigkeiten gibt, geht aus der Gegensätzlichkeit der derzeitigen

Positionen hervor. Eine nicht unwidersprüchliche Prämisse der vorliegenden Untersuchung liegt z. B. darin, daß ohne weiteres aus Polybios (und zwar auch ex silentio) auf den tatsächlichen Verlauf geschlossen wird, so, als ob bei diesem alles Gesagte richtig und alles Richtige gesagt, und daher jede Abweichung von ihm falsch sein müßte. Andererseits bleibt dabei für Livius selbst so gut wie nichts Eigenes übrig — auch was ihm, etwa S. 114, an Formalem zuerkannt wird, ist nicht viel mehr als nichts. Auch darüber dürfte das letzte Wort noch nicht gesagt sein. Ferner: gewiß hat sich P. mit einer Reihe einschlägiger Spezialabhandlungen sorgfältig, umsichtig und vielfach erfolgreich kritisch auseinandergesetzt. Aber es ist schade, daß ihm die Gesamtanalyse der Livius-Quellen durch A. Klotz (1940) noch nicht vorlag, und daß auch eine zulängliche Auseinandersetzung mit Klotzens früheren Beiträgen zur Sache und andererseits mit den Livius selbst als Vertreter einer augusteischen Haltung interpretierenden Untersuchungen unterblieben ist (was zu dem Buch von F. Hellmann gesagt ist, bleibt Andeutung; E. Burcks Arbeiten werden nicht einbezogen). Es wird die Aufgabe einer künftigen Forschung sein, die jetzt etwas wirr und windschief neben- und durcheinander laufenden Fäden zusammenzuführen zu einem in sich gefestigten Gewebe. — Was hier vorliegt, ist also in der Tat nicht mehr als ein Beitrag zu einem im Einzelnen und Ganzen noch schwebenden Verfahren. Aber mit dieser Einschränkung sei nachdrücklich betont, daß P. mit ungewöhnlichem Geschick Tendenzen und das Topische ihrer Verwirklichung deutlich werden läßt, deren Triebkräfte in der politischen Grundhaltung der Römer gegründet sind, politische Absichtlichkeiten, die zur Rechtfertigung des Geschehenen vor freier Erfindung, bewußter Entstellung und willkürlicher Übertreibung nicht zurückschrecken, und deren sich wiederholende Gleichartigkeit die systematische, bewußt planende Arbeit erkennen lassen. Es wird sich zwar, scheint mir, nicht alles so Gezeigte auf die sog. Spätannalistik fixieren lassen — der Prozeß beginnt einerseits schon mit Fabius Pictor (vgl. M. Gelzer, Hermes 1933, 129ff., und A. Klotz, Geistige Arbeit IV. 1937 Nr. 21, S. 5f.), andererseits ist Livius selber keineswegs davon unberührt, und vielfach ist schon das Handeln, also der Darstellungsstoff selbst, davon beeinflußt (d. h., daß es nicht weniger eine aktiv-politische Tradition als eine historiographische Technik, geschweige denn ein einmaliger Fälschungsakt sein möchte, was hier faßbar wird) —; aber der Sache nach ist etwas sehr Treffendes und Aufschlußreiches damit präziser als bisher gefaßt. Und das ist ein fragloses und dankenswertes Verdienst dieser trotz ihrer (hier nur anzudeutenden) Grenzen und trotz allenfalls erforderlicher Modifikationen vortrefflichen Arbeit, die sich und ihren Verfasser durch erfreuliche Frische der Darstellung und durch ungewöhnliche dialektische Geschicklichkeit ebenso wie durch verständnisvolle und aufschlußreiche Einzelbeobachtungen empfiehlt. Man möchte hoffen, P. auch weiterhin tätig zu finden auf diesem Feld, auf welchem noch gar viel zu tun bleibt.

Erlangen. *O. Seel.*

Im Nachrichtenbl. f. Deutsche Vorzeit 17, 1941, S. 272—274, berichtet E. Kost über eine keltische Salzsiederniederlassung (der Volcae Tectosages?) in Schwäbisch-Hall, die bis in das 1. Jahrhundert n. Chr. bestanden hat. Die Salzquellen von Schwäbisch-Hall, die gelegentlich (so von U. Kahrstedt in Nachr. aus Niedersachsens Urgesch. 8, 1934, S. 9) mit den um 58 n. Chr. von Chatten und Hermunduren umstrittenen Quellen in Verbindung gebracht werden, dürften nunmehr wohl in diesem Zusammenhang ausscheiden.

J. W.

Karl Barwick, Caesars Commentarii und das Corpus Caesarianum (Philologus, Supplementband XXXI, Heft 2). Leipzig, Dieterichsche Verlagsbuchhandlung 1938. IV, 222 S. 15 M. — Die geographisch-ethnographischen Abschnitte im bellum Gallicum bereiten der Caesarphilologie bekanntlich große Schwierigkeiten. Beträchtliche Teile von ihnen hat man deshalb aus dem Werk herausgelöst und für nachcaesarische Einschiebsel, Interpolationen, gehalten. Beckmann hat aber 1930 gezeigt, daß sprachlich die verdächtigten Stücke Caesar gehören. Trotzdem bleiben sie in kompositorischer Hinsicht anstößig, wie sich aus der auf Beckmanns Aufstellungen hin erfolgten Diskussion ergeben hat. Hier ist der Punkt, an dem Vf. einsetzt. Das Resultat Beckmanns, daß Caesar der Autor der betr. Partien ist, soll gehalten werden, indem für die Beobachtungen, auf die sich die auch vom Vf. als berechtigt anerkannten Einwände stützen, eine neue Erklärung vorgeschlagen wird. Der Hauptteil der Untersuchung ist deshalb den anstößigen geographischen Exkursen im bellum Gallicum gewidmet. Das Ergebnis ist eine Bestätigung der Beckmannschen These nach der inhaltlichen Seite. Caesar ist der Verfasser der angezweifelten Abschnitte, weil sie entweder auf seiner eigenen Erfahrung beruhen oder aus der gleichen ethnographischen Quelle (Poseidonios) geflossen sind, die er auch für die unbestritten ihm gehörenden völkerkundlichen Ausführungen benutzt hat. Wenn dem Vf., wie ich meinen möchte, dieser Beweis gelungen ist, bedeutet seine Arbeit eine beträchtliche Förderung des philologischen Caesarproblems. Die Fortführung dieser Theorie in das Problem der Entstehung des Caesarischen Corpus leitet dann auf Fragen über, die auch die Kenntnis des Politikers Caesar berühren. Vf. will mit den angegebenen Feststellungen eine ältere Anschauung stützen und ausbauen, welche dahin geht, daß Caesar nach jedem Kriegsjahr eines der Bücher des bellum Gallicum verfaßt hat. Sie sind nach des Vf.s Meinung auch gleich publiziert worden, aus politischen Gründen, um für sich bei der römischen Öffentlichkeit Stimmung zu machen. Die offiziellen, an den Senat gerichteten Berichte hätten für diesen Zweck nicht gereicht. Hier wird man Bedenken schwerlich unterdrücken können. Hauptbeweis für diese (zweite) Theorie: Nach der Veröffentlichung der einzelnen Bücher hat Caesar in seinem Handexemplar Zusätze vermerkt, deren Verarbeitung er sich für eine neue,

vollständige Ausgabe der commentarii vorbehielt. Dazu ist es aber nicht gekommen, und deshalb sind sie bei der posthumen Ausgabe einfach mechanisch in den Text eingeschoben worden ohne Rücksicht auf die dadurch entstandenen Störungen des ursprünglichen Zusammenhanges. Auch den Herausgeber weiß Vf. ausfindig zu machen. Es sei das der bekannte Vertrauensmann Caesars Balbus gewesen. Die Erörterung dieses Punktes führt in die verwickelten Zusammenhänge der Beurteilung des bellum civile, der literarischen Pläne des Hirtius und überhaupt der endgültigen Redaktion des corpus Caesarianum. Ich hebe daraus nur hervor, daß Vf. das bellum civile für vollendet hält und auch wie beim bellum Gallicum eine von Caesar selbst besorgte Herausgabe der einzelnen Bücher annimmt. Hirtius habe nach Caesars Tod die Herausgabe sämtlicher commentarii und ihre Vervollständigung für die Jahre, für welche Caesar keine Darstellung hinterlassen hatte, übernommen. Mit dem fehlenden Stück des Gallischen Krieges ist er fertig geworden, für den sog. Alexandrinischen und Afrikanischen Krieg hat er sich für seine Schilderung Unterlagen aus der Hand zweier Offiziere, die sie mitgemacht haben, besorgt. Bevor er aber an ihre Verarbeitung und die Redaktion des bellum Gallicum kam, ist er gefallen. Balbus, der schon Hirtius mit dieser Aufgabe betraut hatte, übernahm dann einfach den Caesarischen Nachlaß in dem Zustand, wie er ihn bei Hirtius vorfand, und veröffentlichte ihn in seiner unfertigen Form, wodurch sich erstens der Zustand des bellum Gallicum erklärt und zweitens die Tatsache, daß in die Caesarischen Schriften die beiden Berichte der Caesarischen Offiziere ohne Angabe des Verfassernamens, die für Hirtius, da er aus ihnen eine eigene Darstellung machen wollte, ohne Bedeutung waren, hineinkamen. — Ich glaube, der Geschlossenheit einer solchen Konzeption, welche den gesamten breiten Fragenkreis der Entstehung der Caesarischen Schriften umfaßt und es unternimmt, in derartig in sich schlüssiger Weise seine vielen Teilprobleme auf einen einzigen Nenner zurückzuführen, wird niemand seine Anerkennung versagen. Reichen aber unsere Erkenntnismittel für so differenzierte Aussagen aus? Man wird es füglich bezweifeln, ohne das Verdienst des Vf.s um die Erhellung des immer noch recht dunklen Horizontes der Genesis der Caesarischen Schriften zu schmälern.

Breslau. *A. Heuß.*

Zu dem Helm von Negau, der mit der Inschrift des Harigast das älteste germanische Sprachdenkmal darstellt, teilt P. Reinecke in Germania 26, 1942, S. 56—58 die Ergebnisse einer für die Berichte der Röm.-Germ. Kommission in Angriff genommenen Bearbeitung mit. Danach wurde dieser Helm zusammen mit 25 Bronzehelmen gleicher Form im Jahre 1812 in Schöniak, Gem. St. Benedikten, in den Windischen Büheln gefunden. Der Fund der 26 ineinandergesteckten Bronzehelme wird von Reinecke als versteckte Beute nach einem Gefecht während des illyrisch-pannonischen Aufstandes (6—9 n. Chr.) angesprochen. Die in norditalischer Schrift

eingeritzten und eingepunzten Inschriften der Helme beziehen sich auf deren Besitzer. Zusammen mit Grabfunden des ostalpinen Bereiches, die ähnliche Helme bargen und Voluntariern oder Soldaten sonstiger Truppengattungen des römischen Heeres augusteischer Zeit zuzuweisen sind, wird auch der Negauer Fund auf eine der anläßlich des pannonischen Aufstandes gebildeten *cohortes voluntariorum* zurückgeführt. Der Harigasthelm wäre danach weder mit den Kimbernkriegen in Verbindung zu bringen noch ins 3. Jahrhundert v. Chr. zu setzen. Sein Träger dürfte vielmehr entweder zu einer auf linksrheinischem Gebiet gebildeten germanischen Auxilie gehört oder als kriegsgefangener germanischer Sklave unter den Voluntariern gedient haben, als er in einem Gefecht in den Windischen Büheln fiel. *J. W.*

Sigurd Sierke, Kannten die vorchristlichen Germanen Runenzauber? (= Schriften der Albertus-Universität Königsberg, Geisteswiss. Reihe, Bd. 24.) Königsberg, Osteuropa-Verlag 1939. 127 S. RM. 6. — Daß die Runen wesentlich zum Zauber gedient haben, ist seit langem unbestritten. Sie dienen ja noch nach den Aussagen der altisländischen Quellen zur Abwehr schädlicher Gewalten, zum Schutz der Lebenden vor den Toten und der Toten vor Grabfrevlern, zur Erlangung von Liebe, Fruchtbarkeit, Sieg, Heilung u. dgl. m. Der Name der Schrift (*rūnō*) bedeutet „Geheimnis", und ihre Aufnahme unter den Germanen im 2. Jh. v. Ztr. geschah zur Ergänzung und Erweiterung der bestehenden Kultschrift (zum Zweck des Loswerfens, meint G. Baesecke,) nicht aber, um in unserm Sinn zu schreiben. Daß diese Auffassung zu Recht besteht, zeigen deutlich die Denkmäler mit nur angedeuteten Worten, die durch Einsetzung der Runennamen sinnvoll werden. Manche Texte sprechen aber ihren magischen Zweck unverhüllt aus; *gibu auja* „ich gebe Glück" steht z. B. auf einem Brakteaten. Andere Inschriften sind ins Grab hineingestellt und sprechen zu dem ‚lebenden Leichnam'; andere sind von kultisch wirksamen Zeichen begleitet. Wenn wir verfolgen, wie die Runen in den Bereich der alten Kultschrift treten, die ihren großartigsten Ausdruck in den schwedischen Felszeichnungen gefunden hat, und sie ersetzen, dann neigen wir nach unserer heutigen Kenntnis dazu, jedes Denkmal für kultisch (nach dem Vf. also zaubrisch) zu halten; in unserm Sinn profane Texte aus altgermanischer Zeit sind überhaupt nicht erhalten. Unser wesentlichstes Anliegen ist nun, über die Art des geübten Zaubers Näheres zu erfahren, d. h. die meist sehr knappen Inschriften zu verbinden einerseits mit den verständlichen Bilddarstellungen der Hällristningar, anderseits mit der altnordischen Überlieferung und zum dritten mit den — teilweise bis zur Gegenwart erhaltenen — volkskundlichen Bräuchen. Denn nach den Untersuchungen nordischer Forscher über den Sinn der Felszeichnungen dürfen wir das Ergebnis auch für die Runen voraussetzen: die Inschriften sollen Wort und Handlung dauerhafte Form verleihen, sie sollen die Wirkung der kultischen Tat erhalten

und steigern. Wie wurde Runenzauber geübt? — das also ist die Frage, die gestellt werden sollte. Der Vf. hat dagegen die in Krauses „Runeninschriften im älteren Futhark" behandelten Denkmäler, die dort in inhaltliche Gruppen zerlegt waren, nach dem Werkstoff geordnet und unter wesentlicher Übernahme der vorliegenden Deutungen die Frage nach ihrem magischen Gehalt gestellt. Eine Bereicherung unseres Wissens stellt das Buch kaum dar; es wird freilich auch keinen Schaden stiften, da Vf. sich überall großer Sachlichkeit befleißigt und keine phantastische Deutung duldet.

Eine Reihe von Einzelergebnissen, zu denen Vf. gelangt, ist nicht überzeugend. So glaubt er, daß der Runenzauber der Gemeinschaft gedient habe, jedoch nicht hinterhältig gegen sie gerichtet gewesen sei. Das ergibt sich aber ganz von selbst aus der priesterlichen (d. h. an verantwortlichem Platz der Sippe stehenden) Stellung der Runenritzer, denn die Schrift war noch nicht wie in späteren Jahrhunderten Gemeinbesitz und konnte deshalb auch nicht zu persönlichen Zwecken mißbraucht werden. Deshalb stehn die Grabinschriften, die den Toten schützen und bannen, und die Fruchtbarkeit erwirkenden Denkmäler obenan. Es hätte aber mindestens auch die Möglichkeit berücksichtigt werden müssen, daß die Denkmäler des augenblicklich und persönlich wirkenden Schadenzaubers (geritzt auf das Reis am Baum, den Rücken der Hand, das Ruder am Boot, wie die Edda berichtet) eben dieser Vergänglichkeit wegen nicht erhalten blieben. Darin, daß die nordischen Denkmäler überwiegend Steininschriften sind (von den Brakteaten müssen wir absehen), ergibt sich, in welcher Überzahl monumentale Denkmäler erhalten wurden; die Entwicklung der Runenschrift aber, die häufige Anwendung voraussetzt, hat sich gewiß nicht auf Stein vollzogen. Wesentlich erscheint dem Vf. die Feststellung, daß „der animalische Fruchtbarkeitszauber sich eines animalischen Werkstoffs (des Knochens) bedient, der Wetterzauber aber, der die Fruchtbarkeit der Erde fördern soll, seinen Werkstoff, den Stein, aus der Erde nimmt". Aber auch diese Feststellung hat keine tragenden Beweise. Drei der Knochenamulette, die Frauengunst erwirken sollen, das Webbrett von Lund, der Webkamm von Trondheim und der Kamm von Setre, sind weibliche Gebrauchsgegenstände; die beiden Schrapmesser von Gjersvik und Floksand, die Fruchtbarkeit erwirken, sind gleichfalls Gebrauchsgegenstände, für die man Stein — auch ohne Rücksicht auf die Runen — nicht zu nehmen pflegte. Der beinerne Kamm von Vi enthält einen Eigennamen ohne Bezug auf Fruchtbarkeit; das Beinstück von Wijnaldum hat mit der zweimaligen Nennung des Gottes Inguz zwar einen deutlichen Bezug auf die Fruchtbarkeit, aber dieses Stück wird vom Vf. überhaupt weggelassen. Diese Reihe läßt sich fortsetzen. Sie zeigt u. E. deutlich, daß die Art des Zaubers nicht an den Werkstoff gebunden ist, sondern daß z. B. die Fruchtbarkeit auf Metall ebensogut wie auf Holz oder Bein erwirkt werden konnte. Vf. selbst gibt zu, daß die gleichen Zauberworte, die doch mit Sicherheit in jeweils einen bestimmten Zauberbereich gehören, keine Rück-

sicht auf den Werkstoff der Denkmäler nehmen, auf denen sie auftreten. Da die inhaltliche Aufteilung der Zeugnisse bei den Denkmälern versagt, deren Inhalt strittig ist (sie müßten teilweise unter sehr vielen verschiedenen Gruppen erscheinen), halten wir an der Anordnung nach dem Fundort, so mechanisch sie ist, fest.

Gießen, z. Z. im Felde. *H. Arntz.*

In einleuchtender Weise kommt S. Gutenbrunner in den Acta Philolog. Scandinavica, 14, 1940, 102—108 aus dem Vergleich des altnorweg. Rechtsbrauches des Sich-Wälzens als Sinnbild des Verzichts auf die Herrschaft mit Tac. Germ. 39 (Semnonenhain) zu dem Schluß, daß der Kult des Weltherrschers (regnator omnium deus) bei den Semnonen sich in den Formen des Ahnenkultes, d. h. zu Ehren des Stammvaters des Kultverbandes, Irmins, vollzog. *K. W.*

In Altböhmen und Altmähren 1, 1941, S. 64—93 erbringt in einer Abhandlung über „Die ersten Germanen in Südböhmen" M. Jahn den Nachweis, daß kurz vor Chr. Geburt mitteldeutsche Germanen der sog. Großromstedter Gruppe, die den Hermunduren zugeschrieben wird, in großer Anzahl nach Nord- und Südböhmen eingewandert sind. Die frühkaiserzeitlichen Funde Böhmens lassen sich nur an diese altgermanische Gruppe der mitteldeutschen Hermunduren anschließen. Der zahlenmäßig kleine markomannische Stamm, den Marbod zwischen 9 und 6 v. Chr. nach Böhmen führte, hat sich demnach über ein starkes hermundurisches Bevölkerungselement gelegt. Seine Einwanderung ist infolge Fehlens von Beziehungen zwischen dem Fundstoff des unteren Maingebietes und Böhmens archäologisch übrigens nicht nachweisbar. Die Bildung der böhmischen Markomannen dürfte also ähnlich zu beurteilen sein wie die Entstehung der ostgermanischen Vandalen und Burgunder, für die man neuerdings (W. A. von Brunn in Germania 26, 1942, S. 65ff.) ebenfalls mit guten Gründen den Zusammenschluß bereits in Ostdeutschland seit der jüngeren Bronzezeit siedelnder Germanen mit kleineren im 1. Jahrhundert v. Chr. aus Skandinavien einwandernden Gruppen unter deren politischer Führung annimmt.

K. Horedt behandelt im Anuarul Institutului de Studii Clasice 4, 1941/42 (Hermannstadt-Sibiu) eine lateinische Inschrift des 4. Jahrhunderts aus Birthälm in Siebenbürgen. Die Inschrift mit dem PN *Zenovius* auf bronzener durchbrochener Tabula ansata wurde mit einer Bronzescheibe mit Christogramm zusammen gefunden und ist für das Kontinuitätsproblem in Dakien wichtig. *J. W.*

Sehr beachtenswert ist eine Untersuchung von N. Lukman über das Fortdauern, die Wanderungen und Weiterbildungen der Lebensgeschichte der Placidia, der röm. Gattin des Westgotenkönigs Athaulf in der nordischen und russischen Überlieferung (Volksballaden aus dem 16. Jahrhundert, Ynglingatal). Auf die nordisch-russischen geistigen Beziehungen im frühen Ma. wie auf das Fortleben der Überlieferung von der sog. Völkerwanderungszeit fällt dadurch neues

Licht. Gegenstand der nord. Tynne-Überlieferung u. der russ. Choten-Sage ist Alarichs Zug gegen Rom 408, seine Entführung der Placidia und andere, hiemit verknüpfte Ereignisse. *K. W.*

[*Korr.-Zusatz*: Den versehentlich fortgelassenen Druckort siehe als „Berichtigung" am Schluß des nächsten Heftes. *K-t.*]

FRÜHERES MITTELALTER (476—1250)

Zeitschriftenbericht von K. Jordan-Kiel
Skandinavische Zeitschriften von K. Wührer-Wien

G. Schütte untersucht in den Acta Philolog. Scandinavica 14, 1940, 173—180, welche Sprachen mittelalterliche Schriftsteller unterschieden und welche Personennamen in die verschiedenen Sprachen übergingen. *K. W.*

E. Sander, Germanisches und Antikes im deutschen Soldatenrecht, Zs. f. Wehrrecht 5 (1940), 125—153, zeigt an einer Reihe von Kriegsartikeln, beginnend mit dem Lagergesetz Friedrichs I. von 1158, daß das mittelalterliche deutsche Soldatenrecht kaum antike Einflüsse aufweist; erst mit den holländischen Artikeln von 1590 dringt das römische Militärrecht auf breitester Basis ein, doch setzt in Preußen unter dem Einfluß der Romantik seit dem Beginn des 19. Jahrhunderts eine Reaktion dagegen ein, die wieder stärker germanischen Rechtsanschauungen zum Siege verhilft.

E. Sander, Deutsche Fahnen in vorheraldischer Zeit, Zs. f. historische Waffen- und Kostümkunde 1941, 190—200, kommt in teilweiser Auseinandersetzung mit den Forschungen Erdmanns zu dem Ergebnis, daß die Wimpelfahne bereits bei den Germanen bekannt war und daß sich aus ihr die drei- und viereckigen Fahnen entwickelt hätten. Der Einfluß von Byzanz zeige sich mit dem Aufkommen des Banners erst im 2. Jahrtausend; auch der Fahnenwagen sei germanischen Ursprungs. *K. J.*

F. Beyerle, Zum Problem der alamannischen Baaren, Zs. Sav. RG. Germ. Abt. 62 (1942), 305—322, wendet sich gegen die von K. S. Bader (vgl. H. Z. 165, 412) vertretene Annahme, daß die Baaren das Erbgut des alemannischen Herzogtumes darstellten. Die Baar sei vielmehr eine der Zeit der alemannischen Landnahme angehörende Bezeichnung für den Gau.

L. Schmidt, Aus den Anfängen des salfränkischen Königtums, Klio 34 (1942), 306—27 gibt auf Grund der neueren Forschung eine Darstellung von der Entwicklung des Königtums bei den Salfranken bis zur Zeit Chlodowechs, wobei er seine frühere Behandlung dieser Zeit in seiner Geschichte der deutschen Stämme zugrunde legt. Zur Frage der fränkischen Landnahme in Nordfrankreich vertritt er dabei den Standpunkt, daß zwar viele germanische Ortsbezeichnungen später verschwunden seien, daß aber die Franken nur in einzelnen Gegenden, dagegen nicht in ganz Nordfrankreich die Mehrheit der Bevölkerung ausgemacht hätten. Vor allem betont er wieder die starke Kontinuität zwischen der spätrömischen und fränkischen Zeit.

K. F. Stroheker, Die Senatoren bei Gregor von Tours, Klio 34 (1942), 293—305 sieht in den *senatores* im fränkischen Gallien zur Zeit Gregors Abkömmlinge des alten senatorischen Reichsadels im spätrömischen Gallien, dessen Heimat vorwiegend die Gegenden südlich der Loire an der Rhône und der unteren Saône waren. Gregor, der selbst einem solchen senatorischen Geschlecht angehört, steht am Ende dieses alten Adels; in den Quellen des 7. Jahrhunderts bezeichnet dieser Begriff dagegen ganz allgemein ein Mitglied der Aristokratie. *K. J.*

Edith Kiessling, Zauberei in den germanischen Volksrechten. Mit einer Tafel. (Beiträge zur mittelalterlichen, neueren und allgemeinen Geschichte hrsg. Fr. Schneider. Band 17.) Jena, G. Fischer 1941. 79 S. brosch 3,50 M. — Die Arbeit gibt nicht, wie man nach dem Titel erwarten sollte, eine Darstellung des zauberischen Bestandes in den germ. Volksrechten, wobei man auch auf Stellungnahme zu Herbert Meyers, in seinen letzten Schriften stark hervorgehobener Behauptung der magischen Grundlagen des Rechts gespannt gewesen wäre. Vf.in will die Behandlung der Zauberei durch die Volksrechte schildern. Dazu geht sie von einer stofflich unzureichenden Darstellung der dem Orient gegenüber eigenen, furchtlosen Stellung der Germanen zu den Dämonen (Gottheiten zweiten Ranges) aus, wobei Übernahme östlicher Vorstellungen in früher Zeit angenommen wird. „Keine der vorchristlichen Erscheinungsformen der Zauberei war den Germanen unbekannt", aber es fehlt der Zug gesteigerter Erotik S. 32. Der Germane wendet sich nur gegen den schädlichen Zauber. Die Kirche mußte dagegen ihrer Idee des alleinigen Gottes entsprechend gegen den Zauber ganz allgemein angehen; die weltliche Macht unterwarf sich allmählich ihrer Anschauung und Forderung. Die Durchsicht der germanischen Volksrechte (die dänischen bleiben ganz außer acht) zeigt, wie im Norden stärker und länger, auch im Gerichtsverfahren, Widerstand geleistet wird. So ist es ein Verdienst dieser Volksrechte, die Greuel, die sich vorübergehend schon in der Merowingerzeit (Gregor v. Tours, Hist. Franc. VI 35) ankündigten, auf Jahrhunderte hintangehalten zu haben. Der Religionshistoriker wird wenig Freude an den Vergleichen der germanischen mit anderen Vorstellungen haben, bes. wenn sie bis zu Akkadern, Assyrern, Ägyptern langen. Der Nordist wird durch offenbar unzulängliche Kenntnisse auf seinem Felde gestört. Die Edda wird als Quelle neben den isländischen Sagas nicht genannt (S. 12) und nie benutzt. S. 14 wird die Seele des verstorbenen Hausvaters „als Fulltrui, als Gott der Familie" angesprochen. So ganz unerotisch sind altnordische Zauberinnen doch nicht, wie die Königin Gunnhild in der Laxdoela und anderen Orts und Katla der Eyrbyggja saga Kp. 15f. zeigen. Ahnungslos redet Vf.in von den „unzähligen Runenarten" bei den Germanen als Entsprechungen der verschiedenen geschriebenen Zauberformeln; S. 24. Zu derartigem gesellen sich ärgerliche Flüchtigkeiten. Karl August Eckhardt wird S. 14

damit belastet, daß er in „Irdische Unsterblichkeit" S. 75ff. die Wasserweihe bei Germanen, Griechen, Indoariern nachweist; ich kann dort nichts davon finden. Munter wird S. 16 *Hrappstödum* als Nominativ angesetzt; S. 17 erscheint die Magd Thorgerd der Egils saga als *Brah.* Welchen Idiosynkrasien mag Vf.in wohl erlegen sein, daß sie Kotkel stets als „Kothel" S. 17f., 32 bringt und S. 21 zweimal Kjartan als „Kjarstan"? Hat ihr das einer von uns vorgedruckt? Das Zitat „Grimm, Mythologie S. 179" geht auf S. 904f. (1035f.). Solche Unwissenheit und Flüchtigkeit ist um so schärfer zu rügen, als unsere Rechtshistoriker heut wie Jacob Grimm dereinst in den alten germanischen Sprachen größtenteils gehörig Bescheid wissen. Aber vielleicht verdient der enger rechtsgeschichtliche Teil der Arbeit mehr Anerkennung.

Kiel. *W. H. Vogt.*

Aus Anlaß der 1200. Wiederkehr des Geburtstags Karls des Großen behandelt G. Krüger in Vgh. u. Ggw. 32 (1942), 81—102 „Die Stellung Karls des Großen in der deutschen und europäischen Geschichte", wobei er vor allem den germanischen Charakter von Karls Herrschaft und Reichsgründung herausarbeitet.

In Fortführung seiner Arbeiten zur nordischen Chronologie zeigt K. A. Eckhardt, Bragi der Alte, Zs. Sav. RG. Germ. Abt. 62 (1942), 1—12, daß alle Möglichkeiten, das Leben des Skalden Bragi zu datieren, darin übereinstimmen, daß er um 800 geboren ist.

K. J.

Die Friedensverträge zw. Franken und Dänen von 811 und 813 in den Annales regni Francorum nimmt L. Weibull in der Scandia, 13, 1940, 141—150 unter die Lupe und kommt auf Grund der Namensaufzählung, sachlichen Disposition und exakten Abfassung zu dem Schluß, daß der Verfasser als Vorlage die Urkunde, notitia, der Verträge gehabt haben müsse. In scharfsinniger Quellenkritik werden die Vor- und Nachstadien (Präliminarfriede und Ratifikation) herausgeschält.

Ansgar (gest. 865) schrieb kurz vor seinem Tode eine Schrift über seine päpstliche Sendung in den Norden und die Privilegien, die er für seine zu gründende nordische Kirche erhalten hätte. L. Weibull glaubt diese bisher als verloren betrachtete Schrift entdeckt zu haben im Codex Guelferbytanus 35 der Wolfenbütteler Bibliothek in einer Hs. aus dem 10. Jahrhundert und veröffentlicht sie samt Kommentar in der Scandia, 13, 1940, 151—157. *K. W.*

An einen Schläfenringfund von Bergreichenstein in der Bayerischen Ostmark knüpft P. Reinecke (Germania 26, 1942, S. 50—55) eine ergebnisreiche Behandlung der Anfänge deutscher Siedlung in spätkarolingischer Zeit an der Nordostseite des Böhmerwaldes.

J. W.

In der Zs. Sav. RG. kan. Abt. 31 (1942), 1—105 führt H. E. Feine seine „Studien zum langobardisch-italischen Eigenkirchenrecht"

(vgl. H. Z. 164, 634) in einem zweiten, Unteritalien gewidmeten Teil fort. Nicht nur in den südlangobardischen Fürstentümern Benevent und Salerno mit Capua, sondern auch in Gaeta, Neapel, Amalfi, Aversa und in Apulien hat sich ein blühendes germanisches Eigenkirchenwesen entwickelt. Eine Besonderheit dieses süditalienischen Eigenkirchenrechts sind die fürstlichen Freiungsbriefe für Kirchgründungen Privater aus dem 8. Jahrhundert im Beneventaner Gebiet und die bischöflichen Kirchfreiungen in Salerno, in Benevent und Apulien, die eine Anerkennung und kirchliche Sanktion des Eigenkirchenrechtes im Einzelfall bedeuten und die vor allem seit dem 9. Jahrhundert begegnen. Im 12. Jahrhundert werden diese bischöflichen Freiungsurkunden zu Patronatsurkunden umgestaltet. Auf dem Gebiet des klösterlichen Eigenkirchenwesens läßt sich auch der Einfluß des griechischen Eigenklosterrechts beobachten.

H. Thieme, Die Funktion der Regalien im Mittelalter, Zs. Sav. RG. germ. Abt. 62 (1942), 57—88 betont, daß die Regalien nicht lediglich nutzbare Hoheitsrechte des Königs waren; die Regalität war vielmehr auch ein Instrument der staatlichen Verwaltung, da mit ihrer Vergabung ein Pflichtrecht, die Verpflichtung zu einer gemeinschaftsfördernden Ausübung dieser Rechte verbunden war, wobei das Reich bis in die Neuzeit die Fiktion einer Oberaufsicht über die Regalienausübung aufrecht gehalten hat. *K. J.*

Beiträge aus der Frühzeit des von Otto I. gegründeten Stiftes Fischbeck bringt K. Lübeck. Die nach dem Totenbuche des Stiftes 1017 als erste Äbtissin verstorbene Alfheid ist nach einer ansprechenden Vermutung des Vfs. eine Tochter der Gründerin Helmburg. In Berichtigung der Ausführungen Simonsfelds in den Jahrbüchern des deutschen Reiches unter Friedrich I. Barbarossa weist L. nach, daß die Übereignung Fischbecks an Korvey vornehmlich durch den Bischof Heinrich von Minden unwirksam gemacht wurde. Die Exemtion im Papstprivileg von 1158 wird als Fälschung erachtet (Niedersächs. Jb. für Landesgesch. 18, 1941, S. 1—38).

G. W.

Heinz Renn, Das erste Luxemburger Grafenhaus (963—1136) (= Rheinisches Archiv, hrsg. von A. Bach und Fr. Steinbach, 39). Bonn, L. Röhrscheid 1941. XII, 194 S., 1 Karte. 8 M. — In dieser Bonner Dissertation, einer fleißigen Arbeit, die allerdings an manchen Stellen etwas breitschweifig wirkt, behandelt Vf. die Genealogie des ersten Luxemburger Grafenhauses bis zu seinem Erlöschen im Mannesstamm. R. weist als Mutter des ersten Luxemburger Grafen Sigfrid eine Enkelin des Westfrankenkönigs Ludwigs des Stammlers nach, die wahrscheinlich väterlicherseits aus dem mächtigen Haus der Reginare stammte. Sigfrids Vater ist, wie R. zeigt, Graf Wigerich, der damit der Ahnherr des ersten Luxemburger Grafenhauses ist. R. geht dann sorgfältig den Sprößlingen dieses Geschlechtes sowie den von seinen Angehörigen abgeschlossenen Eheverbindungen nach, wodurch unsere Kenntnis an manchen

Stellen erheblich gefördert wird, wenn ich auch manche Aufstellung R.s als unsicher ansehe. Mit dieser verdienstlichen Untersuchung hat R. nun die Aufgabe verbunden, die politische Bedeutung der Luxemburger Grafen für das Territorium und das Reich herauszustellen. Das Thema bedürfte aber, wenn nicht schon Bekanntes einfach wiederholt werden soll, einer viel eingehenderen Darlegung und Untersuchung, als es bei R. geschieht. Mit großen Worten aufgesetzte Lichter genügen hierbei wahrhaftig nicht, besonders wenn der Vf. noch nicht einmal mit den Grundbegriffen der Verfassungsgeschichte vertraut ist. So geht es nicht an, bereits unter den Ottonen von den Bischöfen als den bedeutendsten Reichsfürsten (S. 23) zu sprechen, für 1089 die Herzogswürde als fast nur noch einen inhaltsleeren Titel hinzustellen („Denn die Fürsten der entstehenden Einzelterritorien lassen sich nicht mehr bevormunden") (S. 44) oder die Regierung Lothars von Supplinburg als Regentschaft zu bezeichnen (S. 158). Auf derselben Linie liegt der Begriff des weltlichen Priestertums, den R. S. 177 für Weltklerus gebraucht. Das Bistum Kamrich wird S. 46 von R. großzügiger Weise der Kirchenprovinz Köln zugerechnet, während es der Reimser Kirchenprovinz angehörte. Es ist auch völlig irrig, Lotharingien als Mittelpunkt der Cluniazenserbewegung hinzustellen (S. 30). Der Unterschied zwischen den Cluniazensern und der lothringischen Reform ist doch schon seit einiger Zeit von der Forschung herausgearbeitet worden. Der Vf. hätte überhaupt gut daran getan, an manchen Stellen neuere Literatur und moderne Editionen heranzuziehen, die ihm unbekannt geblieben sind[1]). Recht dankenswert sind die vielen Tafeln, die zur Erhellung der genealogischen Zusammenhänge in den Text aufgenommen worden sind, sowie die am Schluß angefügte Karte des ersten Luxemburger Grafenhauses.

Krefeld. *J. Ramackers.*

Mit der Vinlandfrage, d. h. mit der Schrift von V. Tanner über das gleiche Thema (De gamla nordbornas Helluland, Abo 1941) setzt sich auseinander S. Thorarinsson in der Ztschr. „Ymer", 62, 1942, 39—46; Tanner hat auf Grund geograph.-ethnogr. Quellen Helluland mit der Gegend um die Frobisher Bai, Markland mit der Ostküste Labradors und Vinland mit dem nordöstl. Teil von Neufundland gleichgesetzt. Den beiden ersten Gleichsetzungen stimmt Th. zu, doch gegen die dritte werden sichere Bedenken vorgebracht, die für die Ostküste der U.S.A. zu sprechen scheinen. *K. W.*

Die Anfänge der Stadt Stade untersucht B. Engelke, der in der 994 von den Normannen zerstörten Siedlung einen friesischen Handelsplatz vermutet. Diesen lokalisiert er in der Gegend der späteren St. Willehardikirche, dem Mittelpunkt der erzbischöflichen

[1]) S. 16 Z. 3 statt und lies: das. S. 122 Z. 3 hinter *Ida* ergänze *que*. S. 124 Z. 7 lies *ducum* statt *ducem*. Ich würde einen Brief auch nicht als eine urkundliche Bestätigung bezeichnen (S. 35).

Marktsiedlung gemäß dem Kaiserprivileg von 1038. Die Burg Stade auf dem heutigen Spiegelberg wurde nach Niederlegung der Burg Harsefeld um 1010/12 von Graf Siegfried erbaut. An sie schloß sich die gräfliche Marktsiedlung mit der Kirche SS. Cosmae et Damiani an. Den rechtlichen Zusammenschluß beider Marktsiedlungen zu einem Gemeinwesen sowie die räumliche Vereinigung zu einem einheitlichen Stadtgebilde veranlaßte Heinrich der Löwe (Niedersächs. Jb. 18, 1941, S. 39—57).

G. W.

H. Wohltmann, Heinrich der Löwe und das Erbe der Grafen von Stade, Niedersächs. Jb. 18 (1941), 259—262, weist mit vollem Recht die Behauptung Schambachs (vgl. HZ. 164, 416), Heinrich habe die Grafschaft Stade erst 1155 in Besitz genommen, zurück. Die Ansicht der bisherigen Forschung, daß der Herzog sich der Stader Erbschaft bereits 1144 oder 1145 bemächtigt hat, besteht vielmehr zu Recht. *K. J.*

Die Bedeutung Faluns und seines Kupferbergbaues für die Wirtschaftsgeschichte Schwedens zeigt B. Boëthius in der Svensk Tidskr. 29, 1942, 20—29 in einem Aufsatz, der gleichzeitig auch die Geschichte dieser Stadt vom 11. bis zum 19. Jahrhundert in großen Zügen gibt.

Die Beziehungen zwischen dem Märienkloster in Evesham in Mittelengland als Mutterkloster und dem Kunstkloster in Odense auf Fünen als Tochterkloster verfolgt L. Weibull vom Anfang des 12. bis zum Anfang des 13. Jahrhunderts in der „Scandia" 13, 1940, 196—205. *K. W.*

Die Entwicklung der *Civitas Honovere* bis 1241 betrachtet zusammenfassend unter vorsichtiger Auswertung des dürftigen Quellenmaterials Joach. Studtmann. Die Marktsiedlung Hannover ist zu unterscheiden von dem gleichnamigen Dorf am Stapel. Im Anschluß an einen alten sächsischen Edelhof ist dieser Markt nicht vor dem 11., wohl erst im 12. Jahrhundert entstanden. Auf Initiative Heinrichs des Löwen wird etwa 1150—1160 am Markt des Herrenhofes eine Niederlassung von Marktberechtigten ins Leben gerufen, die 1189 bei dem staufischen Rachezug gegen die Besitzungen des Löwen zugrunde geht. Der Wiederaufbau erfolgt um 1200, gleichzeitig gerät der Ort unter die Botmäßigkeit der Grafen v. Roden. Mit dem Privileg von 1241, das das erste Entwicklungsstadium einer bescheidenen Kaufmannssiedlung erkennen läßt, kehrt Hannover unter die unmittelbare welfische Herrschaft zurück (Niedersächs. Jb. 18, 1941, S. 58—78). *G. W.*

In gewohnter Meisterschaft behandelt C. Weibull in der „Scandia" 13, 1940, 1—21 die Frage, wann und wie Finnland schwedisch wurde, dahin, daß dies zwischen 1150 und 1350 durch kriegerische Eroberung, Mission und Kolonisation geschah.

Erzbischof Eskil v. Lund hielt sich als Landflüchtiger von 1161

bis 1167 in Frankreich auf, u. a. im Kloster St. Viktor in Paris, wo er 370 Mark Silber deponierte, deren Herausgabe ihm später verweigert wurde. Den dadurch entstandenen Streit verfolgt L. Weibull in d. Ztschr. „Scandia" 13, 1940, 158—170.

Die Briefe Papst Alexanders III. an verschiedene nordische Bischöfe vom Sept. 1171 oder 1172 aus der Briefsammlung des Petrus von St. Remi untersucht L. Weibull in „Scandia" 13, 1940, 90—98; wie der Inhalt der Briefe zeigt, hat Petrus von St. Remi sie beim Papste erwirkt in Zusammenarbeit mit Erzb. Eskil v. Lund im Interesse der dänischen Mission in Estland und der Oberhoheit des Erzb. von Lund über die schwedische Kirche.

Eberhard Frhr. v. Künssberg, Schwurgebärde und Schwurfingerdeutung. (Das Rechtswahrzeichen. Beiträge zur Rechtsgeschichte und rechtlichen Volkskunde. Hrsg. von K. S. Bader. 4. Heft.) Freiburg i. B., Herder u. Co. 1941. 32 S. — Die angezeigte Schrift ist keine völlig neue Arbeit. Sie erschien vielmehr in der Hauptsache bereits in der Zeitschrift für Schweizerisches Recht N. F. 31 (1920), S. 384ff., und ist nunmehr der Öffentlichkeit in erweiterter Form leichter zugänglich gemacht. Der erste Abschnitt befaßt sich mit der Deutung der Schwurfingerzahl, die neben der gewöhnlichen Zweizahl mancherorts auch drei beträgt. Bei dem Dreifingerschwur spielt die wichtigste Rolle die Deutung als Trinitätssymbol (d. h. die Beziehung der drei Finger auf die drei göttlichen Personen), die v. K. vom Appenzeller Landbuch 1409 über schweizerische, württembergische, bairische, ober- und niederösterreichische, steirische Quellen bis ins niederdeutsche Gebiet (Kiel und Lübeck) verfolgen kann. Andere Deutungsversuche treten dagegen an Wichtigkeit zurück. Von der Deutung des Zweifingerschwurs ist die durch Luther überlieferte, wonach die zwei Finger zwei Zeugen bedeuten, wohl die bedeutsamste. Im zweiten Abschnitt (Schwurgebärde) wird der Zweifingerschwur bis zum Iglauer Stadtrecht und der Dreifingerschwur bis in das vor 1313 entstandene Recht des Amtes Eigen im Aargau zurückverfolgt. Erklärt wird der Dreifingerschwur aus der Segens- und der Abwehrgebärde, während der Zweifingerschwur „die von den Reliquien losgelöste Schwurgebärde darstellt". Zweifellos mit Recht weist v. K. darauf hin, daß ein verschiedener Sprachgebrauch sehr einfach durch die Daumenhaltung erklärt ist, da bei Nichteinschlagen des Daumens ebenso von einem Zwei- wie von einem Dreifingerschwur gesprochen werden kann. Wir können hier ergänzend auf einen Iglauer Schöffenspruch aus der Zeit nicht nach 1416 verweisen, der ausnahmsweise die Daumenhaltung regelt: „Quum juratus debet aliquam causam comprehendere juramento suo, non imponit manum super crucem, sed pollicem manui includit, altos sequentes duos digitos erigendo..."[1]). Als Gegenbeispiel laxen Vorgehens verweisen wir auf die Miniatur im Olmützer Stadtbuch

[1]) Tomaschek, Oberhof Iglau (Innsbruck 1868), S. 56, Nr. 2.

von 1430, wo die schwörenden Schöppen den Daumen zum Teil eingeschlagen und zum andern Teil gestreckt haben[1]). Jeder Forscher wird aus seinem engeren Arbeitsgebiet leicht Ergänzungen bringen können. So haben wir im böhmischen Landrecht, wo meines Wissens ausschließlich der Zweifingereid herrscht, eine dreifache Schwurgebärde: Amtsträger legen zwei Finger auf die Brust und kehren sich entblößten Hauptes gegen die Sonne, Herren und Ritter heben jedoch die zwei vorderen Finger der rechten Hand empor, während Bürger und Bauern kniend zwei Finger auf das Kreuz legen[2]). Ältere Quellen bezeichnen die zwei Schwurfinger, besonders wenn sie auf die Brust gelegt werden, als dva háky, zusammengezogen dváky, d. h. zwei Haken, was darauf zu deuten scheint, daß die Finger hierbei gekrümmt wurden. Dieser Ausdruck kommt auch in jener merkwürdigen Stelle vor, die Ordal und Eid verbindet, indem sie den Eid auf dem heißen Eisen ablegen läßt[3]). Diese kleinen Ergänzungen sollten nichts anderes als den Dank für die Belehrung und Förderung zum Ausdruck bringen, die wir auch dieser Schrift des viel zu früh dahingegangenen Verfassers verdanken.

Wien. *Wilh. Weizsäcker.*

A. Lang, Zur Entstehungsgeschichte der Brocordasammlungen, Zs. Sav. RG. kan. Abt. 31 (1942), 106—141, zeigt, daß für die Entwicklung des Brocordastiles auf dem Gebiet der Kanonistik mit der solutionslosen Gegenüberstellung der Konkordanzen Pro und Contra neben der Summa des Sicard von Cremona vor allem das „Perpendiculum" eines unbekannten Verfassers aus der Zeit um 1179/81 entscheidend wurde. Weitergeführt ist diese Methode in dem Libellus disputatorius des Modeneser Rechtslehrers Pillius, der deutlich von Sicard beeinflußt ist, wobei das Perpendiculum möglicherweise die Rolle des Vermittlers gespielt hat.

K. Haff, Zur Friedlosigkeit nach holsteinischem Rechte, Zs. Sav. RG. germ. Abt. 62 (1942), 375—377, zeigt an einem Rechtsfall der um 1190 entstandenen Visio Godescalci, daß dies holsteinische Recht in der harten Bestrafung auch desjenigen, der einen Friedlosen unterstützt, dem nordischen Recht eng verwandt ist. *K. J.*

Des dänischen Erzbischofs Anders Sunesön (gest. 1228) rechtswissenschaftliche Tätigkeit durch die Abfassung einer Paraphrase zum Schonischen Gesetz würdigt S. Skov in d. Ztschr. Scandia 13, 1940, 171—195. *K. W.*

Auf einen Einzelfall, in dem in einem Urteil der hallischen Juristenfakultät vom Jahre 1857 auf die Bestimmung des Sachsen-

[1]) Titelbild bei Kux, Geschichte der kgl. Hauptstadt Olmütz (Reichenberg u. Olmütz 1937).

[2]) Všehdr, O právích země České [Vom Böhmischen Landrecht], hg. von H. Jireček, S. 89 (II, 24, 12 ff.).

[3]) Ordo iudicii terrae 53, bei H. Jireček, Codex Juris Bohemici II, 2 (Prag 1870), S. 228.

spiegels, daß durch einfache Majorität der Gemeindeglieder ein Gemeindebeschluß zustande kommt, Bezug genommen wird, weist H. Buchda, Eine Bemerkung zum Sachsenspiegel II Artikel 55, Zs. Sav. RG. germ. Abt. 62 (1942), 353—55 hin.

H. Blaese, Die rechtliche Wirkungskraft des Sachsenspiegels im Bereich des heutigen Estlands und Lettlands, Zs. Sav. RG. germ. Abt. 62 (1942), 322—352, zeigt, daß sich die Nachwirkung des Sachsenspiegels im Baltikum über das um die Wende des 14. Jahrhunderts entstandene mittlere livländische Ritterrecht, das eine Bearbeitung des Sachsenspiegels ist, bis in die Neuzeit, bis zum Baltischen Privatrecht von 1865 und dem neuen lettischen Zivilgesetzbuch von 1937, verfolgen läßt.

H. Mitteis, Zum Mainzer Reichslandfrieden von 1235, Zs. Sav. RG. germ. Abt. 62 (1942), 13—56, kommt zu dem Ergebnis, daß die deutsche Fassung des Landfriedens im Stadium des Entwurfes stecken geblieben ist und nur die lateinische Gesetzescharakter habe. Im Strafrecht bildet er die Fortführung der älteren deutschen Landfriedensgesetzgebung ohne Annahme fremder Einflüsse, während seine verfassungsrechtlichen Bestimmungen den Versuch einer Revindikation der Reichsrechte, zunächst in ideeller Hinsicht, machen, indem die den deutschen Fürsten in den großen Privilegien von 1220 und 1231/32 zugestandenen Rechte nur als ihnen zur Ausübung überlassene Reichsrechte betrachtet werden.

E. Wohlhaupter, Das Privatrecht der Fueros de Aragón, Zs. Sav. RG. Germ. Abt. 62 (1942), 89—178, bietet in diesem ersten Teil seiner Untersuchung zunächst für das Gebiet des Personenrechts und das Recht des Familienerbes eine systematische Darstellung des aragonesischen Rechtes aus dem 13. Jahrhundert, wie es in dem Código de Huesca, dem um 1247 von dem Bischof Vidal de Cañelles von Huesca verfaßten Gesetzbuch, aufgezeichnet ist. Er kann dabei zeigen, wie stark der germanisch-rechtliche Einschlag in den einzelnen Bestimmungen dieses Rechtsbuches, in dem beherrschenden Einfluß von Blut und Rasse, in der gefestigten Sippenordnung, im Ehrenrecht und anderem mehr, zum Ausdruck kommt.

Papst Innozenz IV. hat dreimal amtliche Sammlungen seiner Konstitutionen und Dekretalen veröffentlicht, die in der Geschichte der kanonischen Sammlungen zwischen dem Liber Extra und Liber Sextus das wichtigste Zwischenglied bilden. Die umfangreiche Arbeit von P.-J. Keßler, Untersuchungen über die Novellen-Gesetzgebung Papst Innozenz' IV. I. Teil, Zs. Sav. RG. kan. Abt. 31 (1942), 142—320, behandelt zunächst die Textgeschichte und Entwicklung der zweiten Novellensammlung, wobei deren Kernstück, die Dekretale *Romana ecclesia* zum ersten Male abgedruckt wird, und gibt dann auf Grund umfangreicher Handschriftenstudien die Überlieferungsgeschichte der drei Novellen in ihren ursprünglichen und erweiterten Fassungen. *K. J.*

Über die Gutspolitik und Wirtschaftsverfassung des Zisterzienserinnenklosters Sko im schwed. Uppland (1225—1558) handelt C. C. Sjödén in der Ztschr. Rig, 25, 1942, 1—25; die Arbeit ist für die Wirtschafts- wie Klostergeschichte ganz Schwedens von Bedeutung. Ein im schwed. Reichsarchiv vorhandener Kataster aus dem Anfang des 14. Jahrhunderts wird als der älteste erhaltene schwedische Grundkataster nachgewiesen. *K. W.*

SPÄTERES MITTELALTER (1250—1500)

Zeitschriftenbericht von K. Jordan-Kiel
Skandinavische Zeitschriften von K. Wührer-Wien

Von geographischen Fragestellungen aus untersucht Carl Storm („Burgen und Städte im mittelalterlichen Friaul", Leipzig, S. Hirzel 1940, 52 S.) die mittelalterliche Geschichte des Straßenlandes um Aquileia, Udine, Pordenone und Tolmezzo. Er stellt sie in den Rahmen der deutschen Kolonisation und geht in der gründlichen Untersuchung vor allem den deutschen Einflüssen in Bürgertum und Adel nach. Besonders bedeutsam sind die Zusammenstellungen über den einheimischen Adel, z. B. über das Geschlecht Colloredo (urspr. „Waldsee"). *H. Beyer.*

H. Zatschek, Urkundenforschung und Volksforschung, DA. f. LuVforsch. 5 (1941), 570—579 zeigt an den Ergebnissen, die die Untersuchung der Premyslidenurkunden durch seine Schüler gebracht hat, welche Rückschlüsse die Namensformen, vor allem die Zeugennamen in Urkunden und urkundenartigen Aufzeichnungen für die völkische Zusammensetzung eines völkisch und sprachlich gemischten Raumes ergeben.

Der zweite Teil der Untersuchung von H. Ammann über „Die Deutschen im mittelalterlichen Frankreich", DA. f. LuVforsch. 5 (1941) 580—90, ist den Deutschen auf den Messen von Chalon an der Saône und in Burgund gewidmet. Während die Niederländer, insbesondere die Flandrer, auf den Messen von Chalon seit dem Ausgang des 13. Jahrhunderts eine wichtige Rolle spielen, haben die Messen in Burgund für den übrigen deutschen Kaufmann nicht die gleiche Bedeutung gehabt wie die in der Champagne.

In den Jbb. f. Gesch. Osteuropas 5 (1940), 279—365 setzt B. Spuler, Die Außenpolitik der Goldenen Horde, Die Horde als Glied des osteuropäischen Staatensystems, seine Untersuchungen zur Geschichte der Tartaren in Osteuropa (vgl. H. Z. 165, 199) fort, er behandelt die Zeit vom Regierungsantritt des Chans Gambek im Jahre 1341 bis zum Ende des 15. Jahrhunderts. Die Auseinandersetzung mit dem litauischen und dem Moskauer Fürstentum bestimmt diese anderthalb Jahrhunderte, wobei der innere Zerfall der Goldenen oder Großen Horde seit der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts den Aufstieg des Moskauer Reiches unter Iwan III. begünstigte. Mit

der Hinrichtung des Chans Saih Ahmed im Jahre 1505 hörte die Horde zu bestehen auf.

B. Schumacher, Studien zur Geschichte der Deutschordensballeien Apulien und Sizilien, Altpreuß. Forsch. 18 (1941), 187—230 u. 19 (1942), 1—25, zeigt, daß die Ballei Apulien, die älteste des Ordens, auch unter den Anjous einen umfangreichen Besitzstand ihr eigen nennen konnte. Erst mit dem Beginn der spanischen Herrschaft in Süditalien setzt seit der Mitte des 15. Jahrhunderts in Apulien wie in Sizilien, wo Sch. hauptsächlich die Spätzeit der Ballei behandelt, ein Niedergang ein, der durch die Pfründen- und Nepotenwirtschaft der römischen Kurie beschleunigt wird, so daß der süditalienische Besitz dem Orden um 1500 verloren geht.

H. Schaeder, Deutsch-litauische Bündnispolitik im Mittelalter, Jomsburg 5 (1941), 368—384, zeigt, wie seit Begründung der polnisch-litauischen Staatsunion im Jahre 1386 die deutschen Könige, vor allem Sigmund, und der deutsche Orden bemüht gewesen sind, durch Bündnisverhandlungen mit dem litauischen Großfürsten Witowd und seinen Nachfolgern diese Union wieder zu spalten, den polnischen Reststaat zu teilen und dadurch die polnische Vormachtsstellung im Osten zu brechen. 1440 wurde das Großfürstentum Litauen faktisch wieder ein selbständiger Staat, doch war das Reich an dieser und der weiteren Entwicklung nicht mehr entscheidend beteiligt.

W. Carstens, Die Siebenhardbeliebung und die politische Entwicklung Nordfrieslands im Mittelalter, Zs. Sav. RG. germ. Abt. 62 (1942), 358—371, verteidigt seine früher dargelegte Ansicht, daß sich die Beliebung des nordfriesischen Siebenhardenbundes vom Jahre 1426 nicht gegen die Landesherrschaft Herzog Heinrichs von Schleswig richtete, sondern den Schutz des heimischen Rechtes gegen das nach dänischer Behauptung angeblich in Nordfriesland geltende jütische Recht zum Ziele hatte, gegen neuere Einwände. *K. J.*

Den Untergang der alten norweg. Schriftsprache im Spätmittelalter erblickt G. Indebrö im ersten Teil eines ausgezeichneten Aufsatzes in der Ztschr. Syn og Segn 48, 1942, 145—153 u. 183—191 verursacht vor allem in den politischen Vorgängen (Verfall der Königsmacht, Seefahrt, Union), im Schwarzen Tod und im übermächtigen ausländischen (dt.-dän.) Einfluß in den höheren Schichten, also im sozialen u. kulturellen Prestige. *K. W.*

Der Vortrag von H. Carlsson, Engelbrekt Engelbrektsson, der große schwedische Volksheld im 15. Jahrhundert, Jomsburg 5 (1941), 291—307, würdigt das Werk dieses Mannes, der einer Bergmannsfamilie Dalekarliens entstammend, im Jahre 1434 Führer der nationalen schwedischen Aufstandsbewegung gegen König Erich den Pommer wird, während der Absetzung des Königs zum Reichsverweser aufsteigt, nach kurzer Wirksamkeit aber bereits 1436 einem Morde zum Opfer fällt. *K. J.*

Als Beitrag zum 2. Bande der „Staatsverträge des Deutschen Ordens" handelt E. Weise auf Grund der Überlieferung im Hauptarchiv Warschau zur Kritik des Vertrages zwischen dem Preußischen Bund und dem König von Polen vom 6. März 1454. W. erschließt einen Austausch mündlicher Erklärungen, der wohl am 3. März stattfand und dem schriftlichen Verhandlungsgeschäft vorausging. Die sog. „Rede" des Hans von Baysen stellt nach W. das letzte Angebot des Bundes an Hand eines zu diesem Zweck formulierten Merkzettels dar, der dem anzunehmenden Urentwurf des Vertrages zugrunde lag. Die schriftliche Bekundung war am 6. März fertig; sie bestand aus einer Unterhändlerurkunde, der die vom Preußischen Bunde auszustellende Gegenurkunde inseriert war, und einer entsprechenden Urkunde des polnischen Königs. Der Text der auf den 22. Febr. vordatierten Kriegserklärung des Königs an den Hochmeister ist schon bei den Verhandlungen von Anfang März festgelegt worden, doch erfolgte die Zustellung erst, als die Besiegelung der Gegenurkunde des Preußischen Bundes gesichert war. Vollziehung und Übergabe dieses Dokuments fand am 15. April statt (Altpreuß. Forsch. 18, 1941, S. 231—261). *G. W.*

Die einzelnen Phasen der Auseinandersetzungen zwischen dem Stift Dorpat und dem Fürstentum Pleskau in den Jahren 1448—63, deren Gegenstand Fischereirechte im Peipussee waren und die damit endeten, daß Dorpat in einem Separatfrieden auf die Rechte im Žalačkogebiet verzichten mußte, behandelt C. v. Stern, Dorpat-Pleskauer Kämpfe und Verträge 1448—1463, Jb. f. Gesch. Osteuropas 5 (1940), 366—426. *K. J.*

K. Zuhorns Neue Beiträge zur Lebensgeschichte Dietrich Koldes, des franziskanischen Volkspredigers († 1515 als Guardian des Observantenklosters in Löwen), beleuchten an einem praktischen Beispiel die ständischen Verhältnisse in der Münsterschen Bürgerschaft, über die Vf. bereits zuvor wertvolle Untersuchungen vorgelegt hat (vgl. H. Z. 164, 211f.). Durch sorgfältige Urkundenstudien ist es gelungen, D. Kolde genealogisch einzugliedern. Für den Vater Hermann wird zeitweilige Stellung als Ratsherr, für den Bruder Heinrich eine solche als Gildemeister der Kramergilde wahrscheinlich gemacht. Die Familie wird damit dem Honoratiorentum, der zweiten bürgerschaftlichen Oberschicht nach dem eigentlichen Patriziat, zugewiesen. Die Besitzungen der Familie, die auch alten Erbmannsbesitz umfassen (Drostescher Hof in Überwasser, Kucklenburg), zeigen die Koldes in gehobener wirtschaftlicher und sozialer Stellung. Die Bezeichnung Dietrich von Osnabrück bei einzelnen älteren Schriftstellern kann nicht auf den Geburtsort hindeuten, da es Z. geglückt ist, das Haus Michaelisplatz 9 in Münster als Geburtshaus Dietrichs nachzuweisen. Vf. vermutet, daß die Benennung „von Osnabrück" daher rührt, daß D., der vor seinem Übertritt in den Franziskanerorden Augustinereremit war, in das Osnabrücker Haus dieses Ordens als Mönch eingetreten ist. Ein Osnabrücker

Zweig der Familie Kolde wird im einzelnen nachgewiesen, wie überhaupt mannigfache verwandtschaftliche Beziehungen zwischen Münster und Osnabrück bestanden haben, so daß Z. von einer ganzen Kolonie Osnabrücker Familien im Münster des 15. Jahrhunderts spricht (Franz. Stud. 28, 1941/42, S. 107—116, 163—194). *G. W.*

REFORMATION UND GEGENREFORMATION (1500—1648)

Zeitschriftenbericht von Walther Köhler-Heidelberg
Skandinavische Zeitschriften von K. Wührer-Wien

Günther Stökl, Die deutsch-slavische Südostgrenze des Reiches im 16. Jahrhundert. (Schriften des Osteuropa-Instituts, Neue Reihe H. 12). Breslau, Priebatsch 1940. 278 S. — Man würde dieser Untersuchung Unrecht tun, wollte man sie lediglich vom Titel aus beurteilen. Sie bringt nicht eine Darstellung der Entwicklung der südostdeutschen Volksgrenze im konfessionellen Zeitalter, ist auch für die allgemeine ev. Kirchengeschichte des behandelten Raums nicht wegen neuer Materialien, sondern wegen der Anwendung eines besonderen Gesichtspunktes wichtig. Ihr Hauptanliegen ist nämlich, zu erweisen, daß das Grenzlandschicksal auch im geistlichen und geistigen Leben der damaligen Zeit eine bestimmte Haltung ausprägt, die auf der einen Seite durch die „Türken- und Papistennot", auf der anderen Seite durch Missionspläne und ökumenische Arbeit im Bereich der südlichen slavischen Gruppen bestimmt wird. So verbindet sich eine Darstellung des südöstlichen Grenzraumes (bei der die nördlichen Einzelgruppen des Kroatentums etwas zu kurz kommen) mit einer Analyse des „südslavischen" Reformationsschrifttums und vor allem der Absichten Trubers. Man wird den „diasporakundlichen" Gesichtspunkt, der im Grundsätzlichen wohl von G. Mays „volksdeutscher" Theologie beeinflußt ist, bei der Geschichte des Grenz- und Außendeutschtums im konfessionellen Zeitalter allgemein beachten müssen und deshalb Stökl für den Beweis dankbar sein, daß eine derartige Betrachtungsweise im Einzelfall fruchtbar sein kann. Die Anregungen, die sein Buch gibt, lassen z. T. vergessen, daß der Aufbau des Werkes ziemlich ungeschickt ist, und das Fehlen von Registern die Benutzung erschwert. — Im Mittelpunkt steht für St. die Gestalt von Truber, untersucht werden jedoch auch P. P. Vergerius, St. Consul, H. Ungnad, M. G. Dalmatin und andere Persönlichkeiten der Reformationsbewegung. Stärkere Beachtung hätte wohl Hans Ungnad verdient, vielleicht auch der so sehr umstrittene Stephan Consul. Im Anhang druckt St. Briefe deutscher Fürsten und Städte an Ungnad (Druckerei Urach) ab. — Ungnads Bedeutung reicht jedoch weit über die eines Leiters der Uracher Anstalt hinaus. Sowohl seine Tätigkeit als Feldhauptmann an der Windischen Grenze als auch seine kirchen- und missionspolitische Tätigkeit würden rechtfertigen, ihn fast gleichwertig neben Truber zu stellen, vgl. dazu auch den dem Vf. nicht mehr

rechtzeitig bekannt gewordenen Aufsatz von E. Benz in Zt. f. Kirchengesch. LVIII.

z. Z. im Felde. *H. J. Beyer.*

In Europ. Rev. 18, 1942 ist u. d. T. „Francesco Guicciardini und der Begriff der Politik in der italienischen Renaissance" die Einleitung von Ernesto Grassi zu seiner Ausgabe der „Ricordi" G.s in deutscher Übersetzung (Berlin, H. Küpper 1942) abgedruckt, die den Begriff der politischen Tat entwickelt.

E. Vietta: „Leonardo da Vincis Methode" (D. neue Rdschau 53, 1942) zieht in geistvoller, fesselnder Weise auf Grund der von Th. Lücke herausgegebenen Tagebücher und Aufzeichnungen Leonardos einen Vergleich zwischen ihm und Pascal: dieser springt in der Ausweglosigkeit des naturwissenschaftlichen Denkens in den Glauben, jener findet in der Kunst den metaphysischen Ausgleich.

„Die Münzen Friedrichs II. von Liegnitz" werden von Raschke in Dtsche. Münzbll. 62, 1942 behandelt, anhebend 1505, neu einsetzend 1541—46; Prägeort ist Liegnitz.

M. E. Kronenberg: „Verwarring van Jacobus Faber Stapulensis met zijn Deventer Naamgenoot" (Het Boek 26, 1942) berichtigt, daß das Carmen panegyricon de admiranda Mariae et serenitate et humilitate c. 1509 nicht von J. Faber Stapulensis, sondern von Jak. Faber aus Deventer stammt. *W. K.*

G. Tillander weist in den Acta Philolog. Scandinavica 14, 1940, 83—101 zwei neue Quellen des schwedischen Bischofs, Gelehrten und Wadstena-Mönches Peder Månsson für dessen „Bauernkunst" nach; die eine ist ein latein. Dancustext, also jenes älteste Falkenjagdbuch, das am Hofe Rogers II. von Sizilien zw. 1130 und 1154 geschrieben wurde, die zweite das unter dem Namen Agogo Mago bekannte italien. Falkenjagdbuch; beide Werke dürfte Månsson während seines Aufenthaltes in Rom 1508—1519 kennen gelernt haben.

Den Spuren der Verehrung der hl. Birgitta von Schweden im Deutschland des 16. Jahrhunderts in verschiedenen Drucken folgt N. L. Rasmusson in der Nordisk Tidskr. f. Bok-och Biblioteksväsen 29, 1942, 20—29. *K. W.*

„Zur Geschichte der Merchant Adventurers in England" betitelt W. Casper in Vjschr. f. Soz. u. Wg. 34, 1941 sein eingehendes kritisches Referat über die von L. Lyell und F. D. Watney 1936 herausgegebenen „Acts of Court of the Mercers Company 1453—1527": innere Organisation der Gilde, die Finanzgebarung, Summen für das Lesen von Seelmessen, Schichtung zwischen wohlhabenden und armen Mitgliedern, Abwehr der Konkurrenz nicht ortseingesessener Händler, Sozialfürsorge (die Gilde ist vielleicht aus einer kirchlichen Bruderschaft hervorgegangen), Teilnahme an Umzügen, enger Zusammenhang zwischen Mercers und Adventurers, rechtliche Stellung dieser

(Freibrief vom Herrscher eines fremden Landes), Organisation des Fernhandels, Absatzmärkte, die Stellung zu den Stadtfinanzen.

F. Waschinski gibt im Elbinger Jahrb. 16, 1941 „Des Astronomen Nicolaus Coppernicus Denkschrift zur preußischen Münz- und Währungsreform 1519—1528" in heute verständlicher Form heraus, zieht den lateinischen Text zum Vergleich heran und bietet zum ersten Male einen kritischen Kommentar in münzwissenschaftlicher, geschichtlicher und rechnerischer Hinsicht; der dem Original im Danziger Staatsarchiv angehängte Zusatz ist, wie in Auseinandersetzung mit Schmauch festgestellt wird, von Copernikus.

Aus der Untersuchung von E. M. Kronenberg: „Over twee titelranden van Jan Seversz te Leiden (1515 en c. 1521?) en over het merk het soldeerlampje" (Het Boek 26, 1942) sei ein Druck von Luthers „De captivitate babylonica ecclesiae" aus der Presse von Seversz in Leiden notiert.

C. Stange: „Das reformatorische Verständnis der Lehre von der Erbsünde" (Zs. f. system. Theol. 18, 1941) sieht den Fortschritt der Lehre Luthers gegenüber der mittelalterlichen Theologie in der Abgrenzung der Offenbarung von der Mythologie, geht aber über die psychologischen Schwierigkeiten der Erbschuld, die Zwingli empfand, zu leicht hinweg.

J. A. Cramer: „Zwingli's Sacraments- en Avondmaalsbeschouwing" (Nieuwe theol. Studien 25, 1942) sucht in Auseinandersetzung vorab mit Blanke, Köhler und Wernle zu zeigen, daß Zwingli niemals den objektiven Charakter des Sakramentes preisgegeben habe, also den Standpunkt Calvins nicht erst in späterer Zeit vertrete; das wird aber nur möglich durch Beiseiteschiebung des bekannten Briefes von Conr. Hoen und einer streng historisch vorgehenden Betrachtung der Zwinglischriften. *W. K.*

Die von O. Vasella angeregte Freiburger (Schweiz) Dissertation von M. Possa: „Die Reformation im Wallis bis zum Tode Bischof Johann Jordans 1565" (1940, 216 S.) hat das Verdienst, eine auf den Akten (vorab Staatsarchiv Sitten und Luzern) aufgebaute Darstellung zu geben, deren wir dringend bedurften, und wenn vielfach nur skizziert werden konnte, so liegt das an der Beschaffenheit des Materiales. Man ist überrascht, in diesem bäuerlich-bischöflichen Staat eine so starke Reformationsbewegung zu finden. Die Träger der neuen Ideen sind die Herrenfamilien, die Bewegung geht von oben nach unten, die Selbständigkeit der Zenden und Gemeinden, die Verbindung mit dem protestantischen Bern einer-, den katholischen fünf Orten anderseits schuf schwierige Verhältnisse, deren der bischöfliche Herr Johann Jordan (dessen Lebensumstände von P. neu aufgehellt werden) nicht Herr wurde. Die Anfänge der Reformation setzen 1524 ein (S. 5ff. wird eine bereits bekannte Flugschrift neu bestimmt), der Landrat versucht es 1528 mit Reformartikeln, aber der in diesem Jahre erfolgende Anschluß Berns an die

Reformation treibt weiter. P. zeigt die Kanäle (Schulmeister, Studenten u. a.) für das Eindringen der Neuerung auf, entscheidend werden die politischen Verhältnisse. Die Einzelheiten können hier nicht vorgeführt werden, das Ergebnis ist eine Spaltung des Landes, aber den Oberwalliser Bauern, vorab dem Zenden Goms, ist die Erhaltung des katholischen Glaubens gelungen. Zwei Aktenstücke (Fürtrag der VII Orte und Antwort des Bischofs darauf 1560) sind beigegeben. *W. Köhler.*

Als 20. Band der „Forschungen zur Kirchen- und Geistesgeschichte" hrsg. von E. Seeberg W. Weber, R. Holtzmann gibt E. Peschke „Texte" zu seinem Buche: „Die Theologie der böhmischen Brüder in ihrer Frühzeit. Bd. I: das Abendmahl" heraus (Stuttgart, W. Kohlhammer 1940, VIII, 274 S., M. 15). Die Übersetzung aus alttschechischen Handschriften liest sich gut, auf Erläuterung ist verzichtet, sie ist auch nicht notwendig angesichts der früher erschienenen Darstellung von Peschke, doch sollen laut Vorwort später textkritische Anmerkungen u. dgl. beigegeben werden. Abgedruckt werden Traktate von Peter Chelčicky und Lukas von Prag. Dem Titel des Buches entsprechend handelt es sich zumeist um die Abendmahlslehre der böhmischen Brüder, die ein eigenartiges Zwischending zwischen der katholischen, lutherischen und Zwinglischen Anschauung dogmengeschichtlich bedeutet: es wird eine „sakramentliche" Realpräsenz gelehrt, geistig ja, aber doch an die Gabe von Brot und Wein gebunden. Wie das möglich sei, sucht namentlich Lukas von Prag unermüdlich durch sorgfältiges Ausbalanzieren zu zeigen, ohne daß ihm das ganz gelänge. Ganz abgesehen von der Theologie der böhmischen Brüder, in deren vertiefte Religiosität die Texte guten Einblick gewähren, ist dieser Begriff „sakramentlich" in den Abendmahlsstreitigkeiten der Reformationszeit für Bucer wichtig geworden — es ist nicht seine einzige Beziehung zu den böhmischen Brüdern. *W. Köhler.*

Das vierte Referat von Eb. Teufel: „Täufertum und Quäkertum im Lichte der neueren Forschung" (Theol. Rdschau 14, 1942) behandelt die Literatur zur Geschichte des Täufertums in der Schweiz und in Württemberg in lebendig gestalteter Kritik.

Irmgard Lange-Kothe: „Zur Sozialgeschichte des fürstlichen Rates in Württemberg im 15. und 16. Jahrhundert" (Vjschr. f. Soz. u. Wg. 34, 1941) untersucht die Zeit 1450—1568 (Tod des Herzogs Christoph) auf die Zusammensetzung der verschiedenen Behörden nach Herkunft, Familie, Studium (das bei den adeligen Räten nicht notwendig war), Einkünfte, Büchereien; für 1520—68 kamen 50% der Kanzler und gelehrten Räte aus dem Bauern- und Handwerkertum, 20% aus der bürgerlichen Mittelschicht, 30% aus der Oberschicht, allenthalben wird der Adel zurückgedrängt, die Gründung der Universität Tübingen schiebt die Ausländer zurück.

E. M. Kronenberg veröffentlicht und erläutert in Het Boek 26, 1942 ein „Onbekend Nederlandsch Gedicht op de Uitdaging van

Frans I aan Karel V in MDXXVIII" aus der Antwerpener Presse des Jakob van Liesvelt, fragmentarisch erhalten, vielleicht Übersetzung des französischen traité en brief de la défianche du roi de France faite au très noble empereur Charles (gedruckt in Recueil de poésies françaises X 312ff.), inhaltlich die Tagung des französischen und englischen Gesandten zu Burgos bei Karl V. am 28. Jan. 1528 behandelnd.

Unter den „Nürnberger Bürgerrechtsaufgaben des 15. bis 17. Jahrhunderts", d. h. den beim Wegzug aufgestellten Bedingungen, von denen W. Schultheiß in Bll. f. fränk. Familienkde. 15, 1941 handelt, befinden sich auch die Verzeichnisse von 1532, 1542/43, 1545, 1561, 1563, aus denen die Namen mitgeteilt werden. *W. K.*

Karl Hahn, Die katholische Kirche in Straßburg unter dem Bischof Erasmus von Limburg (1541—1568). Frankfurt am Main, M. Diesterweg 1941. XIX, 378 S.— Es sind fast 35 Jahre her, seit W. Wiegand sich mit mir über Dissertationen aus dem Gebiet der Elsässischen Geschichte beriet, für die vornehmlich die Bestände des Straßburger Bezirks-Archivs herangezogen werden sollten. Ein Vorschlag, die Reformtätigkeit der Bischöfe Erasmus und Johann behandeln zu lassen, fand seinen besonderen Beifall, zumal bald in dem Theologen und Historiker K. Hahn ein hervorragend geeigneter Bearbeiter vorhanden war. Er ist dann im Sommer 1908 an die Durchmusterung der Archivalien herangegangen, zu denen der im Stadt- und Domkapitelarchiv beruhende Stoff noch hinzugetreten ist. Mit der Zeit aber legte die Fülle eben dieses Quellenstoffs dem auf die Fertigstellung einer Promotionsschrift bedachten Verfasser eine Teilung nahe, so daß zunächst nur die Reformtätigkeit Johanns (gedr. 1913, vgl. H. Z. 113, 208) behandelt werden konnte. Amtliche Verpflichtungen haben dann die weitere Beschäftigung mit dem gesammelten Stoff immer wieder herausgeschoben und auch nach einer vorläufigen Beendigung dieses ersten Teils (Lizentiatenschrift 1923) haben sich neue Schwierigkeiten gezeigt, da auch die in Aussicht stehenden Schlußbände der Politischen Korrespondenz für die sich stetig erweiternde Darstellung noch herangezogen werden sollten. Und selbst als nach ihrer Bewältigung die Arbeit in den Schriften des Instituts der Elsaß-Lothringer im Reich (N. F. 24) ihren Platz gefunden hatte, haben sich infolge der Kriegsverhältnisse noch Verzögerungen ergeben, so daß der Verfasser das als Abschied vom Elsaß gedachte Buch nun hinaussenden kann als „einen frohen Gruß an die alte deutsche Stadt und das herrliche Land". — Diese lange Zeit der Vorbereitung ist dem Buch durchaus zustatten gekommen, der Kenner wird das wiederholte gründliche Durchdenken des umfangreichen Stoffs deutlich verspüren. In manchen Teilen Neuland, in anderen die bisherigen Darstellungen weit hinter sich lassend, wird es als ein besonders wertvoller Beitrag zur kirchlichen Geschichte des 16. Jahrhunderts bezeichnet werden dürfen. Der ursprüngliche Plan hat im Lauf der Neubearbeitung eine Änderung

erfahren, die infolge stärkerer Heranziehung der städtischen Archivalien die Straßburger Gegenspieler (Rat, Bürgerschaft, Geistlichkeit) eindrucksvoller hervortreten läßt. Dem unentschlossenen Bischof gegenüber, der in jesuitischen Kreisen als zaghaft und schlaff galt, haben sie von vornherein als die Stärkeren sich erwiesen. Namentlich tritt das hervor bei der Behandlung des Interim, das mit den großen von S. 144—308 reichenden Kapiteln geradezu das Herzstück des Buches geworden ist; wir erhalten hier eine durch peinliche Genauigkeit ausgezeichnete Darstellung der gesamten Entwicklung, die dank der ihr Ziel keinen Augenblick außer Acht lassenden Politik des von Jakob Sturm mit weiser Meisterschaft geführten Rates im Jahre 1560 mit der Niederlage des Bischofs endete. Erasmus hatte es nicht verstanden, die Gunst der Lage wahrzunehmen, alle Anläufe sind nutzlos geblieben, wenn auch zeitweise die Durchführung der Bestimmungen nachdrücklich versucht worden ist. Freilich hat hier treibend und mahnend der Kanzler Welsinger hinter ihm gestanden, sein Wirken wird in einer vortrefflichen Skizze vorgeführt (zu einer eingehenden Biographie, die hier natürlich den Rahmen gesprengt hätte, scheint leider der Quellenstoff nicht auszureichen). Welsinger ist überhaupt als der einzige wirkliche Kopf der bischöflichen Regierung der stärkste Widerpart der Stadt gewesen, der er die verloren gegangenen Rechte wieder abzugewinnen bemüht war (vergebens, da zuviel in vergangenen Zeiten verwirtschaftet war), wie er auch die Reform der Verwaltung und vor allem die Besserung der geistigen und sittlichen Zustände im Klerus sich hat angelegen sein lassen. Aber auch diese Bemühungen sind zum Scheitern verurteilt gewesen, da eben, wie in lehrreichen Zustandsschilderungen (Domkapitel, Stifter und Klöster, Pfarreien) im einzelnen dargetan wird, die geeigneten Kräfte allerorten gefehlt haben. Erst ein so tatkräftiger Kirchenfürst wie Johann von Manderscheid, der Nachfolger des Erasmus, konnte Wandel schaffen; durch ihn erst ist der Katholizismus im Hochstift gerettet worden. — Im einzelnen mögen die Abschnitte über die Verfassung des Domkapitels und die Zusammensetzung des Hohen Chors noch anerkennend hervorgehoben werden.

Stuttgart. *H. Kaiser.*

Einen sehr beachtlichen Beitrag zur Geschichte des Spiritualismus gibt die umfangreiche Abhandlung von H. de la Fontaine Verwey: „De geschriften van Hendrik Niclaes" (Het Boek 26, 1942); biographisches und geistesgeschichtliches Material ist gruppiert um die Frage nach den Druckern seiner Werke (Dirk van den Borne in Deventer, Christoph Plantijn, der selbst zu der Gemeinschaft des „Hauses der Liebe" gehörte, Augustin van Hasselt 1540—70ff., die englischen Übersetzungen sind wahrscheinlich in Amsterdam gedruckt, in England blühte die Bewegung unter Cromwell auf, der Druckort niederdeutscher Übersetzungen bleibt unbekannt), um eine Bibliographie und Ikonographie, endlich eine Sonderuntersuchung

über die Beziehungen der Druckerei des Nikolas Bohmbargen zum „Haus der Liebe".

Die wertvolle Abhandlung von H. Jedin: „Die deutschen Teilnehmer am Trienter Konzil" (Theol. Quartalschr. 123, 1942) stellt im Einzelnachweis fest, daß der positive innere Anteil der deutschen Nation am Zustandekommen der Trienter Dekrete in der ersten und dritten Tagungsperiode minimal, in der zweiten keineswegs bestimmend war, daß aber die Schuld daran nicht eine persönliche war, vielmehr mit den Gesamtverhältnissen sich verknüpfte; die deutsche Theologie fällt völlig in Trient fort.

G. v. Pölnitz: „Medici und Fugger" (Forsch. u. Fortschr. 18, 1942) rückt in den Mittelpunkt die deutsche Wirtschaftsleistung in Italien, wie sie eine Anzahl unbekannter Darlehensverträge an die Medici 1547—77 bekundet, und zeigt die Verknüpfung und auch wieder unterschiedliche Wirkung der beiden größten Geldhäuser der europäischen Renaissance auf die beiderseitige deutsche und italienische Nation (die Medici gewinnen durch die Verbindung mit der Kurie, die Fugger scheiden sich dadurch von den führenden Geistern Deutschlands). [Vgl. den gleichbetitelten Aufsatz desselben Vf.s in HZ 166, 1 ff.]

Der 5. Abschnitt der kritischen Übersicht „Formazione e sviluppo degli studi di storia moderna in Italia" von Pier Fausto Palumbo in Arch. stor. Ital. 99, 1941 enthält eine überraschend reiche, leider schwer zugängliche Bibliographie der neueren und neuesten Arbeiten zur Geschichte der Reformation und Gegenreformation in Italien.

„Die hamburgische Grönland-Expedition des Jahres 1542" (Hans. Geschbll. 65/66, 1941) wird von R. Hennig aus der Hamburger Chronik des Bernd Giseke festgestellt, gleichgesetzt mit einem Bericht des isländischen Seemanns Jon Grönländer, und als Zeugnis gewertet dafür, daß im 15. und 16. Jahrhundert Grönland keineswegs in Europa völlig vergessen wurde.

„Ein Widmungsband von Johannes Bugenhagen an Johannes Heß", den Breslauer Reformator, d. h. Bugenhagens Kommentar zu Jeremias 1546, jetzt in der Universitätsbibliothek München, mit einem Widmungsschreiben des Verfassers wird in Zentralbl. f. Bibliotheksw. 59, 1942 von O. Glauning beschrieben.

J. Wopper wertet in Bll. f. fränk. Familienkde. 15, 1941 „Das Zunftbuch der Bäcker zu Wunsiedel ab 20. Febr. 1546" für die Familienforschung aus.

R. Guelluy: „L'évolution des méthodes théologiques à Louvain d'Erasme à Jansenius" (Rev. d'hist. eccl. 37, 1941) schildert Organisation und Lehrbetrieb an der Löwener theologischen Fakultät im 16. Jahrhundert nach den Statuten, die von Karl V. 1546 und Philipp II. 1596 geschaffenen Änderungen (Errichtung eines Lehrstuhles für Bibelwissenschaft bzw. Ersatz des Lombarden durch Thomas v. Aquino), die Kontroverstheologie von Jak. Latomus,

z. T. im Kampf mit Erasmus, die nach den Normen der Tradition gegen die reformatorische Exegese arbeitende Schriftinterpretation (vorab bei Driedo), endlich das Hochkommen der sog. positiven Theologie (Baius, Jansenius) gegen die Scholastik unter humanistischem Einfluß (Wiggers).

Der „Weinig bekende druk van Noel van Berlaimont' vocabulare", über den E. M. Kronenberg in Het Boek 26, 1942 berichtet, ist aus Antwerpen a. 1553 bei Wouter Morbir gedruckt.

W. Port macht in Zentralbl. f. Bibliothekw. 59, 1942 bekannt mit „Johann Mayer, ein reformierter Drucker des 16. Jahrhunderts" und weist etwa 120 Drucke von ihm nach, darunter die Erstausgabe des Heidelberger Katechismus, das erste reformierte Gesangbuch der Kurpfalz, die erste Lutherbibel mit Verszählung, der Nachdruck des aus den Grumbachschen Händeln bekannten, durch Lessing berühmt gewordenen Schmähgedichtes „Nachtigall", Schriften von Bullinger, Bucer und Brenz.

Aus der v. Wallenberg-Fenderlinschen Bibliothek zu Landeshut in Schlesien teilt O. Clemen in Ann. Niederrhein 1942 „Zwei Briefe von Justus Velsius an Melanchthon" (1556 Febr. 9 und Anfang März) mit und orientiert im Anschluß an die Biographie von Chr. Sepp (1885) über Velsius, insbesondere seine Beziehungen zu Melanchthon.

O. Clemen: „Kaspar von Niedbruck als Büchersammler" (Zentralbl. f. Bibliotheksw. 59, 1942) gibt Mitteilungen aus einem Briefe N.s an Kaspar Peucer 1556, Wien, Mai 2 aus der v. Wallenberg-Fenderlinschen Bibliothek zu Landeshut.

A. Graiño: „La Imprenta y el Libro en Ultramar durante la tutela española" (Arch. Ibero-Americano 1, 1941) schildert die Anfänge des Buchdrucks in Mexiko (das erste amerikanische Land des Buchdrucks), Peru, den Philippinen und Guatemala, mit zahlreichen Abbildungen (zumeist religiöse Bücher, 1571ff.).

A. Rosenkranz: „Die Herren von Kellenbach und ihre Gemeinde" (Monatsh. f. rhein. Kirchengesch. 36, 1942) illustriert an der Pfarrbesetzung unter dem Pfälzer Johann Casimir 1584ff. die Bedeutung der adeligen Grundherrschaft für die Ausbreitung der Reformation.

W. Frobenius verzeichnet in Bll. f. fränk. Familienkde. 15, 1941 nach dem Ratsbuch die Liste der „Exulanten aus Gerolzhofen anno 1586", d. h. der von Julius Echter von Mespelbrunn vertriebenen Lutheraner.

A. López: „El P. José Anglés, teólogo franciscano del siglo XVI" (Arch. Ibero-Americano 1, 1941) gibt zuerst eine Biographie (gest. 1588), dann eine Skizze der Werke, vorab der Flores in quartum und in secundum Sententiarum (Petri Lombardi).

Der Aufsatz von R. Kassner: „Faust und der Barockmensch" (Europ. Rev. 18, 1942) kreist um die Gegensätze: Persönlichkeit

und Idee der Vollkommenheit, soweit sie auf der Zahl und dem Logos im Sinne der Alten basiert.

E. Niethammer entwirft in Schwäb. Lebensbilder 2, 1941 eine anschauliche Lebensskizze des Tübinger und dann Ingolstadter Juristen „Christoph Besold" (1577—1638), insbesondere sein Eintreten für die Rückgabe des Kirchen- und Klostergutes und die damit zusammenhängende Konversion zum Katholizismus (1635, nicht 1630) beleuchtend.

„Johann Amos Comenius" widmet H. Schüssler in „Die neue deutsche Schule" 16, 1942 „ein Gedenkblatt zu seinem 350j. Geburtstag", die Ablehnung der Vorherrschaft des Altertums, die Hervorhebung der Naturerkenntnis, überhaupt des Wissens auf Grund eigener Anschauung betonend.

Der Aufsatz von G. Menz: „Kardinal Khlesl und die publizistische Situation seiner Zeit" (Forsch. u. Fortschr. 18, 1942) will zeigen, wie ein Staatsmann sich damals mit der Publizistik auseinander zu setzen hatte (Abschriften von Dokumenten, Durchbrechung des Postgeheimnisses, Flugschriften, Anfänge der periodischen Presse; K. spricht von einer Cassetta = Gazette, einem vermutlich in den spanischen Niederlanden erscheinenden Organ).

Die Skizze von G. Franz: „Herzog Bernhard von Weimar" (Straßb. Monatsh. 6, 1942) zeichnet den großen Feldherrn und selbständigen Politiker, der die Zukunft Deutschlands in der Befreiung von Habsburg und dem Katholizismus, in dem Neuaufbau eines Reiches fürstlicher Libertät, das zugleich lutherisch bestimmt sein sollte, sah; sein Vertrag mit Frankreich bahnte nach seinem Tode Frankreich den Weg zur Erwerbung des Elsasses, die er gerade hatte verhindern wollen.

N. Wenskus orientiert in Arch. f. Sippenforschg. 19, 1942 über „die Förster der Greifswalder Universität 1643ff." (die akademische Administration besaß große Waldungen).

W. K.

The Camden Miscellany Vol. XVI (Camden IIIrd Ser., Vol. LII), London, Roy. Hist. Society 1936, insges. LVI u. 290 S., bringt eine Anzahl von Dokumenten vorwiegend kulturgeschichtlichen Inhalts aus dem beginnenden 17. Jahrhundert. F. J. Fisher veröffentlicht eine Beschreibung Englands um 1600 von Th. Wilson (Sohn eines Landedelmannes, u. a. für Burleigh im Geheimdienst tätig), interessant v. a. durch seine Angaben über Zahl und Einkommen der Oberklassen. E. D. Ross bringt einen Bericht über die Türkei und seine Rückreise durch Italien und Oberdeutschland 1606/07, die politischen Verhältnisse in der Türkei und Italien gut beobachtend, aufschlußreich für die beginnende Aktivität des englischen Levantehandels. E. Legg teilt einen Reisebericht durch Englands westliche Grafschaften 1635 mit, der eine ausführliche Beschreibung mehrerer berühmter, seitdem untergegangener Adelssitze enthält und in seiner

Art katalogisierender Bestandsaufnahme von Kirchen und ihren Kunstdenkmälern die Verluste an Kulturgütern durch den puritanischen Bildersturm der folgenden Jahre ermessen läßt; die Innenpolitik, die allenthalben den Beginn des Widerstandes gegen Karls I. Finanzgebarung sah, bleibt ganz unberührt. Eine Ergänzung zu den Stiffkey-Papieren (Camden IIIrd Ser. Vol. XXVI 1915) trägt mit guter Einleitung F. W. Brooks bei: wir sehen einen Norfolk-Edelmann des ausgehenden 16. Jahrhunderts, einen Vertreter der Schicht, die von den Tudors als „Allerweltsmädchen" gebraucht wurde, bei seiner Tätigkeit als Friedensrichter, Musterungskommissar für die Miliz und Stellvertreter des Lordlieutenants und in seinem privaten Verkehr mit Handwerkern. Den Schluß bildet ein Inventar des persönlichen Besitzes Sir John Eliots, des bekannten Führers der parlamentarischen Opposition gegen Karl I.

Berlin. *P. Kluke.*

ZEITALTER DES ABSOLUTISMUS (1648—1789)

Skandinavische Zeitschriften von K. Wührer-Wien

Die Geschichte der finnischen Flagge seit der Mitte des 17. Jahrhunderts verfolgt A. W. Rancken in der „Finsk Tidskrift", 131, 1942, 151—159.

Die für die Wirtschaftsgeschichte des Nordens im 17. Jahrhundert wichtige, bisher unveröffentlichte Spezialzolltaxe für Schonen v. 1689 veröffentlicht O. Bjurling mit Kommentar in der „Scandia" 13, 1940, 108—116. Ebda. 257—276 behandelt derselbe Vf. auch die Ausfuhr von Ochsen aus Schonen von 1690—1710. *K. W.*

Otto Heinz Mattiesen, Die Kolonial- und Überseepolitik der kurländischen Herzöge im 17. und 18. Jahrhundert (Schriftenreihe der Stadt der Auslandsdeutschen, Band 6). Stuttgart, W. Kohlhammer. 1015 S. — Als ich 1938 in meiner Eigenschaft als Leiter der „Arbeitsstelle für auslandsdeutsche Volksforschung" und Herausgeber der oben zitierten Schriftenreihe die Drucklegung dieser umfangreichen Arbeit sicherte, stand zu befürchten, daß von lettischer Seite der Versuch gemacht würde, das Bild des Herzogs Jakob weiterhin im Sinne von Juškevics und Stepermanis zu verfälschen, vielleicht sogar dadurch, daß die vorhandenen Quellen jeder anderen Forschung unzugänglich gemacht wurden. Der Arbeit von Mathiesen kam deshalb nicht zuletzt die Bedeutung einer Materialsammlung zu, hatte er doch alle einschlägigen Akten der Archive von Riga, Mitau und Berlin (einschl. der Abschriften R. Sewighs aus dem Reichsarchiv Den Haag und den State Papers London) verwertet und wichtige Auszüge abgedruckt. Gleichwohl wäre es Unrecht, die Arbeit lediglich als „Materialsammlung" zu kennzeichnen, sie stellt vielmehr eine in sich geschlossene und sicher für lange Zeit abschließende Untersuchung jener merkwürdigen kolonialpolitischen Bestrebungen der kurländischen Herzöge dar, die zur

Gründung von Besitzungen am Gambia und in Tobago führten. Herzog Jakob, in dem der Vf. sowohl den „auslandsdeutschen Fürsten" als auch das Urbild eines Merkantilisten sieht, verlor Gambia im Zuge der Kämpfe mit Schweden (1658) an die Engländer, die sich gegen Ende des 17. Jahrhunderts auch Tobago holten. Die grundlegende Untersuchung füllt sowohl in der Kolonialgeschichte als auch in der Geschichte der baltischen Lande eine Lücke aus, neben den Mitgliedern des kurländischen Herzoghauses zeigt sie auch eine Reihe politisch bedeutsamer Zeitgenossen zum erstenmal im Lichte historischer Wahrheitsforschung. So erfahren wir sehr viel Neues u. a. über den aus Holland stammenden ersten Gouverneur von Gambia, Jakob du Moulin, sowie über den letzten Beauftragten des Herzogs in dieser Kolonie, den Kurländer Otto Stiel. Gegenüber der lettischen Publizistik wird übrigens nachgewiesen, daß der Einsatz in den Kolonien nicht durch Letten, sondern durch Deutsche, Holländer und Dänen erfolgte. Über die ergebnis- und materialreiche Untersuchung vgl. auch die weiterführende Anzeige von L. Arbusow in Jahrb. f. Gesch. Osteuropas IV.

z. Z. im Felde. *H. J. Beyer.*

Walter Artelt, Christian Mentzel. Leibarzt des Großen Kurfürsten, Botaniker und Sinologe. (Illustrierte Monographien zur Geschichte der Medizin, herausgegeben vom Senkenbergschen Institut für Geschichte der Medizin an der Universität Frankfurt a. M. Bd. 1.) Leipzig, Johann A. Barth 1940. 44 S. 287 fl. 7,50 M. Vf. behandelt in dem ersten Bändchen der neu eröffneten Schriftenreihe Leben und Werk des kurfürstlichen Leibarztes und vielseitigen Gelehrten Christian Mentzel (1622—1701). Eine kurze Einleitung führt den Leser in die Zeit dieses Arztes und skizziert die Bedeutung des Großen Kurfürsten für die kulturelle Entwicklung Berlins und damit Preußens. Der weitblickende Herrscher gründete 1659 die Preußische Staatsbibliothek, auf deren Ausbau er persönlich bedacht war. Im Jahre 1679 entstand der Botanische Garten, 1680 die Basis der heute so berühmten Berliner Museen, 1683 die brandenburgische Handelsniederlassung an der Guineaküste. Die kolonialen Ideen des Großen Kurfürsten erstreckten sich vor allem auf den Fernen Osten und haben die Gelehrten seines Hofes, besonders den Botaniker und Sinologen Mentzel in ihren Bann gezogen und angeregt. Die Schrift, welche Lebensgang und wissenschaftliches Lebenswerk Mentzels, seine Studien über den Fernen Osten und seine botanischen Arbeiten in Wort und Bild eindrucksvoll darstellt, zeigt am Beispiel Mentzels wie die wissenschaftliche Arbeit von politischen Problemen beeinflußt wird.

Berlin. *A. Berg.*

Eine ausgezeichnete Leistung ist die als Band 5 der „Beiträge zur Geschichte des Methodismus" erschienene Arbeit von Theophil Funk, Die Anfänge der Laienmitarbeit im Methodismus (Bremen, Anker-Verlag 1941, VIII, 255 S. M. 4,80). Vf. konnte

längere Zeit in England arbeiten und gibt auf Grund dortiger, schwer zugänglicher Quellen und einer umfassenden Literatur neue Einblicke in die Entstehungsgeschichte des Methodismus, die Eigenart des Puritanismus und der Independenten, so daß der für das überaus reiche religiös-politische Leben Englands im 17. und 18. Jahrhundert Interessierte an diesem Buche nicht vorbeigehen darf, nicht zu reden davon, daß das Problem der Laienmitarbeit zu den wichtigsten praktischen Fragen des kirchlichen Lebens der Gegenwart gehört. Sind Laienbewegungen gewöhnlich Reaktionen auf eine Fehlentwicklung der Kirche, so hat Luthers ganzheitliche Schau der Mitbetätigung des Gläubigen erst im Pietismus nachgewirkt. Wirklich steht ein deutscher Pietist A. Horneck an der Spitze der englischen „Religious Societies". Weiter haben bekanntlich die Herrenhuter sehr stark auf den Begründer des Methodismus, John Wesley, eingewirkt, aber auch vom Puritanismus (und zwar nicht nur von Genf, sondern ebensosehr vom Mittelalter her) und Anglikanismus (W. Law) her kamen Einflüsse. Als nun 1739 in Bristol die erste methodistische Society entstand, ergab sich aus den Erlebnissen der befreienden Bekehrung ganz von selbst ein „ganzheitlich-aktiver Laientyp" = Seelsorge durch Laien an Laien in unermüdlicher Dynamik. Der Unterschied vom Puritanismus liegt darin, daß nicht die Besorgnis um das Seelenheil (self-control), sondern Freude über die geschenkte Heilsgewißheit das Motiv der Aktivität ist. Eingehend werden die verschiedenen Zweige (Verwaltung, Gefängnisseelsorge, Schultätigkeit u. ä.) der Laienbetätigung vorgeführt. Mit Spannung aber geradezu verfolgt man den Kampf um das Predigtrecht des Laien, das natürlich zuerst ein starkes Ärgernis war, da im Anglikanismus ja alle geschichtlichen Voraussetzungen dazu fehlten (die Lollharden Wiclifs als Wanderprediger und die Soldatenprediger Cromwells scheiden als Vorbilder aus). Die Not hat eine Auslese von Laienpredigern hervorgebracht, Wesley selbst mußte für die Laienpredigt erst gewonnen werden. Die Einzelheiten des Ringens um ihr Recht können hier nicht verfolgt werden, doch sei hingewiesen auf die eingehende exakte Herausarbeitung des Typs dieser Prediger nach Beruf und Wirksamkeit sowie Ausbildung. Seltsamerweise ist aber eine Laienpredigerlizenz für Frauen nur in einem Falle belegbar. Die Frau mußte sich mit der Tätigkeit als Klaßführerin oder Seelsorgerin begnügen. Durch reiche Auszüge aus den seltenen Quellen und eingehende Anmerkungen hat Vf. seinem Buche über den ursprünglichen Zweck hinaus Wert verliehen.

W. Köhler.

Die Frühgeschichte des schwedischen Kapitalismus auf dem Gebiete des schwed. Kupferbergbaues, seine Organisation und wirtschaftlichen Verhältnisse im 18. Jahrhundert stellt ausführlich dar Eli F. Heckscher in der „Scandia", 13, 1940, 22—89.

Der immer mehr als wichtig erkannten Frage, wie die einzelnen Völker über einander dachten und denken, geht V. Kiparsky in

bezug auf das Urteil über die Finnen und Finnland in der russischen, auch politischen Literatur nach, z. T. bis in die Zeit Peters d. Gr. zurückgreifend, in der „Finsk Tidskrift", 131, 1942, 166—183.

In den Acta Philologica Scandinavica, 14, 1940, 31—64 bringt K. Mortensen kritische Untersuchungen über Arbeitsweise, Stil und Sprache L. Holbergs (gest. 1754) in seiner dänischen Geschichte.

Die bisher ungedruckte Göttinger Antrittsrede des für die Entstehung des dänischen Nationalgefühls bedeutsamen Philosophen und Literaten J. S. Sneedorff (gest. 1764) nimmt L. Magon in den Acta Philolog. Scand. 14, 1940, 153—172 zum Anlaß, um die bildungsgeschichtliche Stellung dieses Gelehrten festzulegen, wobei sich interessante Ergebnisse für die geistesgeschichtlichen Beziehungen Dänemarks zu Deutschland und Westeuropa einstellen. *K. W.*

Unter dem Titel „Siedler unter Preußens Fahnen" stellt Konrad Gatz Aktenauszüge zusammen, die die Kolonisation Friedrich des Großen in Westpreußen und dem Netzedistrikt illustrieren (Leipzig, S. Hirzel 1941, 111 S. 14 Abb.). Man könnte sich des schmuck aufgemachten, in der Reihe der „Ostdeutschen Heimatbücher" erschienenen Heftes freuen, obwohl die Briefe und Aktenstücke z. T. bereits gedruckt sind (so z. B. bei Miller u. Zimmermann), wenn nicht der Vf. die unsinnigen Zahlenangaben S. 9 wiederholt hätte, die sich im Anschluß an Beheim-Schwarzbach in einem Teil der Literatur und in der Publizistik festgesetzt haben. Er überschätzt infolgedessen die „Einwanderung" und übersieht völlig, daß das Deutschtum sich z. T. erheblich aus eigener Kraft vermehrte. Aus den Arbeiten von Koser, M. Bär, M. Laubert, J. Rhode und B. Schumacher hätte er Klarheit über diese wichtige Frage gewinnen können. *H. Beyer.*

Friedrich von Klocke, Justus Möser und die deutsche Ahnenprobe des 18. Jahrhunderts. Leipzig, Zentralstelle für Deutsche Personen- und Familiengeschichte 1941. 48 S. 3,50 M. (Flugschriften für Familiengeschichte, Heft 32.) — Als Sekretär und später Syndikus der Osnabrücker Ritterschaft hatte sich der Historiker und Politiker Justus Möser (1720—1794) mit der Bewertung ritterschaftlicher Ahnenproben zu beschäftigen. Ihre Methoden und Untersuchungen gaben sich seither mit der Vorlage einer wappengeschmückten Ahnentafel zufrieden, die durch den Probanden selbst ausgearbeitet worden war und der für die Richtigkeit der Abstammungsangaben und der Adelseigenschaft der genannten Ahnen die Verantwortung übernahm. Die Osnabrücker Ritterschaft verlangte nun aber, ehe die Probe „beschworen" werden konnte, die Vorlage von Urkunden und Attesten. Zu ihrer Prüfung war eine geschulte Persönlichkeit notwendig, die Protokolle wurden ausführlicher. Einige Beispiele erläutern Mösers Methoden, die wohl die Zuverlässigkeit dieser Ahnentafeln erhöhten, aber die Prüfung ihrer Richtigkeit nicht überflüssig machen. Die Abbildungen zweier solcher Aufschwörungsahnentafeln sind dieser Abhandlung beigegeben.

München. *W. K. Prinz v. Isenburg.*

NEUERE GESCHICHTE 1789—1871

Skandinavische Zeitschriften von K. Wührer-Wien

Charles Callan Tansill, The United States and Santo Domingo, 1798—1873. A Chapter in Caribbean Diplomacy. Baltimore, The Johns Hopkins Press 1938. VIII u. 487 S. Doll. 3,50. — Der bekannte amerikanische Historiker, dem wir das ausgezeichnete Buch über den Kriegseintritt der Vereinigten Staaten verdanken, hat eine auf reichem Quellenmaterial unterbaute Studie über St. Domingo und damit ein interessantes Kapitel amerikanischer diplomatischer Geschichte geschrieben. Gewiß ist dieses Werk in erster Linie eine Bereicherung für die amerikanische Geschichtsforschung, aber auch der europäische Leser gewinnt daraus wichtige Erkenntnisse. Es ist eine allgemeine Annahme, daß etwa bis zum Bürgerkrieg die amerikanische Außenpolitik Zielklarkeit vermissen läßt. An dem Fall St. Domingo wird recht erkennbar, wie frühzeitig die amerikanische Regierung mit gespannter Aufmerksamkeit jede Veränderung im karibischen Meere beobachtet hat und bei ständigem Wechsel der Methoden — sei es im Bunde mit einer europäischen Macht oder durch Ausspielen der Eingeborenen gegen die europäischen Expansionsbedürfnisse — daran festgehalten hat, daß die Vereinigten Staaten eine für ihre Sicherheit gefährliche Entwicklung in diesem Raum nicht dulden würden.

Rostock. *Otto Graf zu Stolberg-Wernigerode.*

Die Wirtschaftsgeschichte Norwegens im 19. Jahrhundert ist Thema einer Untersuchung von T. Sirevaag in der norwegischen Zeitschrift Syn og Segn 48, 1942, 131—142 und 154—160.

Wie die im sog. „Götischen Bund" gesammelten schwedischen politischen Romantiker sich zur Frage der „Preßfreiheit" verhielten (1809—1812) untersucht S. Cederblad in der Svensk Tidskrift 29, 1942, 35—41.

Mit den verschiedenen Auslegungs- und Erklärungsversuchen des Kieler Friedens von 1814, dessen Hauptstreitpunkt die Frage war, ob Norwegen unter Schweden oder nur unter Schwedens König kommt, setzt sich ausführlich auseinander F. Lagerroth in Scandia 13, 1940, 206—256.

Eine Untersuchung der politischen Anschauungen des großen schwedischen Dichters Esaias Tegnér (1782—1846) durch L. Frykholm in der Statsvetenskapl. Tidskr. 44, 1941, 245—268 ist für die Geschichte der politischen Ideen in Schweden wie für die Geschichte der geistigen Beziehungen Schwedens zu Deutschland und Westeuropa von Bedeutung.

Die kommunale und kirchliche Selbstverwaltung der schwedischen Dörfer auf Grund der Verordnung von 1817 ist Gegenstand einer Untersuchung von O. Sörndal in der Statsvetenskapl. Tidskr. 44, 1941, 1—46; diese bis 1843 in Geltung gebliebene erste schwe-

dische Kommunalverordnung stellt eine Zusammenfassung schon vorhandener, einheimischer, von ausländischen Vorbildern nicht beeinflußter Vorschriften dar.

Leben und Wirken des norwegischen Schulmeisters und Dichters H. H. Pillarviken (1798—1863) stellt dar F. Hougen in der Zeitschrift Edda 40, 1940, 337—423 und liefert damit einen für die norwegische Geistes- und Bildungsgeschichte sehr bedeutsamen Beitrag. *K. W.*

Manfred Laubert, Die Befreiung von Handel und Gewerbe in der Provinz Posen durch die drei Maigesetze von 1833. Leipzig, S. Hirzel 1941. 192 S. (Grenzmärkische Forschungen Bd. 5.) Wenn die Geschichte der Provinz Posen in der 1. Hälfte des 19. Jahrhunderts am besten von allen preußischen Provinzen erforscht ist, so ist das besonders das Verdienst von Prof. M. Laubert-Berlin, früher in Posen und Breslau, der seit fast 40 Jahren (vgl. seine Schriftenverzeichnisse in „Deutsche wissenschaftliche Zeitschrift für Polen" Heft 11 u. 33) in einer Fülle von Büchern und Aufsätzen großenteils darüber gearbeitet hat, ohne sich aber darauf zu beschränken. Sein neuestes Buch schließt nun eine empfindliche Lücke, da wohl über die Bauernbefreiung im preußischen Staate schon vielfach gearbeitet worden ist — für die Provinz Posen ist darüber allerdings nur das erst die Vorbereitungen behandelnde polnische Werk von Marian Kniat vorhanden — wenig aber über die ebenfalls wichtige Einführung der Gewerbefreiheit und die Befreiung von Handel und Gewerbe durch die Maßnahmen der Steinschen und Hardenbergschen Reformen. In beiden Fällen besaß die Entwicklung im Posenschen ein eigenes Gepräge und erfolgte, da das Gebiet erst 1815 wieder an Preußen zurückfiel, später als anderswo in der Monarchie. Die vorliegende Darstellung ist aber besonders wichtig und lehrreich, weil dadurch wieder einmal auf einem bedeutsamen Feld staatlicher Betätigung die Erschließung des rückständigen ehemaligen polnischen Gebietes beleuchtet und der kulturelle Einfluß des Deutschtums auf das Posener Land erwiesen wird. Die drei Gesetze vom 15. Mai 1833 waren ein einschneidender Schritt zur Anpassung der wiedergewonnenen Provinz an die wirtschaftliche Höhenlage der übrigen Landesteile. Eine erhebliche politische Bedeutung wohnte ihnen dadurch bei, daß die Lösung des häufig recht kümmerlich gestellten Bürgertums aus dem grundherrlichen, vielfach noch polnischen Machtbereich nützlich war, anderseits dadurch aber die Bildung eines polnischen Mittelstandes in den Städten erst ermöglicht wurde, den es vorher mit Ausnahme von Ackerbürgern und wenigen einfachen Handwerkern kaum gegeben hatte. — Im einzelnen werden an Hand der Akten und Denkschriften unter Beigabe von vielen Anlagen (ab Seite 91) und Anmerkungen die klägliche wirtschaftliche Lage der übermäßig zahlreichen, meist kleinen Posener Städte nach 1815, die verwickelte Rechtslage von Handel und Gewerbe in der Zeit, die Stellung des preußischen Beamtentums

und die Reformanläufe bis zum 1. Provinziallandtage von 1827, die Reformgesetze von 1833 (Nr. 1430—1432 der Preußischen Gesetzsammlung) selbst, sowie ihre Durchführung und Auswirkung im nächsten halben Menschenalter behandelt. Lehrreiches Licht fällt in dem Buche auch auf die Rolle der damals in der Provinz noch zahlreichen Juden.

Posen. *A. Lattermann.*

In der Svensk Tidskr. 29, 1942, 155—157 nimmt E. Håstad ablehnend Stellung zu dem Aufsatz „Der Skandinavismus als politische Illusion" unseres im Osten gefallenen Kameraden G. Königk. Da Königks Mund für immer verstummt ist, sei hier dem schwedischen Forscher erwidert: Königks Behauptung, daß der Norden seit 1850 in der „Geschichtslosigkeit" versank, besteht tatsächlich zu Recht; schon Chr. Steding hat dies für die Zeit seit dem Tode Karls XII. gezeigt und ich selbst habe mich in der „Jomsburg" 5, 1941, 251—258 bemüht, die Ursachen dafür aufzuzeigen. Durch den Hinweis darauf, daß wenige Länder „ihre Fenster so offen hatten gegenüber der Außenwelt" wie die skandinavischen, wird diese Behauptung noch nicht entkräftet. Gerade mit dieser angeblichen Rechtfertigung zeigt H. eine der Ursachen der kosmopolitischen und liberalistischen Verflachung des Nordens auf. Die Besinnung auf die Grundlagen der eigenen Kraft und auf sich selbst hätte zur Stärkung des völkischen Bewußtseins geführt und so die Möglichkeit zu stärkerer politischer Aktivität geschaffen (vgl. die vielen verpaßten Gelegenheiten im Verhältnis zu Finnland).

K. W.

Friedrich Schulze, Der junge Nietzsche in den Jahren 1865—1869. Leipzig, Koehler & Amelang 1941. 66 S. — Nachdem durch die bisher erschienenen Bände der historisch-kritischen Gesamtausgabe von Nietzsches Werken und Briefen das biographische Material über seine Leipziger Studentenzeit in der größt erreichbaren Vollständigkeit veröffentlicht ist, wird hier das dort verhältnismäßig Zerstreute zu einem gerundeten Bild dieses wichtigen Lebensabschnitts zusammengenommen. Ausgehend vom äußeren Lebensverlauf und den menschlichen Beziehungen wird die Entstehung der philologischen Arbeiten und der Beginn der philosophischen Studien verfolgt. Dabei enthüllt sich zugleich ein Bild vielseitiger Aufgeschlossenheit: die Freude an Musik und Theater, die Teilnahme am politischen Geschehen, bis hin zu der für das spätere Leben so wichtigen ersten persönlichen Begegnung mit Richard Wagner. So führt der Gang der Darstellung bis zur Berufung nach Basel. Auch auf die innere Entwicklung Nietzsches einzugehen, lag außerhalb der Absichten dieses anspruchslosen, flüssig geschriebenen Büchleins, dessen Wert durch die beigefügten Bilder von Nietzsche (aus dem Jahre 1868), Ritschl, Schopenhauer und Rohde, sowie durch eine ausführliche Zeittafel erhöht wird.

Gießen. *O. F. Bollnow.*

NEUESTE GESCHICHTE SEIT 1871

Zeitschriftenbericht von Th. Schieder-Königsberg
Skandinavische Zeitschriften von K. Wührer-Wien

Die Verfassungsentwicklung Rumäniens von 1800 bis in die jüngste Gegenwart behandelt Britta Skottsberg in der Statsvetenskapl. Tidskr. 44, 1941, 167—177.

Die Geistes-, Literatur- und Kunstgeschichte ganz Skandinaviens (einschließlich Finnlands) der Zeit von 1890—1940 erhalten sehr wertvolle Bereicherung durch die Aufsätze von K. Wåhlin, S. Rinman, J. Lehmann, E. Kielland und H. Söderhjelm in der Ztschr. Ord och Bild 51, 1942, 3—49, die sich anläßlich des 50jährigen Jubiläums dieser bedeutenden skandinav. Monatsschrift mit dem Wirkungskreis und den geistigen und persönlichen Beziehungen und Verhandlungen dieser Zeitschrift befassen. *K. W.*

Hingewiesen sei auf zwei Aufsätze, die vor allem für Bismarcks Politik in der ägyptischen Frage wichtig sind: Ettore Anchieri, La prima fase della crisi egiziana e la politica di Bismarck. (Storia e politica internazionale 1941. 4. Heft) und: Alberto Giaccardi, Come svanì la prima promessa britannica di evacuare l'Egitto. (Storia e politica internazionale 1941, I. II. Heft.)

Aufzeichnungen über „Bismarcks Entlassung" aus dem Nachlaß des damaligen Flügeladjutanten Kaiser Wilhelms II., Grafen Carl von Wedel werden in den Berl. Mhft. (20. Jhg., April 1942) veröffentlicht. Wedel hat einen bemerkenswert klaren Blick für den verhängnisvollen Charakter Holsteins und bereichert unser Wissen um einige Züge des Intriguenspiels am Hofe in den Märztagen 1890. Man erfährt außerdem Näheres von dem Versuch des um einen Ausgleich bemühten Berichters, Herbert Bismarck in persönlicher Unterredung zum Bleiben zu bestimmen.

In einem Sonderheft der Zeitschrift „Zeitungswissenschaft" (16. Jahrg. 1941, Heft 8/9) untersucht Walter Vogel die „Organisation der amtlichen Presse- und Propagandapolitik des Deutschen Reiches von den Anfängen unter Bismarck bis zum Beginn des Jahres 1933". Vf. verweist einleitend auf die unscheinbaren Anfänge der amtlichen Pressepolitik des Bismarckischen Reiches, wie sie sich an das Pressereferat des Auswärtigen Amts knüpfen, und die durch den Verfassungsaufbau des Reiches gegebenen Schwierigkeiten zentral geleiteter, einheitlicher Propaganda. Der erste größere Plan einer zentralen Nachrichtenstelle stammt von Kiderler-Wächter aus dem Jahre 1912 — Hutten-Czapski (!) war für ihre Leitung in Aussicht genommen —, bis dann der Weltkrieg die Forderung nach aktiver staatlicher Propagandapolitik immer dringlicher macht. Zu ihrer Bewältigung reichten allerdings die Kräfte trotz mancher klaren Einsicht nicht aus; die schließlich im März 1918 geschaffene Zentrale für Heimatdienst konnte die nachrichtenpolitische Zer-

splitterung nicht mehr überwinden. Vogel beschränkt sich bei seiner Darstellung weitgehend auf die aus den Akten gearbeitete Behördengeschichte, bekennt sich jedoch zu der Einsicht, daß es sich bei den Erörterungen über die staatliche Betreuung der Presse und Propaganda weniger um eine Organisationsfrage als „um ein eminent politisches Problem" handelte. In der Zersplitterung und dem Versagen der Nachrichtenpolitik manifestierte sich nur die allgemeine Schwäche der politischen Reichsleitung. Die Untersuchung fordert zu Vergleichen mit der Entwicklung in den Ententeländern heraus.

Th. Sch.

Gerhard Linne, Der Ferne Osten als Krisenraum der Weltpolitik 1903 bis 1905. Ein Beitrag zur Bedeutung des Fernen Ostens für die Gruppierung der Mächte. Göttinger Phil. Diss. 1939. 171 S. — Diese Göttinger Dissertation stellt eine gute Arbeit mit klaren Urteilen und übersichtlichem Aufbau dar; sie ist bereits vor Otto Beckers, ein späteres Stadium desselben geschichtlichen Problems behandelnder Arbeit „Der Ferne Osten und das Schicksal Europas 1907—1918" erschienen. Die Triebkräfte und Persönlichkeiten, die auf russischer und japanischer Seite zum Zusammenstoß geführt haben, sind richtig und überlegt charakterisiert, die Ausstrahlungen des ostasiatischen Krisenherdes auf die übrige Weltpolitik gut gesehen. Unter den aufgeführten Quellen wären noch die 1926 in russischer Sprache erschienenen Geheimtagebücher des Außenministers Lamsdorf nachzutragen.

Königsberg. *Th. Schieder.*

Heinz Comberg, Die Lettische Revolution von 1905/06 im Spiegel der reichsdeutschen Presse und Publizistik. Berlin, Nicolai 1940. 233 S. — Die vorliegende Untersuchung gehört zu den nicht seltenen zeitungswissenschaftlichen Arbeiten, bei denen der Historiker trotz aller Dankbarkeit über die Erschließung schwer zugänglichen Materials aus methodischen Gründen Bedenken anmelden muß. Die sog. lettische Revolution ist ein Vorgang, der wissenschaftlich bisher in keiner Weise geklärt ist. Vf. stützt sich auf das überholte und ohne Zweifel sehr einseitige Buch von A. v. Transehe, das kaum ein Jahr nach den Ereignissen erschien; einen Versuch, durch eigene Forschung ein zutreffendes Bild von dem Geschehen zu gewinnen, hat er nicht unternommen. Die Folge ist, daß ihm der rechte Maßstab für die Bewertung der Berichterstattung im Reich fehlt. Trotzdem ist die Untersuchung bedeutsam, zeigt sie doch im allgemeinen, daß die reichsdeutsche Presse damals ziemlich ausführlich über die baltischen Vorgänge berichtete. Vergleiche mit der gleichzeitigen Behandlung südostdeutscher Volkstumsprobleme lehren, daß die Verhältnisse in den „Deutschen Ostseeprovinzen" Rußlands der Presse geläufiger waren, hier wirkte sich vor allem die Tätigkeit baltischer Publizisten aus. Kann man also dem Vf. für die Aufbereitung des Zeitungsmaterials dankbar sein, so muß man bedauern, daß er bei der Formulierung des eigenen Urteils oft unsicher ist.

Die Bemerkungen zur Germanisierungsfrage (S. 34 ff.) sind trotz richtiger Grundansichten z. B. unhaltbar, ebenso die polemischen Ausführungen gegen H. Steinacker und H. J. Theil (S. 226 ff.). Trotz des starken baltischen Einsatzes in der reichsdeutschen Presse, bleibt Steinackers Satz bestehen, daß die Wahrheit: Volk geht vor Staat! in Österreich früher erkannt und bekannt worden ist als im Reich.

z. Z. im Felde. *H. J. Beyer.*

A. L. Lorey, Frankreichs Politik während der Balkankriege 1912/1913. Dresden, Dittert 1941. 129 S. — Der Vf. schildert in sorgfältiger, auf die Quellen gestützter Darstellung die französische Politik während der Balkankriege und kommt zu dem Ergebnis, daß sich die französische Regierung während dieser Zeit bemüht habe — unbeschadet der Erhaltung der Machtstellung und der Festigkeit der Tripleentente — einen europäischen Krieg zu verhindern, gleichwohl aber Rußland seine Unterstützung nicht verweigert haben würde, wenn dieses gegen ihren Willen zum Kriege getrieben hätte. Diese Auffassung, die ich auch für richtig halte, kann wohl als die herrschende Meinung angesehen werden. Wenn also die Schrift keine wesentlich neuen Momente für die geschichtliche Betrachtung jener Zeit erbringt, so ist sie doch deshalb von besonderem Interesse, weil in der Zeit der Balkankriege dieselben Probleme zu lösen waren, die 1914 zum Ausbruch des „kleinen" Weltkrieges geführt haben. Dabei waren beide Male auf beiden Seiten fast dieselben Persönlichkeiten maßgeblich beteiligt, denen es das erstemal gelang, den europäischen Krieg zu verhindern, während sie zum zweitenmal die Dinge zum Kriege treiben ließen. Der wesentliche Unterschied lag darin, daß das erstemal Rußland noch nicht zum Kriege gerüstet war, während es im Frühjahr 1914 seine Rüstung vollendet hatte. Deshalb ließ sich Rußland diesmal von seinen Verbündeten nicht beeinflussen, sondern entschied sich für den Krieg, dem auch Österreich-Ungarn nicht mehr ausweichen wollte. Es wäre interessant, wenn einmal eine neue Arbeit die Vorgänge von 1912/13 mit denen von 1914 vergleichen würde, um ihre Übereinstimmung aber auch ihren Unterschied herauszustellen.

Berlin. *Lohmeyer.*

Alexander v. Klugen, Die Absage an die Romantik in der Zeit nach dem Weltkriege. Zur Geschichte des deutschen Menschen. (Neue Forschung Bd. 33.) Berlin, Junker & Dünnhaupt 1938. X, 226 S. 10 RM. — A. v. Klugens Buch beschäftigt sich mit der Kritik an der Romantik, die bald nach dem Weltkrieg von verschiedenen Seiten her einsetzte, so vor allem aus den Reihen des Georgekreises und der „musikalischen Jugendbewegung" und von bestimmten philosophischen Zielsetzungen aus. Der gegen die Romantik gerichteten Strömung, die durch die Existenzphilosophie und die dialektische Theologie ausgelöst wurde, widmet der Vf. ein eigenes umfangreiches Kapitel: „Die Kierkegaard-Renaissance und

ihre Auflösung". K. verfügt über eine erstaunliche Literaturkenntnis und breitet eine Fülle schwierigster Probleme vor dem Leser aus, ohne indessen ihrer völlig Herr zu werden. Am besten sind ihm dabei noch jene Abschnitte gelungen, in denen er an festen Grundbegriffen (z. B. Gemeinschaft, Tat, Dienst, Männlichkeit) die „Positionen der Kritik an der Romantik" feststellt. Eine Auseinandersetzung mit der Romantikkritik, die zu einer neuen Wertung jener mächtigen deutschen Bewegung hätte führen können, hat K. vermieden — seine endgültige „Stellungnahme zur Romantik" will er in einer späteren Veröffentlichung aussprechen (S. VI). So ist er der von ihm selbst empfundenen Gefahr eines „standpunktlosen Relativismus, der mit Problemen und Motiven unverbindlich spielt" (S. VI), nicht entgangen. Das Buch bleibt „Dialektik", Analyse, Problemsammlung, und vermag den Leser, der Klarheit und einen festen Standort wünscht, nicht zu befriedigen. Eine über den „dialektischen" Charakter des Buches hinausgreifende Behandlung des Themas hätte insbesondere die Frage anpacken müssen, ob nicht jene Ablehnung der Romantik als einer individualistischen, der Gemeinschaft und der Tat entfremdeten Geistesbewegung ihre positiven schöpferischen Werte übersah. Sind nicht auch ein Freiherr vom Stein, ein Arndt und Jahn und der Görres der Erhebungszeit „Romantiker" gewesen? (Vgl. dazu den Aufsatz von E. Anrich: War Stein Romantiker? H. Z. 153 [1936], S. 290 ff.) K. ist diese Problematik nicht ganz fremd, aber er hat sie nur gestreift, wenn er (S. 65) andeutet, daß die „Entdeckung der großen nationalen Objektivitäten durch die Romantik zunächst jedenfalls verkannt" wurde, und gelegentlich in Anmerkungen auf A. Baeumlers Scheidung von Jenaer und Heidelberger Romantik und auf die Bejahung F. L. Jahns durch den Nationalsozialismus hinweist. Aufschlußreich wäre auch eine Untersuchung der Frage gewesen, welche politisch-weltanschaulichen Elemente in der Feindschaft gegen die Romantik sich regten. Es berührt seltsam, daß in einem 1933/34 abgeschlossenen, 1938 veröffentlichten Buch Literaten und Wissenschaftler von jüdischer Abstammung oder von einer völkischem Wesen feindlichen Haltung zu Worte kommen dürfen, ohne in dieser Hinsicht gekennzeichnet zu werden, so F. Gundolf, F. Strich, Th. Mann, Julius Bab, Paul Bekker. Gundolfs Schriften geben für ganze Abschnitte des Buches die Grundlage. Die Anm. 5, S. 2/3 kann das nicht stichhaltig begründen, — darf Gundolf mit seiner die Romantik zerfasernden Kritik wirklich als „Sprachrohr des George-Kreises" gelten, obwohl etwa Ernst Bertram die Romantik „unsere nordischeste geistige Bewegung" genannt hat? Wie Gundolf als Deuter Hölderlins und des „deutschen Jünglings im positiven Sinne" angeführt wird (S. 134, Anm. 239a), so Thomas Mann als Kritiker der Romantik (S. 102 u. 136). Rudolf Borchardt wird als Kronzeuge für die Ansicht zitiert, „ein blutmäßig fremder Einschlag brauchte noch nicht entscheidend zu sein" (S. 156, Anm. 280), und sogar die Berliner Salonjüdin Rahel Levin erscheint S. 162, Anm. 287 mit einem Ausspruch über Musik, der

anscheinend für die Auffassung der Romantik kennzeichnend sein soll. — Die ungeheure Stoffmenge hat K. nur verarbeiten können, indem er sie zu einem großen Teil in Anmerkungen zusammendrängte, die den Text überwuchern, ihn sogar seitenweise (so S. 58—60; 83, 84; 118, 119; 140, 141) ganz beiseiteschieben. Die höchst verwickelten Satzgefüge K.s, die belastet sind durch zahlreiche Einschübe und Einklammerungen und durch eine Unzahl von Fremdwörtern, erleichtern nicht das Verständnis des Buches. Der Historiker, der die dünne geistige Luft dieser Schrift nicht scheut, wird trotz der gekennzeichneten Mängel manchen Gewinn aus ihr schöpfen. Ob sie den Untertitel „Zur Geschichte des deutschen Menschen" verdient, mag jedoch bezweifelt werden.

Kiel. *A. Scharff.*

Der Verfasser der jüngsten großen Geschichte Schwedens, E. Hornborg, schildert in der Zeitschrift Ord och Bild 51, 1942, 169—179, das Leben von K. J. Ståhlberg (geb. 1865), dem ersten finnischen Staatspräsidenten (1919—1925). *K. W.*

Bibliographie zur Staats- und Wirtschaftsgeschichte der Republik Polen. (Bibliographien der Weltkriegsbücherei, Institut für Weltpolitik Nr. 29/30/31.) Stuttgart, Weltkriegsbücherei 1941. 147 S. 7,50 M. — In der Reihe der Bibliographien der Weltkriegsbücherei ist als wertvolle Fortsetzung der früher veröffentlichten „Bibliographie zur Geschichte der polnischen Frage bis 1919" vorliegende Bücherkunde zur Geschichte des Versailler Polenstaates 1919—1939 erschienen. Sie ist das erste Heft einer dreiteiligen Folge, die nacheinander Innen- und Außenpolitik, Nationalitäten- und Grenzlandfragen der ehemaligen Republik Polen behandeln soll. Im ersten Hefte sind in drei Abschnitten die allgemeinen Darstellungen zur Geschichte und Landeskunde Polens 1919—1939, die Literatur über Staatsaufbau und Innenpolitik, Wirtschaft aufgenommen. Davon erschließt vor allem der zweite Abschnitt auf weite Strecken für den deutschen Benutzer Neuland.

Königsberg. *Th. Schieder.*

Karl Meyer, Das deutsch-englische Flottenabkommen von 1935. Entstehung und zeitgenössische Würdigung. Stuttgart, Kohlhammer 1940. XI, 100 S. 4,50 M. (Beiträge zur Geschichte der nachbismarckischen Zeit und des Weltkriegs. H. 45.) — Die Schrift ist bemerkenswert als Versuch, die Presseberichterstattung über ein bestimmtes Ereignis der jüngsten Zeit für die Geschichtschreibung fruchtbar zu machen. Hierzu reizte das deutsch-englische Flottenabkommen von 1935 in besonderem Maße, erscheint es doch als der positivste Beitrag zur Auslöschung des Versailler Diktats, den England allein und in einer es unmittelbar berührenden Frage geleistet hat. An der fleißigen Zusammenstellung der zustimmenden und ablehnenden Presseurteile, die fast ganz Europa, die Sowjetunion, die Vereinigten Staaten von Amerika und Japan berücksichtigt, ist deshalb vornehmlich wertvoll die Untersuchung des Echos in England

selbst. Das wesentliche Ergebnis ist, daß die englischen Zeitungen zumeist das Abkommen als Tat an sich und als wirksame Maßnahme der Rüstungsbegrenzung begrüßten; man könne — so begründete auch die Regierung den Abschluß der Flottenverhandlungen mit Deutschland — die deutsche Aufrüstung nicht verhindern, aber ihr eine Grenze setzen. Daneben gab es lebhaft widersprechende Stimmen wie Artikel der „Morning Post" und Reden Winston Churchills. Knapp, aber mit ausgebreiteter Literaturkenntnis stellt M. die Bemühungen um die Begrenzung der Kriegsflotten seit dem ersten Weltkriege dar und deutet die politische Lage des Jahres 1935 an, deren treibendes Moment, Italiens Vorbereitung der Erringung Abessiniens, nach ihm auch in Englands Haltung zum Flottenabkommen hineingespielt hat.

Kiel. *F. Kleyser.*

Die letzten Atemzüge des „Völkerbundes" horcht noch ab A. Croneborg in einer berichtenden Übersicht in der Statsvetenskapl. Tidskr. 44, 1941, 64—75. *K. W.*

DEUTSCHE LANDSCHAFTEN

Zeitschriftenbericht von G. Wentz-Berlin

H. Draye, De gelijkmaking in de plaatsnamen, faßt die Ergebnisse der neueren deutschen Forschung über die sprachliche Erscheinung des Ortsnamenausgleichs zusammen. Aus den Arbeiten von Bach, Edw. Schröder und Christmann erhellt, daß Ortsnamen, sofern sie zu ein und demselben Sprachgebiet gehören, einer sprachlichen Angleichung unterliegen und demzufolge eine Gleichförmigkeit der Toponomastik in einem bestimmten geographischen Gebiet auf diese Weise ihre Erklärung findet. Zur Frage, wie sich die Nationalitätenverhältnisse der Grenzgebiete in der Ortsnamenbildung wiederspiegeln, zieht Vf. die einschlägigen Arbeiten über die Toponymie im deutsch-slowenischen (Kranzmayer), deutsch-tschechischen (Schwarz) und deutsch-ungarischen (Moór, Steinhauser) Grenzgebiet heran und erläutert an Beispielen die verschiedenen Möglichkeiten von Entlehnung und Übersetzung (Entstehung von Ortsnamenpaaren und Doppelnamen), um im Anschluß daran auf die bedeutsame Rolle des Ortsnamenausgleichs als natürlicher Folge der Vermischung zweier Sprachgemeinschaften für die Entstehung einförmiger toponymischer Gebiete hinzuweisen, die heute durch die Sprachgrenze geschieden sind. Die Sprachgrenze ist — wie durch die neuere Forschung erwiesen — keine auf die Kolonisationsperiode zurückgehende Scheidelinie, sondern wie bei der deutsch-slowenischen oder deutsch-tschechischen das Ergebnis einer mehrere Jahrhunderte dauernden Entwicklung, während der sich in einem ursprünglich toponymisch gemischten Gebiet ein Ausgleichs- und Assimilationsprozeß vollzieht. Eine Fortsetzung der Abhandlung wird den Stand der Forschung hinsichtlich der deutsch-wendischen und englisch-

dänischen Verhältnisse beleuchten (Bulletin de la Commission Royale de Toponymie et Dialectologie 15, 1941, S. 357—394). — H. J. van de Wijer und H. Draye, De Plaatsnamenstudie in 1940 (ebda. S. 417—435), bietet eine Übersicht über ortsnamenkundliche Literatur in Belgien, den Niederlanden und Deutschland; anhangsweise werden noch einige einschlägige englische und skandinavische Arbeiten verzeichnet. *G. W.*

Friedrich v. Klocke, Westdeutsche Ahnenproben feierlichster Form im 16., 17. und 18. Jahrhundert. Münster, Selbstverlag Dr. v. Klocke 1940. 37 S., 6 Abb. — Vf. bringt Beispiele für die Gepflogenheit, für die Zulassung zu Ritterspielen wie auch vor der vollgültigen Aufnahme in ein Domkapitel Ahnenprobentafeln oder -banner durch öffentlichen Umzug vorzuweisen. Zur Erläuterung des Textes werden in Abbildung gezeigt zwei Ahnenprobentafeln von den Turnieren während der Jülichschen Hochzeit 1585 und ein Ahnenprobenbanner vom Kappengang eines Paderborner Domherren von 1760. In beiden Fällen geht die dargestellte Probe bis zu acht Ahnen. Der im Paderborner Domkapitel übliche Brauch wurde von dem Kollegiatstift Busdorf zu Paderborn nachgeahmt, mit dem Unterschied indes, daß es sich hier nicht um eine ständische Ahnenprobe handelt, sondern um den Nachweis der ehelichen Geburt von den Großeltern her. *G. Wentz.*

Hans Jacob Schmitz, Geschichte des Netze-Warthelandes, insbesondere der Grenzmark Posen-Westpreußen. Leipzig, S. Hirzel 1941. 321 S., 29 Textkt. (Grenzmärkische Forschungen Bd. 4). — Das neue Buch des verdienten Leiters der Historischen Abteilung der Grenzmärkischen Gesellschaft in Schneidemühl ist aus einer von anderer Seite begonnenen Geschichte der Grenzmark Posen-Westpreußen, die Vf. dann übernommen hatte, erwachsen, indem beim Niederschreiben der Rahmen sich erweiterte. Es zeigte sich, daß die Geschichte des in seiner Form unglücklichen Gebildes, das nach Versailles übrig geblieben war, diesen größeren Zusammenhang geradezu verlangte. Nochmalige Grenzverschiebungen kurz vor Kriegsbeginn, die die Grenzmark zu einem Regierungsbezirk Pommerns machten und die anderen Teile an Brandenburg und Schlesien abgaben, konnten nicht mehr berücksichtigt werden. Im wesentlichen haben wir durch das Buch die erste größere Geschichte der beiden Provinzen Posen und Westpreußen erhalten, wobei jedoch naturgemäß die Geschichte der Grenzmark mit vielen Einzelangaben für die Städte und Dörfer genauer behandelt wird, besonders auch die Geschichte der deutschen Wiederbesiedlung, die das Gebiet nach der slawischen Zwischenzeit dem deutschen Sprachgebiet angeschlossen hat. Die Entwicklung wird erfreulicherweise von der Urgeschichte an bis 1939 verfolgt. Dabei sind das deutsche Schrifttum und die gedruckten Quellen herangezogen worden. Ein Literaturverzeichnis soll noch als Sonderdruck der „Grenzmärkischen Heimatblätter" herauskommen. Außer dem Text sind auch die zahlreich beigegebenen

Kärtchen, die aus verschiedenen Werken entnommen sind, nützlich. Das Buch ist fast druckfehlerfrei. Stehen geblieben sind nur das Jahr 997 für den Schenkungsakt des Regests „Dagome iudex" (S. 47), die Zahl 500 Jahre nach Ladislaus von Oppelns Teilungsplan (S. 110) und 1831 statt 1931 (S. 47 Anm.). Auch inhaltlich sind kaum Einwendungen zu machen. Gelegentlich wünschte man eine genauere Angabe, z. B. durch den Frieden von Tilsit ging außer den 1793 und 1795 erworbenen Gebieten auch ungefähr der Netzebezirk von 1772 verloren (S. 215).

Posen. *A. Lattermann.*

A. Lattermann, Der Reichsgau Wartheland („Deutsche Monatshefte, Zs. f. Gesch. u. Gegenwart des Ostdeutschtums" 8 (18), 1942, Febr.-Mz.-Heft), gibt in fünf Kapiteln — Lage und Landschaft, Bevölkerung und Siedlung, Verwaltung und politische Entwicklung, Wirtschaft, Kultur — unter Berücksichtigung der historischen Grundlagen ein eindrucksvolles Bild von den gegenwärtigen Verhältnissen des in die Regierungsbezirke Posen, Hohensalza und Litzmannstadt gegliederten neugebildeten Reichslandes und stellt die mannigfachen Aufgaben heraus, deren Lösung der deutschen Verwaltung obliegt. Die geschichtliche Unterbauung der Abhandlung zieht weitgehend die Volkstumsfrage in ihre Betrachtung ein und würdigt besonders die schwierige Lage der deutschen Volksgruppe in den Jahren des polnischen Eigenstaates. *G. W.*

Heinz Krüger, Geschichte des Dorfes Groß-Sabow. Das Schicksal eines ostdeutschen Kolonisationsdorfes. Pommern einst und jetzt. Heft 2. Greifswald, L. Bamberg 1938. 390 S. 6 M. — Diese als Greifswalder Dissertation entstandene Arbeit stellt die Geschichte eines kleinen hinterpommernschen Dorfes auf Grund der archivalischen Quellen monographisch dar. Ohne den Wert heimatkundlicher Studien unterschätzen zu wollen, darf doch bezweifelt werden, ob sie gerade für Doktordissertationen den geeigneten Vorwurf abgeben, da die Forschung notwendigerweise in der Erarbeitung einer Reihe von Einzeltatsachen stecken bleibt und es an der Möglichkeit fehlt, Ausblicke auf größere Zusammenhänge zu gewinnen. So berührt beispielsweise die Anerkennung der Gleyschen Zweihufentheorie allein von den Groß-Sabower Verhältnissen aus befremdlich, zumal Nachrichten über die Flurverfassung des Mittelalters nicht vorliegen. Bemerkenswert an dem Verhältnis der Untertanen zur Ortsobrigkeit ist die Abstreifung der im 17. Jahrhundert entstandenen Leibeigenschaft in Groß-Sabow seit der Wende des Jahrhunderts, womit das Dorf eine Ausnahmeerscheinung gegenüber der sonst auf den Gütern und Domänen Pommerns herrschenden Lage der Bauern bildet. Von den 5 Bauern Groß-Sabows stand um 1800 nur noch einer in unmittelbarem Dienstverhältnis, die anderen entrichteten Dienstgeld und hatten ihre Höfe zu Zeitpacht inne; im Zuge der Befreiung der Domänenbauern von der Amtsuntertänigkeit wurden sie zu Erbpächtern. Die genauen Angaben über die Gemeinheitsteilung

und die Ablösung der Reallasten geben ein gutes Beispiel für die Durchführung dieser Maßnahmen im Einzelfall. *G. Wentz.*

Die Urformen des Niedersachsenhauses in Mecklenburg untersucht Fr. Engel unter methodisch beachtenswerter Auswertung von Grabungsergebnissen auf spätmittelalterlichen Wüstungen sowie von Karten und Bauzeichnungen, Amtsakten und Amtsbüchern. Auf diese Weise wird die von Folkers ausgesprochene Vermutung, daß sämtliche jüngeren Formen des Niedersachsenhauses aus dem mittelalterlichen Durchfahrtsdielenhaus entwickelt sind, bestätigt. E.s Forschungen bringen das Ergebnis, daß das Durchfahrtsdielenhaus die wohl ausschließlich herrschende Urform des Niedersachsenhauses in Westmecklenburg war. Nur in einem schmalen Landstrich Südwestmecklenburgs läßt sich als altüberlieferte Form das Flettdielenhaus feststellen, das vermutlich bereits in der Kolonisationszeit von den Neusiedlern mitgebracht ist. Seit dem 18. Jahrhundert erfolgt allgemein der Übergang vom Urtypus des Durchfahrtsdielenhauses zum Flettarmdielenhaus, Flettdielenhaus und seinen Abarten (Mecklenb. Jbb. 104, 1940, S. 101—158).

Gg. Wegemann, Die führenden Geschlechter Lübecks und ihre Verschwägerungen, bietet für die Zeit von den Anfängen der Stadt bis 1810, gegliedert in 5 Perioden und ausgestattet mit übersichtlichen Tabellen, auf Grund eines reichen archivalischen Materials aufschlußreiche Zusammenstellungen für die Stadt- und Familiengeschichte, womit die Bedeutung der Geschlechter sinnfällig dargetan wird. Zwar gibt es nur verhältnismäßig wenig Geschlechter, die einen Ratssitz länger als ein Jahrhundert innehaben, aber durch ihre Verschwägerungen setzen sie sich fort. Bezüglich der Entstehung fester Familiennamen tut Vf. dar, daß um 1226 bereits alle Fernhandelsfamilien, um 1286 auch die übrigen Ratsfamilien, feste Namen hatten (Zs. f. Lübeck. Gesch. 31, 1941, S. 17—51).

W. Ebels Studie über das lübische Varrecht ordnet die Formel des lübischen Rechts für die Gerichtslegung über einen auf unnatürliche Weise ums Leben Gekommenen in die Gesamtentwicklung des deutschen Strafverfahrens ein. Das als Notgericht gebotene Ding der Rechtsquellen hat in Lübeck eine Teilung des Prozesses erfahren, in dem sich das „Varrecht" genannte Verfahrensbruchstück auf die Feststellung der Klagerechte im Falle vorliegender Täterschaft oder Mithilfe beschränkt, während die eigentliche Klageerhebung mit der Verfestung verbunden ist, die im Niedergericht ohne Anwesenheit des nach dem Varrecht bereits bestatteten Leichnams stattfindet. Die Beibehaltung des Varrechts im Lübecker Landgebiet bis in das Ende des 18. Jahrhunderts hatte im wesentlichen die staatsrechtliche Bedeutung einer Bewahrung der Hoheitsrechte des Stadtstaates (Zs. f. Lübeck. Gesch. 31, 1941, S. 1—15).

V. Pauls, Die Vorgänge von 1721 und ihre Bedeutung für die schleswig-holsteinische Geschichte, gibt einen Rückblick auf die gegen-

sätzliche Beurteilung der für die staatsrechtliche Stellung des Herzogtums Schleswig entscheidenden Aktenstücke, des Patents und der Eidesformel, im schleswig-holsteinischen und dänischen Lager in der Konfliktszeit sowie in der späteren historisch-staatsrechtlichen Literatur. Während durch die Forschungen Erslevs und Volquardsens eine Übereinstimmung der dänischen und schleswig-holsteinischen Auffassung in dem Sinn erzielt war, daß man eine 1721 vorgenommene Inkorporation des Herzogtums in die dänische Krone verneinte, hat neuerdings H. Hjelholt wiederum den gegenteiligen Standpunkt eingenommen. Vf. erkennt das Ergebnis der Hjelholtschen Forschungen indes nur soweit an, als sie den Nachweis erbringen, daß die auf eine Inkorporation gerichtete Absicht des dänischen Königs in den Akten deutlich zum Ausdruck kommt. Doch ist sie nach Ansicht P.s durch die Urkunden von 1721 nicht vollzogen worden. Der König, der die Inkorporation nach und nach durchzuführen gedachte, sei auf halbem Wege stehen geblieben (Kieler Bll., Jg. 1941, S. 93—105). *G. W.*

Der vom Verein für Hamburgische Geschichte herausgegebene, von G. Bolland bearbeitete Bd. 9 II der Kämmereirechnungen der Stadt Hamburg (Hamburg, Hans Christians Verlag 1941, 199 S, 5,40 M.) bringt den Abschluß des alphabetischen Personenverzeichnisses, ein Personenverzeichnis nach Stand und Beruf und ein alphabetisches Verzeichnis der Stände und Berufe. Wenn auch der Bearbeiter infolge seiner Einberufung zum Heeresdienst die weitere Förderung an dem noch ausstehenden Wort- und Sachverzeichnis hat einstellen müssen, so ist doch schon jetzt eine Erschließung des umfänglichen von K. Koppmann gesammelten Materials weitgehend gewährleistet. *G. Wentz.*

F. W. Oediger, Die niederrheinischen Schulen vor dem Aufkommen der Gymnasien, stellt für das Gebiet des rheinischen Anteils der Erzdiözese Köln unter Berücksichtigung der Nachbarorte in den Diözesen Lüttich und Utrecht die nur spärlichen Nachrichten über das mittelalterliche Schulwesen zusammen, indem er sowohl die einzelnen Schularten (Dom-, Stifts- und Kloster-, Stadt- und Küsterschulen) behandelt, als auch einen Einblick in den Unterrichtsbetrieb versucht. Um 1500 besaß im Bereich des Bistums Köln fast jede Stadt eine Schule; in den größeren Städten begannen sich neben den städtischen Lateinschulen meist private Lese- und Schreibschulen zu entwickeln. Dieser letzten Art sind auch die Küsterschulen in den kleinen Städten und auf dem Lande zuzurechnen, die seit dem 15. Jahrhundert nachweisbar sind. Für die einzelnen Städte sind die Quellenbelege im Anhang zusammengestellt (Düsseldorfer Jb. 43, 1941, S. 75—124).

W. Hartmann handelt über die Grafen von Poppenburg-Spiegelberg, die von der Mitte des 11. bis zur Mitte des 13. Jahrhunderts im Hildesheimischen angesessen sind, später um Coppenbrügge eine selbständige Territorialherrschaft begründen und 1557 aus-

sterben. Vf. untersucht die wechselvollen Schicksale des spiegelbergischen Archivs, insonderheit die Zersplitterung der Bestände und die beträchtlichen Archivalienverluste, und beschreibt die wichtigsten Kopiare. Des weiteren bietet er unter Beigabe von zwei Stammtafeln eine vollständige Genealogie des Geschlechts und (mit Abbildungen) eine Betrachtung über die Siegel, die jeweils in den Erläuterungen zur Stammtafel bei der betreffenden siegelführenden Person beschrieben werden (Niedersächs. Jb. 18, 1941, S. 117—191).

H. v. Glümer, Das bürgerliche Wehrwesen der Stadt Braunschweig um 1600 im Frieden und in Kriegszeiten, schildert die militärische Verfassung der Stadt vor Beginn der bewaffneten Auseinandersetzung mit der Landesherrschaft und den Einsatz des städtischen Wehrwesens im Kriege. Während Befestigung und Artilleriepark den Anforderungen der Kriegführung genügten, war die organisatorische Vorbereitung für die Erfassung und Verwendung der Wehrkräfte unzureichend (Niedersächs. Jb. 18, 1941, S. 192—222).

A. Mühe, Dankelsheim, eine flur- und siedlungskundliche Untersuchung, klärt die Zusammensetzung des heutigen Ortes und seiner Feldmark, wodurch die im Dorfe noch lebendige mündliche Überlieferung, daß es aus mehreren Siedlungen entstanden sei, als richtig erwiesen wird. Vf. behandelt Gründungszeit, Lage, Besitzverhältnisse, Zubehör, Wüstwerden der drei untergegangenen Siedlungen Ludolfshausen (Gründung und Sitz der Familie der Ludolfinger), Adestessen (dessen Grundherr nach den Ludolfingern und Stift Gandersheim das Kloster Klus) und des Rodungsdorfes Klingenhagen (Braunschw. Jb. 3. Flg., Bd. 3, 1941/42, S. 121—144).

G. W.

Rudolf Schmidt, Geschichte der Stadt Eberswalde. Bd. 2: 1740—1940. Eberswalde, R. Müller 1941, 446 S. — Wie der 1939 erschienene erste trägt auch der jetzt vorgelegte zweite Band statistisch-chronikalischen Charakter. Den einzelnen Anstalten und Behörden der städtischen Verwaltung sowie den in Eberswalde befindlichen staatlichen und ständischen Institutionen werden jeweils besondere Kapitel gewidmet, auch die Entstehung der mannigfachen privaten wirtschaftlichen Unternehmungen in der sich zum modernen Industrieort entwickelnden Stadt verfolgt. Die Beigabe aller irgendwie bedeutsamer Daten, statistische Übersichten verschiedenster Art, ausführliche Personenstandsangaben in den Verzeichnissen der Inhaber kommunaler, staatlicher und kirchlicher Ämter usw., verbunden mit einem Personennamen- und Sachregister machen das Buch zu einem zuverlässigen und schnell orientierenden Nachschlagewerk für alle Einzelheiten der Stadtgeschichte, das sowohl den Interessen der märkischen Landesgeschichte und der Familienforschung als auch nicht zum wenigsten den Belangen der praktischen Verwaltung gute Dienste leisten wird. *G. Wentz.*

Paul Ortwin Rave, Berlin. Das Werden eines Stadtbildes. Leipzig, Koehler & Amelang 1941. 61 S. — Vf. schildert

in knappen Zügen die topographische Entwicklung der Reichshauptstadt von den Anfängen bis zu den Neubauplänen der Gegenwart und betrachtet die einzelnen kunstgeschichtlich bedeutsamen Bauwerke als Ausdruckszeugnisse bestimmter Stilepochen unter Würdigung jeweils der Leistung der gestaltenden Baumeister und Künstler. Es ist dem Vf. gelungen, auf wenigen Seiten alles Wesentliche in ansprechender Form zum Vortrag zu bringen. Unzureichend erscheint allerdings die Schilderung der ältesten Topographie. Der Auffassung, daß Heiligengeisthospital und Franziskanerkloster außerhalb des alten Berlin gegründet und gewissermaßen als Siedlungskerne im Rahmen der Stadtwerdung zu werten seien, vermag man nicht zuzustimmen. Das Büchlein ist geschrieben als Einleitung zu einem Bilderbande in der Reihe Deutsche Lande, Deutsche Kunst, dessen Erscheinen aus äußeren Gründen unterblieben ist. *G. Wentz.*

Rudolf Lehmann, Urkundenbuch des Klosters Dobrilugk und seiner Besitzungen. (Urkundenbuch zur Geschichte des Markgraftums Niederlausitz Bd. 5. Im Auftrage des Kommunalständischen Verbandes der Niederlausitz.) Leipzig, Teubner 1941. 34 u. 516 S., 4 Bildtafeln. RM. 28,— (einschl. des noch nachzuliefernden Registers). — Der verdienstvolle Historiker der Niederlausitz, der uns erst vor wenigen Jahren seine schöne Geschichte des Markgraftums bescherte, hat sich bereits vor 25 Jahren in seiner Dissertation über die ältere Geschichte des Zisterzienserklosters Dobrilugk mit dem nun abschließend bewältigten Stoff beschäftigt. Der mancherlei Schwierigkeiten, die bis zur Erreichung des Endzieles zu überwinden waren, der äußeren Umständen zuzuschreibenden langjährigen Unterbrechung der Arbeiten, der Mitwirkung des inzwischen verstorbenen Woldemar Lippert gedenkt der Vf. in seinen einleitenden Ausführungen, die die endliche Vollendung des für die Geschichte der niederlausitzschen Landschaft weitaus bedeutendsten Urkundenbuchs besonders begrüßenswert erscheinen lassen. Es handelt sich dabei um ein Betreffsurkundenbuch, das neben dem eigentlichen Bestand des Klosterarchivs auch alle solchen Vorgänge zu erfassen sucht, die irgendwie auf das Kloster Bezug haben, wobei die Sammlung nicht auf Urkunden im eigentlichen Sinne beschränkt wird. Das Ergebnis der umfangreichen Sammelarbeit erhellt daraus, daß von den rund 800 Nummern des Urkundenbuchs nach einem Inventar von 1541 nur 318 oder 319 Stücke Dobrilugker Provenienz sind. Davon sind im Original erhalten — wenn man von Transsumpten und Doppelstücken absieht — nur 240 Urkunden, die heute im Staatsarchiv Weimar beruhen, während das Kopialbuch des Klosters, für dessen Abfassung die Zeit 1429—31 wahrscheinlich gemacht wird, in der Universitätsbibliothek Jena verwahrt wird. Die Sammlung ist bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts, wo die Besitzergreifung durch den Kurfürsten Johann Friedrich erfolgte, durchgeführt. Vollständige Texte werden für das 13. Jahrhundert und bei noch nicht anderweitig veröffentlichten Stücken

auch für das 14. Jahrhundert geboten, während für die spätere Zeit eine zweckmäßige Regestierung stattgefunden hat, eine Maßnahme, der voll und ganz zugestimmt werden kann. Die Textgestaltung sowie die Angaben über Überlieferung, Besiegelung und ältere Drucke oder Regesten verraten die sachkundige Hand des mit den Erfordernissen der Diplomatik wohl vertrauten Gelehrten. Dankenswert ist die von schönen Abbildungen begleitete Zusammenstellung der Abts- und Konventssiegel. Aus der in der Einleitung gebotenen, vor 250 Jahren einsetzenden Geschichte der Herausgabe der Dobrilugker Urkunden sei erwähnt, daß sich die ältere Zeit lediglich auf das Kopialbuch stützte, während der originale Bestand erst von G. A. v. Mülverstedt im Weimarer Archiv ermittelt wurde. Das Register, mit dessen Druck begonnen wurde, steht noch aus. Wir hoffen, daß es dem Bearbeiter vergönnt sein möge, sein Versprechen einer Nachlieferung für 1942 trotz der erschwerenden Kriegsverhältnisse einzulösen. *G. Wentz.*

Lothar Frede, Geld- und Münzwesen im Herzogtum Sachsen-Jena. (Zeitschr. d. Ver. f. thüringische Geschichte, Beiheft 25.) Jena, G. Fischer 1942. VIII, 94 S., 6 Tafeln. 3,60 RM. — Im Mittelpunkt dieser Darstellung steht die 1673/74 erfolgte Münzprägung des ernestinischen Zwergstaates Sachsen-Jena, deren Geschichte Frede mit großer Sorgfalt an Hand der Akten und Münzen untersucht hat. Zweck dieser in Eisleben ausgeführten Prägung war allein der erhoffte Reingewinn, auch wenn als Vorwand dafür natürlich die Wiederherstellung des zerrütteten Münzwesens diente. Dennoch war die Prägung, die schon nach kurzer Zeit durch das Einschreiten Kursachsens wieder eingestellt wurde, keineswegs unterwertig: vielleicht ist grade der gute Silbergehalt der Stücke dafür verantwortlich zu machen, daß die Jenaer Gepräge meist in den Schmelztiegel wanderten und nur in sehr geringer Anzahl auf uns gekommen sind. Frede beschränkt sich in seiner Arbeit aber keineswegs auf die Erforschung dieser kurzfristigen Prägung, sondern er zeichnet einleitend mit sicheren Strichen ein klares Bild der mitteldeutschen Geldgeschichte im 17. Jahrhundert, so daß man die Jenaer Ereignisse und Handlungen im richtigen Verhältnis zum Gesamtbild werten lernt. Anschließend behandelt er die Prägung der Gedächtnis- und Schaumünzen, die zwar nicht direkt zur Geldgeschichte, wohl aber zur Kulturgeschichte dieses Ländchens und der ernestinischen Lande überhaupt gehören. Nur ein winziger Bruchteil der ernestinischen Münz- und Geldgeschichte wird durch dieses Bild dargestellt. Aber die Sorgfalt in der Behandlung der Quellen, die deutliche Trennung in Darstellung und Münzbeschreibung, der feine Stil und die Darstellungskunst — das alles gibt dieser Einzelarbeit grundsätzliche Bedeutung.

Gotha. *W. Hävernick.*

E. Rannacher, Die Strafgeldregister des Bauernkrieges im Vogtland und im Amt Zwickau, 1525—27, veröffentlicht die genannte

Quelle aus dem Thüringischen Staatsarchiv in Weimar. Die Zahl der am Aufruhr beteiligten Bauern läßt sich aus der Höhe der Strafgelder ungefähr errechnen. Im Amt Plauen stellt sich die Zahl der Aufständischen auf ca. 2200, im Amt Vogtsberg auf ca. 1500, im Amt Zwickau auf ca. 950 Köpfe. In Anbetracht dessen, daß nicht alle Aufständischen im Mai 1525 vor Plauen versammelt waren, kann deren Zahl auf ca. 3000—3500 angenommen werden (Mittlgn. f. vogtl. Gesch. zu Plauen i. V. 43, 1941, S. 7—75).

Eine Geschichte der beiden Nürnberger Herrensitze Lichtenhof und Humelstein, im Süden der Stadt an der Allersbergerstraße gelegen, unter besonderer Würdigung der baulichen Verhältnisse legt F. A. Nagel vor. Der Sitz Lichtenhof ist um 1360 von dem kaiserlichen obersten Kammermeister Schwincke von Hasenburg erbaut worden, während der Humelstein auf ein Lusthaus des Juristen Dr. Nikolaus Humel zurückgeht, das kurz vor 1526 durch den Nürnberger Bürger Wolf Horneck eine Befestigungsanlage erhielt (Mittlgn. f. Gesch. d. Stadt Nürnberg 38, 1941, S. 93—164).

W. Kraft, St. Sebald im Rahmen der ältesten Geschichte Nürnbergs, versucht das Dunkel, das über der Persönlichkeit des Nürnberger Lokalheiligen schwebt, zu lichten. Nach der Vermutung des Vfs. hat Sebaldus um 1050 in Poppenreuth als Pfarrer gelebt und die als Vorgängerin der heutigen Sebalduskirche zu betrachtende Kapelle gestiftet, in der er nach seinem Tode beigesetzt und verehrt wurde (Mttlgn. f. Gesch. d. Stadt Nürnberg 38, 1941, S. 165—196).

K. O. Müller, Das Geschlecht der Reichserbschenken zu Limpurg bis zum Aussterben des Mannesstammes (1713), bringt unter Auswertung amtlich durchgeführter Ordnungsarbeiten an den Archiven der Erbschenken von Limpurg-Obersontheim und Limpurg-Gaildorf ein Verzeichnis der Stammfolge für 207 Personen in 15 Generationen (Zs. f. württemb. Landesgesch. 5, 1941, S. 215—243). Ebda. handelt G. Bossert über Friedrich Stumphart, den Verfasser einer Chronik über Herzog Ulrichs Verjagung. Dessen lokalgeschichtliche Mitteilungen, die sich im einzelnen nicht mehr nachprüfen lassen, sind bezeichnend für die harte Bedrohung der Anhänger des verjagten Herzogs und zeigen das große Interesse Stumpharts für die Sache Ulrichs (S. 244—254). *G. W.*

Den in den Jahren 1910 und 1922 herausgegebenen zwei Bänden der Württembergischen Ländlichen Rechtsquellen, bearbeitet von Friedrich Wintterlin, läßt die neugebildete Württ. Kommission für Landesgeschichte einen 3. Band (Stuttgart, W. Kohlhammer 1941, 884 S.), bearbeitet von Paul Gehring, folgen. Er umfaßt das nördliche Oberschwaben, bestehend aus den bisherigen Kreisen (Oberämtern) Ulm, Laupheim, Biberach, Ehingen und Riedlingen. Auf die an Dorfordnungen ergiebigen Gebiete der Reichsstädte Ulm und Biberach entfällt nicht ganz ein Viertel des Bandes. Ihnen folgen neben den Ordnungen der Klöster Kaisheim (für jetzt württ. Klosterorte), Söflingen, Wiblingen, Heggbach, Guten-

zell, Rot und des Stifts Buchau die gleichfalls besonders reichhaltigen ländlichen Rechtsquellen der Klöster Ochsenhausen, Marchtal und Heiligkreuztal. Daran schließen sich Ordnungen der hochadeligen Herrschaften der Fugger und der Grafen von Stadion, schließlich der kleineren Herrschaften an der Iller (Oberbalzheim u. a.) und zwischen Iller und Donau (Bußmannshausen, Mittelbiberach usw.). Förmliche Weistümer finden sich nicht in der Veröffentlichung, nur vereinzelt Einungen der Dorfgemeinden oder Schiedssprüche; überwiegend handelt es sich bei diesen ländlichen Rechtsquellen um einseitige Satzung seitens der Herrschaft, doch gelegentlich auf Bitte des Dorfes vorgenommen und in vielen Fällen den alten Landesbrauch wiedergebend. Die herrschaftliche Dorfordnung oder Vogtordnung besonders des 16. und 17. Jahrhunderts zerfällt meist in eine Gerichtsordnung, ein sog. Eidbuch und in eine Dorfordnung im engeren Sinn, die sog. gemeine Gebote und Verbote sowie Bestimmungen für einzelne Sondergebiete des dörflichen Lebens (Müller, Schmiede, Wirte u. dgl.) enthalten. Auch selbständige Ordnungen solcher Lebensgebiete wie Hirten-, Holz-, Müller-, Nachtwächterordnungen, ferner auch Fron-, Bettler-, Fischer- und Pürschordnungen haben Aufnahme gefunden. Durch Wahl einer kleineren Type, Anwendung von Petitsatz in den weniger wichtigen Texten und von Regesten an Stelle des Wortlauts bei ähnlichen wiederkehrenden Texten ist es dem Bearbeiter möglich gewesen, wesentlich mehr Text auf demselben Raum unterzubringen als in den beiden vorhergehenden Bänden. Das Sachregister ist dankenswerterweise über die rechtsgeschichtlichen Begriffe hinaus erweitert.

Stuttgart. *K. O. Müller.*

W. Grube, Das Mömpelgarder Departement und die Mömpelgarder Registratur in Stuttgart, zeigt für das letzte Jahrhundert württembergisch-mömpelgardischer Union (1681—1793) die an der Stuttgarter Zentrale für die Verwaltung der abgelegenen Herrschaften ausgebildeten Formen. Der Behördenname „Mömpelgardisches Departement" bezeichnet einmal ein Referat im Ober- oder Regierungsrat bzw. ein Ressort im Kabinettsministerium, zum anderen für die Jahre 1737/38 vorübergehend eine selbständige Dienststelle, ein Sonderfall in den vier Jahrhunderten der Zugehörigkeit Mömpelgards zu Württemberg, der der Forschung bisher entgangen war. Die Mömpelgarder Registratur ist keine Registratur in eigentlichem Sinne, sondern stellt infolge von Aktenübernahmen aus dem Mömpelgarder Archiv und den Stuttgarter Kollegialregistraturen ein Gebilde von besonderer Eigenart dar (Zs. f. württemb. Landesgesch. 5, 1941, S. 255 bis 283).

F. Haug, Die Einwanderung in die Herrschaft Friedberg-Scheer nach dem Dreißigjährigen Krieg, erbringt den Nachweis, daß die Neubesiedelung des durch den Schwedeneinfall von 1632 und die Pest von 1635 entvölkerten Territoriums aus dem alemanni-

schen Stammesgebiet (Schweiz, Vorarlberg, Vorderrheintal) heraus erfolgte (Zs. f. Württemb. Landesgesch. 5, 1941, S. 284—301).

Zur Lage und Haltung des schwäbischen Adels am Ende des alten Reiches bietet, im wesentlichen fußend auf Aktenstudien im Fürstenbergischen Archiv zu Donaueschingen, K. S. Bader einen aufschlußreichen Beitrag, der die verbreitete Ansicht von einer allgemeinen Entartung und einem weitvorgeschrittenen Zerfall der Adelsschicht im 18. Jahrhundert als unzutreffend ablehnt. Lediglich bei dem im landesherrlichen Dienst emporkommenden Briefadel wird eine verhältnismäßig rasche Erschütterung der errungenen Stellung festgestellt. Die Unbeständigkeit dieses Briefadels steht in krassem Widerspruch zu der auf gesunden persönlichen und gesicherten wirtschaftlichen Verhältnissen basierten Lage der alten Reichsritterschaft, deren politische Haltung durch ihr unbedingtes Einstehen für Kaiser und Reich charakterisiert ist (Zs. f. württemb. Landesgesch. 5, 1941, S. 335—389).

Unter dem Titel „Miszellen zur Geschichte Ulms" bietet M. Ernst in kritischer Würdigung der neuesten Geschichte der Reichsstadt von O. Häcker einen zusammenfassenden Überblick über die schwierigen Probleme der älteren Stadtgeschichte. Zu der Frage, ob Konrad III. oder Friedrich I. der Gründer der Stauferstadt gewesen sei, meint E., daß zwar Konrad III. den Wiederaufbau des Ortes nach der Zerstörung von 1134 beträchtlich gefördert habe, aber erst unter Friedrich I. die Vorbedingungen für die Entwicklung zur Stadt im Rechtssinne geschaffen wurden, wenn auch eine nähere Festlegung der Stadtgründung innerhalb eines Zeitraums von 1163—1181 nicht möglich ist (Zs. f. württemb. Landesgesch. 5, 1941, S. 430—450).

O. Stolz, Der territoriale Besitzstand des Herzogs Friedrich IV. d. Ä. von Österreich-Tirol im Oberrheingebiete (1404—39), behandelt die habsburgischen Rückerwerbungen in den vorderösterreichischen Landen nach der 1418 erfolgten Aussöhnung Herzog Friedrichs mit König Sigmund, der diesen 1415 in die Reichsacht und aller Besitzungen für verlustig erklärt datte. Der 1425 zu Hornstein bei Oedenburg geschlossene Vertrag zählt eine große Reihe von früher her österreichischer Herrschaften und Städte auf, die damals noch im Besitz anderer Dynasten bzw. reichsunmittelbar waren. Noch 1434 mußte Friedrich auf endliche Rückgabe seiner Besitzungen in Schwaben und am Oberrhein antragen, ohne jemals eine vollständige Restitution zu erreichen. Die Eidgenossenschaft behielt den Raum westlich und südlich des Bodensees (Zs. f. d. Gesch. d. Oberrheins N.F. 55, 1942, S. 30—50). *G. W.*

Das Urkundenbuch des Landes ob der Enns, gesammelt vom Oberösterreichischen Musealverein, herausgegeben vom Landesarchiv Linz, bearbeitet von E. Trinks wird mit dem 11. Bande fortgesetzt, dessen 1. Lieferung die Jahre 1391—1393 umfaßt (Linz, Landesarchiv, Hofbuchdruckerei Jos. Feichtingers Erben, 1941), S. 1—224, 245 Nummern. *G. Wentz.*

E. Klebel, Die Grundherrschaften um die Stadt Villach, untersucht ausgehend vom Lagerbuch von 1789 in rückschreitender Methode über Zinsregister, Urbare, Lehnbücher usw. Entstehung und Umfang der grundherrschaftlichen Zuständigkeiten. Er unterscheidet zwei Typen der Herrschaftsbildung, und zwar eine Gruppe, zu der das bambergische Burgamt Villach und die zumeist in weltlichen Händen gewesene Herrschaft Treffen zählen, die auf alte königliche Schenkungen zurückgehend, jahrhundertelang als fester Wert dienen und im Laufe der Zeit mit Lehen und Stiftungen belastet werden, zum anderen eine Gruppe wachsender politisch aufsteigender Gebilde wie die Khevenhüllerschen Herrschaften Aichelberg, Landskron und Wernberg und einzelne kleinere Besitzungen Villacher Patrizier. Eine Mittelstellung nehmen die Klosterherrschaft Ossiach und die Herrschaft Finkenstein ein, indem diese nur eine kurze Zeit hindurch anwachsen und dann am Ausgang des Mittelalters in einen Zustand der Erstarrung verfallen. Vf. stellt als Ergebnis seiner Studien gewisse Leitsätze für Untersuchungen ähnlicher Art auf: Frühe Bildung großer geschlossener Herrschaftsbereiche, Entstehung der Besitzungen niederer geistlicher Stiftungen innerhalb einer Herrschaft aus Bewidmung seitens der Herrschaftsinhaber, Herauswachsen von Lehenssplittern aus den Herrschaften erst im 14. Jahrhundert, Entstehung der Burggesesse aus Verbindung von Burgdienst, Lehen und Kapitalbesitz, Ableitung der Herrschafts- und Vogteiverhältnisse des hohen Mittelalters aus den späteren Landgerichten. Beachtung verdienen weiter die Ausführungen des Vf.s über Entstehung und Verbreitung der Hausnamen außerhalb der Städte und Märkte, über die Berechnung der Hufengrößen, über das Verhältnis zwischen der Größe der Hufenfelder und der Höhe der Abgaben (Arch. f. vaterl. Gesch. u. Topographie, hrsg. vom Gesch. Ver. f. Kärnten 27, 1942). *G. W.*

GESCHICHTE DES DEUTSCHTUMS IM AUSLANDE

Zeitschriftenbericht von H. Beyer-Prag.

Zenobius Pâclisanu bringt in der Propagandaschrift „Der Ausrottungskampf Ungarns gegen seine nationalen Minderheiten" (Bukarest, Dacia Ed. 1941, 204) so wichtige Materialien über die Madjarisierungsfrage im vortrianonischen Ungarn, daß die deutsch geschriebene Arbeit auch für die Forschung Bedeutung besitzt. Sie berücksichtigt vor allem Deutsche, Slowaken, Serben und Rumänen, die angezogenen Aktenstücke werden deutsch und madjarisch zitiert. Die Angabe von Belegen hätte allerdings in manchen Fällen gründlicher sein können.

„Zur Geschichte der Madjarisierung des Sathmarer Deutschtums" veröffentlicht Sepp Pfeiffer in einer 101 Seiten starken Darstellung (Hermannstadt, Krafft & Drotleff 1941) wertvolle Materialien, die vor allem den Einsatz der katholischen Geist-

lichkeit beleuchten. Sie zeigt, daß in Sathmar sehr früh planvoll vorgegangen wurde, führend war in der Madjarisierung die kath. Kirche (ausgenommen die Zeit des deutschbewußten Bischofs Haas). Vf. unterstreicht mit Recht, daß die Einschmelzungspolitik den Nationalitäten gegenüber in Ungarn nicht erst nach 1867, sondern schon Ende des 18. Jahrhunderts als fester Plan auftaucht. Wichtig ist die Feststellung, daß das Sathmarer Deutschtum 1848/49 nicht für Kossuth kämpfte, das ist wieder ein Beitrag zum Abbau der Legende, daß das bäuerliche ungarländische Deutschtum damals für die Revolution begeistert war! Die allgemeine historische Einleitung enthält eine Anzahl Fehler, vor allem S. 6, 7, 13 und 15. Die Arbeit leidet etwas an weiblich anmutenden Flüchtigkeitsfehlern und Mängeln in der Konzentration des Stoffes.

Unter Berichtigung von Angaben bei Teutsch stellt L. Klaster bezüglich der „Auswanderung der Durlacher nach Siebenbürgen" (Arch. d. Vereins f. siebenbürg. Landeskunde, Hermannstadt 1941, S. 90—148) fest, daß es sich um eine geschlossene Wandergruppe handelte, deren Abzug 1750 vollendet war.

Im letzten Heft der inzwischen eingegangenen „Siebenbürg. Vierteljahresschrift" 64. Jahrg., H. 3—4 skizziert Fr. Müller „Die geschichtliche Rolle der Deutschen Siebenbürgens im Blick auf neuere Forschungsergebnisse."

Der Vorsitzende des Odessaer Fürsorgekomitees, Staatsrat E. v. Hahn, veranlaßte 1848 die Schulzenämter und Lehrer der ihm unterstehenden deutschen Kolonien zur Abfassung von Übersichtsberichten, die vielleicht einer umfangreichen Veröffentlichung dienen sollten. Von den 198 Übersichten, von denen wir wissen, sind 58 durch die Bücher von Leibbrandt und Malinowsky der Forschung bekannt geworden, weitere 106 Berichte waren nur demjenigen zugänglich, der Kalender und Zeitungen der Vorweltkriegszeit zur Verfügung hatte. M. Woltner hat nun 172 Berichte, darunter 8 bisher unbekannte, gesammelt und unter dem Titel „Die Gemeindeberichte von 1848 der deutschen Siedlungen am Schwarzen Meer" (Sammlung Georg Leibbrandt Bd. 4, Leipzig, S. Hirzel 1941, 230 S.) herausgegeben. Ihre Bedeutung für die siedlungs- und wirtschaftsgeschichtliche Forschung ist groß; da Schule und Kirche in dem vorgeschriebenen Schema nicht berücksichtigt waren, ist der kulturgeschichtliche Ertrag gering. Eine sorgfältige Anfertigung des Anmerkungsapparats und das Stichwortregister erleichtern die Benutzung des Quellenbandes.

Wenig ergiebig ist die Abhandlung von Em. Willems, *Assimilation of German Immigrants in Brazil* (*Sociology and Social Research XXV*). Sie erweist wiederum die Richtigkeit der Meinung, daß man mit den Methoden der nordamerikanischen Soziologie volksgeschichtliche Vorgänge nicht begreifen kann. Willems verkennt die Unterschiede in der Entwicklung zwischen dem südlichen Kerndeutschtum

und den locker oder zerstreut gesiedelten deutschen Gruppen völlig und berücksichtigt nicht einmal die einschlägige brasilianische Literatur (O. Vianna, J. Belém, von bras.-dt. Seite M. Begrich, E. Fausel, Th. Kadletz und K. Oberacker). H. B.

VERSCHIEDENES

Die Gesamtdeutsche Historische Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften hat infolge des Krieges an Stelle der Vollversammlung am 13. März 1942 eine erweiterte Abteilungsleitersitzung der Historischen Kommission in München abgehalten. An ihr nahmen teil die Herren Brandenburg-Leipzig, Brandi-Göttingen, v. Srbik-Wien, Andreas-Heidelberg, Heimpel-Straßburg sowie aus München die Herren Goetz, Leidinger, Fester, Günter und der geschäftsführende Sekretär v. Müller. Entschuldigt hatte sich Herr Hansen-Köln, verhindert war Herr Aubin-Breslau. Den Vorsitz führte der Sekretär.

Neben allgemeinen Fragen (Finanzen, Mitarbeiter, Editionsgrundsätze) wurden insbesondere die laufenden Unternehmungen besprochen.

Deutsche Städtechroniken (Leiter: Herr Hansen). Das Manuskript der Bremer Chroniken (Staatsarchivrat Dr. Meinert-z. Z. Paris) ist nahezu abgeschlossen. — Die Arbeit an den Stralsunder Chroniken (Professor Dr. Hofmeister-Greifswald) ruht seit Kriegsbeginn.

Jahrbücher des Deutschen Reichs (Leiter: Herr Günter). Die Bearbeitung soll grundsätzlich jeweils im engsten Einvernehmen mit den „Deutschen Kaiserregesten" (Wiener Akademie der Wissenschaften) durchgeführt werden. — In Bearbeitung sind die Jahrbücher Ottos III. (Frau Dr. Uhlirz-Graz).

Deutsche Reichstagsakten ältere Reihe (Leiter: Herr Heimpel). Erschienen ist Band XVII 1, bearbeitet von Archivrat Dr. Kaemmerer-Aachen. — Der „Ergänzungsband. Quellen zur Geschichte der Reichspolitik unter König Wenzel 1376 bis 1400" (Dr. Weigel-Erlangen) wird im Laufe des nächsten Jahres druckreif. — Infolge Einberufung der wiss. Mitarbeiter Dr. Kaemmerer-Aachen und Dozent Dr. Otto-Leipzig zur Wehrmacht ruht die Arbeit an Band XVII 2 und XVIII. — Professor Heimpel hat die Arbeit für Band XIX an den Münchener und Straßburger Archiven fortgesetzt.

Deutsche Reichstagsakten mittlere Reihe (Leiter: Herr Andreas). Der wiss. Mitarbeiter Dr. Bock-München hat nach seiner Entlassung aus der Wehrmacht die Arbeit an Band I wieder aufgenommen und durch Archivreisen gefördert.

Deutsche Reichstagsakten jüngere Reihe (Leiter: Herr Brandenburg). Band V (Dr. Wolff-Leipzig) kann wegen vermehrter anderweitiger Beanspruchung des Bearbeiters während des Krieges nur langsam gefördert werden. — Dasselbe gilt vom Abschluß des

Bandes VIII (Professor Dr. Grundmann-Königsberg). — Das Manuskript der Ausgabe der „Beschwerden der Deutschen Nation auf den Reichstagen der Reformationszeit 1521—1530" (Frau Dr. Grundmann-Königsberg) konnte gut gefördert und wird bald abgeschlossen werden.

Akten zur Geschichte des Dreißigjährigen Krieges (Leiter: Herr Goetz). Erschienen ist Band 3 der zweiten Reihe (1626 und 1627, bearbeitet von Herrn Goetz). — Im Druck ist Band 4 der zweiten Reihe (1628 und 1629, bearbeitet von demselben). — Der wiss. Mitarbeiter Dr. Duch-München hat die Arbeit für die Jahre 1621 und 1622 fortgesetzt und durch Archivreisen gefördert.

Deutsche Geschichtsquellen des 19. Jahrhunderts (Leiter: Herr v. Müller). Erschienen sind Band 33, 2 Halbbände = Quellen zur deutschen Politik Österreichs 1859—1866, Band V 1 und 2 (Herr v. Srbik) sowie Band 34 Robert Heinrich Graf von der Goltz (Professor O. Graf zu Stolberg-Rostock). — Im Druck befindet sich Band 35, die Ausgabe des Roggenbach-Nachlasses durch Dr. Heyderhoff-Düsseldorf. — In Bearbeitung sind die Signate König Ludwigs I. von Bayern (Herr v. Müller und Professor Dr. M. Spindler-München; in Verbindung mit der Kommission für bayerische Landesgeschichte).

Deutsche Handelsakten des Mittelalters und der Neuzeit (Leiter: Herr Heimpel). Im Druck sind die abschließenden Bände 1 und 3 des Regensburger Runtingerbuches (Dr. Bastian-München). — In Vorbereitung ist die Bearbeitung der Paumgartnerpapiere (Dr. Karl Otto Müller-Stuttgart), in Beratung die Herausgabe der Kapitelbücher der Deutschen im Venezianer Fondaco.

Auf Grund des einstimmigen Vorschlags der Kommission sowie des Bayer. Staatsministeriums für Unterricht und Kultus hat der Herr Reichsminister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung unterm 10. Juli 1942 Herrn v. Srbik zum Präsidenten der Gesamtdeutschen Historischen Kommission ernannt. v. M.

Der 44. Jahresbericht (für 1940) der Historischen Kommission für Hessen u. Waldeck berichtet über die wissenschaftlichen Untersuchungen. Fuldaer Urkundenbuch: Herr Stengel hat die Aussonderung der undatierten Kartularauszüge aus Abt Baugulfs Zeit fast vollendet und die die zeitliche Einreihung der einzelnen Teilgruppen begründenden Kommentare abgefaßt. Die noch ausstehende Textbearbeitung und die kritische Erläuterung der Privaturkunden des gleichen Zeitraums wird er abschließen. Frau Dr. Werner-Hasselbach vervollständigte den Apparat für die Gesamtuntersuchung aller Papsturkunden bis 1150 und begann als Unterlage für die Bearbeitung der Privaturkunden eine Kartei der Zeugen und Ausstellernamen bis 840 anzulegen. — Wetzlarer Urkundenbuch: Das Manuskript des von Herrn Sponheimer angefertigten Registers zum 2. Band liegt bereits in der Druckerei, so daß der vollständige Band bald erscheinen kann. — Geschichtlicher

Atlas von Hessen und Nassau: Von den durch Herrn Stengel in Berlin betreuten territorialgeschichtlichen Monographien konnte die Arbeit H. Diefenbachs über den Kreis Marburg infolge der Einziehung des Verfassers zur Wehrmacht im Druck noch nicht abgeschlossen werden. Die Untersuchung der Ämter Melsungen, Spangenberg, Lichtenau und Felsberg von W. Krummel wird nach Überwindung der letzten kriegsbedingten Hemmnisse demnächst erscheinen. Die Arbeit von E. Zickgraf über die Grafschaft Henneberg kann, als Vermächtnis des in Frankreich gefallenen hochbegabten Verfassers, wahrscheinlich demnächst in Druck gehen. Der zugehörige Atlas ist gleich den Atlanten der beiden andern Werke bereits gedruckt. — Hessisches Münzwerk: Herr Mertens will noch einige Stücke aus Eschwege aus dem Ohrdrufer Funde bearbeiten, worauf dann das Manuskript in den Druck gegeben werden wird. — Lebensbilder aus Kurhessen und Waldeck: Der 2. Band wurde im Dezember ausgegeben. Die Vorbereitung des 3. Bandes ist von Fräulein Schnack in Angriff genommen. Etwa ein Drittel der Manuskripte ist bereits eingelaufen; der Band wird die Lebensbilder der Vilmar (Aug. und Wilh.), Sylvester Jordans, des letzten Kurfürsten, Friedrich Oetkers und Rommels enthalten, außerdem voraussichtlich die Familie Henschel und den Begründer der Persilwerke, Fritz Henkel, in ausführlicher Darstellung bringen. Der Band soll 1942 erscheinen. — Territorium, Staat und Kirche am Ausgang des Mittelalters: Herr Dersch arbeitet weiterhin an dieser Veröffentlichung; doch steht der Zeitpunkt des Abschlusses noch nicht fest. — Urkundliche Quellen zur hessischen Reformationsgeschichte: Herr Sippell wird, nachdem über die Auswahl des Stoffes und die Art der Behandlung grundsätzlich Klarheit geschaffen ist, in Jahresfrist auch das Material für den 2. Band so weit vervollständigt haben, daß mit der eigentlichen Vorbereitung des Druckes begonnen werden kann. — Chroniken von Hessen und Waldeck: Herr Koltermann hat auch in diesem Jahr die Herausgabe von „Sturios Jahrbüchern der Neustadt Hanau" durch eine Reihe von Aufsätzen gefördert. — Hessisches Klosterbuch: Die zweite ergänzte Auflage des von Herrn Dersch verfaßten Werkes ist im Berichtsjahre erschienen. — Die Kommission hat zusammen mit verschiedenen anderen Stellen die Herausgabe des Werkes von Herrn Justi über Die Baugeschichte des Marburger Schlosses übernommen. Es steht zu erwarten, daß es noch bis zum Ende des Kalenderjahres erscheinen wird. *K—t.*

Nachrufe.

Hermann Christern †.

Im Kriegseinsatz im Dienst der Wehrmacht verstarb am 1. Dezember 1941 der außerplanmäßige Professor für neuere und neueste Geschichte an der Universität Greifswald Hermann Christern.

Mit ihm ist ein Wissenschaftler und Lehrer aus der Mitte einer schaffenden und kämpfenden Gemeinschaft gegangen, die ihn als einen ihr zugehörigen aufrechten und entschlossenen Historiker anerkennt, der mit am Anfang einer neuen Epoche deutscher Geschichtsschreibung stand und die heranwachsende junge Generation vorbildlich ratend und verstehend führte.

Am 27. 7. 1892 in Lübeck als Sohn eines Arztes geboren, studierte er in Marburg, München und Kiel, nahm von 1916 an am Weltkriege teil und stand bis zum 30. 11. 1918 im Felde. 1920 promovierte er bei Erich Marcks in München. Von 1923 bis 1926 war er planmäßiger wissenschaftlicher Assistent am Historischen Seminar der Universität Berlin und erhielt 1931 die Venia legendi für mittlere und neuere Geschichte in der dortigen Philosophischen Fakultät. Am 1. 4. 1936 wurde er als Dozent mit Lehrauftrag für neuere und neueste Geschichte an die Universität Greifswald versetzt und dort im September 1939 zum außerplanmäßigen Professor ernannt.

In Greifswald wurde sein Blick durch tatkräftigen Einsatz in Partei, SA. (Chr. war SA.-Oberscharführer) und Studentenschaftsarbeit besonders auf politische Notwendigkeiten und die darin enthaltenen tageswichtigen Aufgaben des Historikers gelenkt (Ostaufgabe Greifswalds).

Seine Arbeit war bei seinem plötzlichen Tode keineswegs abgeschlossen. Er wurde mitten aus einer ungeheuren Schaffensfreudigkeit herausgerissen und konnte zu einer endgültigen Formulierung seiner Gedanken über „Rußland und Europa" nicht mehr gelangen, eine Arbeit, die die Krönung seiner bisherigen Leistungen zu werden versprach. Denn hier verdichtete sich ein Geschichtsbild, das seinen Ausgangspunkt vom Ordnungsprinzip des Reiches nahm, den deutschen Reichsgedanken als den Kern Europas erkannte und das Werden Europas im Kampf der um das Reich gruppierten Mächte gegen dieses betrachtete. Dabei verwies er Rußland aus dem Rahmen Europas hinaus und stellte die Grenze der europäischen Welt dort fest, wo die deutsche Leistung aufhört. „Die Grenze Europas wird durch keine geographischen Gegebenheiten gebildet, sondern durch die politische Tat und den politischen Willen des Reiches. Das Reich und damit seine führenden Kräfte legen die Grenzen Europas gegen Asien-Rußland fest." (Vortrag am 25. 10. 41. Der Nachlaß von Hermann Christern wird von Frau Dr. E. Christern demnächst herausgegeben.)

Zu dieser Auffassung konnte er nur durch eine Eigenentwicklung kommen, die ihn nicht von dem täglichen Geschehen im eigenen Vaterlande und in der Welt entfernte. Er gewann seine historischen Erkenntnisse aus der Betrachtung der Persönlichkeiten und ihres politischen Willens, die er zur Gemeinschaft in Beziehung setzte und so die Geschichte als politische Wissenschaft nicht nur wertete, sondern selbst verfocht.

Diese Entwicklung wurde wesentlich gestützt durch seine

Tätigkeit als Herausgeber des „Deutschen Biographischen Jahrbuches" (1923—1936), das er im Auftrage des Verbandes der deutschen Akademien herausgab. Im unmittelbaren Zusammenhang damit steht die 1933 erschienene Denkschrift „Entwicklung und Aufgaben biographischer Sammelwerke" (Berlin 1933).

Schon in seiner ersten Arbeit „Friedrich Christoph Dahlmanns politische Entwicklung" (Leipzig 1921) werden ihm diese aufeinanderbezogenen Faktoren Ausgangspunkt seiner historischen Forschung. Von der Beschäftigung mit Dahlmann kommt Christern dann in Verfolg seiner Geschichtsauffassung, die die Persönlichkeit in den Vordergrund der Gemeinschaft stellt und ihr Wirken auseinandersetzt, zu Friedrich List. Hier dringt er zu dem Kernproblem vor, das seine späteren Arbeiten beherrscht: Englischer Parlamentarismus und deutsche Einheit, „englische Freiheit" und deutscher Aufstieg.

Von Dahlmann und List führt ein gerader Weg zu Christerns Hauptwerk „Deutscher Ständestaat und englischer Parlamentarismus am Ende des 18. Jahrhunderts" (München 1939). Er macht den Versuch, hier zu einer Klärung der Frage zu kommen, wie der englische Einfluß sich in Deutschland mehr und mehr durchsetzen konnte und das deutsche Volk seine Verfassung im 19. Jahrhundert nicht nach eigener Wesensart, sondern nach westlichen Vorbildern gestaltete. Ihre politische Auswertung erfährt diese Arbeit in einem demnächst erscheinenden Beitrag im 2. Bd. des von C. A. Weber herausgegebenen Werks „Die englische Kulturideologie", das in der Reihe „England und Europa", einer Gemeinschaftsarbeit der deutschen Englandwissenschaft, erscheint, unter dem Titel „Einfluß und Abwehr der englischen politischen Ideologie in Deutschland vom 18. bis 20. Jahrhundert". Hier wird der Fragenkomplex der Anglomanie in Deutschland und die englische Propagandathese von der „freien Demokratie" und Werbung einer „englischen Partei" in allen europäischen Staaten untersucht.

So rundet sich das Bild eines Mannes, der mit der ganzen Kraft seiner Persönlichkeit hinter seiner Arbeit stand. Wenn die Entfaltung einer publizistischen Tätigkeit erst in den letzten Jahren vor seinem durch tragische Verkettung schicksalhafter Umstände zu früh erfolgtem Tode beginnen konnte, dann ist das auf die mühevolle Arbeitsleistung zurückzuführen, die das „Deutsche Biographische Jahrbuch" von ihm erforderte. Seine Lehr- und Forschungstätigkeit stellte ihn immer wieder in das tägliche Leben und ließ ihn zu einem Historiker werden, der von der Notwendigkeit der Zeit, ja wenn erforderlich des Tages, an die Arbeit heranging und stets bereit war, Sonderaufgaben zu erfüllen. So stellte er sich schonungslos in den Dienst der Wehrmacht und hielt in einer Anzahl von Standorten Vorträge über aktuelle politische und historische Fragen. Auf einer solchen Vortragsreise zog er sich dann die tödliche Krankheit zu.

In seinem letzten Lebensjahre betraute ihn der Rektor der Universität Greifswald vertretungsweise mit der Leitung des Schwe-

dischen Instituts für den zur Wehrmacht einberufenen Professor Dr. Paul. Ihm war es nur vergönnt, das Institut ein halbes Jahr zu leiten. Er hat sich schnell in diesen, ihm an sich ferner liegenden Aufgabenkreis eingearbeitet und manche wertvolle Anregung gegeben, so daß das Institut unter seiner Leitung rastlos weiterarbeiten konnte.

Als Mensch mag man ihn schlicht als Vorbild für Aufopferung und Pflichterfüllung im Dienst am Volke bezeichnen. Seinen Schülern war er ein Berater und Helfer. Seinem Sohn wird er als Vorbild vorschweben.

Greifswald. *Heinz Krüger.*

S. Kühn †.

Im Gefecht bei Dudino in Rußland ist am 12. Febr. 1942 der Assistent des Historischen Seminars und des Instituts für geschichtliche Landeskunde an der Friedrich-Schiller-Universität in Jena Dr. Siegfried Kühn gefallen. Kühn wurde am 10. Juni 1910 in Sagan geboren. Als Schüler und als Student führte er größere Fahrten zu den deutschen Siedlern im Südosten durch. In Breslau promovierte er als Schüler Aubins mit einer ausgezeichneten Arbeit über den „Hirschberger Leinwand- und Schleierhandel von 1648—1806" (1938). Nach kurzer Mitarbeit an der Schlesischen Handelsgeschichte kam er 1937 als Assistent nach Jena und half hier vor allem beim Neuaufbau des Landesgeschichtlichen Instituts. Als Mitarbeiter der Thüringischen Historischen Kommission bereitete er eine Darstellung und Aktenveröffentlichung über die thüringischen Einigungsbestrebungen im 19. Jahrhundert vor. Er hatte während seines letzten Arbeitsurlaubes die Materialsammlung abgeschlossen und eben mit der ersten Niederschrift begonnen, als er wieder ins Feld gerufen wurde. Mit ihm ist wieder eine der besten Kräfte des Nachwuchses gefallen, einer der Forscher, die von landes- und wirtschaftsgeschichtlichen Fragestellungen aus den Weg zu einer neuen Volksgeschichte zu gehen gewillt waren.

Straßburg. *G. Franz.*

NEUE BÜCHER[1])

(Bearbeitet von Wolf v. Both)

Diese Übersicht nichtperiodischer, selbständiger Neuerscheinungen beruht mit wenigen Ausnahmen auf bibliographischen Quellen, nicht auf dem tatsächlichen Büchereinlauf bei der Redaktion.

Allgemeines

Perticone, G.: Linee *di storia del socialismo.* Mai, Ist. per gli studi di politica internaz. 1941. 353 S. — Stenger, A.: *Umfassungs- und Durchbruchsschlachten* der deutschen Geschichte. Ms, Coppenrath 1941. 100 S. — Huber, E. R.: Aufstieg und Entfaltung des *deutschen Volksbewußtseins.* Straßburg, Hünenburg Verl. 24 S. (Univ.-Reden H. 2). 1,50 M. — Jaggi, A.: *Schweizergeschichte und Weltgeschichte.* 1500—1940. M. e. Abriß von 1291—1500. Bern, Haupt. XXXVI, 479 S. 7,50 Fr. — Giacometti, Z.: Das *Staatsrecht der schweizerischen Kantone.* Zr.: Polygr. Verl. 1941. 561 S. —Riemens, H.: Les *Pays-Bas* dans le monde. Pa, Payot 1939. 354 S. — Roosbrock, R. van: Die Geschichte *Flanderns.* Je, Diederichs. 115 S. 2 M. — Hornborg, E.: *Sveriges historia.* 2. uppl. Sto, Bonnier 1941. VII 454 S. — Olsen G.: *Køhenhavns Historie.* Kop, Schultz 1941. 138 S. — Bessler, H.: Das *Mittelmeer* als wirtschaftlich-politischer Kampfraum. St. Gallen, Fehr. 100 S. 1,50 M. — Battisti, C.: Storia linguistica e nazionale delle *valli dolomitiche atesine.* Roma, 1941. 330 S. (Dizionario toponomastico atesino. Suppl. 2.) (Pubblicazioni dell'Ist. di studi per l'Alto Adige.) — Sebregondi, C.: *Famiglie patrizie fiorentine.* 1. Fl, Cya 1940. — Drei, G.: *L'Archivio di Stato di Parma.* Ind. generale, stor., descrittivo ed analitico. Roma, Bibl. d'arte 1941. IX, 281 S. — Menéndez Pidal, G.: Atlas *histórico español.* Bar, Ed. nac. 1941. VI, 36 gez. Bl. —

[1]) Das Erscheinungsjahr ist, wenn nichts anderes angegeben, 1942. — Die Verlagsorte sind folgendermaßen abgekürzt: Am = Amsterdam, Bar = Barcelona, Bas = Basel, Be = Berlin, Bi = Bielefeld, Bo = Bonn, Bol = Bologna, Br = Breslau, Ca = Cambridge, Engl., Da = Darmstadt, Dr = Dresden, El = Erlangen, Ff = Frankfurt a. M., Fb = Freiburg i. B., Fl = Florenz, Gi = Gießen, Gö = Göttingen, Gr = Greifswald, Gro = Groningen, Hl = Halle, Hb = Hamburg, Hd = Heidelberg, Hn = Hannover, Je = Jena, Ka = Karlsruhe, Ki = Kiel, Kl = Köln, Kb = Königsberg i. P., Kop = Kopenhagen, La = Langensalza, Lei = Leiden, Lo = London, Lz = Leipzig, Ma = Marburg, Md = Madrid, Mai = Mailand, Mch = München, Ms = Münster, Nb = Nürnberg, Np = Neapel, NY = New York, Ox = Oxford, Pa = Paris, Po = Potsdam, Ro = Rostock, Sg = Stuttgart, Sto = Stockholm, Tb = Tübingen, Tr = Turin, Up = Upsala, Wa = Washington, Wb = Würzburg, Wei = Weimar, Wi = Wien, Zr = Zürich.

Arranz Velarde, F.: Nociones de *historia de España* y de la civilización española. o. O. 1939. 513 S. — Juva, E.: Die kulturelle *Entwicklung des finnischen Volkes*. Helsinki, Attateeminen Kirjakauppa 75 S. 0,75 M.

Vorgeschichte und Altertum.

Vayson de Pradenne, A.: *La Préhistoire*. Pa 1938. 223 S. — Grousset, R.: *Les Empires*. Pa, Pr. universit. 1941. XXXVII, 583 S. (L'Asie orientale des origines au 15e siècle. 1. — Moore, E. W.: *Neo-Babylonian Documents* in the University of Michigan collection. Ann Arbor 1939. XV, 71, 75 S. — Gibellino-Krasceninnicowa, M.: Gli *Sciti*. Studio storicoarcheol. Roma, Palombi. 277 S., 80 Taf. — Kornemann, E.: *Große Frauen des Altertums*. Im Rahmen 2000-jähr. Weltgeschehens. Lz, Dieterich. XII, 442 S. 6,80 M. — *Symbolik der europäischen Urzeit und der germanischen Völker*. Lz. Franz, Symbolik der europäischen Urzeit. F. Adama van Scheltema, Symbolik der germanischen Völker. E. Wohlhaupter, Rechtssymbolik der Germanen. Mit Ausblicken auf d. Symbolik anderer europäischer Rechte. Lz, Hiersemann 1941. VI, 186, XVI, VIII S. — Accame, S.: La *lega ateniese del sec.* 4 a. C. Roma, Signorelli 1941. X, 266 S., 11 Taf. — Glotz, G.: *Alexandre* et le démembrement de son empire. Pa, Pr. universit. 1938. 434 S. — Dumézil, G.: *Jupiter, Mars, Quirinus*. Essai sur la conception indo-européenne de la société et sur les origines de Rome. Pa, Gallimard 1941. 264 S. — Putorti, N.: *L'organizzazione romana* dell'Italia e delle provincie, con particolare riguardo ai Bruttii ed alla Sicilia. 1. Messina, d'Anna 1941. — Paoli, U. E.: *Vita romana*. Notizie di antichità private. 2. ed. Fl, Le Monnier 1941. XI, 146 S. — *Roma ed Ellade*, Italia e Grecia. Roma, Ist. di studi romani 1941. 40 S. — *Roma e l'antico Egitto*, l'Italia e l'Egitto moderno. Roma, Ist. di studi romani 1941. 40 S. — Birt, Th.: Das *römische Weltreich*. Seine Herrscher, Feldherren u. Staatsmänner. Be, Knaur 1941. 603 S. 3,85 M. — Stübler, G.: Die Religiosität des *Livius*. Sg, Kohlhammer 1941. XI, 215 S. 13,50 M. — Calderini, A.: *Vespasiano e Tito*. Roma, Ist. di studie romani 1941. 31 S. — Corradi, G.: *Galba, Otone, Vitellio*. Roma, Ist. di studi romani 1941. 44 S. — Giannelli, G.: *Domiziano*. Roma, Ist. di studi romani 1941. 40 S. — Bersanetti, G.: Studi sull'Imperatore *Massimino il Trace*. Roma, libr. Cremonese 1940. 104 S. — Curotto, E.: *Liguria antica*. Genova 1940. 121 S. — Borsányi, K.: La vita economica della *Pannonia nell'Impero romano*. Roma 1940. 13 S. — Vries, J. de: *De Germanen*. Haarlem, Tjeenk Willink 1941. VII 234 S. — Carsten R.: *Chauken Friesen u. Sachsen* zwischen Elbe u. Flie. Hb. Hanseat. Gildenverl. 1941. 107 S. 4.80 M. — Behrens E. v.: Zur *Herkunft der Runen* und zu ihrer Verwandtschaft mit vorgeschichtlichen und geschichtlichen Schriften. Lz. 1941. 53 72 S. — Formentini U.: *Genova nel basso impero* e nell'alto medioevo. Monografie. Ma Garzanti 1941. 354 S. (Storia di Genova dalle origini al tempo

nostro. 2.) — Sorbelli A.: Dalle *origini del cristianesimo* agli albori del comune. Bo, Comune 1938. 512 S. (Storia de *Bologna*. 2.) — Tertullian: *Ad Nationes*" u. *De testimonio animae*". Übertragung und Kommentar von M. Haidenthaller. Pad, Schöngh. 316 S. 16 M.

Mittelalter

Lehmann P.: Erforschung des *Mittelalters*. Ausgew. Abhandlungen u. Aufsätze. Lz, Hiersemann 1941. VIII 412 S. 25 M. — Behmer E.: Das *zweischneidige Schwert* der germanischen Völkerwanderungszeit. (Übers.: E. A. Meyer u. R. Narath.) Sto 1939. 219 LXIV S. (Sto Diss.) — Lot F.: Les Destinées de *l'Empire en Occident* (de 395 à 888). (Nouv. éd. rev.) P. 1. 2. Pa, Pr. universit. 1940—41. XXV 846 S. 1. 395—768. 2. 768—888. — Brechter S.: Die Quellen zur *Angelsachsenmission Gregors des Großen*. Historiographische Studie. Ms, Aschendorff 1941. XVI, 304 S. (Mch., Diss.) — Cohen, A. E.: De *visie op Troje* van de westerse middeleeuwse geschiedschrijvers tot 1160. Assen, van Gorcum 1941. 171 S. (Lei, Diss.) — Gasbarri, C.: La *via di Allah*. Origini, storia, sviluppi, istituzioni del mondo islamico e la sua posizione di fronte al cristianesimo. Mai, VIII, 346 S. — Hoenerbach, W.: Das *nordafrikanische Itinerar* des Abdari vom Jahre 688/1289. Lz, Brockhaus 1941. X, 193 S. 12 M. — Eichmann, E.: Die *Kaiserkrönung im Abendland*. E. Beitr. z. Geistesgesch. d. Mittelalters, mit bes. Berücks. d. kirchl. Rechts, d. Liturgie u. d. Kirchenpolitik. Bd. 1. 2. Wb, Echter-Verl. 27 M. — Bendefy, L.: Kummagyaria. A kaukázusi magyarság történnete. Bud, Cserépfalvi 1941. 124 S. (Kummagyaria. Geschichte d. *Madjarentums im Kaukasus*, 900—1400 n. Chr.) — Widemann, J.: Die Traditionen des Hochstifts Regensburg u. des Klosters St. Emmeram. Lfg. 1. Mch, Beck. XX, 288 S. 12,80 M. — Samlingar och studier till *svenska kyrkans historia*. Utg. av. H. Pleijel. 1. Sto, Svenska Kyrkans Diakonistyrelse 1940. — Cartellieri, A.: Der *Vorrang des Papsttums* zur Zeit der ersten Kreuzzüge 1095—1150. Mch, Oldenbourg 1941. LVII, 466 S. — Die *Zwiefalter Chroniken* Ortliebs und Bertholds. Neu hrsg., übers. u. erl. von E. König u. K. O. Müller. Sg, Kohlhammer 1941. VI, 60*, 384 S. (Schwäb. Chroniken d. Stauferzeit. 2.) — Dal Pra, M: *Scoto Eriugena* ed il neoplatonismo medievale. Mai, Bocca 1941. 306 S. — Heimpel, H.: Kaiser *Friedrich Barbarossa* u. d. Wende der staufischen Zeit. Straßburg, Hünenburg Verl. 32 S. (Univ.-Reden H. 3.) 1,50 M. — Sthamer, E.: Das Amtsbuch des *Sizilischen Rechnungshofes*. A. d. Nachlaß. Burg, Hopfer. IX, 268 S. 18 M. — Joset, C. J.: Les Villes au pays de *Luxembourg* (1196—1383). Bruxelles, Vermaut 1940. 235 S. — Ipser, K.: Kaiser *Friedrich der Zweite*. Leben u. Werk in Italien. Lz, Hammer-Verl. 285 S. 12,50 M. — Jost, W.: Der *Deutsche Orden* im Rhein-Main-Gau. Ein Quellenbuch f. Namenforschung. Gi, v. Münchow 1941. 412 S. — Penners, Th.: Untersuchungen über die Herkunft der Stadtbewohner im *Dt.-Ordensland*

Preußen bis 1400. Lz, Hirzel. VIII, 184. (Diss. Kb.) 14 M. — *Mecklenburgische Bauernlisten* des 15. u. 16. Jahrhunderts. Hrsg. v. d. Urkundenkommission des Ver. f. meckl. Gesch. H. 3. Schwerin, Bärensprung 1941. 4,50 M. — Urkunden der *Markgrafen von Meißen u. Landgrafen von Thüringen.* 1419—1427. Bearb. von H. Ermisch. Lz, Teubner 1941. XIX, 508 S. 30 M. — Zarebski, I.: Stosunki Eneasza Sylwiusza z Polska i Polakami. Krakau 1939. 155 S. [Die Beziehungen des *Äneas Sylvius* zu *Polen u. den Polen.*] — Goldschmit-Jentner, R.: Christoph *Columbus.* Der Mann, die Tat, die Wirkung. Hb, Wegner Verl. 361 S. 8,50 M. — Bailly, A.: *Anne de Bretagne,* femme de Charles VIII et de Louis XII. 1476—1514. Pa, Éd. de France 1940. II, 227 S. — — Huuri, K.: Zur Geschichte des *mittelalterl. Geschützwesens* aus oriental. Quellen. Phil. Diss. Helsinki 1941. 261 S. — Loew, P.: Die Geschichte des Studententums an der Universität Ingolstadt. 1472—1550. Phil. Diss. Mch, 212 Bl. Maschinenschr. — Merschmann, H.: Der Streit um die Armenschrift des *Humanisten Vives.* E. Studie z. Gesch. d. Sozialpolitik. R. u. staatswiss. Diss. Fb. XVI, 180 Bl. Maschinenschr.

Reformation und Absolutismus (1500—1789)

Silberner, E.: La *Guerre dans la pensée économique* du 16e au 18e siècle. Préf. par W. Rappard. Pa, Recueil Sirey 1939. V, 301 S. — Pfeifer, G.: Die *Kolonisierung Nordamerikas* durch die europäischen Staaten. 1.: Spanier, Franzosen, Niederländer u. Russen. Bo, Univ. Dr. (Kriegsvertr. H. 49.) 2 M. — Barcia Trelles, C.: *Vázquez de Menchaca.* (Sus teorías internacionales 1512—69.) Bar, Ed. Patria 1940. 160 S. — Cuvelier, J.: Het *oud-koninkrijk Kongo.* Oorsprong, ontdekking en eerste christianisatie van het oude rijk, en regeering van Kongo's grootsten koning Affonso Mvemba Nzinga († 1541). Brugge, Desclée, de Brouwer 1941. 418 S. — Montoto, S.: *Sevilla* en el imperio (siglo 16). Sevilla, Nueva Libr. 1938. IX, 320 S. — Iongh, J. de: *Margaretha van Oostenrijk.* Am, Querido 1941. 263 S. — Oudendyk, J. K.: Een Bourgondisch ridder over den oorlog ter zee. *Philips van Kleef* als leermeester van Karel V. Am 1941. VIII, 158 S. (Nederl. Akad. van Wetenschappen. Werken, uitg. door de Comm. voor Zeegeschiedenis. 7.) — Akten z. *Geschichte des Bauernkrieges* in Mitteldeutschland. Bd. 2. Je, Frommann. XXXVI, 1023 S. 30 M. — Clemen, O.: Unbekannte Drucke, Briefe u. Akten aus der *Reformationszeit.* Lz, Harrassowitz. 112 S. 8 M. — Neumann, F. W.: Studien zum *polnischen frühreformatorischen Schrifttum.* T. 1. Lz, Markart u. Petters 1941. — Oberhauser R.: 300 Jahre *alpenländisches Soldatentum.* Traditionsgeschichte d. alpenländischen Regimenter. Im amtl. Auftr. hrsg. v. H. Manz. Innsbruck, Gauverl. Tirol-Vorarlberg 1941. 170 S. — Chevalier, A.: Claude-Carloman de *Rulhière,* premier historien de la Pologne. Sa vie et son oeuvre hist. d'après des documents inéd. Pa, Domat-Montchrestien 1939. 435 S. — Leturia, P.: El gentilhombre Iñigo

López de Loyola. Bar, Labor 1941. 283 S. 16 Taf. — Hartung, F.: Studien zur Geschichte der *preuß. Verwaltung.* 1: Bis 1806. Be, de Gruyter i. Komm. 43 S. 3 M. (Preuß. Akad. d. Wiss.) — Goetz, W.: Die Politik *Maximilians I. von Baiern* u. seiner Verbündeten 1618—1651. T. 2, Bd. 3: 1626, 1627. Lz, Teubner. XVI, 820 S. 25 M. — Tromp, M. G.: *Tromp en de Armada* van 1639. Am, 1941. 210 S. (Nederl. Akad. van Wetenschappen. Werken, uitg. door de Comm. voor Zeegeschiedenis. 6.) — Carré, H.: *Mademoiselle de La Vallière.* De la cour de Louis XIV aux grandes Carmélites. 1644—1710. Pa, Hachette 1938. — Heinrich, H.: *John Miltons Kirchenpolitik.* Puritanische Ideen z. Problem Staat u. Kirche. Be, Junker & Dünnhaupt. 132 S. (Diss. Ki.) 5,80 M. — Matteucci, B.: *Scipione de' Ricci.* Saggio storico-teol. sul giansenismo italiano. Brescia, Morcelliana 1941. 334 S. — Gelli, G.: *Patrioti italiani dell'ottocento* da non dimenticare. Note biogr. da ricordi personali. Fl, Marzocco 1941. 119 S. — Izzo, D.: I prodromi della cessione della *Corsica.* (1727—1789). Np, Studio di propaganda ed. 1941. 140 S. — Lavater-Sloman, M.: *Katharina und die russische Seele.* Die Lebensbeschreibung Katharinas II. von Rußland 1729—96. Zr, Morgarten-Verl. 1941. 521 S. — Saurel, L.: *Robespierre.* Illustr. de Pierre Courtois. Pa, Nathan 1939. 191 S. — — Ebner, A.: *Wehrgeographie Tirols* in den Franzosenkriegen 1786—1814. Phil. Diss. Innsbruck. VII, 92 Bl. Maschinenschr.

Neuere Geschichte (1789—1871)

Muralt, L. v.: Alte und neue Freiheit in der *helvetischen Revolution.* Zr, Schulthess 1941. 32 S. (Zr. Antrittsrede.) — Napoléon I.: *Vues politiques.* Avantpropos de A. Dansette. Pa, Fayard 1939. XXI, 433 S. *Lettres personnelles* des souverains à l'Empereur Napoléon Ier. Publ. par le Prince Napoléon. Vol. 1. Pa, Plon 1939. Guatteri, G.: Bellilote, la prima amante di *Napoleone.* Mai, Ceschina 1941. 212 S. — Hunziker, A.: Der *Landamann der Schweiz* in der Mediation 1803—1813. Zr, Schultheß. VII, 140 S. (Diss. Zr.) 4,80 Frs. — Ehrenreich, W.: *Ignaz Figuly.* E. Kämpfer f. Recht u. Freiheit in Österreich 1807—1875. Wb, Triltsch. 134 S. 3,90 M. — Castrén, E.: Die staatsrechtliche *Stellung Finnlands* 1809—1917. Helsinki 1940, Valtioneuvoston kirjapaino. 27 S. — Lacour, L. F.: *Sogneraad og Amtsraad.* Et Bidrag til den danske Landkommunalforvaltnings Historie. I Anl. af 100 Aars Dagen for Anordningen 13/8 1841. Kop, Gad 1941. 437, XV S. — Ardau, G.: Giuseppe *Mazzini.* Apostolo d'italianità. Mai, Ceschina 1941. 436 S. — Giusti, W.: *Mazzini egli slavi.* Mai, Ist. per gli studi di politica internaz. 1940. 357 S. — Fano, C.: Francesco V. Il Risorgimento nel ducato di *Modena e Reggio dal* 1846 al 1849. Reggio nell'Emilia, Nironi & Prandi 1941. 217 S. — Erasmus, S.: Die Juden in der *ersten deutschen Nationalversammlung* 1848—1849. Wei, Fink 1941. 104 S. (Je Diss.) — Kern, L.: Repertorium über die

Verhandlungen der *Bundesversammlung der schweizerischen Eidgenossenschaft.* Bd. 1: 1848—1874. Fb, Schweiz, Fragnière. VIII, 352 S. 25 Frs. — Weiß, O.: Die *Wehrbereitschaft* des *schweizerischen Bundesstaates* zwischen 1848 u. 1918. Antrittsvorl. Zr, Polygraph. Verl. 18 S. 0,90 M. — Fensterer, W.: Das *tschechische Nationalprogramm* 1848—1938. Essen, Essener Verl.-Anst. 151 S. (Diss. Hd) 4,50 M. — Curato, F.: L'alleanza tra *Venezia e l'Ungheria* de 3 giugno 1849. (Storia e documenti.) Roma 1939. 30 S. — Biase, C. de: L'arresto de *Garibaldi* nel settembre 1849. Con un app. di documenti. Fl, Le Monnier 1941. 171 S. — — Bauer, P.: Die Geschichtsschreibung Hans von Zwiedinecks-Südenhorst im Verhältnis zu Heinrich von Treitschke. Phil. Diss. Wi 3, XII, 143 Bl.

Neueste Geschichte seit 1871

Gerard, J.: Les grands Commis de *Léopold II.* Bruxelles, Dessart 1941. 218 S. — Wegener, H. L.: Der *britische Geheimdienst* im Orient. Be, Junker & Dünnhaupt. 202 S. 5,80 M. — Bonnet, G.: *Mémorial de l'empire.* A la gloire des troupes coloniales. Exergue du Maréchal Pétain. Récits recueillis par G. Bonnet. Pa, Sequana 1941. 253 S. — Silberschmidt, M.: Der Aufstieg der *Vereinigten Staaten von Amerika* zur Weltmacht. Staat u. Wirtschaft der USA. im 20. Jahrhundert. Aarau, Sauerländer 1941. XX, 498 S., 1 Kt. — Chiarini, A.: *Costanzo Ciano.* (I più significativi scritti comparsi nei giornali ital. e stranieri nel trigesimo della morte.) Roma, Pinciana in Komm. 1939. XV, 254 S. — Massó Escofet, C.: La *guerra europea* (1914—1918) en sus aspectos financiero y económico. Bar, Bosch 1940. VII, 99 S. — Corbo, M.: L'inganno dei popoli. *La grande guerra europea.* Il trattato di Versaglia. La Società delle nazioni. Mai, Bocca 1941. 213 S. — Endell, F.: *Weltkriegshetze der USA.*-Presse in Schlagzeilen und Zerrbildern. Mch, Lehmann. 160 S. — Greife, H.: *Bolschewismus* u. *Staat.* Grundzüge der bolschewistischen Staatslehre. Be, Junker & Dünnhaupt. 153 S. 2,40 M. — Gunzenhäuser, M.: Bibliographie zur Nationalitätenfrage u. z. Judenfrage der Republik *Polen* 1919—1937. Sg, Weltkriegsbücherei 1941. 76 S. — Matolay, G.: Gróf Csáky Istvàn élete és munkássága a magyar revizió szolgálátában. Bud, Halász 1941. 434 S. (Graf *Stephan Csáky's Leben* u. Wirken im Dienst d. ungar. Revision.) — Kranz H.: Hinter den Kulissen der Kabinette und Generalstäbe. Eine *französische Zeit- und Sittengeschichte 1933—1940.* Ff, Die Zeit 1941. 351 S. — Nord, R.: Der italienische Nachschub im *abessinischen Krieg* 1935/36 und seine Lehren. Philippsburg (Bad), Kruse, 1939. 61 S. (Hd Diss.) — Dehottay, P.: Die *Kriegsschuld der belgischen Presse.* Be, Junker & Dünnhaupt. 87 S. — — Schulte-Strathaus, M. C.: Stellung u. Bedeutung der *franz. Frontzeitungen* des Weltkrieges. Phil. Diss. Hd. 309 Bl. Maschinenschr.

Deutsche Landschaften und Auslandsdeutschtum.

Niemann, F. W.: Die Auswanderung aus dem Kreis *Schwerin-Land* im 19. Jahrhundert. Ro, Mecklenburger in aller Welt 1941. 13 S. — *Bevölkerungsbiologie der Großstadt.* Der Stadt *Breslau* z. 700jahrfeier ihres Wiederaufbaus nach d. Mongolensturm gewidmet. Hrsg. v. E. Frhr. v. Eickstedt. Sg, Enke 1941. 243 S. — Christmann, E.: Der deutsche Charakter *Lothringens.* Be, Junker & Dünnhaupt. 70 S. 2,80 M. — Fehrle, E.: *Deutsches Volkstum im Elsaß.* Be, Junker & Dünnhaupt 1941. 54 S. — Granichstaedten-Czerva, R. v.: Die weltliche Verfassung und der Adel des *Reichsfürstentums Brixen.* (Privatdr.) Wi. 18 S. — Schiffmann, K.: Historisches Ortsnamen-Lexikon des Landes Oberösterreich. Bd. 1, 2. Erg.-Bd. Mch, Oldenbourg. Je 25 M. — Klebel, E.: Die Grundherrschaften um die Stadt *Villach.* Verzeichnis d. Orts- u. Personennamen zsgest. v. G. Moro. Klagenfurt, v. Kleinmayr. 119 S. 3 M. — Aubin, H.: Geschichtliche Kräfte im *Sudetenraum.* Lz, Koehler & Amelang. 170 S. 3,50 M. — Pfrenzinger, A.: Die *mainfränkische Auswanderung* nach Ungarn und den österr. Erbländern im 18. Jahrhundert. Wi 1941. 193 S. — Haller, H.: *Syrmien und sein Deutschtum.* Beitrag z. Landeskunde e. südostdeutschen Volksinsellandschaft. Lz, Hirzel 1941. 98, 7 S., 6 Kt. (Tb Diss.) — — Richter, W.: Die Landflucht in *Mainfranken.* R. u. staatswiss. Diss. 1940. X, 260 S.

HISTORISCHE ZEITSCHRIFT

BEGRÜNDET VON HEINRICH VON SYBEL

HERAUSGEGEBEN VON

KARL ALEXANDER VON MÜLLER

BAND 166

MÜNCHEN UND BERLIN 1942
DRUCK UND VERLAG VON R. OLDENBOURG

INHALTSVERZEICHNIS

AUFSÄTZE

Seite

Zur Stellung der ostfränkischen Aristokratie am Ende des 9. und zu Anfang des 10. Jahrhunderts. Von M. Lintzel 457
Alt-Amerika. Neue Forschungsergebnisse über das vorcolumbische Amerika und seine Kenntnis im mittelalterlichen Europa. Von R. Hennig 229
Fugger und Medici. Von G. Frhr. v. Pölnitz 1
Ranke und Goethe. Von Th. Schieder 260
Moltke und das 19. Jahrhundert. Von R. Stadelmann 287
Jacob Burckhardts Neubearbeitung von Kuglers Malereigeschichte. Von Fr. Kaphahn 24
Das Aktenwerk „Die auswärtige Politik Preußens". Von L. Bittner 57
Vor dreißig Jahren. Ein Rückblick auf den chinesischen Umsturz. Von E. Haenisch 473
Kleo Pleyer, Ein Kampf um das Reich. Von W. Frank 507

Zur Geschichte der Judenfrage
Benjamin Disraeli. Von K. H. Pfeffer 311
Eine Judengegnerische Stimme im England der Viktoria: Goldwin Smith. Von H. Heerwagen. 318

Das römische Heeresreglement. Von Alfred Neumann 554
Investiturstreit und Architektur. Von A. Mayer 90
Ein Beitrag zur Gelehrtengeschichte des späten 19. Jahrhunderts. Von Ferd. Bilger 99
Eine neue englische Quelle zu den englisch-deutschen Bündnisverhandlungen. Von G. Roloff 562

ALPHABETISCHES VERZEICHNIS DER BESPROCHENEN SCHRIFTEN

(Enthält auch die in den Aufsätzen und Hinweisen und Nachrichten besprochenen selbständigen Schriften)

Seite

Lord Aberdeen and Princess Lieven 1832—1854, the Correspondence of... I: 1832—1848, ed. by E. J. Parry . . 142
O. Achelis s. H. Hagenah 197
W. Andrae, Alte Feststraßen im Nahen Osten 169
R. L. Arkell, Caroline of Ansbach, George the second's queen 193
W. Artelt, Christian Mentzel. Leibarzt des Großen Kurfürsten, Botaniker und Sinologe 648
A. S. Atiya, The Crusade in the later middle ages. 595
Die Auswärtige Politik Preußens . . 57
K. Avižonis, Bajorai valstybiniame Lietuvos gyvenime Vazu laikais. [Der Adel im Staatsleben Litauens zu Zeiten der Großfürsten Wasa] 602
K. Barwick, Caesars Commentarii und das Corpus Caesarianum 621
J. Baviera [ed.], Fontes Juris Romani Antejustiniani. II: Auctores 174

Seite

O. Becker, Der Ferne Osten und das Schicksal Europas 1907—1918. . . 143
H. Berve, Perikles 117
Bibliographie zur Staats- und Wirtschaftsgeschichte der Republik Polen 658
H. Boehmer, Der junge Luther. 3. Aufl. 185
G. Bolland [bearb.], Kämmereirechnungen der Stadt Hamburg. IX, 2 . 663
W. Brachmann, Ernst Troeltschs historische Weltanschauung 390
A. Brackmann, Gesammelte Aufsätze. Festgabe zum 70. Geburtstage . . . 580
E. Brandenburg s. Auswärtige Politik 57
K. Brandi, Kaiser Karl V. 2. Band . 601
E. Brunner, Schlochau 205
G. G. Bruntz, Allied Propaganda and the Collapse of the German Empire in 1918 200
M. Buchner, Die Areopagitika des Abtes Hilduin von St. Denis und ihr kirchenpolitischer Hintergrund 429

Seite

G. Burckhardt, Eigenwesen und Welt als Werk, eine Grundlegung der Kulturphilosophie. 2. Aufl. 157

Cl. Cahen, La Syrie du Nord à l'Époque des Croisades et la Principauté Franque d'Antioche 416
The Camden Miscellany. Vol. XVI, 1936 646
Al. Cartellieri, Der Vorrang des Papsttums zur Zeit der ersten Kreuzzüge 1095—1150 127
H. Comberg, Die Lettische Revolution von 1905/06 im Spiegel der reichsdeutschen Presse und Publizistik . . 655
W. Conze, Agrarverfassung und Bevölkerung in Litauen und Weißrußland. I: Die Hufenverfassung im ehemaligen Großfürstentum Litauen 409

M. Depner, Das Fürstentum Siebenbürgen im Kampf gegen Habsburg . 363
Dobrilugk s. R. Lehmann 665
Kl. Dockhorn, Die englische Reichsidee der Gegenwart 204
J. M. E. Dols, Bibliographie der moderne devotie, Afl. 1—3 433
Alf. Dopsch, Herrschaft und Bauer in der deutschen Kaiserzeit 340

E. Ebeling, Geschichte des Orients vom Tode Alexander d. Gr. bis zum Einbruch des Islams 171
E. Eichmann, Festschrift zum 70. Geburtstag 108
d'Elkab s. Fouilles 169
G. Elkeles, Demetrios der Städtebelagerer 618
Enns, Urkundenbuch s. E. Trinks . . 669
K. Erdmann, Das iranische Feuerheiligtum 170

R. Farinacci, Die faschistische Revolution. I—III 612
Festbericht s. A. Largiadèr 220
E. u. P. Fett, Sydvestnorske Helleristninger 617
O. Fiebiger, Inschriftensammlung zur Geschichte der Ostgermanen N.F. . . 175
H. Fleischhacker, Russische Antworten auf die polnische Frage 1795—1917 604
Fontes Juris Romani, Auctores s. J. Baviera 174
— Juris Romani, Leges s. S. Riccobono 174
Fouilles d'Elkab, 2. Liefg. 169
L. Frede, Geld- und Münzwesen im Herzogtum Sachsen-Jena 666
Chr. Friese s. Auswärtige Politik . . 57
H. Frohloff, Die Besiedlung des Kreises Neustadt O.-S. von den Anfängen bis zur Entwicklung der Gutsherrschaft 212
Th. Funk, Die Anfänge der Laienmitarbeit im Methodismus 648

F. L. Ganshof, Pages d'histoire . . . 421
K. Gatz, Siedler unter Preußens Fahnen 650
P. Gehring [hrsg.], Württembergische ländliche Rechtsquellen. III: Nördliches Oberschwaben 667

Seite

M. Gelzer, Cäsars weltgeschichtliche Leistung 173
L. H. Gipson, The British Empire before the American Revolution. I—III 610
D. v. Gladiss [bearb.], Die Urkunden Heinrichs IV. I. Teil 591
Jos. Görres, Gesammelte Schriften, hrsg. von G. Frhr. v. Pölnitz, XVI, 2: Aufsätze in den Historisch-politischen Blättern 1845—1848 384
W. Goetz, Geschichte der deutschen Dante-Gesellschaft und der deutschen Dante-Forschung 351
C. Gröber, Der Mystiker Heinrich Seuse. 432
L. Gruenberg, Die deutsche Südostgrenze 408
H. Gunia, Der Leihezwang 177

H. Hagenah und Th. O. Achelis, Das Corps Holsatia in der Geschichte Schleswig-Holsteins 197
K. Hahn, Die katholische Kirche in Straßburg unter dem Bischof Erasmus von Limburg (1541—1568) 642
Hamburg s. G. Bolland 663
H. Hamelmann, Oldenburgische Chronik. Hrsg. v. G. Rüthning 448
E. Hanisch, Geschichte Rußlands. 2 Bde. 421
O. Hartig, Der Bamberger Reiter und sein Geheimnis. Ein Beitrag zur Ideologie der hochmittelalterlichen Reiterdarstellungen 343
W. Hartmann, Richelieu, ... 440
Hartmanni epi. Brixiensis Vita s. Sparber 430
Fr. Hartung, Die Krone als Symbol der monarchischen Herrschaft im ausgehenden Mittelalter 129
Heinrich IV. s. D. v. Gladiss 591
R. Hennig, Columbus und seine Tat . 359
Heukelom-Lamme, s. Siegenbeek . 189
O. Hoetzsch, s. Auswärtige Politik Preußens 57
H. Hoffmann, Der Protestantismus . 184
G. Hofmann S., Papato, conciliarismo, patriarcato (1438—39) 358
A. Hofmeister s. Matthias v. Neuenburg 353
A. Hohlfeld, Versailles und die russische Frage, 1918/1919 388
W. Hoppe s. Auswärtige Politik . . . 57
Hornschuch, Ahnenliste von Annemarie und Ilse.. I—III, bearb. v. H. W. Rath 208
H. Hüllemann, Die Geschichte der Rittergüter in Reuß älterer Linie. . . . 405
B. Huppertz, Räume und Schichten bäuerlicher Kulturformen in Deutschland 111

R. Ibekken s. Auswärtige Politik . . . 57

H. Junker, Die politische Lehre von Memphis 616
E. W. Juvar, Verteidigungspläne Finnlands 1721—1808. I: 1721—1745 . . 192

Kämmereirechnungen s. G. Bolland 663

Seite

Fr. W. Kaltenbach, Self-Determination 1919, a study in frontiermaking between Germany and Poland 202
E. Kiessling, Zauberei in den germanischen Volksrechten 627
Fr. v. Klocke, Justus Möser und die deutsche Ahnenprobe des 18. Jahrhunderts 650
—, Westdeutsche Ahnenproben feierlichster Form im 16., 17. und 18. Jahrhundert 660
A. v. Klugen, Die Absage an die Romantik in der Zeit nach dem Weltkriege . 656
Fr. Koepp, Varusschlacht und Aliso . 426
K. R. Kollnig, Elsässische Weistümer 207
E. Kornemann, Das Imperium Romanum 424
H. Kreczi, Linzer Häuserchronik . . 449
E. Kristek, Bauernlage und Bauernnot in der Grafschaft Leiningen 1400—1525 356
Fr. Krížek, Terra Sigillata in der Slowakei 428
H. Krüger, Geschichte des Dorfes Groß-Savow 661
K. Krupinski, Die Westmächte und Polen im 18. Jahrhundert 195
J. Kühn, Über den Sinn des gegenwärtigen Krieges 204
E. Frhr. v. Künssberg, Schwurgebärde und Schwurfingerdeutung 632

A. Largiadèr [bearb.], Verzeichnis von Abhandlungen und Dokumenten in Jahrbuch für schweiz. Geschichte . . 157
— [hrsg.], Festbericht über die Hundertjahrfeier der Allg. Geschichtsforschenden Gesellschaft der Schweiz 220
M. Laubert, Die Befreiung von Handel und Gewerbe in der Provinz Posen durch die drei Maigesetze von 1833 . 652
E. Lehmann, Über die Bedeutung des Investiturstreites für die deutsche hochromanische Architektur 90
R. Lehmann [hrsg.], Urkundenbuch des Klosters Dobrilugk und seiner Besitzungen 665
H. J. Lenzen, Die Entwicklung der Zikurrat von ihren Anfängen bis zur Zeit der III. Dyn. von Ur 617
Lieven s. Aberdeen 142
G. Linne, Der Ferne Osten als Krisenraum der Weltpolitik 1903—1905 . . 655
A. L. Lorey, Frankreichs Politik während der Balkankriege 1912/1913 . . 656
M. Lührs, Napoleons Stellung zu Religion und Kirche 371
H. Lufft, Der britische Imperialismus 153

J. Mackinnon, The origins of the reformation 132
Gr. Marañon, Olivares. Der Niedergang Spaniens als Weltmacht 411
E. Marthaler, Untersuchungen zur Verfassung- und Rechtsgeschichte der Grafschaft Vintschgau im Mittelalter 400
P. Martin, Die Hoheitszeichen der Freien Stadt Straßburg 1200—1681 . 207
Die Chronik des Matthias von Neuenburg, hrsg. von A. Hofmeister. Fasz. I—IV 353

Seite

O. H. Mattiesen, Die Kolonial- und Überseepolitik der kurländischen Herzöge im 17. und 18. Jahrhundert . . 647
K. H. May, Territorialgeschichte des Oberlahnkreises (Weilburg) 397
J. K. Mayr, Wien im Zeitalter Napoleons. Staatsfinanzen, Lebensverhältnisse, Beamte und Militär 374
Fr. Meinecke, Erlebtes 1862—1901 . . 99
— Das Zeitalter der deutschen Erhebung (1795—1815) 195
A. O. Meyer s. Auswärtige Politik . . 57
K. Meyer, Das deutsch-englische Flottenabkommen von 1935 658
H. Michaelis s. Auswärtige Politik . . 57
Justus Möser, Deutsche Staatskunst und Nationalerziehung [Hauptschriften], hrsg. v. P. Klassen 443
O. Morlinghaus, Zur Bevölkerungs- und Wirtschaftsgeschichte des Fürstbistums Bamberg im Zeitalter des Absolutismus 366
W. Müller, Die althessischen Ämter im Kreise Gießen Geschichte ihrer territorialen Entwicklung 397
P. Muret, La Prépondérance Anglaise (1715—1763) 368
V. Muthesius, Peter Klöckner und sein Werk 200

W. Nestle, Vom Mythos zum Logos. Die Selbstentfaltung des griechischen Denkens von Homer bis auf die Sophistik und Sokrates 575
Neuenburg s. Matthias von Neuenburg 353
M. P. Nilsson, Geschichte der griechischen Religion. I: Bis zur griechischen Weltherrschaft 329

H. Oncken s. Auswärtige Politik . . . 57
E. Otto, Friedrich Barbarossa 346
W. Otto, Die älteste Geschichte Vorderasiens 168

Z. Pâclisanu, Der Ausrottungskampf Ungarns gegen seine nationalen Minderheiten 670
E. J. Parry s. Aberdeen 142
W. M. Peitz S. J., Methodisches zur Diurnusforschung 358
A. Perandi, Das ordentliche Verfahren in bürgerlichen Streitsachen vor dem estländischen Oberlandgericht zur schwedischen Zeit 365
E. Peschke, Die Theologie der böhmischen Brüder in ihrer Frühzeit. I: Das Abendmahl. Texte 641
K. E. Petzold, Die Eröffnung des zweiten Römisch-Makedonischen Krieges. Untersuchungen zur spätannalistischen Topik bei Livius 619
L. Pfandl, Karl II. Das Ende der spanischen Machtstellung in Europa . . 415
S. Pfeiffer, Zur Geschichte der Madjarisierung des Sathmarer Deutschtums 670
K. Pfister, Die Etrusker 578
W. Pinder s. A. Mayer 90
Polen s. Bibliographie 658
Politik Preußens s. Auswärtige Politik 57

Seite

M. Possa, Die Reformation in Wallis bis zum Tode Bischof Johann Jordans 1565 640
Preußen s. Auswärtige Politik 57

Quellen zur Zürcher Wirtschaftsgeschichte, s. Schnyder 149

R. M. Radbruch, Der deutsche Bauernstand zwischen Mittelalter und Neuzeit 434
W. Räder, Bürgerverzeichnisse aus dem Herzogtum Kurland 446
H. W. Rath s. Hornschuch 208
H. U. Rathje, Der Aufbau des polnischen Staates 203
C. Read, The Tudors. Personalities and practical Politics in sixteenth Century England 182
Rechtsquellen, Württembergische s. P. Gehring 667
H. Reinhardt, Die deutschen Kaiserdome des 11. Jahrh. 92
H. Renn, Das erste Luxemburger Grafenhaus (963—1136) 629
Rheinisch-westfälische Wirtschaftsbiographien, IV. 406
S. Riccobono [ed.], Fontes Juris Romani Antejustiniani. I: Leges . . . 174
A. Rintelen, Erinnerungen an Österreichs Weg (Versailles, Berchtesgaden, Großdeutschland) 392
H. H. Robertz, Die deutsch-englischen Flottenbesprechungen im Sommer 1908 386

T. Säve-Söderbergh, Ägypten und Nubien 616
H. Schaller, Die europäische Kulturphilosophie 158
C. W. Scherer, Die westfälischen Femgerichte und die Eidgenossenschaft . 403
Fr. Schilling, Ursprung und Frühzeit des Deutschtums in Schlesien und im Lande Lebus 211
G. Schimansky, Gottscheds deutsche Bildungsziele 135
R. Schmidt, Geschichte der Stadt Eberswalde. II: 1740—1940 664
H. J. Schmitz, Geschichte des Netze-Warthelandes, insbesondere der Grenzmark Posen-Westpreußen 660
Fr. Schneider, Heinrich VII. 597
W. Schnyder [bearb.], Quellen zur Zürcher Wirtschaftsgeschichte. Von den Anfängen bis 1500. 2 Bde. 149
P. E. Schramm, Der König von Frankreich. 2 Bde. 122
Fr. Schultz, Klassik und Romantik der Deutschen. II: Wesen und Form der klassisch-romantischen Literatur . . 375
Fr. Schulze, Der junge Nietzsche in den Jahren 1865—1869 653
R. Schulze, Die Anfänge der Volksglaubensforschung 141
Schweiz s. A. Largiadèr 220
P. Selk, Die sprachlichen Verhältnisse im deutsch-dänischen Sprachgebiet südlich der Grenze 203
Fr. X. Seppelt, Das Papsttum im Spätmittelalter und in der Zeit der Renaissance (1294—1534) 180

Seite

S. Sierke, Kannten die vorchristlichen Germanen Runenzauber? 623
C. A. Siegenbeek van Heukelom-Lamme, Album Scholasticum Academiae Lugduno-Batavae 1575—1940 189
J. T. Shotwell, At the Paris Peace Conference 201
A. Sparber O.S.A. [ed.], Vita beati Hartmanni episcopi Brixinensis (1140—1164) 430
G. Stökl, Die deutsch-slavische Südostgrenze des Reiches im 16. Jahrhundert 638
C. Storm, Burgen und Städte im mittelalterlichen Friaul 635
E. Suchan-Galow, Die deutsche Wirtschaftstätigkeit in der Südsee vor der ersten Besitzergreifung 1884 199
H. v. Sybel, Prinz Eugen von Savoyen 191

Fr. Taeger, Das Römische und das Britische Weltreich 172
Ch. C. Tansill, The United States and Santo Domingo, 1798—1873 . . . 651
W. W. Tarn, The Greeks in Bactria and India. 336
W. Teudt, Im Kampf um Germanenehre 422
W. Treue, Wirtschaftszustände und Wirtschaftspolitik in Preußen 1815—1825 382
E. Trinks [hrsg.], Das Urkundenbuch des Landes ob der Enns. XI, 1: 1391—1393 669

M. Uhlirz, Handbuch der Geschichte Österreichs und seiner Nachbarländer Böhmen und Ungarn. II, 2: 1848—1914 605
J. Ullrich, Deutsches Soldatentum . 162
Urkunden Heinrichs IV., 1 Teil s. von Gladiss 591
Urkundenbuch Enns s. E. Trinks . . 669
Urkundenbuch Dobrilugk s. R. Lehmann 665

Fr. Valjavec, Der deutsche Kultureinfluß im nahen Südosten. I. . . . 607
J. Vogt, Cäsar und seine Soldaten . . 172
J. v. Volxem, Die Ardennen als Grenzland des Reiches im 18. Jahrhundert 441
O. Voßler, Humboldt und die deutsche Nation 196

J. v. Walter, Die Theologie Luthers . 184
M. Wetter, Quellen und Werk des Ernstdichters. I: Deutsche Geschichte und westfränkische Ächtermäre 429
E. Willems, Assimilation of German Immigrants in Brazil 671
E. Winter, Tausend Jahre Geisteskampf im Sudetenraum. Das religiöse Ringen zweier Völker 152
Wirtschaftsbiographien, IV s. Rheinischwestfälische 406
M. Woltner [hrsg.], Die Gemeindeberichte von 1848 der deutschen Siedlungen am Schwarzen Meer 671
Württembergische Rechtsquellen s. P. Gehring 667

Sir G. Young, Poor Fred. The People's Prince 194

Seite

P. Zancan, La crisi del Principato nell' anno 69 d. C. 118
H. Zatschek, Wie das erste Reich der Deutschen entstand 586
Zürcher Wirtschaftsgeschichte s. W. Schnyder 149

Seite

Zwingli, Hauptschriften, hrsg. von F. Blanke, O. Farner, R. Pfister. I. . . 437
A. Zycha, Abhandlungen zur Rechts- und Wirtschaftsgeschichte. Festschrift zum 70. Geburtstag 571

NACHRUFE

H. Christern †. Von H. Krüger 675
W. Döring †. Von R. Stadelmann 217
K. Kasiske †. Von H. J. Schoenborn 218
O. Kern †. Von O. Eißfeldt 219
Th. Knapp †. Von R. Kötzschke 215
S. Kühn †. G. Franz 677
R. Most †. Von H. Heimpel 215

Hundertjahrfeier der Allgemeinen Geschichtsforschenden Gesellschaft der Schweiz. Von W. Kienast 220
Historische Kommission für Hessen und Waldeck, 44. Jahresbericht (für 1940) 673
Gesamtdeutsche Historische Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, Sitzung vom 13. März 1942 672

VERZEICHNIS DER VERFASSER DER IN DEN „HINWEISEN UND NACHRICHTEN“ AUFGEFÜHRTEN FEST- UND ZEITSCHRIFTEN-AUFSÄTZE

VON

Dr. ANTON v. SCHMIDT, GRAZ

Accame 425
Agerschou, A. 190
Alt, A. 617
Altheim, F. 423, 428
Amiet, B. 183
Ammann, H. 635
Anchieri, E. 654
Andersson, J. 441
Andrae, W. 169
Annell, G. 179
Antonius, F. 444

Bader, K. S. 669
Baethgen, F. 431
Bakel, H. A. van 186
Bamberg P. 436
Banniza, H. 190
Barbieri, G. 428
Bauch, Br. 160
Baumgartner, F. 162
Becker, A. 188
Beermann, V. 439
Behre, F. 433
Beyerle, F. 626
Bittel, K. 168
Björksten, S. R. 204
Bjurling, O. 647
Blaese, H. 634
Blumenthal, A. v. 423
Boëthius, B. 631
Boetzelaer, C. W. Th. van 440
Bonenfant, P. 176
Borgmann, F. W. 164
Bosl, K. 178
Bossert G. 667
Brachmann, W. 436
Brandell, U. 191
Brandenburg 186
Brandes, G. 200
Braubach, M. 445
Brüel, E. 204
Buchda, H. 634
Buchner, M. 429
Bütow, H. 187
Busch-Zanter, R. 166

Capart 169
Carlsson, H. 636
Carsten, W. 636
Carstenn, E. 447
Cartellieri, A. 432
Casper, W. 639
Cederblad, S. 651
Clauß 186
Clemen, O. 187, 188, 645
Collijn, I. 433, 435, 439
Corte, F. della 425
Cramer, J. A. 640
Cronenborg, A. 659
Császár, E. 214
Cysarz, H. 159

Dachs, H. 209
Dahl, T. 163
Dedic, P. 213, 214
Dhondt, J. 176
Diderichsen, P. 179
Diepgen, P. 435
Dinklage, K. 207
Donin, R. K. 210
Donoso, R. 167
Draije, H. 446, 659
Draye, H. s. Draije

Ebel, W. 662
Eckhardt, K. A. 628
Eißfeldt, O. 170
Elling, Ch. 195
Emde, W. 188
Engel, F. 662
Engelke, B. 630
Engels, W. 188
Erdmann, K. 170
Erichsen, W. 170
Eriksson, S. 444
Ernst, F. 162
Ernst, M. 669
Eschmann, E. W. 162
Etzler, A. 435
Evers, E. 187

Facius, F. 444
Feine, H. E. 628
Feller 221
Ferrari, A. 445
Flößner, O. 161
Fochler-Hauke, G. 166
Fontaine Verwey, H. de la 643
Franz, G. 433, 449, 646
Frauendienst, W. 166
Fremersdorf, F. 174
Frobenius, W. 645
Frykholm, L. 651

Gáldi, L. 164
Galling, K. 169
Gavira, J. 436
Gehlen, A. 159
Giaccardi, A. 654
Glauning, O. 644
Glondys, V. 436
Glümer, H. v. 664
Göhler, H. 210
Grade, A. 443
Graiño, A. 645
Grassi, E. 639
Grootaert, L. 446
Grosjean, P. 181
Großmann, E. 185
Grube, W. 668
Gruszecki, O. 210
Guelluy, R. 644
Gündisch, G. 436
Gutenbrunner, S. 427, 625
Guttenberg, E. Frhr. v. 205

Hadrovics, L. 165
Haff, K. 633
Halvorsen, H. H. 195
Hammarskiöld, L. 191
Hampe, H. 421
Hansen, S. 175
Hartmann, W. 663
Håstad, E. 653
Haug, F. 668
Hauot, L. 446
Heckscher, E. 421, 649

Hedar, S. 163
Heimsoeth, H. 434
Hejll, R. 444
Helbig, K. 166
Hellpach, W. 161
Hennig, R. 644
Herlitz, N. 443
Heuberger, R. 427
Höjer, T. T. 196, 444
Hoffmann, J. 440
Hoffmann, P. 421
Hoffmann, W. 424
Hofmann, M. 206
Hohl, E. 425
Holste, F. 618
Honselmann, Kl. 205
Horedt, K. 625
Hornborg, E. 658
Hougen, F. 652

Ibarra y Rodriguez, E. 435
Indebrö, G. 636
Instinski, H. U. 428
Iversen, E. 170

Jacobson, G. 191
Jacobsson, Th. 191
Jahn, M. 625
Janßen, G. 448
Jedin, H. 644
Jepsen, A. 618
Jesse, W. 174
Jirku, A. 169
Johannsen, O. 180
Johansen, P. 179

Kassner, R. 645
Kellermann, G. 437
Keßler, P. J. 634
Keyser, E. 161
Kielland, E. 654
Kiparsky, V. 649
Klaster, L. 671
Klebel, E. 209, 670
Kloeppel, O. 447
Klotz 423
Knipscheer, F. S. 439
Kolsrud, O. 437
Kost, E. 621
Kraft, S. 433
Kraft, W. 667
Krebs, N. 164
Kronenberg, M. E. 639, 640, 641, 645
Krüger, G. 628
Kuckuck, J. 440
Kuhn, W. 191
Kumlien, K. 443

Lagerroth, F. 444, 651
Lang, A. 633
Lang, G. 430
Lange-Kothe, I. 641
Lattermann, A. 661.
Lauffer, O. 157
Lehmann, J. 654
Lewy, H. 618
Liebchen, O. 447
Ljunggren, K. G. 186
Löwe, H. 176
Lohmeyer, H. 444
Loidl, F. 210
López, A. 645
Lot, F. 176
Lübbing, H. 448
Lübeck, K. 629
Lukman, N. 625
Lundmark, E. 187

Magon, L. 650
Malmgren, A. 215
Mamroth, A. 438
Manhart, I. 450
Manfré, G. 428
Marri, G. 190
Martin, A. v. 199
Mecking, L. 164
Mentz, A. 175
Menz, G. 646
Miltner, F. 425
Mitteis, H. 634
Moortgat, A. 169
Moro, G. 450
Mortensen, K. 650
Moschek, F. 435
Mühe, A. 664
Mühlhofer, F. 168
Müller, F. 671
Müller, K. O. 667

Näf, W. 222
Nägele, A. 439
Nagel, F. A. 667
Nauwelaerts, M. A. 440
Némedi, L. 214
Neugebauer, K. A. 424
Niethammer, E. 646
Nordmann, Cl. 181
Norman, H. 437

Odegaard, Ch. E. 176
Oediger, F. W. 663
Oeyen, E. 187
Ohnesorge, W. 438
Orendi-Hommenau, V. 214
Otto, E. 178

Packard, S. R. 179
Palumbo, P. F. 644
Pape, G. 438
Pauls, V. 662
Pehrsson, P. 438
Pena Cámara, J. de la 439
Pfisterer, E. 438
Pfitzner, J. 198
Pinomaa, L. 436
Pölnitz, G. v. 644
Poncelet, E. 179, 181
Port, W. 645
Potratz, H. A. 168, 616, 617
Punkko, A. F. 438

Quednau, H. 213
Quiring, H. 617

Ramming, M. 171
Rancken, A. W. 647
Rannacher, E. 666
Raschke 639
Rasmusson, N. L. 639
Redlich, F. A. 163
Reimer, P. J. 170
Reinecke, P. 169, 622, 628
Reuterswärd, P. 192
Riedel, E. 421
Riek, G. 618
Rieth, A. 170
Rinman, S. 654
Ritter, G. 160
Röder, J. 171
Rörig, F. 178
Rosenkranz, A. 645
Roßmann, K. 449
Rothert, H. 205
Rubiano, A. 435
Rückert, H. 183

Saénz de S. Maria C. 439
Sander, E. 626
Saring, T. 440
Sauer, H. 437
Schaeder, H. H. 171, 616, 636
Schäfer, O. 163
Schalk, F. 435
Scheinecker, G. 431
Scherl, J. 209
Schilcher, J. 210
Schmidlin, J. 190
Schmidt, L. 626
Schmidt, M. 440
Schmitz, H. 425
Scholz, R. 177
Schreeber v. Schreebs, T. 191
Schreiber, G. 432
Schreiber, R. 211
Schreiner, J. 187
Schrepfer, H. 161
Schüßler, H. 646
Schüßler, W. 163
Schütte, G. 626
Schultheiß, W. 642
Schumacher, B. 636
Schwander, R. 446
Schweitzer, B. 427
Seeberg, E. 185, 436
Seeberg-Elverfeldt, R. 213
Seel, O. 425
Seraphim, E. 445
Seuffert, B. 429
Shoots, C. 440
Siěynśkyj, V. 215
Silvanus 166, 445
Sirevaag, T. 651
Sjödén, C. C. 635
Skottsberg, B. 654
Skov, S. 633
Söderhjelm, H. 654
Sörndal, O. 651
Soyter, G. 429
Spohr, L. 164
Spuler, B. 635
Stadtmüller, G. 165
Staedler, E. 181
Städler, E. 426
Stähle, C. J. 180
Stange, C. 436, 640
Stangeland, Ch. E. 445
Stern, C. v. 637
Stieve, F. 162
Stolz, O. 669
Strecker, K. 176
Stroheker, K. F. 627
Strub-Roeßler 617
Studtmann, J. 631
Sveistrup, P. P. 446

Tafferner, A. 214
Tellenbach, G. 176
Teufel, E. 186, 641
Theobald, L. 186
Thieme, H. 629
Thomasson, C. G. 200
Thomsen, P. 191
Thorarinsson, S. 630
Tillander, G. 639
Togan, A. Z. V. 171
Treixler, G. 210
Tremel, F. 449
Tudor, O. 173

Uckeley, A. 186

Valjavec, F. 164
Vasella, O. 437
Vaupell, O. 448
Vietta, E. 639
Vogel, W. 654

Wachsmuth, B. 183
Wahlin, K. 654
Walde, O. 190, 441
Walz, G. A. 160
Waschinski, E. 437, 640
Waschnitius, V. 163
Wedel, C. v. 654
Wegemann, G. 662
Weibull, L. 628, 631, 632
Weidner, E. F. 618
Weigel, H. 181
Weinelt, H. 161, 432
Weise, E. 637
Wenskus, N. 646
Westermann, D. 618
Widnäs, M. 435
Wiesner, J. 168
Wijer, H. J. van de 446
Wijngaarden, W. van 170
Willems, E. 671
Wohlhaupter, E. 634
Wohltmann, H. 631
Wopper, J. 644
Wutte, M. 450

Zander, A. 183
Zatschek, H. 210, 635
Ziegelschmid, A. J. F. 214
Zimmermann, B. H. 198, 213, 214
Zoepfl, F. 175
Zuhorn, K. 637
Zwiedinek-Südenhorst, O. v. 161

Abkürzungen der Zeitschriftentitel in den Hinweisen und Nachrichten

Americ. Hist. Rev. = American Historical Review.
Anal. Boll. = Analecta Bollandiana.
Ann. d'hist. écon. = Annales d'histoire économique et sociale.
Ann. Niederrhein = Annalen des historischen Vereins für den Niederrhein.
Arch. f. Hess. Gesch. = Archiv für Hessische Geschichte und Altertumskunde.
Arch. f. Kultg. = Archiv für Kulturgeschichte.
Arch. Franc. Hist. = Archivum Franciscanum Historicum.
Arch. f. Refg. = Archiv für Reformationsgeschichte.
Arch. f. Sozialw. = Archiv für Sozialwissenschaft.
Arch. f. Urkf. = Archiv für Urkundenforschung.
Arch. stor. Ital. = Archivio storico Italiano.
Arch. stor. Lomb. = Archivio storico Lombardo.
Arch. Svizz. Ital. = Archivio storico della Svizzera Italiana.
Basler Zs. = Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde.
BECh. = Bibliothèque de l'Ecole des Chartes.
Berl. Mhft. = Berliner Monatshefte (Kriegsschuldfrage).
Bl. f. KG. Pomm. = Blätter für Kirchengeschichte Pommerns.
Bull. protest. franç. = Bulletin de la Société de l'histoire du protestantisme français.
Byz. Zs. = Byzantinische Zeitschrift.
D.A. = Deutsches Archiv für Geschichte des Mittelalters.
D.A. f. LuVforsch. = Dtsch. Archiv für Landes- und Volksforschung.
EHR. = English Historical Review.
Forsch. Br. Pr. Gesch. = Forschungen zur brandenburgischen und preußischen Geschichte.
Franzisk. Stud. = Franziskanische Studien.
GgA. = Göttingische gelehrte Anzeigen.
Hans. Geschbl. = Hansische Geschichtsblätter.
Hist. Jb. = Historisches Jahrbuch der Görres-Gesellschaft.
HVjschr. = Historische Vierteljahrschrift.
Jb. f. Kult. d. Slaven = Jahrbuch für Kultur und Geschichte der Slaven.
Journ. Mod. Hist. = Journal of Modern History.
J. Sav. = Journal des Savants.
Meckl.-Strel. Gbll. = Mecklenburg-Strelitzer Geschichtsblätter.
Militwiss. Rdsch. = Militärwissenschaftliche Rundschau.
MÖIG. = Mitteilungen des Oesterreichischen Instituts für Geschichtsforschung.
N. A. f. sächs. Gesch. = Neues Archiv für sächsische Geschichte und Altertumskunde.
N. Jbb. = Neue Jahrbücher für Antike und Deutsche Bildung.
OLZ. = Orientalische Literaturzeitung.
Quell. u. Forsch. = Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken.
Rev. Belge = Revue Belge de philologie et d'histoire.
Rev. d'hist. eccl. = Revue d'histoire ecclésiastique (Louvain).
Rev. droit franç. = Revue historique du droit français et étranger.
Rev. égl. France = Revue d'histoire de l'église de France.
Rev. hist. = Revue historique.
Rev. Quest. hist. = Revue des Questions historiques.
Rhein. Vjsbll. = Rheinische Vierteljahrsblätter
Riv. dir. Ital. = Rivista di storia del diritto Italiano.
Röm. Qu.-Schr. = Römische Quartalsschrift für christl. Altertumskunde und für Kirchengeschichte.
Schmoll. Jb. = Schmollers Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft im Deutschen Reiche.
Theol. Bl. = Theologische Blätter.
Theol. Qu.-Schr. = Theologische Quartalschrift.
Vgh. u. Ggw. = Vergangenheit und Gegenwart.
Vjschr. f. Litw. = Deutsche Vierteljahrsschrift für Literaturwissenschaft und Geistesgeschichte.
Vjschr. f. Soz. u. Wg. = Vierteljahrsschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte.
Welt a. Gesch. = Welt als Geschichte.
Württb. Vjh. = Württembergische Vierteljahrshefte für Landesgeschichte.
ZDMG = Zeitschr. d. Dtsch. morgenländ. Gesellsch.
Zs. f. d. ges. Staatsw. = Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft.
Zs. f. dt. Altert. = Zeitschrift für deutsches Altertum.
Zs. f. Gesch. ORh. = Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins.
Zs. f. Gesch. Sozialsm. = Zeitschrift für die Geschichte des Sozialismus und der Arbeiterbewegung.
Zs. f. kath. Theol. = Zeitschrift für katholische Theologie.
Zs. f. KG. = Zeitschrift für Kirchengeschichte.
Zs. f. osteur. Gesch. = Zeitschrift für osteuropäische Geschichte.
Zs. f. Pol. = Zeitschrift für Politik.
Zs. f. thür. Gesch. = Zeitschr. des Vereins für thüringische Geschichte und Altertumskunde.
Zs. Mährens u. Schles. = Zeitschrift des deutschen Vereines für die Geschichte Mährens und Schlesiens.
Zs. Sav. RG. = Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte.
Zs. Schlesw.-Holst. = Zeitschrift der Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte.

Dr. Konrad Schiffmann

Historisches Ortsnamen-Lexikon des Landes Oberösterreich

Ergänzungsband

536 Seiten. Lex.-8°. 1941. RM. 25.—.

Mit diesem drittenen Band des „Historischen Ortsnamenlexikons des Landes Oberösterreich" haben wir auch die zwei 1935 im Verlag Joh. Feichtingers Erben, Linz erschienenen ersten Bände in Kommision übernommen. (Preis: jeder Band geh. RM. 25.—, geb. 26.50). Der letzte Band enthält Nachträge und ergänzende Belege, aber auch neues Material. Mit dem jetzt abgeschlossenen Ortsnamen-Lexikon hat der Verfasser in langjähriger tiefgründiger Arbeit eine zuverlässige Grundlage der Besiedlungsgeschichte seiner Heimat geschaffen.

KOMMISSIONSVERLAG

R. OLDENBOURG / MÜNCHEN 1 UND BERLIN

Beihefte der Historischen Zeitschrift

Heft 3: Precht, Hans: Englands Stellung zur deutschen Einheit 1848—1850. 192 Seiten. 8°. 1925 RM. 4.50

Heft 9: Hoffmann-Linke, Eva: Zwischen Nationalismus und Demokratie. Gestalten der französischen Revolution. 324 Seiten. 8°. 1927 RM. 8.50

Heft 11: Vossler, Otto: Mazzinis politisches Denken und Wollen in den geistigen Strömungen seiner Zeit. 94 Seiten. 8°. 1927 RM. 3.60

Heft 12: Bein, Alex: Die Staatsidee Alexander Hamiltons in ihrer Entstehung und Entwicklung. 191 Seiten. 1 Tafel. 8°. 1927 RM. 5.80

Heft 13: Leusser, Hermann: Ein Jahrzehnt deutsch-amerikanischer Politik (1897 bis 1906). 114 Seiten. 8°. 1928 RM. 4.50

Heft 16: Erben, Wilhelm: Kriegsgeschichte des Mittelalters. 144 S. 8°. 1929 RM. 6.50

Heft 17: Vossler, Otto: Die amerikanischen Revolutionsideale in ihrem Verhältnis zu den europäischen. Untersucht an Thomas Jefferson. 201 S. 8°. 1929 RM. 7.50

Heft 18: Ruth, Paul Hermann: Arndt und die Geschichte. Ein Beitrag zur Arndtforschung und zur Problemgeschichte des Historismus vornehmlich bis zum Ende der Befreiungskriege. 216 Seiten. 8°. 1930 RM. 7.20

Heft 21: Spiegel, Käthe: Die kulturgeschichtlichen Grundlagen der amerikanischen Revolution. 224 Seiten. 8°. 1931 RM. 9.—

Heft 23: Fritzemeyer, Werner: Christenheit und Europa. Zur Geschichte des europäischen Gemeinschaftsgefühls von Dante bis Leibniz. 173 S. 8°. 1931 RM. 7.20

Heft 27: Kluke, Paul: Heeresaufbau und Heerespolitik Englands vom Burenkrieg bis zum Weltkrieg. 213 Seiten. 8°. 1932 RM. 8.50

Heft 28: Lenz, Georg: Demokratie und Diktatur in der englischen Revolution 1640—1660. 220 Seiten. 8°. 1933 RM. 7.50

R. OLDENBOURG / MÜNCHEN 1 UND BERLIN

Die Kunst des Reiches im Völkerraum Europas

Von Harald Rehm / 176 Seiten. 8°. 1942. In Pappband RM. 4.20.

Inhalt:

Zur Gestaltlehre in Dichtung und Kunst

Vom ewigen Auftrag deutscher Dichtung — Vom Handwerk in der Dichtung — Von der Echtheit der Gefühle im Gedicht — Rasse, Ausdruck und Gesetz in der Kunst — Die Rede als Politik und als Kunst — Bild eines Dichters.

Vom Gesetz der lebendigen Form

Beseelte Zahlen — Von den allgemeingültigen Kunstgesetzen — Macht und Kultur — Von den Kunstforderungen — Natur, Mensch und Symbol.

Ein Buch von entscheidender kunstpolitischer Bedeutung! Aus dem einleitenden Vortrag: „Denn erst da, wo das Volk zur Herrschaft gelangt, kommt die Kunst in den Stand, welcher der ihr eigentlich angemessene ist: Zur Verkündung der schöpferischen Kraft der Rasse durch die Versinnbildlichung ihrer geistigen, seelischen und körperlichen Gestalt im Raum der Erde." — Das Walten dieses Gesetzes wird in grundsätzlichen Betrachtungen wie an erläuternden Beispielen aus Dichtung und Kunst, Kultur und Politik in ihrem Zusammenwirken von sachkundiger Hand eindringlich und lebendig verfolgt und ein Maßstab für die Kulturgestaltung unserer so entscheidungsvollen Zeit aufgestellt.

R. OLDENBOURG / MÜNCHEN 1 UND BERLIN

Im Sommer 1942 erscheint in unserer Reihe

Geschichte der Völker und Staaten

ANTONIO BALLESTEROS:

GESCHICHTE SPANIENS

Etwa 592 Seiten. 8°. 1942

Die bereits 8 Bände umfassende Reihe von Monographien großen Stiles, die berufen sind, das Verstehen der Geschichte der Völker zu begründen und zu vertiefen, wird durch diese „Geschichte Spaniens" fortgesetzt. Der wohl bedeutendste spanische Historiker der Gegenwart, Antonio Ballesteros y Beretta, dessen neunbändige Geschichte Spaniens allgemein als grundlegendes Quellenwerk geschätzt wird, gilt als einer der besten Kenner der Geschichte seines Heimatlandes; er bietet hier einen ungemein sachkundigen und fesselnden Überblick über den völkischen, politischen, kulturellen und wirtschaftlichen Werdegang Spaniens und Portugals, ihrer Entwicklung aus den Epochen der Herrschaft des Islams und der Reconquista über das Weltreich zum modernen National- und Verfassungsstaat, der unter der mit dem nationalsozialistischen Reich befreundeten Führung Francos unser besonderes Interesse beansprucht. Eine Zeittafel und eine eingehende, vorzüglich gruppierte Bibliographie erhöhen den Wert dieser, den gewaltigen Tatsachenstoff meisternden, übersichtlichen Geschichte Spaniens.

R. OLDENBOURG · MÜNCHEN 1 UND BERLIN

Druck und Verlag von R. Oldenbourg, München 1, Schließfach 31 — Für den Anzeigenteil und die Beilagen verantwortlich: i. V. Frieda Schreier, München. — Printed in Germany. — Pl. 3.